4. Band. Ausgegeben im Juli 1918. 1. u. 2. Heft.

Archiv für Frauenkunde und Eugenetik.

Unter ständiger Mitarbeit von

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Anton**, Halle; Prof. Dr. **Baisch**, Stuttgart; Prof. Dr. **Bársony**, Budapest; Reg.- u. geh. Med.-Rat Dr. **Behla**, Berlin; Prof. Dr. **Blaschko**, Berlin; Prof. Dr. **Brandt**, Kristiania; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Braun**, Königsberg; Prof. Dr. **Broman**, Lund; Privatdozent Dr. **Bucura**, Wien; Prof. Dr. **Devoto**, Mailand; Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. **Dietrich**, Vortr. Rat im Minist. d. Innern, Berlin; Prof. Dr. **Dubois**, Bern; Dr. **Marie Dürr**, Bern; **Havelock Ellis**, London; Prof. Dr. **Eugen Fischer**, Freiburg i. Br.; Privatdozent Dr. **O. Frankl**, Wien; Prof. Dr. **H. Freund**, Strassburg; Prof. Dr. **Füth**, Köln; **Rudolf Goldscheid**, Wien; Prof. Dr. **Grotjahn**, Berlin; Prof. Dr. **Haecker**, Halle; Prof. Dr. **Hannes**, Breslau; Prof. Dr. **K. Hegar**, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. **Henkel**, Jena; Prof. Dr. **Hoehne**, Greifswald; Geh. Justizrat Dr. **Horch**, Mainz; Prof. Dr. **von Jaschke**, Giessen; Privatdozent Dr. **Kammerer**, Wien; Medizinalrat Prof. Dr. **E. Kehrer**, Dresden; Dr. **Mathilde Kelchner**, Berlin; Prof. Dr. **Keller**, Charlottenburg; Prof. Dr. **Kermauner**, Wien; Prof. Dr. **Klein**, München; Prof. Dr. **Kleinhans**, Prag; Prof. Dr. **Knauer**, Graz; Geh. Justizrat Prof. Dr. **Kohler**, Berlin; Geh. Rat Prof. Dr. **Kossinna**, Gross-Lichterfelde; Prof. Dr. **Kouwer**, Utrecht; Prof. Dr. **Külz**, Rabaul; Geh. Hofrat Prof. Dr. **v. Lilienthal**, Heidelberg; Prof. Dr. **Manes**, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Martius**, Rostock; Prof. Dr. **A. Mayer**, Tübingen; Geh. Hofrat Prof. Dr. **Menge**, Heidelberg; **Gisela Michels-Lindner**, Turin; Prof. Dr. **Mombert**, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. **Opitz**, Freiburg i. B.; Prof. Dr. **Polano**, Würzburg; Sanitätsrat Dr. **Prinzing**, Ulm; Prof. Dr. **Reifferscheid**, Bonn; Dr. **Barbara Renz**, Breslau; Dr. **Rohleder**, Leipzig; Hofrat Prof. Dr. **Schauta**, Wien; Prof Dr. **Sergi**, Rom; Prof. Dr. **Seitz**, Erlangen; Prof. Dr. **Sellheim**, Halle a. S.; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Sommer**, Giessen; Prof. Dr. **Spann**, Brünn; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Sudhoff**, Leipzig; Dr. **Schallmayer**, München; Prof. Dr. **Schickele**, Strassburg i. Els.; Prof. Dr. **Schlossmann**, Düsseldorf; Prof. Dr. **Stratz**, den Haag; Prof. Dr. **Strohmayer**, Jena; Prof. Dr. **Tandler**, Wien; Hofrat Dr. **Theilhaber**, München; Prof. Dr. **Tönnies**, Kiel; Dr. **Tuszkai**, Budapest; Prof. Dr. **Adolf Weber**, Breslau; Prof. Dr. **Westermarck**, Helsingfors; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Winter**, Königsberg; Prof. Dr. **M. Winternitz**, Prag; Prof. Dr. **Wyder**, Zürich; Ministerialrat Prof. Dr. **Zahn**, München; Prof. Dr. **Zangemeister**, Marburg a. L.; Prof. Dr. **Ziemke**, Kiel.

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,
Berlin.

Leipzig und **Würzburg**
Verlag von Curt Kabitzsch
1918

Erscheint zwanglos in Heften von etwa 8—10 Bogen Umfang; **Abonnementpreis** für den Band von 4 Heften **M. 16.—. Einzelhefte sind nicht käuflich.**

Manuskripte und Bücher zur Besprechung sind an den Herausgeber **Dr. Max Hirsch**, Berlin W 30, Motzstrasse 34, zu richten. Der Verlag behält sich das ausschliessliche Recht der Vervielfältigung, Übersetzung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift erscheinenden Beiträge innerhalb der gesetzlichen Schutzfrist vor. Beiträge werden nur nach dem festen Honorartarif dieser Zeitschrift honoriert.

Inhalt des vorliegenden 1. u. 2. Heftes:

Originalarbeiten:

V. Haecker: Die Annahme einer erblichen Übertragung körperlicher Kriegsschäden. — Richard Levinsohn: Johann Peter Frank (1745—1821) und die Eugenetik. — Martha Martius, Wissenschaft und Ethik als Grenzhüter der Eugenetik. — Dr. Max Nassauer: Der Schrei nach dem Kinde. II. Der moderne Kindermord (künstlicher Abort). — Dr. Max Nassauer: Der Schrei nach dem Kinde. III. Der Kindermord und seine Bekämpfung durch Findelhäuser. — Dr. Richard Müller-Freienfels: Die Frau und die Kunst. Psychologische Untersuchungen zum Problem einer spezifisch weiblichen Kunst. — Dr. J. R. Spinner: Der Giftselbstmord der Frauen. Zur Kritik der Theorie vom Überwiegen der Frauen im Giftselbstmord.

Wissenschaftliche Rundschau.

Knabenüberschuss und Krieg. — Befruchtungsfähigkeit der Frau und Geschlechtsbestimmung. — Volkserhaltung und Volksvermehrung. — Die Frau im deutschen Sprachgebrauch. — Neuere Fortschritte in der Kleinkinderfürsorge. — Über die Krankheitshäufigkeit bei Schulknaben und -mädchen. — Über die Bestrafung der geschlechtlichen Gesundheitsgefährdung. — Frauenwahlrecht. — Die Frauenkunde im Universitätsunterricht. — Referate. — Kritiken.

Inhalt des II. Bandes:

Originalarbeiten:

Dr. Alfred Adler: Die Frau als Erzieherin. — Prof. Dr. Johann Bársony: Eugenetik nach dem Kriege. — Dr. Paul Bergemann: Sozialpädagogik und ihre Bedeutung für die moderne Frauenbewegung. — Dr. Alexander Elster: Zur Psychologie und Wirtschaft der Mode. — Derselbe: Ein Überblick aus der Kriegsgesetzgebung 1914 und 1915. — Hans Fehlinger Mutterfolge in Indien. — Geh. Justizrat Dr. Horch: Die Frau als Klientin. — Dr. jur. Walter Kulau: Die versicherungsrechtliche Fürsorge des Staates für die Frauen. — Prof. Dr. med. phil. scient. et lit. Eduard Reich: Frauen, Materialismus und Egoismus. — Derselbe: Gebrechlichkeit und Zivilisation. — Dr. Theodor Reik: Die Bedeutung der Psychoanalyse für die Frauenkunde. — Dr. Barbara Renz: Die Schwangere und die Wöchnerin in völkerkundlichen Beispielen. — Dr. Franz Schacht: Die Fruchtabtreibung. — Derselbe: Die wirtschaftliche Verselbständigung der Ehefrau und die Volksvermehrung. — Derselbe: Die geringere körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Weibes. — Dr. Ernst Schultze: Wandlungen der Prüderie in England. — Helene Simon: Das Bevölkerungsproblem. — Viktor Speier-Holstein: Schwangerschafts-, Scheidungswahn und verwandte Wahnideen beim weiblichen Geschlecht. — Prof. Dr. M. Winternitz: Die Frau in indischen Religionen. — A. Elster: Aus der Kriegsgesetzgebung 1914 und 1915. Ein Überblick.

Wissenschaftliche Rundschau: Arbeit und Lebensverhältnisse der Frau in der Landwirtschaft. — Artung, Geistige, und Rechte der Frauen. — Bevölkerungsproblem und Frauenbewegung in Frankreich. — Bevölkerungszahl in den französischen Kolonien. — Bleivergiftung. — Ehe und Eugenetik.

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite

Zusendung von Manuskripten von jetzt ab wieder an den Herausgeber Berlin W 30, Motzstrasse 34, erbeten.

Archiv für Frauenkunde und Eugenetik.

Unter ständiger Mitarbeit von

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Anton**, Halle; Prof. Dr. **Baisch**, Stuttgart; Prof. Dr. **Bársony**, Budapest; Reg.- u. geh. Med.-Rat Dr. **Behla**, Berlin; Dr. **Marie Bernays**, Mannheim; Prof. Dr. **Blaschko**, Berlin; Dr. **Agnes Bluhm**, Lichterfelde; Prof. Dr. **Brandt**, Kristiania; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Braun**, Königsberg; Prof. Dr. **Broman**, Lund; Prof. Dr. **Bucura**, Wien; Prof. Dr. **Devoto**, Mailand; Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. **Dietrich**, Vortr. Rat im Minist. d. Innern, Berlin; Prof. Dr. **Dubois**, Bern; Dr. **Marie Kerschensteiner-Dürr**, München; **Havelock Ellis**, London; Prof. Dr. **Eugen Fischer**, Freiburg i. Br.; Privatdozent Dr. **O. Frankl**, Wien; Prof. Dr. **H. Freund**, Strassburg; Prof. Dr. **Füth**, Köln; **Rudolf Goldscheid**, Wien; Prof. Dr. **Grotjahn**, Berlin; Prof. Dr. **Haecker**, Halle; Prof. Dr. **Hannes**, Breslau; Prof. Dr. **K. Hegar**, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. **Henkel**, Jena; Prof. Dr. **Hoehne**, Greifswald; Geh. Justizrat Dr. **Horch**, Mainz; Prof. Dr. **von Jaschke**, Giessen; Privatdozent Dr. **Kammerer**, Wien; Medizinalrat Prof. Dr. **E. Kehrer**, Dresden; Prof. Dr. **Keller**, Charlottenburg; Prof. Dr. **Kermauner**, Wien; Prof. Dr. **Klein**, München; Prof. Dr. **Kleinhans**, Prag; Prof. Dr. **Knauer**, Graz; Geh. Justizrat Prof. Dr. **Kohler**, Berlin; Geh.-Rat Prof. Dr. **Kossinna**, Gross-Lichterfelde; Prof. Dr. **Kouwer**, Utrecht; Prof. Dr. **Külz**, Rabaul; Geh. Hofrat Prof. Dr. **v. Lilienthal**, Heidelberg; Prof. Dr. **Manes**, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Martius**, Rostock; Prof. Dr. **A. Mayer**, Tübingen; Geh. Hofrat Prof. Dr. **Menge**, Heidelberg; **Gisela Michels-Lindner**, Turin; Prof. Dr. **Mombert**, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. **Opitz**, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. **Polano**, Würzburg; Sanitätsrat Dr. **Prinzing**, Ulm; Prof. Dr. **Reifferscheid**, Göttingen; Dr. **Barbara Renz**, Breslau; Dr. **Rohleder**, Leipzig; Hofrat Prof. Dr. **Schauta**, Wien; Prof. Dr. **Sergi**, Rom; Prof. Dr. **Seitz**, Erlangen; Prof. Dr. **Seilheim**, Halle a. S.; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Sommer**, Giessen; Prof. Dr. **Spann**, Brünn; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Sudhoff**, Leipzig; Dr. **Schallmayer**, München; Prof. Dr. **Schickele**, Strassburg i. Els.; Prof. Dr. **Schlossmann**, Düsseldorf; Prof. Dr. **Stratz**, den Haag; Prof. Dr. **Strohmayer**, Jena; Prof. Dr. **Tandler**, Wien; Hofrat Dr. **Theilhaber**, München; Prof. Dr. **Tönnies**, Kiel; Dr. **Tuszkai**, Budapest; Prof. Dr. **Adolf Weber**, Breslau; Prof. Dr. **Westermarck**, Helsingfors; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Winter**, Königsberg; Prof. Dr. **M. Winternitz**, Prag; Prof. Dr. **Wyder**, Zürich; Ministerialrat Prof. Dr. **Zahn**, München; Prof. Dr. **Zangemeister**, Marburg a. L.; Prof. Dr. **Ziemke**, Kiel.

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,
Berlin.

Band IV.

Leipzig und Würzburg
Verlag von Curt Kabitzsch
1919

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
856984
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1920 L

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Übersetzung vorbehalten.

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Inhalt des IV. Bandes.

Originalarbeiten: Seite

Fliess, Dr. Wilhelm, Die Lehre von der Periodizität im Lebendigen . . 207

Haecker, Prof. V., Die Annahme einer erblichen Übertragung körperlicher Kriegsschäden 1

Hanauer, San.-Rat Dr. W., Frauenerwerbsarbeit, Frauenhygiene und Krieg 227

Hirsch, Dr. Max, Staatskinder', Ein Vorschlag zur Bevölkerungspolitik im neuen Deutschland 181

Levinsohn, Richard, Johann Peter Frank (1745—1821) und die Eugenetik 16

Martius, Martha, Wissenschaft und Ethik als Grenzhüter der Eugenetik 29

Müller-Freienfels, Dr. Richard, Die Frau und die Kunst. Psychologische Untersuchungen zum Problem einer spezifisch weiblichen Kunst 83

Nassauer, Dr. Max, Der Schrei nach dem Kinde, II. Der moderne Kindermord (künstlicher Abort) 37

— —, III. Der Kindermord und seine Bekämpfung durch Findelhäuser . 55

Reichel, Dr. E., Frauendienstpflicht. Übersichtsreferat 237

Schacht, Dr. Franz, Der Rassebegriff 219

Siegel, Privatdoz. Dr. P. W., Die Freude am zu erwartenden Kinde. Ein Beitrag zur Psychologie der Schwangeren 187

Spinner, Dr. J. R., Der Giftselbstmord der Frauen. Zur Kritik der Theorie vom Überwiegen der Frauen im Giftselbstmord 93

Wissenschaftliche Rundschau:

Befruchtungsfähigkeit der Frau und Geschlechtsbestimmung. Von Georg Hirsch 102

Bestrafung der geschlechtlichen Gesundheitsgefährdung. Von Alex. Elster 114

Fortschritte in der Kleinkinderfürsorge. Von Alexander Elster . 108

Frage des Verlöbnisses. Von Horch 293

Frau, die, im deutschen Sprachgebrauch. Von Franz Schacht . . . 107

Frauenarbeit und verwandte Fragen. Von Henr. Fürth 276

„Frauenkunde" im Universitätsunterricht. Von Max Hirsch 115

Frauenkundliches Material aus der schweizerischen Statistik. Von J. R. Spinner 289

Frauenwahlrecht. Von Max Hirsch 115

Seite

Geburt, schmerzlose. Von L. Nürnberger 266
Geburtenbeschränkung in Beamtenfamilien. Von Max Hirsch . . 286
Geburtenrückgang und Säuglingssterblichkeit. Zur Frage der Statistik. Von L. Nürnberger 279
Genitalpsychosen, weibliche. Von Max Hirsch 275
Geschlechtsbildung und willkürliche Geschlechtsbestimmung. Von Max Hirsch 273
Gesetz gegen Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung 296
Knabenüberschuss und Krieg. Von Paul Kammerer 96
Konstitution und ihre Beeinflussung. Von Max Hirsch 274
Krankheitshäufigkeit bei Schulknaben und -Mädchen. Von Karl Wilker 113
Libido sexualis, weibliche, im Lichte der Psychoanalyse. Von Max Hirsch 276
Säuglingssterblichkeit und Geburtenhäufigkeit. Von Max Hirsch 278
Unfruchtbarkeit, weibliche, ihre gewollten und ungewollten Schwankungen. Von Max Hirsch 269
Verweigerung, hartnäckige, der normalen Beiwohnung als Eheverfehlung; unter welchen Umständen stellt sie sich als solche dar. Von Horch 294
Volkserhaltung und Volksvermehrung. Von Max Hirsch 104
Wohnungselend und Geburtenrückgang. Von Max Hirsch 284

Referate 117, 306
Kritiken 153, 321

Die Annahme einer erblichen Übertragung körperlicher Kriegsschäden.

Von

V. Haecker, Professor der Zoologie, Halle a. S.

Zu den zahlreichen Fragen naturwissenschaftlicher und medizinischer Art, die heute unter dem Druck der Verhältnisse nicht mehr bloss von Fachleuten und wenigen naturwissenschaftlich Gebildeten, sondern auch in breiteren Kreisen der Bevölkerung beachtet und besprochen werden, gehört vor allem die, ob die gewaltigen direkten und indirekten Wirkungen, welche die Kriegsereignisse auf Körper und Seele ausüben, auch noch auf die ungeborenen Generationen einen Einfluss haben können.

Zwei Reihen von Möglichkeiten kommen dabei hauptsächlich in Betracht, in erster Linie die eigentliche Vererbung erworbener Eigenschaften im alten Lamarckschen Sinne, wobei ganz bestimmte, vom elterlichen Organismus neu erworbene Veränderungen in der gleichen, bestimmten Form bei den Kindern wieder erscheinen sollen, und zweitens eine allgemeine Schädigung des Fortpflanzungslebens derart, dass die Qualitäten der Nachkommen nach verschiedenen Richtungen im Sinne einer Verschlechterung beeinflusst werden, auch ohne dass schon bei den unmittelbar betroffenen Eltern eine entsprechende Veränderung wahrzunehmen ist. In der Gegenwart würde es sich auf der einen Seite vor allem um die eigentlichen Kriegsverletzungen, besonders um Amputationen der Gliedmassen und Defekte des Zentralnervensystems handeln, auf der anderen Seite um die Wirkungen von Unterernährung, von lange fortgesetzten übermässigen Anstrengungen und Erschütterungen des Nervensystems, und zwar in der Front sowohl, wie im Innenland. Bedeutsam können diese Fragen für den einzelnen vor allem dann

werden, wenn Ehen zwischen Personen geschlossen werden sollen, bei welchen die eine oder andere jener Wirkungen in besonders auffälliger Weise zutage tritt. Darüber hinaus hat aber das ganze Problem eine ausserordentliche volkswirtschaftliche und rassenhygienische Bedeutung, die mit Recht nicht nur denen, die hier einzugreifen befugt und verpflichtet sind, sondern auch der gesamten Bevölkerung immer stärker zum Bewusstsein kommt. Denn man könnte sich fragen, ob vielleicht die Wirkungen eines mehrjährigen Krieges auf die Betroffenen selbst und auf die Nachkommenschaft so gross sein können, dass die Erholung des Volkes zu vollkommener Leistungsfähigkeit in Frage gestellt wird.

Im einzelnen Fall wird dem Arzt, zumal dem Hausarzt, das ausschlaggebende Wort zufallen, aber bei der Klärung der Anschauungen, bei der Bekämpfung von Vorurteilen und bei der Vorbereitung gesetzgeberischer Massnahmen ist vor allem auch der Biologe zuständig. Denn es handelt sich hier um ein Teilgebiet eines allgemeinen biologischen Problems, das bis vor kurzem fast nur von Zoologen und in zweiter Linie von Botanikern und Vertretern der menschlichen Physiologie behandelt worden ist, und bei dessen Lösung die zoologischen Erfahrungen und Anschauungen um so mehr ins Gewicht fallen müssen, als nur am Tiere entscheidende Experimente ausgeführt werden können.

Aus diesem Abhängigkeitsverhältnis, in welchem die Erforschung der menschlichen Erblichkeitserscheinungen von den Feststellungen und Gedankengängen der zoologischen und botanischen Vererbungslehre steht, ergeben sich nun freilich manche Schwierigkeiten und Unsicherheiten bei der Ermittelung der für den Menschen gültigen Regelmässigkeiten, auch hängt damit zusammen, dass gerade auch in ärztlichen Kreisen in bezug auf alle diese Fragen noch viele Unklarheit besteht, trotzdem heute der angehende Mediziner fast an allen Universitäten Gelegenheit findet, im biologisch-propädeutischen Unterricht die tatsächlichen und begrifflichen Unterlagen dieses Wissensgebietes kennen zu lernen, und trotzdem seit einiger Zeit hervorragende Mediziner, wie die Pathologen Ribbert und Orth und der Kliniker Martius, in enger Fühlung mit den biologischen Erkenntnissen wesentlich zur Klärung vieler Fragen beigetragen haben.

Es wurden oben von vornherein zwei Hauptfälle unterschieden, und mit dieser Gegenüberstellung ist ein Ergebnis vorweggenommen worden, zu welchem die biologische Forschung eigentlich erst in den letzten Jahren auf Grund zahlreicher Untersuchungen

und eingehender Gedankenarbeit gelangt ist. Betrachten wir zunächst die erste Möglichkeit.

Als zu Anfang der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts Weismann die Frage, welche Eigenschaften der Eltern auf die Nachkommen übertragen werden, aufrollte und damit die ersten Grundsteine der modernen Vererbungslehre als eines selbständigen Wissenschaftsgebietes legte, war die Anschauung, dass eine Vererbung erworbener Eigenschaften im Sinne Lamarcks eine durchaus regelmässige Erscheinung sei, bei Forschern und Laien fast allgemein verbreitet, und nur wenige Physiologen, wie du Bois-Reymond und Pflüger, hatten Bedenken bezüglich der Gültigkeit dieses Prinzipes geäussert. Man nahm also so ziemlich allgemein an, dass nicht bloss sogenannte funktionelle Abänderungen, d. h. die Vergrösserung und Verstärkung eines Organs, z. B. einer Muskelgruppe, durch Gebrauch und ebenso eine Verkleinerung und Schwächung beispielsweise eines Sinnesorgans infolge Nichtgebrauchs in gleicher oder annähernd gleicher Form bei den Nachkommen wieder auftreten, sondern dass auch traumatische oder destruktive Abänderungen in Form von Verletzungen und Verstümmelungen, sowie psychische Neuerwerbe, also Erfahrungen und durch Gewöhnung und Übung erlangte geistige Fähigkeiten, in ähnlicher Weise erblich übertragen werden. Man nahm also bezüglich aller dieser Abänderungen an, dass das veränderte Bild **A**, welches eine Gruppe von Körper- oder Somazellen infolge einer der genannten Wirkungen aufweist, auf die Fortpflanzungszellen projiziert wird und hier im Keimplasma eine adäquate Struktur- oder Zustandsänderung **a** hervorruft (somatische Induktion der Keimzellen, wie man später sagte) und dass ferner diese Keimplasma-Variation im jungen Organismus eine der elterlichen Zustandsveränderung vollkommen oder nahezu entsprechende Abänderung **A** zur Folge hat. Durch die im Jahre 1883 erschienene erste Vererbungsschrift Weismanns ausgelöst, hat sich dann der Streit der Meinungen in wiederholten, zum Teil leidenschaftlich geführten mündlichen Auseinandersetzungen auf Naturforscherversammlungen und in schriftlichen Kontroversen, wie in dem berühmten Turnier zwischen Weismann und Herbert Spencer, bis in die jüngste Vergangenheit fortgesetzt. Von immer neuen Gesichtspunkten aus sind die theoretischen Erörterungen wieder aufgenommen und experimentelle Beweisführungen angesetzt worden, und durch Missverständnisse, Meinungsänderungen und Begriffsverschiebungen hindurch ist wenigstens in einem Punkte eine Klärung der Anschauungen eingetreten.

Während nämlich noch Virchow glaubte, dass z. B. Schwanz-

verstümmelungen bei Hunden und Katzen auf die Nachkommen übertragen werden können, und während auch einige zoologische Theoretiker, wie Häckel und Eimer, an Möglichkeiten dieser Art festhielten, stimmen heute die allermeisten Biologen und Mediziner darin überein, dass eine Übertragung von Verletzungen und Verstümmelungen nicht stattfindet. Mit Recht wird immer wieder auf das Fehlen aller sicheren Anzeichen dafür hingewiesen, dass mechanische Eingriffe, die durch viele, zum Teil durch hundert von Generationen aus rituellen oder sonstigen äusseren Gründen vorgenommen worden sind, wie die Beschneidung, die Verkrüppelung der Füsse der Chinesinnen, die künstlichen Missgestaltungen des Schädels bei manchen Naturvölkern oder die Kupierung des Schwanzes bei manchen Schafrassen, die Körperbildung der Nachkommen beeinflussen. Wenn aber derartige, immer aufs neue wiederholte Eingriffe nicht ausreichen, um Nachwirkungen bis ins zweite und dritte Glied herbeizuführen, so ist dies noch viel unwahrscheinlicher bei solchen Verletzungen, die nur einmal ein bestimmtes Individuum betreffen. Nur ganz vereinzelt, so bei einigen Tierzüchtern [1]), begegnet man heute noch der Ansicht, dass traumatische Veränderungen von regelmässiger oder mehr gelegentlicher Art auf dem Wege der Vererbung eine dauernde Veränderung einer Rasse oder Art herbeiführen können, aber, von diesen vereinzelten Meinungsäusserungen abgesehen, dürfte heutzutage in der Wissenschaft darüber kein Zweifel bestehen, dass auch die schwerste Wunde und die eingreifendste Amputation ausser Stande ist, die Entwickelung des betreffenden Organs bei den Nachkommen in gleichsinniger Weise zu beeinflussen, und dass, wie hinzugefügt werden soll, Verletzungen speziell der Extremitäten überhaupt keinen nachweisbaren Einfluss auf die Qualität der Nachkommen haben.

Umstrittener ist die Erblichkeit funktioneller Abänderungen, die durch Gebrauch oder Nichtgebrauch eines Organs hervorgerufen werden, und ebenso besteht noch keine Übereinstimmung bezüglich der Frage, ob psychische Neuerwerbe, also

---

[1]) So führt z. B. U. Duerst (Arb. Deutsch. Ges. Züchtungsk., Heft 12, Hannover 1911) den Ursprung der Hörner der Wiederkäuer auf die Vererbung von Traumen zurück, die bei den Kämpfen der männlichen Tiere entstehen, und ebenso das Horn des Perlhuhns auf die mechanische Wirkung der Hindernisse, die diesem Vogel bei seinem bekannten blinden Davonstürzen an seinen gewöhnlichen Aufenthaltsorten, im Unterholz und Gestrüpp, im Wege stehen. Ebenso wird die Schnabelform des Kreuzschnabels als eine ursprüngliche Missbildung angesehen, die beim Ausschlüpfen der Jungen in früheren Vorfahrengenerationen traumatisch erzeugt wurde.

das, was im individuellen Leben auf Grund von Erfahrung, Erziehung und Gewohnheit zum psychischen Besitz hinzugekommen ist, auf die Nachkommen übertragen werden und hier etwa, wie vielfach angenommen wird, in Form von angeborenen, instinktiv sich äussernden Fähigkeiten wieder zum Vorschein kommen. In bezug auf diese beiden Punkte sind auch heute noch Theorie und Experimentalforschung in zwei Lager gespalten, die man vielfach als die neo-lamarckistische und neo-darwinistische Schule bezeichnet. Ein näheres Eingehen auf diesen Widerstreit der Meinungen ist hier nicht erforderlich, da Übertragungen dieser Art unter den besonderen, durch den Weltkrieg bedingten Verhältnisse, in grösserem Umfang kaum in Betracht kommen, und da höchstens die Frage gestellt werden könnte, ob nicht die durch Jahre fortgesetzten, in der Erziehung nicht vorgesehenen und dem erlernten Beruf und vielfach auch den angeborenen Neigungen fernliegenden Betätigungen irgendwie die körperliche oder seelische Veranlagung der Nachkommen beeinflussen können. Nur auf einen Punkt möge hier kurz hingewiesen werden. Eine wesentliche theoretische Stütze hat die neo-lamarckistische Auffassung dadurch erhalten, dass zuerst Hering einen Vergleich zwischen dem eigentlichen Gedächtnis, d. h. der uns von unserem eigenen Bewusstseinsleben her bekannten Fähigkeit, sinnliche Wahrnehmungen in Gestalt von Vorstellungen wieder zum Vorschein zu bringen, und zwischen der Vererbung gezogen hat. Beide Erscheinungen sollen danach Äusserungen eines und desselben Grundvermögens der organisierten Materie sein, welches als Gedächtnis im weiteren Sinne oder mit Semon als Mneme bezeichnet wird. Im Besitze dieses Grundvermögens soll auch die Substanz des Keimes alles zu reproduzieren imstande sein, was der Elternmechanismus während des individuellen Lebens erwirbt, also vor allem diejenigen Zustandsänderungen, welche infolge von Gebrauch oder Nichtgebrauch eines Organs hervorgetreten sind, und ebenso diejenigen Reaktionen, mit welchen die Psyche den Eintritt neuer Verhältnisse beantwortet.

Nun ist aber, wie ich vor ein paar Jahren in einer kleinen Schrift[1]) gezeigt habe, die Vergleichbarkeit der beiden Erscheinungsreihen, wie sie durch die Reproduktionstätigkeit des eigentlichen Gedächtnisses und durch die angenommene Vererbung erworbener Eigenschaften dargestellt werden, logisch anzufechten, da die miteinander in Parallele zu setzenden Einzelprozesse in den

[1]) Über Gedächtnis, Vererbung und Pluripotenz. Jena 1913. Ref. in diesem Archiv. Bd. 3. S. 169.

beiden Reihen eine verschiedene Aufeinanderfolge zeigen[1]). Damit wird aber auch der neo-lamarckistischen Auffassung eine wesentliche theoretische Stütze entzogen. Man wird vielmehr auch mit Bezug auf die beiden eben genannten Gruppen von individuell erworbenen Abänderungen, in Anlehnung an eine ältere These Weismanns, sagen können, dass höchstens solche, von den Eltern im individuellen Leben erworbene Eigenschaften im eigentlichen Lamarckschen Sinne vererbt werden können, deren Anlagen, sei es als latente, von früheren Vorfahren überlieferte Dispositionen, sei es als virtuelle, in der Vorfahrenreihe überhaupt noch nie zur Entfaltung gebrachte Potenzen, schon vorher im Keimplasma der Art oder Rasse vorbereitet liegen, also seinem Potenzschatz angehören[2]).

Viel später als die Frage nach der Vererbung erworbener Eigenschaften im Lamarckschen Sinne hat dasjenige allgemeinere Problem eine bestimmte Formulierung gefunden, welches die zweite der im Eingang erwähnten Möglichkeiten als einen besonderen Unterfall umfasst. Zuerst hat der Botaniker Nägeli den Gedanken ausgesprochen, dass äussere Einwirkungen die als Träger der Anlagen aufgefasste, von einer Generation auf die andere überlieferte Vererbungssubstanz — das Idioplasma Nägelis oder Keimplasma Weismanns — in der Weise umzustimmen imstande sind, dass nach einer Reihe von Generationen entsprechende neue Eigenschaften plötzlich manifest werden. So könnte sich z. B. in einer rot oder blau blühenden Pflanzensippe unter der Wirkung äusserer Einflüsse die Anlage zur weissen Blütenfarbe im Laufe einer Reihe von Generationen ausbilden, so dass dann plötzlich einmal in einem Beete Individuen mit weisser Blüte zum Vorschein kommen. Auch Weismann hat, trotzdem er anfangs dem Keimplasma ein sehr grosses Beharrungsvermögen zuschrieb, an die Möglichkeit gedacht, dass beispielsweise bei Schmetterlingen Änderungen des Klimas das in den Keimzellen eingeschlossene Keimplasma im Laufe mehrerer Generationen derart akkumulierend verändern können, dass schliesslich schon ein geringes Plus der äusseren Reizwirkung genügt, um

---

[1]) Bei Lamarckschen Vererbungsprozessen würde die „Originalreaktion", d. h. die Abänderung des elterlichen Somas, der die Engrammbildung bewirkenden Substratänderung, d. h. der Induktion des Keimplasmas, vorangehen, bei den Gedächtnisvorgängen dagegen ist anzunehmen, dass die Originalreaktion, das Hervortreten der Empfindungen oder Wahrnehmungen, um eine wenn auch minimale Spanne Zeit hinter der engrammbildenden Substratänderung zurückbleibt (l. c., S. 12 ff.).

[2]) Bezüglich der physiologischen Begreifbarkeit einer „somatischen Induktion" (s. oben) vom Boden der „Pluripotenzhypothese" aus vgl. l. c., S. 58.

bei einer früheren oder späteren Generation eine neue Flügelfarbe oder -zeichnung zum Vorschein zu bringen.

Während diese beiden Forscher im allgemeinen mehr an eine direkte Wirkung der äusseren Einflüsse — Temperatur, Luftfeuchtigkeit — auf das Keimplasma gedacht haben, hat sich mehr und mehr die Überzeugung Bahn gebrochen, dass die veränderten Aussenbedingungen zunächst die chemisch-physikalischen Verhältnisse der betroffenen Individuen, vor allem die osmotischen Eigenschaften der Gewebszellen und den Stoffwechsel, beeinflussen und dass in mittelbarer Weise dadurch auch die Keimzellen aus ihrem Gleichgewichtszustande gebracht werden und Abänderungen in der Architektonik und im Chemismus des Keimplasmas erfahren, dass also die Keimzellen nur indirekt durch die Aussenbedingungen induziert werden. Die Individuen selbst, deren Keimzellen in dieser Weise abgeändert sind, brauchen zunächst äusserlich keine Abweichungen in der anatomischen Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit der Organe zu zeigen, dagegen werden die Nachkommen schon der nächsten oder einer der folgenden Generationen hinsichtlich dieser oder jener Eigenschaft vom Art- oder Rassentypus verschieden sein.

Die Auffassung, dass durch Aussenwirkungen in mittelbarer Weise die Keimzellen abgeändert und dadurch die Nachkommen einer früheren oder späteren Generation beeinflusst werden können, dass also exoblastogene oder, wie F. Lenz[1]) sich ausdrückte, idiokinetische, d. h. durch Umwandlung des Idioplasmas erzeugte Abänderungen entstehen können, vermag sich auf eine Reihe von experimentellen und vergleichenden Beobachtungen zu stützen. Von grossem Einfluss auf die Befestigung dieser Ansicht sind namentlich die Untersuchungen des amerikanischen Forschers Tower gewesen, welcher frisch ausgeschlüpfte Koloradokäfer mit verschiedenen Temperaturen und Feuchtigkeitsgraden behandelte und auf diese Weise bei den unmittelbaren Nachkommen Farbenabänderungen von sprungweisem (mutativem) und erblichem Charakter erzeugte. Auch das vorhin erwähnte Nägelische Beispiel, in welchem wir eine Wirkung der äusseren Einflüsse erst nach einigen Generationen eintreten sahen, hat zoologische Gegenstände gefunden. So konnte Kammerer bei der Geburtshelferkröte (Alytes) beobachten, dass unter der Wirkung veränderter Umweltsbedingungen in der dritten

---

[1]) Über die krankhaften Erbanlagen des Mannes. Jena 1912. Vgl. auch Archiv f. Rass.- u. Ges.-Biol. 1912, S. 27.

Nachkommengeneration erstmals Spuren der dieser Art normalerweise fehlenden Daumen- oder Brunstschwielen und in der vierten Generation typische Schwielen auftreten, und der schwedische Forscher Ekman vermochte mit grosser Wahrscheinlichkeit für einen Krebs (Limnocalanus) zu zeigen, dass die Abgliederung der postglazialen Seen vom Meere und ihre zunehmende Versüssung im Laufe vieler Generationen eine Veränderung der Kopfform zur Folge hat.

Ebenso nun, wie durch klimatische Faktoren und künstlich erzeugte Umweltsveränderungen mittels einer derartigen indirekten Induktion der Keimzellen Änderungen zustande kommen, welche noch innerhalb der normalen Variationsbreite der Art gelegen sind und ihre Lebensfähigkeit nicht weiter beeinträchtigen oder sogar erhöhen, so könnten auch ungünstige Einwirkungen, wie unzweckmässige Ernährung, Infektionskrankheiten, starke Erschütterungen oder Verletzungen des Nervensystems — bei Tieren auch die unter dem Begriff der Domestikation zusammengefassten Änderungen der natürlichen Bedingungen —, auf dem Wege des Stoffwechsels, besonders auch durch Vermittlung des Blutdrüsenapparates, die Keimzellen derart beeinflussen, dass die aus ihnen hervorgehende Nachkommenschaft verschiedene Anomalien anatomischer oder physiologischer Art zeigt. Insbesondere könnte es vorkommen, dass bei einer derartigen Schwächung oder Erschütterung der Konstitution der Keimzellen die jungen Organismen nicht mehr imstande sind, sämtliche Eigenschaften fertig auszubilden, es können sich infolgedessen an verschiedenen Organen Hemmungsbildungen zeigen, die zur Gruppe der sogenannten Degenerationszeichen oder Stigmen gehören und es wird, falls gleichzeitig an mehreren Organen Störungen dieser Art auftreten, der als Status degenerativus im weitesten Sinne beschriebene Typus zur Ausbildung kommen. Bei Haustieren stellen z. B. die weissen Abzeichen an Kopf und Füssen eine erste Stufe, der in der Regel mit geringerer Widerstandskraft gegen äussere Einwirkungen verbundene Albinismus einen höheren Grad dieses Status degenerativus dar.

Wie hier eingeschaltet werden soll, kann es unter Umständen auch vorkommen, dass bereits die Eltern unter dem unmittelbaren Einfluss ungünstiger Bedingungen dieselbe Erscheinung zeigen, wie sie bei den Nachkommen infolge Schwächung des Keimplasmas auf indirektem Wege hervorgebracht werden. Es entsteht auf diesem Wege das äussere Bild einer Lamarckschen Vererbung erworbener Eigenschaften, d. h. es kann der Eindruck

erweckt werden, als ob die bei den Eltern wahrnehmbare Anomalie in der Weise auf die Keimzellen projiziert worden sei, dass nun auf Grund einer ganz bestimmten Veränderung der Keimzellen eine vollkommen adäquate Anomalie auch beim Kinde zum Vorschein kommt. In Wirklichkeit wird es sich bei derartigen gleichsinnigen Abänderungen der Eltern und Kinder in der Regel um etwas anderes, um eine fakultativ-identische Vererbung oder besser Schein-Vererbung[1]) handeln, d. h. durch die äusseren Faktoren ist beim elterlichen Organismus eine konstitutionelle Schwächung allgemeiner Art hervorgerufen worden, die sich in verschiedenen Symptomen äussern kann. Da von dieser allgemeinen Schwächung auch die Keimzellen betroffen sind, so werden beim neuen Organismus ebenfalls allerlei Deformationen auftreten, unter welchen sich fakultativ auch solche befinden können, die den bei den Eltern hervorgetretenen Symptomen mehr oder weniger genau entsprechen. Eine solche gelegentliche oder fakultative Übereinstimmung der Anomalien ist bei verschiedenen, von Botanikern ausgeführten Vererbungsversuchen beobachtet worden und auf die gleiche Weise sind auch wohl die berühmten Brown-Séquardschen Ergebnisse zu bewerten. Brown-Séquard hat bei Meerschweinchen mittelst Verletzung verschiedener Teile des Nervensystems Erscheinungen hervorgerufen, die an die Epilepsie des Menschen erinnern. Die Nachkommen dieser Tiere waren im allgemeinen klein, schwächlich und hinfällig und wiesen Lähmungserscheinungen, Atrophien und Gangräne an verschiedenen Körperstellen auf. Im grossen ganzen entsprachen diese Erscheinungen nicht denjenigen, welche bei den Eltern unmittelbar durch den Eingriff hervorgerufen worden waren, aber in einigen Fällen zeigten die Jungen ebenfalls epileptiforme Zustände.

Sehen wir von diesen besonderen Fällen ab, so fragt es sich, ob speziell die durch den Krieg bedingten Verhältnisse, z. B. eine länger dauernde Unterernährung der Eltern und vor allem der Mütter, verstärkte Berufspflichten und ungewohnte, erschöpfende Anstrengungen, anhaltende Sorgen und Spannungen, starke Erregungen und Depressionen, schreckhafte Erlebnisse und andere nachhaltige Eindrücke psychischer Art — ob alle diese Wirkungen die Qualität zunächst der Kinder und dann auch der folgenden Generationen beeinflussen können. Zur Frage, ob im besonderen die Lebensmittelknappheit derartiges verursachen kann, haben bereits im letzten Jahre eine

[1]) Gedächtnis, Vererbung, Pluripotenz. S. 48 ff., 55.

Reihe von Medizinern[1]) eine vorläufige Stellung genommen und zwar veranlasst durch statistische Erhebungen, nach denen im Jahre 1916 das Durchschnittsgewicht der Neugeborenen und die Lebensfähigkeit der Säuglinge in Deutschland unerwartet günstige Verhältnisse zeigte. Wenn auch die Gründe für diese Erscheinung noch nicht vollkommen klar sind — es können der verhältnismässig kühle Sommer, ferner die infolge der erschwerten Milchbeschaffung, gesteigerte Still-Lust der Mütter und vermehrte Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen in Betracht kommen —, so dürfte doch den Ergebnissen so viel zu entnehmen sein, dass wenigstens bis zu jenem Zeitpunkte eine irgendwie bedenkliche Verminderung der Qualitäten der Nachkommen nicht nachzuweisen war.

Im ganzen könnten, abgesehen von einer Verminderung der Fruchtbarkeit[2]) die eingeschränkte und ungewohnte Ernährung und die übrigen genannten Faktoren einerseits dadurch wirken, dass während der Schwangerschaft oder Stillperiode das Kind nicht ausreichend ernährt oder durch abnorme Zusammensetzung des mütterlichen Blutes oder der Milch geschädigt wird — in diesem Fall würden die Schäden nicht auf einer Veränderung des Keimplasmas beruhen —, andererseits könnte auf dreierlei Weise durch indirekte Induktion des Keimplasmas die Nachkommenschaft beeinflusst werden. Entweder könnte nur eine vorübergehende Schwäche oder Labilität des Keimplasmas hervorgerufen werden, deren Wirkungen vielleicht in der ersten Lebenszeit des Kindes zur Geltung kommen, aber durch gute Ernährung und Pflege wieder vollkommen ausgeglichen werden. Oder es werden schlummernde, aus irgend einer Vorfahrenlinie stammende Anlagen oder Krankheitsdispositionen mobilisiert und beim Kinde zur Entfaltung gebracht. Oder endlich, es kann der Gleichgewichtszustand oder die normale Konstitution des Keimplasmas dauernd erschüttert werden, derart, dass bei den Nachkommen neue, in der betreffenden Familie bisher nicht bemerkbare erbliche Anomalien — exoblastogene oder idio-

[1]) Vgl. Rabnow, Deutsche med. Wochenschr. 9. Nov. 1916; Tschirch, Münch. med. Wochenschr. 21. Nov. 1916; Momm, Zentralbl. f. Gynäk. 1916 Nr. 28; Ruge, ebenda Nr. 33; Mössmer, ebenda Nr. 33; sowie die Einsendungen in der Frankfurter Zeitung von Dove (5. Nov. 1916) und Rosenhaupt.

[2]) Speziell für das Hausgeflügel steht wohl fest, dass bei Eiweissunterernährung (Kartoffelfütterung) die Eier in grosser Zahl unbefruchtet bleiben. So fand Gramme (Berl. klin. Wochenschr., 6. August 1917), dass bei Gänsen 90% der Eier unbefruchtet bleiben, während der normale Ausfall 10—15% beträgt.

kinetische Variationen — zum Vorschein kommen. Vom rassenhygienischen Standpunkt aus würde der dritte Fall der wichtigste und am meisten ernst zu nehmende sein, die Frage aber, inwieweit diese Möglichkeit wirklich in Betracht kommt, ist besonders schwer zu beantworten. Denn das Problem, durch welche Faktoren, abgesehen von Kreuzungen, in einem Stammbaum neue erbliche Eigenschaften, insbesondere Anomalien irgendwelcher Art, importiert werden, gehört zu den am meisten umstrittenen der Vererbungs- und Variationslehre. Auf zoologischem und botanischem Gebiet ist man eben erst im Begriff, in dieser Hinsicht einige Anhaltspunkte zu gewinnen und für den Menschen kann mit einiger Wahrscheinlichkeit nur soviel gesagt werden, dass Alkoholismus und die Giftwirkung der Lues einen rasseverschlechternden Einfluss haben können. In welchem Umfang also die oben aufgezählten Kriegswirkungen das Auftreten vollkommen neuer Anomalien von erblichem Charakter veranlassen können, ist von vornherein schwer zu sagen und wird auch nachträglich nicht immer leicht festzustellen sein, weil bei der Beurteilung manche Fehlerquellen in Betracht kommen. Es ist z. B. für gewisse Stoffwechselanomalien, besonders Diabetes, bekannt, dass eine vorhandene, schlummernde Disposition durch Traumen aller Art geweckt werden kann und ferner, dass in den die Anlage weiterführenden Familien die Erkrankung in den jüngeren Generationen immer frühzeitiger beginnen und einen immer heftigeren Charakter annehmen kann. Es wäre nun möglich, dass bei Angehörigen einer Familie, in welcher die Anlage schon früher vorhanden war, aber nur in sehr leichter Form zur Entfaltung kam und daher unbeachtet blieb, infolge einer Kriegsbeschädigung körperlicher oder psychischer Art statt einer allmählichen, von Generation zu Generation fortschreitenden Steigerung das Tempo bedeutend beschleunigt wird und dass auf diese Weise der Schein erweckt wird, als ob in der Familie eine vollkommen neue Eigenschaft zum ersten Male aufgetreten ist[1]).

Auf diesen Gebieten wird es erst einer späteren Zeit vorbehalten sein, auf Grund umfangreicher Erfahrungen Endgültiges festzustellen, aber im Hinblick auf gewisse biologische Ergebnisse kann jetzt schon

---

[1]) Vgl. auch Gottstein und Umber (Deutsche med. Wochenschr., 26. Okt. 1916), welche auf Grund eines statistischen, in Charlottenburg gesammelten Materials zu der Ansicht gekommen sind, dass durch körperliche und psychische Kriegstraumen nur bei solchen Menschen, welche dazu veranlagt sind, ein Diabetes hervorgerufen werden könne. Zu einer ähnlichen Überzeugung ist Crämer (Münch. med. Wochenschr., 21. August 1917) bezüglich bestimmter Magenerkrankungen gelangt.

auf einen Umstand hingewiesen werden. Ebenso wie Weismann in seinen ersten Schriften ein fast unbegrenztes Beharrungsvermögen des Keimplasmas angenommen hat, so ist auch die neuere, durch die Wiederentdeckung der Mendelschen Regeln begründete Erblichkeitsforschung durch bestimmte, an und für sich ausserordentlich fruchtbare Vorstellungen verleitet worden, den unsichtbaren Erbeinheiten oder Anlagen, welche als Ursache der einzelnen Ausseneigenschaften anzusehen sind, einen hohen Grad von Starrheit und gegenseitiger Unabhängigkeit zuzuschreiben. Vor allem ist bei den Biologen die Meinung weit verbreitet, dass einmal vorhandene Defekte im Anlagenbestand einer Rasse bei Rein- und Inzucht nicht wieder hergestellt und nur durch Kreuzungen wieder ausgeglichen werden können. Indessen weisen verschiedene neuere Beobachtungen darauf hin, dass dem Keimplasma doch vielleicht ein grösseres Erholungs- oder Regenerationsvermögen zugeschrieben werden muss, als im allgemeinen angenommen wird, und dass also das Keimplasma einer Defektrasse, d. h. einer Linie, die durch das Fehlen eines bestimmten Merkmals von der Stammform unterschieden ist, scheinbar spontan, ohne Einkreuzung den ursprünglichen Vollgehalt an Anlagen wieder erlangen kann.

Eine ganze Reihe von botanischen Beispielen lässt sich hier anführen. So können innerhalb von Pflanzenrassen mit grünfleckigen, also in bezug auf den Chlorophyllgehalt defekten Blättern einzelne Exemplare wieder Sprosse von der tiefgrünen Farbe der Ausgangsform zeigen. Ebenso entstehen zuweilen bei rosablühenden Bohnen unerwartet Rückschläge auf die violettblühende Stammform und ferner kann bei Hafersorten mit schwacher Begrannung, welche durch Generationen hindurch rein gezüchtet worden sind, plötzlich wieder die volle Ährenbegrannung des Wildhafers zum Vorschein kommen. Ausser diesen von Correns, Fruwirth und Nilsson-Ehle angegebenen Fällen liegen noch verschiedene Beispiele einer Umkehr vor.

Ähnliche Beobachtungen sind auch bei Tieren gemacht worden. Die Einfarbigkeit, welche, wenn wir von der Scheckung und den weissen Abzeichen absehen, die meisten Haussäugetiere zeigen, gilt allgemein gegenüber der Wildfarbe und Wildzeichnung der Stammformen als ein durch die Domestikation bedingtes Defektmerkmal. Denn sie beruht einerseits darauf, dass eines oder zwei von den verschiedenfarbigen, im Haarkleid der wilden Tiere nebeneinander auftretenden Pigmente fehlen, andererseits auf dem Wegfall der im gestreiften Kleid der Wildformen zutage tretenden, meist streng regulierten Zeichnung. Nun hat aber schon Darwin gezeigt, dass

nicht selten bei verwilderten Schafen und Pferden die Färbung und Zeichnung der Stammform wieder zum Vorschein kommt, und das gleiche gilt offenbar auch für andere, als Rückbildungen aufzufassende Domestikationsmerkmale. So erreicht bei verwilderten Katzen die Schädelkapazität und das Hirnvolumen fast vollkommen die Verhältnisse der als Stammform unserer Hauskatze angesehenen ägyptischen Falbkatze, auch dann, wenn eine Einkreuzung vom Blut der deutschen Wildkatze ausgeschlossen ist, und ebenso kehren bei verwilderten Schweinen die Stosszähne und das charakteristische Borstenkleid des Wildschweins wieder.

Wohl sind manche der hierher gehörigen Beobachtungen nicht ganz einwandfrei. Auch können sie teilweise, mit Hilfe ergänzender Hypothesen, mit der üblichen Annahme einer sehr weitgehenden Stabilität der „Anlage" in Einklang gebracht werden. Aber für die Mehrzahl dieser Befunde ist doch die nächstliegende Erklärung die, dass das Keimplasma, welches durch die Einflüsse der Domestikation nach dieser oder jener Richtung hin abgeartet ist und in diesem defekten Zustand durch eine Reihe von Generationen hindurch festgehalten wurde, die ursprünglichen Qualitäten in harmonischer Verbindung wieder zu gewinnen imstande ist.

Wenn aber defektartige Rassenmerkmale bei Rückkehr in natürliche Lebensbedingungen spontan, d. h. ohne Einführung von neuem Blut, wieder ausgeglichen werden können, so scheint es nicht unmöglich zu sein, dass auch Anomalien von ausgesprochen pathologischer, degenerativer Natur unter Umständen dank der Regenerationskraft des Keimplasmas im Laufe der Generationen zum Verschwinden gebracht werden. Denn zwischen den als Rassenkennzeichen auftretenden Defekten und den pathologischen Anomalien lassen sich keine scharfen Grenzen ziehen: z. B. tritt der Albinismus der Nagetiere als ausgeprägte Rasseneigenschaft auf und die betreffenden Rassen erweisen sich, abgesehen vielleicht von etwas geringerer Widerstandskraft gegen Krankheiten und klimatische Wirkungen, als durchaus lebens- und fortpflanzungsfähig, während der Albinismus des Menschen fast stets mit Kurzsichtigkeit und sehr häufig mit Augenzittern, Neigung zu Hautausschlägen, Gefässveränderungen und Neubildungen besonderer Art verbunden ist und sich dadurch als ein wirklich degeneratives Merkmal kundgibt.

So wird man die Annahme von F. Lenz und anderen Rassenhygienikern, wonach pathologische Anlagen nicht wieder zum normalen Typus zurückkehren können und alle in der Richtung einer Degeneration gelegenen Änderungen des Keimplasmas irreversibel

seien, von biologischen Erfahrungen aus einschränken müssen und mit der Möglichkeit rechnen dürfen, dass neben der Wirkung von Blutmischung und natürlicher Auslese auch schon spontan durch den Wiedereintritt günstiger Lebensbedingungen ein Abgleiten des Keimplasmas nach gewissen Richtungen hin aufgehalten und ein neuer Aufstieg herbeigeführt werden kann. Vielleicht kommen, worauf ein Teil der angeführten botanischen und zoologischen Beispiele hinweisen, vorzugsweise solche Anomalien in Betracht, die als sogenannte virtuelle oder generelle Potenzen in jeder einzelnen Art einen normalen, bestimmt begrenzten Besitz an möglichen Entwickelungsrichtungen, einen Potenzschatz, bilden, der in der stofflichen Beschaffenheit des „pluripotenten" Keimplasmas begründet ist, ähnlich wie die verschiedenen Wachstumsformen der Schneekristalle in letzter Linie durch die Grundeigenschaften der Verbindung „Wasser" bedingt sind und so wie die Zahl der Isomerien einer organischen Verbindung durch deren molekuläre Zusammensetzung bestimmt wird.

Dafür aber, dass überhaupt die Nachwirkungen einer länger dauernden Unterernährung, Erschöpfung und psychischen Erregung der Eltern — mögen sich die Wirkungen im Auftreten von bestimmten pathologischen Anomalien und Degenerationszeichen oder in einer mehr allgemeinen Schwächlichkeit der nächsten Generation äussern — einigermassen reparabel sein müssen, sprechen auch geschichtliche Tatsachen. Denn wäre dem nicht so, so könnte sich z. B. Deutschland nach dem Dreissigjährigen Krieg nicht wieder erholt haben. Allerdings sind, worauf namentlich Erdmannsdörffer[1]) hingewiesen hat, nicht alle Teile unseres Volkes gleich lang und gleich stark durch Hunger und Seuche, Plünderung, körperliche Misshandlung und Demoralisation entkräftet, ausgesogen und zahlenmässig geschwächt worden, auch konnten durch starke Fluktuation der Bevölkerung und Blutmischung manche Schäden wieder ausgeglichen werden. Aber gerade solche Gegenden, die später immer wieder Horte deutscher Volkskraft gewesen sind, wie die Länder zwischen Pommern und der Elbe, ferner Thüringen, Franken, Hessen, die Pfalz und Württemberg, sind viele Jahre hindurch im besonderen Masse allen Unbilden, insbesondere auch stärkster Hungersnot ausgesetzt gewesen und nicht bloss in einzelnen Fällen, sondern in weiten Strichen und vielfach auch durch lange Zeiträume[2]) hindurch

[1]) In W. Onckens Allgemeiner Geschichte.

[2]) Aus einzelnen Gegenden (Württemberg) wird von mindestens sechsjähriger äusserster Teuerung berichtet.

haben vollkommen unzureichende Ernährungsverhältnisse geherrscht, und Kleie, Eicheln, Blätter und Baumrinde, Hunde, Katzen, Ratten und Mäuse, und nach übereinstimmenden Berichten aus mehreren Gegenden auch Tierkadaver und sogar menschliche Leichen haben als Nahrung gedient[1]). Bei einer so grossen örtlichen und zeitlichen Ausdehnung der ungünstigen Lebensverhältnisse kann die Erhaltung und Erneuerung der Volkskraft nur zum Teil auf Blutmischung und Ausleseprozesse zurückgeführt werden, vielmehr wird man auch eine gewisse Regenerationskraft des Keimplasmas als einen wichtigen Faktor ansehen dürfen, der in einzelnen Familien so gut wie in ganzen Volksstämmen die Erschütterungen der körperlichen und geistigen Kräfte wenn nicht im zweiten, so doch im dritten oder vierten Glied überwinden hilft.

So führen geschichtliche Tatsachen in gleicher Weise, wie die biologische Betrachtung der sogenannten spontanen Rückschläge auf die Annahme einer dem Keimplasma innewohnenden, auf bestimmte Anomalien sich erstreckenden, natürlichen Regenerationsfähigkeit, auf die Möglichkeit einer Plasma-Umkehr hin. Und wenn wirklich, wofür ja bisher keineswegs sichere Anzeichen vorliegen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen in grösserem Umfange Schäden erblicher Natur entstehen, so wird neben der Blutmischung[2]), der Rückwanderung und der von selbst sich vollziehenden oder staatlich in die Wege geleiteten tauschweisen Umsiedlung bestimmter Bevölkerungsgruppen und neben dem Durchdringen rassenhygienischer Anschauungen und bevölkerungspolitischer Massnahmen auch dem stillen, aber unausgesetzten Wirken regulatorischer Naturkräfte ein Anteil bei der Erhaltung und Verjüngung der Volkskraft zufallen.

---

[1]) Vgl. ausser Erdmannsdörfer und Freytag (Bilder aus deutscher Vergangenheit) besonders: K. F. Hanser, Deutschland nach dem Dreissigjährigen Kriege. Leipzig und Heidelberg 1862, und Aug. Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit. 2. Bd. Halle 1891.

[2]) Auf die Bedeutung, welche bei der Blutmischung die biologische Gleichwertigkeit beider Geschlechter hinsichtlich der Übertragung und Verteilung der Anlagen besitzt, habe ich vor kurzem hingewiesen (Biologische Grenz- und Tagesfragen. I. Die Erblichkeit im Mannesstamm und der vaterrechtliche Familienbegriff. Jena 1917. 32 S.).

Johann Peter Frank (1745—1821) und die Eugenetik.

Von

Richard Levinsohn,

z. Z. Unterarzt in Rudolstadt.

Die Summe der gesundheitlichen und zugleich wirtschaftlichen Einrichtungen, die wir heute unter dem Begriff der „Sozialen Hygiene“ zusammenfassen, lässt sich letzten Endes zurückführen auf den organisierten Selbsterhaltungstrieb des Individuums und der Art. Diese doppelte Tendenz bezeichnet die Richtlinien, in denen sich die soziale Hygiene innerhalb des Staates bewegt. Sie gibt dem Staatsbürger auf der einen Seite seine hygienischen Rechte, andererseits legt sie ihm auch große Beschränkungen und Pflichten auf. Gewiss ist es kein Zufall, dass die Geburtsstunde der modernen sozialhygienischen Wissenschaft in das Zeitalter der Aufklärung fällt. Rousseaus Mahnung „Zurück zur Natur“ und die allgemeinen Menschenrechte mussten verkündet werden, und der universalistische Geist der Enzyklopädisten sowie die rücksichtslose Kritik des Rationalismus waren notwendig, damit auch hier der Gedanke zur Tat wurde. Auch das grundlegende Werk der sozialhygienischen Wissenschaft in Deutschland Johann Peter Franks „System einer vollständigen medicinischen Polizey“ ist ein Buch der Zeit, das heisst, es ist gegen seine Zeit gerichtet. Mit dem grossen Genfer kämpft Frank gegen Luxus und Verweichlichung für eine vernünftige, das ist: natürliche Lebensweise. Mit den Enzyklopädisten entwickelt er sein Programm auf breiter kulturgeschichtlicher Basis und sucht „heilige“ aber verderbliche Traditionen menschlich zu erklären. Doch wenn er auch auf den Grundgedanken der französischen Aufklärung fusst, so

ist doch sein „System" eine Schöpfung spezifisch deutschen Geistes[1]). Die Literatur über Sonderfragen und über allgemeine Theorien der öffentlichen Gesundheitspflege reicht zwar bis an die Anfänge des Schrifttums zurück. Aber Frank hat als erster aus dem Wust spezialistischer Einzelerkenntnisse und aus dem Dunkel theologischer, philosophischer, ökonomischer und medizinischer Dogmen mit unglaublichem Fleisse und Sammeltalent, vor allem aber mit genialer Systematik eine neue angewandte Wissenschaft begründet.

In einem vielbändigen Werk Mängel zu finden, ist nicht schwer. Es wird daher nicht wundernehmen, dass sich in seiner Arbeit, dessen Entstehung sich über vier Jahrzehnte erstreckt, Widersprüche finden. Man mag Frank eine zu symptomatische und weitschweifige Behandlung der Einzelfragen vorwerfen. Auch die wissenschaftlichen Anschauungen stehen vielleicht nicht überall auf der Höhe der Zeit. Selbst Banalitäten und popularisierende Breiten sind nicht immer vermieden, in dem Bestreben, über den Kreis der Fachgelehrten hinaus zu wirken. Trotz des guten Vorsatzes, nur „als Arzt zu urteilen", werden Moral und Medizin noch oft genug miteinander verquickt. Die empfohlenen Methoden sind nicht immer durchführbar und besonders in den ersten Bänden des „Systems" manchmal geradezu aus der Froschperspektive des Kleinstädters heraus gewählt. Trotzdem ist wohl an dem Vorwurf des Bureaukratismus, den ihm viele seiner Beobachter gemacht haben, die äußere Form und nicht zuletzt die etwas unglückliche, zum ersten Male 1764 von W. T. Rauen gebrauchte Verdeutschung der „politia medica" in „medicinischer Polizey" schuld. Die Lateinisierung der Platonischen „*πολιτεία*" bedeutet noch im Spätlatein zumeist „Staat" oder Politik und wird von Frank auch oft in diesem Sinne verwendet. Die Steife und mißverständliche Aufschrift für ein gut deutsch geschriebenes Buch über die „allgemeine Gesundheitspflege" ist nur in der Hoffnung gewählt, „dass ein Werk, unter dem gegebenen Titel mehr Aufmerksamkeit von seiten obrigkeitlicher Personen erwecken würde. Tatsächlich geht

[1]) Nebenbei bemerkt, machen die Franzosen mit Stolz auf die Abstammung J. P. Franks aufmerksam, dessen Grossvater unter Ludwig XIV. französischer Armeelieferant war, doch im spanischen Erbfolgekrieg getötet wurde. Sein einziger Sohn wurde von französischen Offizieren nach Baden mitgenommen und erwarb dort bei einem deutschen Kaufmann als Sprachlehrer seinen Lebensunterhalt. — cf. Michaud, Biographie universelle XV. — Etwas von dem väterlichen Abenteurerblut scheint auf den in seinen Schriften sich sonst so kühl gebenden Johann Peter Frank übergegangen zu sein. — Siehe seine 1821 erschienene „Selbstbiographie".

aber der behandelte Stoff weiter über das Gebiet sanitätspolizeilicher Vorschriften hinaus. Doch seine ständige Formel, „die Polizey muss darauf achten" erweckt den Anschein, als soll der arme Bürger bei seinen eigensten Angelegenheiten unter Polizeiaufsicht leben. Allein Frank betont wiederholt, daß die medizinische Polizei eine Verteidigungswissenschaft sei, und dass es ihr fern liege, „sich in das Innere einer Haushaltung zu mischen, solange solche nicht die gute Ordnung störet".

Über die Grenzen der persönlichen Freiheit und der staatlichen Gewalt wird er sich allerdings nicht recht klar. Im Grundsatz vertritt er zwar die Ansicht, dass das Allgemeinwohl der Massstab vernünftiger Verordnungen sein müsse, denn „die Freiheit ist eine Chimäre, wenn sie sich auf das Nachtheil der ganzen Gesellschaft gründen sollte". Im Einzelfall aber wagt er diesen Grundsatz nicht bis zu seinen letzten Folgerungen durchzuführen. Frank rechnet mit den realen Verhältnissen und den Mächten seiner Zeit. Freimütig und mit Nachdruck „empfiehlt" er, ein Mehr wäre Utopie oder Auflehnung.

Es ist bezeichnend für die Geringschätzung, mit der man in den Geisteswissenschaften den Kulturwert der sozialen Hygiene zu behandeln pflegt, dass man in Geschichten der deutschen Kultur und des deutschen Geistes den Namen J. P. Frank vergeblich sucht. Und doch gehört er neben Friedrich dem Grossen und neben Lessing, neben Mendelsohn und Nicolai zu den bedeutendsten Vertretern der deutschen Aufklärung. Nicht nur seine geistigen Qualitäten stellen ihn hoch über die meisten der schöngeistigen „Originalgenies" die allein den deutschen Geist der „Wertherzeit" vertreten sollen.

Der unmittelbare und mittelbare Einfluss, den Frank auf die öffentliche Gesundheitspflege und damit auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens überhaupt gewonnen hat, ist ausserordentlich gross. Eine Anzahl deutscher Staaten revidiert ihre Medizinalverfassungen nach Franks Vorschlägen. Grosse und kleine Regierungen berufen ihn zur praktischen Durchführung seiner Reformen. Grundlegende Gesetzbücher, wie das preussische Allgemeine Landrecht, machen sich Franksche Gedanken zu eigen, und an allen Pflegestätten der Wissenschaft versucht man die neue Disziplin weiterzubilden. Zwölf Jahre, nachdem der erste Band des „Systems" erschienen ist, bestehen in Deutschland bereits sieben periodische Schriften und Sammlungen und fast ein Dutzend grösserer Werke über die medizinische Polizei.

Überaus interessant ist es, dass die beiden ersten Bände des „Systems", die 1779 und 1780 erschienen und mit einem Schlage Franks Namen berühmt machten, eine vollständige Eugenetik enthalten.

Der Stoff war im höchsten Grade aktuell.

Frank gemahnt daran, „dass nach allen Erscheinungen die heutige Beschaffenheit der mehresten Menschen und die von vielen Seiten her beklagte Abnahme unseres Geschlechtes, eine neue und gewiss wichtige Ursache abgäbe, zu wünschen, dass die vorzüglichsten Regeln zur Verbesserung des Gesundheitswesens in den mehresten Ländern, jedermann mit Nachdruck vor Augen geleget, und von wohldenkenden Vorstehern in Erfüllung gebracht werden mögen". Die „Abnahme unseres Geschlechtes": das war das Gespenst aller Patrioten, um so mehr als nach der herrschenden Anschauung die grösstmöglichste Volkszahl das Ziel aller Bevölkerungspolitik war. Die Spuren der furchtbaren Dezimierung Mitteleuropas durch Krieg und Pest waren noch allerorten sichtbar; der Wert des einzelnen Menschen war zu einer Zeit, wo der Verkauf von Landeskindern hier und da noch ein einträgliches Geschäft war und die Leibeigenschaft noch blühte, wo die Maschinenarbeit noch in den ersten Anfängen steckte, bereits ebenso handgreiflich als heute. So hielten es alle Politiker des aufgeklärten Despotismus mit Friedrich dem Grossen für ein „Axiome certain, dass die Zahl der Menschen den Reichtum der Staaten ausmacht".

Gegenüber diesem Grundsatz bedeutet Franks Eugenetik eine Tat. Statt der Quantität betrachtet er die Qualität der Bevölkerung als den ausschlaggebenden Faktor des Staatswohles. Auch für ihn sind alle Hindernisse der Volksvermehrung „für den Staat, in welchem noch ein Mangel an Einwohnern bemerkt wird, ein unmöglich gleichgültiger Gegenstand". Aber nicht das zahlreichste, sondern das gesundeste Volk ist das kräftigste und hoffnungsvollste Volk, „denn das gemeine Wesen hat einen Zuwachs elender und siecher Körper für einen Haufen müssiger Kostgänger zu betrachten, deren Unterhalt die Verwendungen der geschäftigen Klasse verdoppeln muss; und es ist also das Mittel, die Zahl der Einwohner eines Landes zu vermehren, dem Staat nachtheilig, wenn man voraussehen kann, dass es jene der Gebrechlichen vermehren müsse". Die Sorge für die Volksgesundheit aber ist Sache des Arztes. Damit verschafft Frank dem Arzt die gebührende Stellung in der Eugenetik. Auch das ist in einer Zeit, in der die öffentliche Hygiene der Fortpflanzung fast ganz in den Händen der Juristen und National-

ökonomen lag, eine Tat von historischer Bedeutung. Als man den Einfluss der Volkswirtschaft und der sozialen Schichtung auf die Volksgesundheit und -Vermehrung genauer studierte und die Malthusianischen Theorien zur Herrschaft kamen, wurde der Status quo ante wieder hergestellt, und erst in unseren Tagen, seit den Fortschritten der Vererbungswissenschaft, wird in eugenetischen Fragen der Arzt wieder als „medizinischer Beirat" hinzugezogen. Diese bedauerliche Entwickelung schmälert aber nicht Franks Verdienst. Er räumt der Staatswissenschaft das Recht der Diagnosestellung ein, indem er für eine geregelte und ausführliche Statistik eintritt. Der Kampf gegen die Entartung aber muss nach ärztlichen Grundsätzen geführt werden. Dabei übersieht er nicht die moralischen und ökonomischen Ursachen der Degeneration. Doch eine gesunde Moral und eine richtige Ökonomik fallen zusammen mit einer guten Hygiene. Der Mensch hat ein Recht darauf, sich möglichst gesund zu erhalten, er hat aber auch die Pflicht, für seine Gesundheit und für eine gesunde Nachkommenschaft zu sorgen. Denn die Fortpflanzung gesunder Menschen ist das Natürliche, ist Gesundheit, die verderblichste Volkskrankheit, die Unfruchtbarkeit. „La sterilité en tout genre est ou un vice de la nature ou un attentat contre la nature." Dieses Wort aus den „Questions sur l'Encyclopédie" gibt Frank die Disposition zu seiner Eugenetik: Der Kampf gegen die ungewollte und gegen die vorsätzliche Sterilität. Ungezwungen fügt sich die innere Struktur der Eugenetik der Gesamtanlage des „Systems" ein, das den Menschen vom elterlichen Ehebett bis zum Kirchhof begleiten will.

Zeugung — Fruchtbarkeit — Schwangerschaft — Abtreibung und Kindesmord heissen die ersten Etappen dieses Weges. Frank betritt ihn vorsichtig und nach heutigen Begriffen nicht ohne Umständlichkeit. In populärer Art sucht er den Beweis zu liefern, dass die menschlichen Zeugungstriebe etwas Natürliches und sogar Naturnotwendiges sind. Werden sie gewaltsam unterdrückt, so entstehen daraus beträchtliche physische und psychische Störungen und Krankheiten. Die medizinischen Anschauungen, die Frank hierbei entwickelt, stellen einen bewussten Eklektizismus aus den grossen und kleinen Systemen des 18. Jahrhunderts dar. Haller, Stahl, Friedrich Hoffmann und Boerhaave werden zitiert, aber im wesentlichen folgt er doch den Theorien des genialen Empirikers Boerhaave, freilich in der humoralpathologischen Modifikation, wie sie etwa gleichzeitig Christoph Ludwig Hoffmann in Münster entwickelte. Der zurückgehaltene Samen wird faulig und „wenn er durch wiederholtes Einsäugen und durch die Gewalt des öfteren Kreislaufes durch alle Teile des Körpers lange genug herumgetrieben worden ist, einigermassen giftartig". Eine Anzahl anekdotenhaft zugestutzter Krankengeschichten werden zum Beweise dieses Satzes angeführt, und das übereinstimmende Ergebnis lautet, dass die Ehe das beste Heilmittel gegen die widernatürliche Enthaltsamkeit ist. So erscheint der Boden wissenschaftlich

vorbereitet, auf dem Frank den Kampf für eine gesunde Fortpflanzung führen will.

Auf den harmlosen Auftakt folgt der erste Stoss. Er ist gegen das geistliche Zölibat gerichtet. Wenn man bedenkt, dass Frank Beamter in einem geistlichen Lande war, so bedeutet es trotz der bussfälligen Captatio benevolentiae in dem Vorwort des ersten Bandes ein Wagnis, und keiner seiner Reformpläne hat ihm soviel Anfeindungen und Intriguen eingetragen, wie seine „unmassgeblichen Vorschläge" für die priesterliche Ehelosigkeit. Dabei sind sie weit entfernt von der Heftigkeit, mit der seit Montesquieu in Frankreich und Spanien und im Lager der deutschen protestantischen Theologie der Kampf gegen das „Zölibat" geführt wurde. Frank rät lediglich zu grösserer Vorsicht beim Eintritt in den Priester- und Mönchstand. Niemand soll gegen seine Natur und niemand vor dem fünfundzwanzigsten Lebensjahr das Gelübde der Keuschheit ablegen.

Hält Frank der geistlichen Ehelosigkeit noch die fromme Absicht zugute, so tritt er mit aller Schärfe für eine Bekämpfung der bürgerlichen Ehelosigkeit von seiten des Staates ein. Der Rückgang der Heiraten, besonders in Frankreich, war eine Hauptsorge der Bevölkerungspolitiker geworden, und eine umfangreiche Spezialliteratur über das „Hagestolziat" liegt bereits beim Erscheinen des „Systems" vor. Frank beweist in einer historischen Skizze, dass das weltliche Zölibat von jeher ein Zeichen der Dekadenz und Gegenstand der Gesetzgebung gewesen ist. Der Gedanke einer Junggesellensteuer, den schon Plato ausgesprochen und der sich in der französischen und deutschen Literatur wiederholt findet, wird auch von Frank aufgenommen. Mit Süssmilch, dem grossen Berliner Statistiker, tritt er für eine direkte Verwendung der Steuer zu Heirats- und Ausstattungskassen ein, aus welchen die „Ehen unvermöglicher und arbeitsamer Paare erleichtert und unterstützt werden". Zur Durchführung der Steuer verlangt Frank eine ausführliche Hagestolzenstatistik, in der alle unverehelichten Männer über 25 und Mädchen über 20 Jahre „Namen Alter, Gesundheit (ob sie nämlich blind, krüppelhaft, übel oder wohl beschaffen sein), Nahrungsvermögen und Geschicklichkeit" angeben müssten. Das steuerpflichtige Alter des Mannes wird auf 30 Jahre festgesetzt und frei bleibt nur, wer arme und arbeitsunfähige Familienangehörige nachweislich unterstützt. Die ökonomischen Hindernisse der Ehe unterschätzt Frank keineswegs. Aber an den Grundlagen der ständigen Verfassung zu rütteln, liegt ausserhalb des Bereiches der medizinischen Polizei. Immerhin befindet sich auch bei ihm der demokratische Zug des Rationalismus. Kann der Bürger seine Familie nicht standesgemäss ernähren, so soll er sich zur linken Hand verheiraten.

Die traurigen Folgen des weltlichen Zölibats, Geburtenrückgang und Zunahme der Geschlechtskrankheiten, treffen doppelt auf das Zölibat der Kriegsleute zu. Mit der Ehelosigkeit des Soldaten geht dem Staate der kräftigste Teil der männlichen Bevölkerung für die Fortpflanzung verloren. Zugleich sind Garnisonen und Heerlager noch zu Franks Zeit der Hauptsitz des Dirnentums und venerischer Krankheiten. Der historischen Entwickelung des Soldatenzölibats konnte Frank freilich nicht gerecht werden. Es ist weder aus Angst vor Verweichlichung geboten worden, noch aus besonderen völkischen Sitten entstanden. Den alten Germanen musste es allerdings fremd sein, denn es ist das notwendigste Attribut des vaterlandslosen Söldners. Immerhin ist Franks Bestreben, die altgermanischen Tugenden seinen Landsleuten vor Augen zu halten, bemerkenswert. Der Rousseausche Naturalismus hatte das Ideal

des unbestimmten Urwaldmenschen geschaffen. Die französische Literatur verlor sich in doktrinärem Radikalismus. Frank sucht Anknüpfungspunkte in der nationalen Tradition. Der Gedanke ist nirgends ausgesprochen, aber er lässt sich durch das ganze „System" verfolgen: dass Luxus und Verweichlichung dem Deutschen etwas Artfremdes und Entlehntes sind, und dass er nur zu der Naturhaftigkeit seiner Väter zurückzukehren braucht, um wieder zu gesunden.

Den Kernpunkt der Frankschen Eugenetik bildet selbstverständlich eine rationelle Ehegesetzgebung. Die Ehe ist in den Ländern, in denen die Zahl der männlichen und weiblichen Bevölkerung annähernd gleich gross ist, das naturgemässe Mittel zur Fortpflanzung. Aber eine Ehe, der nach ärztlicher Voraussicht kranke oder gar keine Kinder entspringen werden, ist für den Staat nutzloser Kräfteaufwand. — — Stellt das Zölibat für die Erhaltung der Volkskraft eine Art Selbstverstümmlung dar, so ist die sterile und ungesunde Ehe ein Verbrechen gegen das Volk, denn der kranke und unfruchtbare Teil verhindert den gesunden an der normalen Fortpflanzung. Die allgemeine Voraussetzung für die Fruchtbarkeit der Ehe ist das richtige Heiratsalter. Frank klagt zwar, dass „das Gesundheitswohl der Bürger nicht immer das erste Augenmerk der Bestimmung war, und dass bei derselben fast nur ökonomische oder auch moralische Gründe zu Rath gezogen worden sind". Aber wenn er für unser Klima das geeignetste Heiratsalter des Mannes auf 25 Jahre, des Mädchens auf 18 Jahre festsetzt, so geben auch bei ihm ökonomische und moralische Gründe den Ausschlag. Immerhin wird in grösseren Städten, „wo das Verderbnis der Sitten so leicht eben nicht auszurotten ist", die Ehe dem Manne mit 22 Jahren gestattet.

Auch die obere Heiratsgrenze muss staatlich geregelt sein. Zu späte oder ungleiche Ehen werden aller Wahrscheinlichkeit nach steril bleiben. „Der eine Teil höret auf, zur Erzeugung fähig zu sein, und muss pro civiliter mortuo gehalten werden, wenn der andere noch bei seiner völligen Stärke ist." Auf Grund der Annahme, dass die Frau mit 45 Jahren steril und der Mann zumeist mit 60 Jahren impotent ist, stellt Frank eine Altersskala auf. Frauen von 48 Jahren dürfen nur Männer über 60, Männer über 50 nur Frauen über 28, Männer von 60 nur Frauen über 40 Jahre ehelichen. Witwern oder Witwen mit Kindern, die also bereits ihre Pflicht als Staatsbürger erfüllt haben, wird eine Ausnahme zugebilligt. Merkwürdigerweise lässt aber Frank auch Abweichungen von der Altersskala zu, wenn eine Geldbusse zur Ausstattung armer junger Witwen geleistet wird.

Die letzte Konsequenz fehlt auch dem wichtigsten eugenetischen Plane Franks, dem gesetzlichen Eheverbot für Kranke.

1. Schwere, 2. ansteckende, 3. erbliche Krankheiten.
   a) Gefahr für den Kranken selbst,
   b) für den gesunden Teil,
   c) für die Kinder,

das sind die Kategorien, die der Volksgesundheit zuwiderlaufen und daher eine Heirat unmöglich machen. Der strittige Punkt waren auch damals die erblichen Krankheiten. Frank analysiert zwar nicht den Grad der Vererbungsgefahr der einzelnen Leiden und lässt infolgedessen auch die Frage offen, wo nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung das Staatsinteresse an der Verhinderung der Fortpflanzung beginnt. Allein man muss sich vergegenwärtigen, dass die Vererbung bestimmter Krankheiten noch nicht einmal allgemein im

Prinzip anerkannt war. Die ovistische Theorie Harveys war um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch die phantastische Generationslehre des Grafen Buffon verdrängt worden. Obwohl man seine Entdeckung der weiblichen Samenfäden und ähnliche Seltsamkeiten bald ad absurdum geführt hatte, so dauerte doch sein Einfluss auf Physiologen und Pathologen noch jahrzehntelang an. Der Mannheimer Hofrat Friedrich Kasimir Medicus, einer der Begründer des Vitalismus, stellte auf Grund der Buffonschen Lehre die Behauptung auf, wenn aus der Vereinigung männlichen und weiblichen Samens ein völlig neues Gebilde entstehe, so könne es auch nur die allgemeinen Qualitäten der Eltern, Stärke oder Schwäche aufweisen. Die sogenannten Erbkrankheiten dagegen beruhten auf Ansteckung des Fötus durch die mütterliche Nahrung. Frank rückt in einer ungewöhnlich scharfen Polemik den Gegnern der Vererbungstheorien zu Leibe. Überdies kommen für den praktischen Eugenetiker dergleichen theoretische Bedenken nicht in Frage. Die Tatsache, dass gewisse pathologische Merkmale Generationen hindurch nachweisbar sind, muss für den Gesetzgeber genügen. Zur Charakteristik der Frankschen medizinischen Anschauung seien die Leiden aufgezählt, bei denen die Ehe unzulässig ist, „weil sie sich keineswegs mit der Erfüllung ehelicher Absichten vertragen und wenig Gutes für eine gesunde Bevölkerung hoffen lasse": schwere Epilepsie, Lungenschwindsucht, Dörrsucht (Tabes), Hypochondrie, Säfteverderbnis (die Cacochymici, Cachectici und Valetudinarii), Lungen- und Mutterblutstürze, weisser Eiterfluss, grobe Fehler des Beckens, starke Verkrüppelungen; ferner die schweren ansteckenden Krankheiten: Liebesseuche, Aussatz, Erbgrind, Drüsenverhärtung und Krebs; sehr schmerzhafte Krankheiten: Steinschmerzen, Gliederreissen, Zipperlein, Scharbock; und schliesslich Krankheiten oder widernatürliche Beschaffenheit der Geburtsteile, Brüche und Geisteskrankheiten. Für verwachsene Frauen wird vor der Heirat eine Begutachtung durch „geschworene und mit hinlänglicher Einsicht versehene Weiber oder Wehmütter" empfohlen, ob durch Verwachsung Anomalien des Beckens bedingt sind. Auf Fehler an den Geschlechtsteilen müssen die Angehörigen des Kranken die andere Ehehälfte vor der Hochzeit hinweisen. Aber der letzte entscheidende Schritt wird von Frank noch nicht unternommen. An Stelle des obligatorischen ärztlichen Ehekonsens begnügt er sich mit einer eidesstattlichen Versicherung der beiden Brautleute, „dass sie, soweit ihnen bekannt seyen könne und müsse, mit keiner schweren ansteckenden oder erblichen Krankheit, wodurch die Absichten des Ehestandes verhindert und das Vaterland in seiner Erwartung, notwendiger Weise, betrogen und nur elende, siechende Früchte, erzeugt werden müssten, behaftet seyen"; und weiterhin, dass ihre zu erwartenden Kinder „nicht nur christlich, sondern auch gesund auferzogen werden". Ist Franks Entwurf keine vollkommene Lösung, so enthält er doch die Fundamente, auf denen sich mutatis mutandis ein eugenetisches Ehegesetz auch heute noch aufbauen liesse.

Die rechtzeitig geschlossene und gesunde Ehe bildet die Grundlage, aber sie gibt keine Garantie für eine normale Fruchtbarkeit. Sittliche und wirtschaftliche, zufällige physische und psychische Ursachen bestimmen die Eheleute, die Fruchtbarkeit zu verhindern oder wenigstens einzudämmen. Frank gesteht ein, dass sich hier noch dem Eugenetiker eine weite terra incognita eröffnet, und verlangt deshalb vor allem eine ausführliche Statistik über die mutmasslichen Gründe der ehelichen Kinderlosigkeit. Besondere Aufmerksamkeit schenkt er den psychischen Momenten. Frank wandelt hier auf den Wegen Stahls

und J. A. Unzers. Den Gemütsbewegungen wird ein fast unbeschränkter Einfluss auf physische Funktionen zugeschrieben. Deshalb wendet sich Frank gegen jeden Zwang zur Ehe. „Die Kinder der, von denen die Mehrsten, leider! unehlig geboren werden, unterscheiden sich von jeher durch lebvolles Ansehen und durch eine natürliche Wirksamkeit, die dem pflichtmässigen Erben beinahe unbekannt ist." Gefährlicher als der Zwang, der innerhalb der Familie ausgeübt wird, war die üble Tradition, die in Frankreich wie in Deutschland auf dem Lande herrschte. Der Jüngling musste ein Mädchen aus seinem Dorfe heiraten oder sich durch Geld loskaufen, so dass schliesslich jede Gemeinde eine grosse Sippe darstellte. Frank setzt sich entschieden für eine staatliche Bekämpfung der Inzucht ein. Bemerkenswert ist, dass er hier wie überall zum Beweise seiner Anschauung Analogien aus dem Tierreich heranzieht. Während die Enzyklopädisten und Rousseau vielfach noch in der Kartesianischen Vorstellung von der Sonderstellung des Menschen befangen sind, betritt Frank mutig den Weg, den soeben die neue Zootomie gewiesen hat: den Menschen in das natürliche Ganze des Kosmos einzureihen.

Mit der Ausmerzung Kranker und Unfähiger und Heranziehung der Gesunden zum Fortpflanzungsgeschäft ist es nicht getan. Die Forderung einer gesunden Nachkommenschaft muss ergänzt werden durch Heranbildung gesunder Eltern. Frank verlangt besonders eine Erziehung des weiblichen Geschlechtes im Rousseauschen Sinne. Doch mit der grossen Wahrheit werden auch mancherlei Fehler der Rousseauschen Lehre übernommen. Die seltsame Behauptung, dass die Sterblichkeit unter vornehmen Kindern so sehr viel grösser ist als bei einfachen Landkindern, ist auch für Frank feststehende Tatsache. Und der Widerspruch zwischen der robusten körperlichen und subtilen seelischen Erziehung des Mädchens tritt durch die psycho-physiologischen und durch die kleinbürgerlich-moralischen Anschauungen Franks noch deutlicher hervor. Dieselben Frauen, die er allen Ernstes für befähigt hält, neben ihren Männern zu kämpfen, werden ängstlich vor den sittlichen Gefahren des Theaters behütet.

Die Schwäche des weiblichen Geschlechtes besteht in seiner grösseren Reizbarkeit. Es ist daher die Aufgabe der medizinischen Polizei, besonders in der kritischen Zeit des Weibes, in Schwangerschaft und im Wochenbett, es von allen Erregungen fern zu halten. Frank trifft sehr weitgehende Vorkehrungen, um es „durch nichts zu erschrecken"; Salutschiessen und fürchterliche Zeitungsgeschichten, abenteuerliche Bildnisse und Mohrenbedienung, Bärentänze und Glockengeläute und eine erkleckliche Zahl ähnlicher schöner Dinge „dürfen daher nirgendwo geduldet werden". Eine spezialisierte Diätetik verbietet den Schwangeren Schnürbrust und Reifrock, Bier, Wein und Kaffee, verbietet ihnen den Aderlass, Brech- und Laxiermittel, kurz alles, was einen Abort begünstigen könnte. Um aber über diese Verbote eine behördliche Kontrolle zu ermöglichen, macht Frank einen sehr eigenartigen Vorschlag: eine amtliche Schwangerschaftsstatistik. Nach der Hälfte der Schwangerschaft sollen „Stand, Name, Alter, die Verehelichungszeit und die Zahl der bereits gezeugten Kinder nach ihrem Geschlecht angezeigt werden". Nach der Geburt wären sodann die Listen durch Angabe über die körperliche Beschaffenheit und über die Art der Ernährung des Neugeborenen zu ergänzen. Wichtiger als der Vorschlag selbst, dessen wissenschaftliche und forensische Bedeutung Frank zweifellos überschätzt, ist die Methode. An Stelle der Taufregister fordert er — nach französischem Muster — ein weltliches Standesamt. Der Staat hat Interesse an der Erhaltung des Fötus und des Neugeborenen. Die Behörde muss

daher möglichst schnell von dem Erfolg der Entbindung oder von dem Tode einer Hochschwangeren unterrichtet werden. Nur so kann man die Mutter noch zur rechten Zeit öffnen und die Leibesfrucht retten. Die künstliche Frühgeburt, die auf Grund älterer deutscher Arbeiten durch Deuman in England gerade eingeführt war, hatte in Deutschland noch keine Verbreitung gefunden. Aber der Kaiserschnitt an toten und scheintoten Schwangeren wurde seit dem 17. Jahrhundert vielfach von „fanatischen Geburtshelfern" fast als Sport und nicht gerade rücksichtsvoll betrieben. Frank wendet sich energisch gegen eine Eröffnung vor dem sechsten Monat der Schwangerschaft und gestattet sie auch dann nur, wenn der Tod der Mutter mit Sicherheit festgestellt ist.

Dazu bedarf es aber gründlich ausgebildeter und gewissenhafter Ärzte und Hebammen. Frank hat durch Organisation des kurpfälzischen Hebammenwesens und als Reformator des ärztlichen Studiums das moderne medizinische Bildungswesen mitbegründet. Aber er blieb sich bewusst, dass damit allein das Kurpfuschertum nicht niederzukämpfen ist. Das Publikum muss dazu erzogen und unter Umständen dazu gezwungen werden, nur staatlich geprüfte Heilkundige zu Rate zu ziehen. Wenigstens dort, wo es sich nicht nur um das eigene Wohl, sondern um das Leben der Nachkommenschaft handelt, sollen die Frauen durch Gesetze dazu angehalten werden, nur „geschworene" Hebammen oder Geburtshelfer zur Entbindung herbeizurufen. Seltsam, fast mittelalterlich inmitten dieser weitschauenden Reformpläne berührt freilich die Strafe, mit der eine „sorglose und freche Mutter" bedacht wird, die sich zu spät oder an Unberufene wendet. „Wenn Sie mit dem Leben davonkommt, sollte die Pflichtvergessene allen denjenigen Strafen unterworfen sein, welche entweder auf vorgehabten oder auf den ins Werk gebrachten Mord eines Menschen gesetzt sind, wo sie aber über ihrer Halsstarrigkeit selbst sterben würde, so sollte ihr das Begräbnis zu anderen rechtschaffenen Bürgerinnen versagt, und ihr Name, als jener eines Schandfleckes der Natur, öffentlich von dem Scharfrichter verbrennt werden."

Um so erfreulicher wirkt der soziale Geist, der die Schwangeren- und Wöchnerinnenhygiene Franks beherrscht. In der letzten Zeit der Schwangerschaft soll jede Arme Anspruch auf eine staatliche Unterstützung haben. Während des Wochenbetts braucht die Frau keine Schuldzahlung zu leisten; der Ehegatte ist während dieser Zeit von jeglichen Frondiensten zu befreien. Die bestehenden Wöchnerinnenspitäler waren ebenso wie die Findel- und Krankenhäuser zumeist nichts als Sterbehäuser. Zudem ist ihre Errichtung auf grössere Städte beschränkt. Frank hält es daher für geeigneter, unbemittelte Wöchnerinnen sechs Wochen lang aus öffentlichen Mitteln verpflegen zu lassen; ferner hat jede Gemeinde besoldete Armenärzte und Bezirkshebammen zur unentgeltlichen Wochenhilfe zu verpflichten und „darauf zu achten, dass keine Unterschiede in der Bedienung gemacht werden".

Alle diese Einrichtungen sollen in gleicher Weise Ehefrauen und ledigen Schwangeren und Wöchnerinnen zugute kommen. Man muss sich die Anschauungen der Zeit vergegenwärtigen, um Franks Vorurteilslosigkeit richtig bewerten zu können. Während in vielen Gegenden Deutschlands noch auf den Geschlechtsverkehr unter Verlobten die poena praematuri concubitus stand, zum Teil sehr erhebliche Kirchenbussen, zum Teil öffentliche entehrende Blossstellungen, während der grösste zeitgenössische Staatsrechtslehrer Justus Moser gegen die Legitimierung unehelicher Kinder auftritt, spricht Frank von der „Würde der auch unehelichen Schwangerschaft". Das uneheliche Kind ist wenigstens die natürliche Frucht gesunden Krafttriebes. Sucht

man die uneheliche Fruchtbarkeit durch Gesetze und moralischen Zwang einzudämmen, so sind die notwendigen Folgen Überhandnehmen der Prostitution und künstliche Beseitigung der Frucht.

Das heikle Problem der öffentlichen Prostitution findet bei Frank eine eingehende Erörterung, aber auch sein organisatorischer Geist kommt hier über eine prinzipielle Stellungnahme und über die Festlegung allgemeiner Richtlinien nicht hinaus. Die technischen Fragen — und sie bilden doch die Hauptschwierigkeit — bleiben ungelöst. Die „Winkel-Hurerey" als solche wird verurteilt, weil sie eine „Polyandrie" darstellt, die den natürlichen Gesetzen der Zeugung zuwiderläuft. Sie bedeutet eine doppelte Gefahr für die Volksgesundheit, einmal weil dadurch eine beträchtliche Zahl von vorherein gesunder und ansehnlicher Frauen für die Fortpflanzung so gut wie ganz ausscheidet, und zweitens, weil sie die Quelle der venerischen Seuche ist. Dieser letzte und wichtigste Punkt muss bei der staatlichen Regelung des Dirnenwesens den Ausschlag geben. Denn da die Prostitution wenigstens in den grösseren Städten durch die sexuellen und wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt und eine kaum ausrottbare öffentliche Einrichtung ist, so muss sich der Staat darauf beschränken, die venerische Ansteckungsgefahr auf ein Minimum zu reduzieren. Die viel erörterte Frage des Bordellwesens beantwortet Frank zögernd zugunsten einer strengen Kasernierung. Das vagierende Dirnentum muss unter Anwendung schärfster Massregeln verhindert, zugleich eine zwangsweise Behandlung venerischer Dirnen angeordnet werden. In grösseren Städten soll man besondere Spitäler für Geschlechtskranke errichten, in denen eine kostenfreie und diskrete Behandlung Unbemittelter stattfindet, und zwar für Männer in gleicher Weise wie für Frauen. „Alle von dem venerischen Übel kennbarlich angesteckte Manns- und Weibspersonen sollen von allem Umgange miteinander solange abgehalten werden, bis dieselben durch eine gänzliche Herstellung alle mögliche Sicherheit zu geben im Stande seyen." Da dieser Satz aber zur Verteidigung des Bordellwesens gebraucht wird, so ist es nicht klar ersichtlich, ob es sich hierbei um eine obligatorische Behandlung aller Kranken[1]) oder nur um ein Verbot zum Betreten des Bordells handelt. Unter den venerischen Krankheiten wird lediglich Syphilis verstanden, der Tripper noch für ein syphilitisches Symptom gehalten. Obwohl die Späterscheinungen der Lues schon hinlänglich bekannt sind, gilt sie doch als eine verhältnismässig leicht und sicher heilbare Krankheit. Eine allgemeine Strafe für die Übertragung der venerischen Seuche sieht Frank nicht vor. Nur wenn ein Luetiker trotz Kenntnis seines Leidens heiratet, so ist die Ehe ungültig und der schuldige Teil soll dem unschuldigen einen beträchtlichen Teil seines Vermögens abtreten. Ein junger Mann, der sich vor dem 22. Jahre venerisch infiziert, muss — ebenso wie jugendliche Trinker — „im gemeinen Wesen gegen jenen von einer mehreren Enthaltsamkeit gewisser Vorzüge und einer besseren Versorgung verlustiget werden". Im übrigen soll durch eine sehr weitgehende öffentliche Kontrolle der ausserehelichen Verkehr und damit die Ansteckung Jugendlicher verhindert werden.

Das historisch Bedeutsamste des Frankschen Programms liegt auch hier wiederum in dem sozialen Mitgefühl und in dem Verständnis für die Seele der Frau. Es ist dabei gleichgültig, dass die moralische Rehabilitierung der Gefallenen zumeist auf Kosten des „verführerischen Mannesvolkes" geschieht.

---

[1]) Wie Blaschko annimmt. cf. Handbuch der Hygiene von Weyl, Bd. X, S. 45.

Menschliches wird menschlich gedeutet. Die Lustseuche ist keine himmlische Strafe, die man fatalistisch ertragen muss, sie darf daher nicht verächtlich machen. Die Dirne soll nicht aus der Gesellschaft für immer ausgestossen und Kupplern zur Ausbeutung ausgeliefert sein, man versuche vielmehr sie ihrem früheren Leben zurückzuführen.

Es ist derselbe Gedanke, aus dem heraus Frank für die physische und ethische Erhaltung der Mütter, die sich an ihrer Frucht vergangen haben, kämpft: „Schande und bevorstehendes Elend, sind die mächtigen Triebfedern so unbeschreiblicher Wirkungen: beide sind die nöthigen Folgen unserer gesellschaftlichen Verfassung, welche das Recht der Zeugung gewisser Regeln unterwerfen und deren Übertretung ahnden musste." Aber das Gesetz soll nicht töten, es soll bessern und heilen. Daher verwirft Frank die Todesstrafe, die noch in den meisten Staaten auf Abtreibung, Kindesmord und Aussetzung stand. Die Gesellschaft, die schliesslich mit verantwortlich ist für die „Attentate gegen die Natur", hat die Pflicht, dem Verbrechen vorzubeugen. Den unehelichen Schwangeren muss Gelegenheit gegeben werden, mit dem geringsten Aufsehen ihre Frucht zu gebären. Hierzu sollen — trotz mancher hygienischer Bedenken — unentgeltliche Entbindungsanstalten errichtet werden, in denen uneheliche Schwangere ohne weitere Nachfragen Aufnahme finden. Um die Schamhaftigkeit der Wöchnerinnen nicht zu verletzen, dürfen die Anstalten nicht zu Unterrichtszwecken für Geburtshelfer und Hebammen verwendet werden. Uneheliche Kinder sollen nicht in der Anatomie seziert werden. Auch die öffentliche Taufe ist zu vermeiden. Andererseits wird die Anzeige von Totgeburten unter Androhung schwerer Strafen zur Pflicht gemacht.

Die damals noch sehr verbreitete Kindesaussetzung hält Frank ebenso wie die Prostitution für ein unvermeidliches Übel. Der Staat muss sich vorerst darauf beschränken, durch eine gründliche Reform der Findlingshäuser und durch schärfere Handhabung der Alimentationsgesetze die kriminelle Aussetzung zu verhindern. Soll die uneheliche Mutter auch nicht während der Schwangerschaft und im Wochenbett zur Namhaftmachung des Vaters gezwungen werden, so hat doch die Allgemeinheit Interesse an der Feststellung der Vaterschaft und einer zwangsweisen Alimentenzahlung. Die Heirat unehelicher Eltern muss nach Kräften unterstützt werden.

Das Problem des unehelichen Kindes war in der Zeit, in der Goethe das Gretchendrama konzipierte, eine höchst aktuelle und brennende Frage. Die Statistik Süssmilchs und Baumanns hatte nachgewiesen, dass die Zunahme der unehelichen Geburten und ihr starker Anteil an der allgemeinen Geburtenziffer (in Dresden 1:9, in Hamburg 1:12, in Leipzig 1:4) eine spezifische Erscheinung der grossen Städte war. Was lag näher als nach den Anschauungen des Rousseauschen Naturalismus die ausserehelliche Zeugung und seine traurigen Begleiterscheinungen, Abort, Kindesmord und Aussetzung, als Zeichen der Entartung des Kulturmenschen anzusehen? Franks Blick ist schärfer. An der Hand eines reichen geschichtlichen und ethnographischen Materials führt er den Nachweis, dass dem Indianer ebensowenig wie Plato und Aristoteles die willkürliche Kinderbeschränkung — auch bei Verehelichten — etwas Verwerfliches bedeute.

Die eigentliche „kulturelle" Methode der Geburtenverhinderung, der Präservativverkehr, wird merkwürdigerweise in der ganzen Frankschen Eugenetik kaum berührt. Eine dunkle Andeutung, dass das Misstrauen gegenüber ungewandten ländlichen Hebammen „einem jeden Weibe Ursache gebe, sich auf

alle mögliche Weise vor dem Schwangerwerden zu hüten" (Bd. 1, S. 623) scheint lediglich auf den Çoitus interruptus hinzuzielen. Jedenfalls wird das schon etliche Jahrzehnte vorher in England erfundene Kondom aus tierischen Blasen oder Därmen weder als antikonzeptionelles Mittel noch als Prophylaktikum erwähnt.

Mit der Erörterung der vorsätzlichen Fruchtbeseitigung ist der Kreis eugenetischer Fragen geschlossen. Innerhalb des Systems reiht sich die öffentliche Gesundheitspflege des Säuglings mit äusserer und innerer Folgerichtigkeit an. Mannigfache Fäden ziehen herüber und hinüber, allein Franks Hygiene der Fortpflanzung — das Ergebnis zehnjähriger mühevoller Arbeit — bleibt doch ein in sich geschlossenes Ganzes.

Zum ersten Male ist hier das Kernproblem der gesamten sozialen Hygiene in seiner Besonderheit erfasst und einer systematischen Betrachtung unterzogen. Wie und unter welchen zeitlichen Bedingungen das geschehen ist, ist im vorhergehenden versucht worden zu schildern. Aber der Wert, den Franks Eugenetik noch für uns besitzt, besteht nicht nur in dem historischen Reiz, sondern sie bietet eine Fülle von Anregungen, die sie auch heute noch im hohen Grade bemerkenswert macht.

Wissenschaft und Ethik als Grenzhüter der Eugenetik.

Von

Martha Martius, Rostock.

Im tiefsten Sinne entstammt die Eugenetik dem Darwinschen Entwickelungsgedanken. Die Gewissheit, dass sich die Arten des Lebendigen aus den niedrigsten Daseinsformen zu hoher Differenziertheit entfaltet haben, gibt die Zuversicht, dass eine biologische Aufwärtspflanzung der Menschheit möglich ist. Dieser beglückende Gedanke wurde von Sir Francis Galton erfasst und zur Grundlage wissenschaftlicher Forschung gemacht. Galtons Lebensarbeit bestand darin, die damaligen Ergebnisse der Vererbungsforschung mit Hilfe mathematischer und statistischer Untersuchungen unter dem Gesichtspunkt der Beschaffenheit künftiger Generationen anzuschaun, deren Art und Lebenstüchtigkeit er durch die Forderung günstiger Paarung vorteilhaft zu beeinflussen suchte. Die Eigenart seiner Forschungsweise besteht also weniger in einer neuen Methode, als vielmehr in der neuen Perspektive des Heilwillens für das kommende Geschlecht. — Seine Eugenik, die er einen Faktor der Religion und einen männlichen, hoffnungsvollen, an die edelsten Gefühle der Menschheit appellierenden Glauben nannte, fordert eine sorgfältige Heiratswahl auf Grund von Vererbungsgesetzen, die durch Aufstellung vielgestaltiger statistischer Bevölkerungstabellen gefunden werden sollten. Auf eine solche Art erhoffte Galton eine allmähliche Höherzüchtung des Menschengeschlechts.

Unabhängig von seinen im Sinne des reinsten Idealismus durchgeführten Studien gelang es deutscher Forschung, durch grundlegende zytologische Untersuchungen die Geheimnisse der Zeugung zu enträtseln.

Die Weissmannsche Chromosomentheorie, die übrigens Galton schon begrifflich von sich aus erfasst hatte, lehrt, dass das neue

Wesen sich aus dem männlichen Sperma und dem weiblichen Ei so zusammensetzt, dass das Kind von beiden elterlichen Seiten gleich viel und gleich starke Erbeinheiten empfängt. Nach dem Kopulationsakte bereits sind alle Entwickelungs- und Erbmöglichkeiten gegeben und abgeschlossen.

Schon im allerersten Stadium des Wachstums unterscheidet Weismann zwei voneinander wesensverschiedene Arten von Zellen, die in einer verschiedenartigen Entfaltungsweise ihrer verschiedenartigen Bestimmung entgegenreifen, — die einen, die schnell wachsen und sich vermehren, um Knochen, Muskeln und Gewebsteile des jungen Körpers zu bilden und die anderen, die sich wenig vermehren, „und ruhend" — wie Barfurth schreibt — „in vornehmer Zurückhaltung und aristokratischer Untätigkeit verharren, etwa wie die Bienenkönigin im Bienenstock". Diese bilden die Geschlechtszellen, das von der Natur weise geschützte Keimplasma, das unangetastet von einer Generation in die andere übergeht, während der persönlich schneller und ausgiebiger sich entfaltende Teil lebt, leidet und stirbt. Diese biologisch grundlegende Lehre von der Kontinuität des Keimplasmas wirft einen Strahl des Verstehens auf eines der grössten Rätsel des Lebendigen, die Festigkeit der Art einerseits und die Verschiedenheit der Individuen andererseits. Immer wieder werden es Menschen, und doch gleicht keiner dem andern.

Die Weismannsche Auffassung schliesst die Möglichkeit der Vererbung erworbener Eigenschaften aus. Sie kann keinen anderen Schöpfungssinn haben, als eben die Unantastbarkeit des Erbstroms, sein Geschütztwerden von den vielgestaltigen Einflüssen des einzelnen Lebens. — Trotzdem blieb jenes Problem bis heute ein so heiss umstrittenes, dass seine Nennung wie ein Schlachtruf klingt.

Kann ein Musiker auf seine Kinder ausser der musikalischen Anlage auch einen Teil seines erlernten Könnens vererben? Ist die Mathematik als Wissenschaft erblich übertragbar? Gehen andererseits Schädigungen und Schwächen des Lebens in den Erbstrom über?

Die Vererbung erworbener Eigenschaften wurde zuerst von Lamarck, dem Vorläufer Darwins, vertreten und zwar um durch sie die naturwissenschaftlich bedingte Entstehung der Arten zu erklären.

Dieser starke phylogenetische Grund liess auch noch nach Weismann hervorragende Gelehrte an der Vererbung erworbener Eigenschaften festhalten, weil logischerweise die Darwinsche Lebensauslese und Zuchtwahl nur ausmerzend, aber nicht neu

schaffend gewirkt haben kann. Semon vertrat diesen Standpunkt, indem er die Wirkungen des Lebens auf das Keimplasma in geistvoller Weise mit derjenigen Gehirnfunktion verglich, die Erinnerungen schafft und weckt.

Doch für die negative Lösung des Problems spricht ausser der Chromosomentheorie stark die Tatsache, dass kein einziges der unendlich vielen Experimente auf diesem Gebiet einen unstreitbar positiven Verlauf ergeben hat. Von den unzähligen Hunden, denen man die Schwänze abschnitt, zeugten alle wiederum Junge, die unverstümmelte Schwänze hatten.

Auch die Kulturgeschichte scheint Weismann recht zu geben. Solange sie existiert, hat sich die Menschheit weder körperlich noch geistig wesentlich verändert. Und wie schnell müsste eine solche Veränderung nach der günstigen sowohl wie nach der schädigenden Seite wirksam werden, wenn alles Wissen und Können, wenn alles Leid und aller Schaden des Lebens das biologische Erbteil kommender Geschlechter beeinflusste.

Das einzige, was wir vor den Völkern alter Zeit voraus haben, ist der mächtige, immer mehr anschwellende Erwerb an Kulturwerten, eben das Wissen und Können, das Erleben und Anschauen, die praktischen und sittlichen Erkenntnisse, die von Generation zu Generation durch Wort und Schrift überliefert werden.

Alle diese Kulturreichtümer umfasst Schallmayer mit dem Namen „Traditionswerte“ und stellt sie den im Keimplasma vorhandenen biologischen Erbwerten entgegen.

Zwischen der von Weismann bewiesenen Lebensunberührtheit der Erbmasse einerseits und der Notwendigkeit andererseits, für die Entstehung der Arten eine ausreichende Erklärung zu finden, schafft diejenige Auffassung den befriedigenden Ausgleich, die Martius in seiner Pathogenese vertritt. Er lehrt, dass in vorhistorischen Jahrtausenden die Vererbung erworbener Eigenschaften wohl wirksam gewesen sein mag, um an dem Entwickelungsaufbau der Arten wesentlich mitzuhelfen, dass aber die Menschheit auf dem Wege zu höherer Entfaltung artfest geworden sei, d. h. dass sie es verlernte, Lebenseinflüsse erblich zu verwerten, ähnlich wie hochorganisierten Tieren die Fähigkeit abhanden kam, verstümmelte Gliedmassen regenerieren zu lassen.

Der unermessliche Reichtum an Erbwerten, den das Keimplasma der Menschheit umfasst, macht zur Zeit keine Neuerwerbungen mehr. Die Fülle der Individualitäten wird einzig durch eine immer wieder neue Zusammensetzung der vorhandenen Erbeinheiten bedingt und zwar unter dem Gesetze der Amphimixis, der für die Hervorbringung

eines höheren Lebewesens notwendigen Verschmelzung zweier Geschlechter.

Erst Martius fand den tiefen und für die Auffassung der Vererbungsfragen wichtigen gedanklichen Zusammenhang der Weismannschen Lehre mit der von dem Historiker Lorenz neu orientierten genealogischen Forschungsweise. Nichts legt für die unendliche Variabilität des Menschengeschlechts ein so klares und beredtes Zeugnis ab, als das Schema der Lorenzschen Ahnentafel. Es geht von dem gegenwärtigen Individuum aus und nennt in breiter und breiter werdenden Linien alle Personen, die Teil an dem Blute des einzelnen haben. Sie zeigt, wie stark das Blut jedes Menschen gemischt ist, wie tausendfache Quellen des Seins auf den einzelnen herabströmen und erklärt so in gewissem Sinne das Phänomen der individuellen Kompliziertheit.

Den grössten Tatsachenfortschritt verdankt die Vererbungslehre experimentell botanischer Forschung. Die von Correns der Wissenschaft zugänglich gemachten Mendelschen Regeln sind unverlierbarer Erkenntnisbesitz geworden. Aber sie können nicht, wie Martius hervorhebt, ohne weiteres auf die menschlichen Fortpflanzungsverhältnisse angewandt werden. Denn sie beruhen auf den reinen Linien der pflanzlichen Selbstbefruchtung, der beim Menschen die Kompliziertheit der doppelgeschlechtlichen Zeugung gegenübersteht. Dass es eine dominante und rezessive Vererbung gibt, also eine solche, die offenbar wird und eine andere, die sich vollzieht, ohne dem Vererbenden den Stempel ihres Merkmals aufzudrücken, leuchtet tief in die Schwierigkeit des Erkennens hinein. Wie ist festzustellen, ob ein Vererbungsfaktor darum latent blieb, weil die Lebensbedingungen ihm ungünstig waren, oder weil er an sich einen rezessiven Charakter trägt. — —

Aber nicht nur die Naturwissenschaft richtet der Eugenetik strenge Grenzen auf, auch eine vertiefte Persönlichkeitskultur stellt ihr Widerstände entgegen, die auf theoretisch begrifflichem Wege besiegt werden müssen.

Dürfen wir Vorsehung spielen?

Dürfen wir uns vermessen, uns in den urewigen Schöpfungsplan der Mutter Natur hineinzumischen, ohne wie sie allweise zu sein?

Wir züchten Menschen nach dem Gesichtspunkt der Gesundheit und Kraft. —

Vergassen wir, dass die Seele in gebrechlichen, totgeweihten Körpern am reinsten erstrahlt?

Wir stehen hier an den Grenzen rassehygienischer Möglichkeiten. Der Grenzhüter muss die Wissenschaft sein.

Ich erwähnte schon, dass die Trennung zwischen somatischer und keimplasmatischer Entwickelung schon im allerfrühesten Stadium intrauterinen Lebens beginnt. Das Keimplasma, das sich nur wenig verändert und ruhend verharrt, hat vor dem Soma den Vorzug der Kontinuität, der Unsterblichkeit voraus. Denn kaum angetastet, nur durch die Paarung neu gestaltet, geht es von einem Menschenkörper in den anderen über.

Das Soma hingegen, das unter dem Einfluss der mannigfaltig stählenden, erziehenden, ummodelnden Gewalten der Aussenwelt stehend altert und dem Tode verfällt, besitzt seinerseits das Vorrecht, die individuell entwickelte, vielgestaltige und doch einheitliche Persönlichkeit des Menschen zu offenbaren, an der das Untierische, das Göttliche in einer Bewusstwerdung ihrer selbst und dem damit verknüpften sittlichen Gefühl besteht. Jedes Menschen Seele kann in diesem Sinne als Mysterium erfasst werden. Ihr Wert ist unmessbar, unanstastbar und absolut. — Nur dem Soma ist diese höchste Machtentfaltung eigen, denn dem Keimplasma, das alle, auch die höchsten geistigen Möglichkeiten latent umfasst, fehlt eben die Bewusstheit der eigenen Existenz.

Wir dürfen also den Wert an sich, den Selbstzweck alles Menschlichen immerdar nur in der somatischen Entwickelung anschauen, der das Keimplasma dient, indem es immer von neuem eine Offenbarung des individuell Persönlichen ermöglicht.

So erweisen sich rassehygienische Bestrebungen jedesmal dann als unhaltbar und widersinnig, wo sie der keimplasmatischen, der generativen Entwickelung zu Liebe unersetzliche Werte des somatischen Lebens zerstören. Zu solchen unersetzlichen Werten aber gehören nicht diejenigen des persönlichen Einzelglücks, ohne deren Opfer nichts Grosses in der Welt geleistet ist.

Eine Blasphemie aber wäre es, Menschen nach dem Vorbilde der Tiere zu züchten, bei denen durch geeignete Paarung eine einzelne nutzbringende Eigenschaft gesteigert wird. Welche Eigenschaft sollte das beim Menschen sein? Die Frage schon lässt deutlich die Ungleichheit der Rechnung fühlen, die dadurch entsteht, dass die Seele mit in die Wagschale fällt.

Ein typisches Beispiel der im Sinne der Kultur unhaltbaren eugenetischen Anschauungsweise ist der von dem Philosophen Christian von Ehrenfels in mehrfachen Aufsätzen durchgeführte Gedanke, die Monogamie abzuschaffen, weil sie die Fortpflanzungskräfte des Mannes ungenügend ausnutzt.

Im vollsten Gegensatz dazu stehen Bestrebungen, die darauf ausgehen, durch operativen Eingriff bei Minderwertigen und Verbrechern der Fortpflanzung vorzubeugen. Auch hier ist im angedeuteten Sinne strengste Kritik notwendig. Gesetze der Art bestehen bereits in Amerika. Geza von Hoffmann schildert und bespricht die dortigen praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiet in einem ausführlichen Werk.

Aber für alle, die von den eugenetischen Forderungen und Unternehmungen an sich Schädigungen der freien Seelenentwickelung fürchten, sei hervorgehoben, dass Menschenkräfte, also auch Kräfte der Eugenetik viel zu schwach, viel zu beschränkt sind, um die Gesamtmasse der individuellen Entwickelung zu beeinflussen. Die Natur ist allweise. Wie sie die Fortpflanzungszellen in die tiefsten Falten des Körpers bettet, um sie vor all dem Tastenden, Sprunghaften, Veränderlichen zu bewahren, das aus der Aussenwelt auf das Wachstum des Kindes anstürmt, so schützt sie andererseits auch das Persönliche, das Individuelle, dasjenige, was die aus einem Guss scheinende Ganzheit des einzelnen ausmacht, indem sie jedes neue Individuum aus einer unermesslichen Vielheit von Erbfaktoren entstehen lässt, deren Kombination dem Willen des einzelnen unerreichbar sind, und indem sie die Vorgänge der Zeugung in die Hut freiester Entschliessung und geheimster Betätigung stellt. Die Werkstattüren ewigen Schaffens sind Menschen verschlossen. Was wir fertig bekommen können, ist vielleicht nicht mehr, als was der Gärtner unternimmt, wenn er den vom Sturm niedergebeugten Baum aufrichtet, oder was der Weber tut, wenn er das graue Grundgewebe des kostbaren Teppichs so sorgsam wie möglich knüpft und brüchiges Garn für seine Maschen vermeidet. Niemals kann eine solche Sorgfalt die eigenartig weiche, warme, farbenfrohe Schönheit des gewebten Kunstwerkes beeinträchtigen, oder auch nur beeinflussen.

In verwandtem Sinne wehrt sich auch der schulgerechte historische Sinn gegen die jungen Ideale der rassehygienischen Ethik. Er sieht den Staat als ein Individuum an, dessen Entstehung, Blüte und Untergang kosmischen Gesetzen unterliegt. Er sieht in dem Bestreben, den Bevölkerungsauftrieb an Zahl und Tüchtigkeit durch eine bewusste Fortpflanzungshygiene zu beeinflussen, eine ohnmächtige und unberechtigte Einmischung in den vorbestimmten Werdegang der Weltgeschichte. Als Beispiele werden vor allem Rom und Griechenland genannt, die gerade in den Zeiten des Verfalls ihre wertvollsten, vollkommensten Kunstwerke schufen.

Hier möchte ich fragen: wird sich eine Mutter, deren Kind

schwer krank darniederliegt, durch begriffliche Erwägungen zurückhalten lassen, alles zur Heilung des Kindes zu versuchen?

Der Tatbestand ist so stark, dass alle Theorie verblasst.

Wir wissen jetzt, dass Rom, Griechenland und andere Kulturstaaten nicht aus Mangel an Lebens- oder Zeugungskraft untergingen. Wir wissen, dass der Völkertod keine physiologische Notwendigkeit ist, wie der Tod einzelner Menschen. Sondern die Ursachen des Verfalls lagen — allerdings durch kulturelle Momente indirekt bedingt — in Handlungen oder Unterlassungen des freien Willens der einzelnen. Einerseits wurde die für die Höherzüchtung der Generationen wichtige, aber mit unergründlichem Schmerz und Gram gepaarte Lebensauslese durch die daseinsverbessernden Einrichtungen der Kultur wirkungsloser, indem mehr und mehr die Missratenen, Schwachen geschützt und erhalten wurden, — andererseits versiegte der Strom der Geburten ebenso an einer Abneigung gegen Schmerz, Ungemach und Mühsal. — Dieselben Zeichen des Niederganges zeigen sich bei uns inmitten unseres Vaterlandes, nur mit dem Unterschied, dass wir von ihnen wissen, dass wir uns über ihre Tatsächlichkeit und Gefährlichkeit klar sind. Sie liegen nicht in der biologischen Beschaffenheit des Volkes, sondern sie sind soziologischer Art und durch die freie Entschliessung des einzelnen unter dem Einfluss des Kulturlebens entstanden.

Warum sollen sie nicht auch durch die freie Entschliessung eines sittlich gehobenen, national empfindenden Volkes geheilt werden?

Der Weg dazu wird uns von geistvollen Vertretern eugenischer Forschung gewiesen. Es ist wie eine Offenbarung für den suchenden Intellekt, die Ausführungen Schallmayers zu lesen, der auseinandersetzt, wie wir die Hochentwickeltheit der Menschheit einer viel tausendjährigen harten, unbarmherzigen Lebensauslese verdanken, die wieder und wieder das Menschliche durchgesiebt hat, und in der alles Krankhafte, Lebensschwache an den Widrigkeiten des Daseins verdarb. Man kann es den Sinn der Kultur nennen, diese Widrigkeiten zu hindern, die Gefahren zu verringern, Schutz und Hilfe gegen den Hunger und Kälte zu ersinnen, und alle die Einrichtungen durchzuführen, die das menschliche Dasein zu einem gesicherten machen.

Mitleid heisst der kulturelle Wert, den das Christentum als ethische Reaktion gegen Not und Verderben der Menschheit schenkte. Den Schwachen, Elenden, den Krüppeln, den Geistigarmen soll das Himmelreich gehören. Der Glorienschein des Martyriums wird ihnen auf die gefurchten Stirnen gedrückt. Bis in die Gegenwart hinein

hat die Kultur des Mitleids an Kraft und Einfluss gewonnen, und erst die soziale Gesetzgebung und der umfassende Dienst des Armenschutzes hat ihr vollere Erfüllung geschenkt.

Da erkannten denkende Geister, eben jene Männer, denen wir den Impuls der Rassehygiene verdanken, die selektorische Gefahr dieser für das Individuum beglückenden Kulturentfaltung. Die Natur war nicht nur grausam; ihre Härte war Liebe für die künftigen Geschlechter.

Aber selbst auf die Gefahr eines Niederganges hin möchten wir Menschen von heute nicht diejenigen Errungenschaften entbehren, die uns schützen und die dem Elend Erbarmen schenken. Selbst auf die Gefahr hin unterzugehen, wollen und können wir nicht wieder wie die Tiere des Waldes leben, unbehütet, unbeglückt, in angstvoller Unsicherheit den Unbilden des Daseins preisgegeben, zwischen Tod und Verderben hangend, nur für uns selbst kämpfend und ringend.

Ein Ausgleich muss gefunden werden, etwas, was die Kultur erhält und an die Stelle der geschwächten, unwirksameren Lebensauslese tritt.

Das ist, wie Schallmayer in seinem Aufsatz „Eugenik, ihre Grundlagen und ihre Beziehungen zur kulturellen Hebung der Frau“ [1]) hervorhebt, die Fortpflanzungsauslese, das Verantwortungsbewusstsein der geschlechtlichen Liebe, das vor der Zeugung auswählt und fürsorgend denkt, während im natürlichen Kampf die schon Geborenen ausgewählt und ausgemerzt werden.

Die Liebe wird durch eine solche Führung reinster, unbegehrlichster Vernunft nicht in den Staub gezogen, wie naive Naturen annehmen.

Wie kann ein Heiligtum — und die Liebe ist das grösste Weihegeschenk, das uns gegeben ward — entwertet werden, wenn es in den Dienst eines erhabenen Zukunftsgedanken gestellt wird?

Die Liebe wird darum nicht Mittel zum Zweck. Sie bleibt freie, innerste Empfindung. Nur an der Stelle, wo sie ihrer Natur nach mit der menschlichen Fortpflanzung verknüpft ist, wo sie also aus dem Gebiet des individuell Persönlichen in das des nationalen Lebens tritt, soll sie denkend, fürsorgend und auch im Sinne künftigen Glückes wählerisch sein.

Deutschland wird niemals zu besiegen, zu vernichten sein, wenn eine gewissenhafte Fortpflanzungsverantwortung im Volke Wurzel schlägt.

---

[1]) Archiv für Frauenkunde und Eugenetik. Bd. I. H. 3.

Der Schrei nach dem Kinde.

II.

Der moderne Kindermord (künstlicher Abort).

Von

Dr. **Max Nassauer**, München.

> Betrübnis gibt Geduld, Geduld gibt Erfahrung, Erfahrung gibt Hoffnung, und die Hoffnung lässt nicht zu Schanden werden. Strindberg.

Kindermord! Ein sensationelles Wort. Und mancher wird etwas verächtlich für den Autor den ästhetischen Mundwinkel zucken und ihn Sensationshascher nennen. Und siehe, der das tut, hat recht! Ich will Sensation erregen mit meinen Ausführungen, weil ich aufhorchen lassen will und muss die Welt, die die Trägheit des Herzens besitzt. Das nachdenkliche Wort von der „Trägheit des Herzens" hat Jakob Wassermann in seinem Roman über Kaspar Hauser, dem berühmtesten Findelkinde geprägt.

Man hat das hässliche wissenschaftliche Wort geprägt: „künstlicher Abort". Was bedeutet der künstliche Abort ins Allgemeinverständliche übertragen? Er bedeutet die Hinwegräumung eines noch ungeborenen Kindes. Das aber kann nur geschehen, indem man das Kind tötet, mordet. Darüber muss man sich klar sein. Ob die Frau selbst den Akt begeht, ob ein Kurpfuscher im Dunkeln oder der Arzt im erleuchteten Operationszimmer den künstlichen Abort einleitet: Das Resultat ist immer der Tod eines lebenden und Leben heischenden Menschenkindes.

Welche Umstände führen zu dem Verlangen nach dem Kindermord? Von seiten der ihn Ausführenden: Geldgier, Mitleid,

soziales Mitgefühl, Schwäche, ärztliche Anschauung, dass vielleicht das Kind ein krankes Wesen wird oder die Mutter durch das in ihrem Leben heranwachsende Kind schwer krank werden oder dass der Staat erkranken könne durch die Aufzucht schwacher Kinder (Eugenetik).

Von seiten der Mutter ergeht das Verlangen nach Abtötung ihres Kindes aus Bequemlichkeit, Egoismus, aus Not, Angst vor der Schande.

Die Not treibt die Mutter, weil niemand für das Kind sorgt und sie selbst nicht sorgen kann; vor allem weil der Staat sie im Stiche lässt.

Die Schande treibt sie, weil niemand für ihre Ehre und ihr Ansehen sorgt; der Staat versagt, ja, seine Einrichtungen und Gesetze und gesellschaftlichen Anschauungen sind Ursache der Schande.

Diese zwei Momente Not und Schande sind die Haupttriebfeder für die Mütter zu dem Ansinnen, das Kind zu töten.

Der gewinnsüchtige Pfuscher wird nicht nach dem Grunde ihres Ansinnens forschen. Er wird auf jeden Fall den Kindsmord begehen. Mit ihm wollen wir uns an dieser Stelle nicht beschäftigen. Er ist den Gesetzen des Landes verfallen und soll mit aller Macht dieser Gesetze unschädlich gemacht werden. Für ihn besteht keinerlei Anspruch auf irgendwelche milde Beurteilung. Er muss die Hände weglassen von der Behandlung schwangerer Frauen. Tut er das nicht, so ist er ein Verbrecher, mag er aus Gründen handeln, aus welchen immer er nur will.

Der Arzt wird je nach seinem Empfinden und Gewissen, nach seiner wissenschaftlichen Anschauung aber auch je nach seiner inneren Stärke und Schwäche dem künstlichen Abort gegenüberstehen. Für den Nachdenklichen wird es sich offenbaren, dass der mitleidige, gütige, helfende Arzt der in Not und Schande verfallenden Mutter weniger Widerstand entgegenbringen wird und schwereres durchkämpfen muss, dem Verlangen nach der Fruchtentfernung nachzugeben, wenn neben gesundheitlichen Gründen für die kranke Mutter unendliche Not und tiefster Jammer oder Schande an ihn herantreten, als der starre, starke, wenig empfindliche mitleidslose Arzt.

Wie aber stehen die ärztliche Wissenschaft und ihre Vertreter, die Ärzte, zu der Tötung des Ungeborenen, zu dem „künstlichen Abort"?

Die ärztliche Wissenschaft und die ärztliche Kunst, das muss ausgesprochen werden, ist den zeitläufigen Anschauungen, der Mode, unterworfen. Nur wer die Entwickelung der ärztlichen Kunst im Laufe der Jahrhunderte nicht kennt — und es sind deren leider sehr viele der Berufenen, die sie nicht kennen —, wird ingrimmigen Widerspruch gegen diesen Satz erheben. Aber die Richtigkeit dieses Ausspruches wird sich schon ergeben, wenn man nur die Entwickelung der Stellungnahme der Medizin zu dem künstlichen Abortus der letzten Jahrzehnte verfolgt. Noch deutlicher wird sich das bei der Betrachtung der Entwickelung der Findelhäuser durch Jahrhunderte hindurch klarstellen. Sogar die Notwendigkeit und der Nutzen der Anpassung der Medizin an die Erfordernisse i h r e r Zeit wird sich erweisen.

Beklemmend tritt die Indikationsstellung zu dem künstlichen Abort in den Einzelfällen an den Arzt heran, wenn es sich um die Grenzfälle handelt, in denen die gesundheitliche Gefährdung der Mutter dem Arzte die Entscheidung aufdrängt, ob er das Kind im Mutterleibe töten solle oder nicht; denn es gibt keine absolut sichere und feste Vorhersage, ob ein Austragen des Kindes in der Tat das Leben der Mutter gefährden wird oder nicht. Die ärztliche Kunst — und zu ihr gehört vor allem die Prognose, die Voraussicht — ist so sehr an den einzelnen Arzt und seine Auffassung gebunden, dass nicht einmal der andere Arzt ein Urteil darüber hat, ob jener richtig gehandelt hat oder nicht. Denn die ganz unzweifelhaft notwendigen Fälle zur Kindstötung sind selten; die auf der Grenze stehenden die Mehrzahl. Darum auch quält sich die gesamte heutige Ärzteschaft ab, womöglich eine für alle gültige Indikation aufzustellen; tiefer sehende Ärzte aber sehen das Unmögliche einer solchen allgemein gültigen Indikation voraus.

Eine mehr denn 20 jährige Erfahrung hat mich viel des Jammers mitsehen und miterleben lassen, der mich aufwühlt, seitdem Beruf und tiefinneres Mitfühlen mich in die Lage versetzt haben, mitzureden, mitfühlend und mitwissend. Nur wer die ganze Ära der ärztlichen künstlichen Fehlgeburtindikation der letzten Jahrzehnte, ihren rapiden Anstieg, dann das erschreckte Halaliblasen miterlebt hat, hat einen Einblick. Es war die Welle der grosszügigen Indikationsstellung der ärztlichen Anschauung an die Herzen der Frauen geschlagen. Der Hausarzt riet bei Tuberkuloseverdacht, bei Nierenreizungen, Herz-, Zucker-, Nervenkrankheiten, gewissen lokalen Erkrankungen des Körpers den Frauen ab, ihre Gesundheit durch eine neue Schwangerschaft zu gefährden. Oft genügte der an sich richtige Rat, wenigstens für ein paar Jahre keine neue Geburt durchzumachen,

um beim Fehlschlagen der Prohibitivmittel die Frauen den Arzt veranlassen zu wollen, die Schwangerschaft zu unterbrechen. Die Indikation konnte in vielen Fällen nicht nur im Interesse der leidenden Frauen, sondern auch des Staates gewissenhaft gestellt werden. Denn die Menschen mehrten sich in fast übergrosser Fülle und gerade die Auswahl der besten und kräftigsten Menschen schien für das Wohl des Staates, für die Fortentwickelung und Höherentwickelung der Menschheit die günstigste Gestaltung der Zukunft in sich zu bergen. So erstand verdienstvoll die Bewegung der Eugenetik. Max Hirsch darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, bei der gewaltig aufstrebenden Welle der Volksvermehrung und Volkskraft der wissenschaftlichen Forderung der Heranzucht vollwertiger und tüchtiger Menschen im Rahmen der Frauenheilkunde die Wege gewiesen zu haben. Man arbeitete an dem Erstehen eines gesunden, kräftigen, an der Verhinderung eines schwächlichen minderwertigen Nachwuchses. Die Verfechter der Eugenetik waren berechtigt, oder glaubten es zu sein, an der Höherentwickelung des Volkes in gewissen Fällen auch durch Einleitung des künstlichen Abortes zu arbeiten, ja es war ein verfeinerter Fortschritt der ärztlichen Tätigkeit, über den einzelnen Menschen hinaus an der Gesundheit des ganzen Volkes mitzuarbeiten. Da kam der gewaltige Aderlass des Krieges. Die ungeheure Übermacht der Feinde an Menschen hämmerte an dem Walle der deutschen Leiber, ringt mit unserem an Zahl erstaunlich unterlegenen Volke, und wenn es auch wie ein Wunder erscheint, und der künftigen Welt als immer grösseres Wunder erscheinen wird, dass der deutsche Menschenwall standgehalten hat, so hat er doch grosse Lücken bekommen. Diese Lücken müssen ausgefüllt werden. Wie in einen den Sturmwellen des Meeres ausgesetzten Damm alles Material, das nur erreichbar ist, zur Stärkung des Dammes angehäuft wird, so muss es mit dem deutschen Menschenmaterial geschehen, solange der Sturm dauert und seine Folgen bestehen bleiben. Auf Jahre hinaus muss die, nicht mehr auslöschbare, Frage der Eugenetik, die Rassenzüchtung, zurückgestellt werden. Es kommt die Zeit, da sie neu erstehen wird und muss. Das wird dann eine schöne und herrlich sich entwickelnde Blüte an dem Baume des wachsenden Deutschlands werden. Wir sind aber jetzt nicht berechtigt, Qualitätszucht zu erstreben; Quantitätszucht ist not.

Und darum darf auch gerade in den Zeitschriften, die den Gedanken der Eugenetik gepflanzt haben, es ausgesprochen werden: Für die nächsten Jahre muss die Forderung nach Rassenzüchtung zurückgestellt werden. Aber sie wird wieder auferstehen, wenn der Quantitätsverlust an Menschen ausgeglichen sein wird.

Wie wohltätig die Erfolge der Geburtenbeschränkung in den Jahren vor dem Kriege sich gezeigt haben, glaubt Friedrich Lönne in seinem Buche: „Deutschlands Volksvermehrung und Bevölkerungspolitik" nachzuweisen, in dem er sagt: „ohne den Geburtenrückgang der letzten Jahre hätten wir im Jahre des beginnenden Krieges wenigstens 7 Millionen Menschen mehr zu ernähren gehabt, als es der Fall ist. Da sich Deutschland noch mehr zum Industriestaat entwickelt hätte, wäre die Mehrzahl dieser Menschen für den Ackerbau nicht in Betracht gekommen, sie wären Verbraucher geworden. Wir hätten einen Mehrbedarf an Nahrungsmitteln von solcher Grösse bekommen, dass „der englische Aushungerungsplan uns in die grösste Gefahr gebracht hätte, dass er vielleicht zur Katastrophe geworden wäre. Von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich auf diese Lichtseite des Geburtenrückganges hinweisen, und den Geburtenrückgang als einen rettenden Zufall aussprechen."

Wenn aber jetzt die Forderung aufgestellt wird, die Indikationen zum künstlichen Abort aufs minimalste einzuschränken, dann ist es not, dass den Ärzten in den Grenzfällen diese Gewissenssorgen erspart werden. Sie müssen Mittel erhalten gegen das Ansinnen an den Kindermord und das Anhämmern an ihr Mitleid und ihre Hilfsbereitschaft, in den Fällen, in welchen die Lebensgefährdung der Mutter nicht absolut sicher erscheint, wo aber diese Lebensgefahr herbeigeführt werden kann, wenn Not, Schande, Mittellosigkeit gewissermassen den Schlusspunkt setzen auf die gesundheitliche Gefährdung der Mütter.

Hier ist der Punkt, an dem der Staat eingreifen muss und auch so segensreich eingreifen kann!

Der Staat und sein Gesetz dürfen nicht nur nehmen. Er muss geben, mehr geben, als er nahm.

Bumm-Berlin nimmt 300 000 Aborte im Jahre an. Eine genaue Inquisition von 100 abortierenden Frauen ergab, dass 89 % künstlich abgetrieben haben! Diesen Höchststand zeigt Berlin. Doederlein-München berechnet 33 %, Krönig-Freiburg 7 %.

Man sieht, dass die angenommenen Frequenzzahlen des künstlichen Abortes zu den Geburten von 7 % bis fast 90 % schwanken. Daraus ist zweierlei zu schliessen. Entweder beruhen alle Statistiken auf falscher Voraussetzung oder es variieren die Verhältnisse bei den einzelnen Beobachtern.

Dazu ist zu sagen: Die Universitätsprofessoren, die mit dem gewaltigen Material arbeiten, aus dem sie ihre Schlüsse ziehen, haben nicht den richtigen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse.

Wohl kommt eine grosse Anzahl von Aborten in ihre Behandlung. Aber nur solche Fälle, wo irgend eine Komplikation entstanden ist: Blutung, Fieber etc. Die ungeheure Menge der Aborte, die das Licht der Öffentlichkeit scheut, wagt es nicht, in die grosse Klinik mit den vielen ihr unbekannten Ärzten zu gehen. Diese Mütter machen ihren Kindsmord im stillen Kämmerlein ab. Sie ziehen entweder den Verursacher des Aborts — es wird bisweilen ein Arzt sein, in der Mehrzahl sind es die übelsten Menschen, die diesen Beruf ausüben — oder sie holen den nächstgelegenen Arzt, der nur die Aufgabe hat, den verursachenden Eingriff in seinen Folgen zu behandeln. Es liegt auf der Hand, dass diesem Arzt gegenüber die schuldige Mutter sich keiner Inquisition aussetzt, dass anderseits dieser Arzt auch kaum die Aufgabe für sich gegeben sieht, dieser Schuld nachzuspüren. Die Gesamtheit der praktischen Ärzte sollte einmal eine Statistik aufstellen: das gäbe Zahlen, die richtig wären und verblüffend.

Ganz besonders wird sich kaum eine Frau mit dem Ansinnen, ihr die Frucht wegzunehmen, an den in einer Respektswolke schwebenden Klinikleiter, den unnahbaren Geheimrat wenden. Sie wird sich einem Arzte anvertrauen, den sie kennt, der ihr empfohlen wird. Also gerade über den unberechtigten Abort müssen die Kliniker eine unrichtige Auffassung haben, und dass dem so ist, beweisen ja gerade die in gar keinen Zusammenhang zu bringenden Unterschiede in den angenommenen Prozentsätzen der Aborte zu den Geburten in ihren Statistiken:

Aber ein zweites geht doch aus deren Aufstellungen hervor: Je grösser die Stadt, desto ungeheuerlicher der Anstieg, je kleiner, desto geringer. Freiburg 7 %, Magdeburg 22 %, Berlin bis zu 28 %! In Japan $1^1/_2$ %. Was aber sagt dieser Umstand? Er sagt:

„Je intensiver die Arbeitslast, die Lebensschwierigkeit, meinetwegen auch die Genussmöglichkeit und Genusssucht, wie sie die Grossstadt bietet, desto häufiger der Drang und die Möglichkeit, sich der unbequemen Last zu entledigen. Man könnte auch sagen: Je vorgeschrittener die Kultur ist, desto weniger Lust besteht, der Natur nachzugeben und Kinder zu gebären. Denn es ist doch nicht zu leugnen, dass in den Grossstädten das, was wir, ob mit Recht oder ohne Recht, „Kultur" nennen, dominiert. Japan, wo die Lebensverhältnisse günstig, die Wohnungsverhältnisse überhaupt keine Rolle spielen, bei den kleinen Holzhäusern, steht am günstigsten da.

Wie sehr aber in der Grossstadt und in welch unglaublich leichter Weise es ermöglicht wird, die für das Allgemeinwohl übelste

Hilfe zu finden, mag ein Blick in irgend eine Grossstadt-Tageszeitung lehren. Ich nehme den Anzeigenteil einer grossen Berliner Zeitung irgend eines Tages.

Masseurin,
staatlich geprüft, Galdowska, Invalidenstr. 2. [O103

Fußpflege
behandelt Amalie Zimmermann, Feilnerstr. 6, IV. *

Mädchen,
14 Tage alt, verschenkt an kinderloses Ehepaar Fräulein Thieme, Sedanstraße 18, parterre, bei B nner.

Damen
Auskunft diskret, Untersuchung, Pension Hebamme Mayer, Steglitzerstr. 58. *

Masseurin
Frau Kullmann, staatlich geprüft, Besselstr. 5.

Privataufnahme,
ärztlich empfohlen, diskrete Untersuchung Hebamme Ussat, Warschauerstr. 1

Vertrauensvolle
Auskunft, billiges Privatentbinden Hebamme Idolski, Goltzstr. 47. Nollendorfplatz.

Magnetiseurin
Frau Meyer, Wartburgstr. 1.

Masseurin,
staatlich geprüft, Zwickert, Spichernstr. 21. Gartenhaus I, Nürnberger platz.

Vertrauensvolle
Auskunft (allen Fällen) Privataufnahme, Hebamme Haselnschke, Mirbachstr. 31 (Zentralviehhof).

Vertrauensvolle
Auskunft allen Fällen. Privataufnahme. Hebamme Anforge, Weidenweg 59.

Vertrauensvolle
Auskunft Hebamme Wartmann, Babelsbergerstr. 48.

Vertrauensvolle
Auskunft Hebamme Bensch, Invalidenstr. 134 (Stettiner Bahnhof).

Vertrauensvolle
Auskunft vorkommenden Fällen erfahrene, alleinstehende Hebamme, Thiemann, Chausseestr. 31.

Vertrauensvolle
Auskunft, liebevolle Privataufnahme. Hebamme Baum, Chausseestraße 4.

Aufnahme,
Entbindung. Auskunft diskret, Hebamme Müller, Bülowstr. 101.

Konsultation,
Untersuchung gebildete Hebamme Frau Naegler, Martin Luther-straße 4. [16655M*

Privat-Säuglingsheim
nimmt Neugeborene und Kinder, sachgemäße Pflege. Sonnige Lage. Geprüfte Säuglingsschwestern Lenz, Weißensee, Caselerstr. 3. Fernsprecher 3233. [27390*

Masseurin
Hünich, staatlich geprüft, Hühneraugen Spezialität. Eisenacher Str. 120 (Nollendorfplatz). Telephon. *

Liebevolle
Privataufnahme, diskrete Untersuchung Hebamme Ussat, Warschauerstr. 1. *

Konsultation,
Untersuchung, erfahrene Hebamme Neumann, Charlottenburg, Suarezstraße 63, Untergrundbahn. *

Hühneraugen
behandelt Asta Berg, Nollendorfstraße 8, parterre links. *

Entbindungsheim,
Pension, Untersuchung, vertrauensvolle Auskunft, alleinstehende, erfahrene Hebamme Lorenz, Bülowstraße 60 (Nähe Potsdamerstraße)

Vertrauensvolle
Auskunft vorkommenden Fällen erfahrene Hebamme Giebe, Hohenstaufenstr. 20, Ecke Martin-Lutherstraße. *

Vertrauensvolle
Auskunft vorkommenden Fällen Aufnahme alleinstehende Hebamme Frau Dr. Schallenberg, geb Kinkartz. Chausseestr 91. *

Liebevolle
Privataufnahme diskrete Untersuchung Hebamme Buttgereit, Invalidenstr. 148. *

Vertrauensvolle
Auskunft, Pension, Entbindung Hebamme Witwe Müller, Genthinerstr. 20. [O481

Damen
erteilt Auskunft in vorkommenden Fällen Hebamme Projahn, Wilhelmstr. 121. [G425*

Damen
finden freundliche Aufnahme, Pension, Entbindung, alleinstehende Hebamme Witwe Broßmann, Chausseestraße 55. Ecke Wöhlertstraße. *

Auskunft
vorkommenden Fällen alleinstehende Hebamme Grawert, Kantstraße 131. [T550*

Damen
besserer Stände finden liebevolle bessere Aufnahme bei gebildeter Hebamme, ärztlich empfohlen. Wilhelmstr. 121. Projahn.

Vertrauensvolle
Auskunft, erfahrene Hebamme, Preuß, Rosenthalerstraße 8, Ecke Linienstraße. *

Maria Rausch,
staatlich geprüfte Masseurin. Massageb handlung. Kantstraße 46, Gartenstraße. *

Damen
Auskunft Entbindung. Hebamme Brockmeyer. Neue Winterfeldtstraße 2. Nollendorfplatz. Telephon. *

Diskrete
Untersuchung! Auskunft. Erfahrene Hebamme Rötzeler, Blumenstraße 21.

Hühneraugen
behandelt Josefa Blonatz. Schlüterstraße 69 Eingang Pestalozzistraße, 3 Treppen.

Privataufnahme
(Auskunft) Witwe Palm, Hebamme, Invalidenstr. 35.

Vertrauensvolle
Auskunft, liebevolle Privataufnahme. Hebamme Thiemann, Rosenthalerstr. 49, gegenüber Wertheim.

Vertrauensvolle
Auskunft Hebamme Lange, Brunnenstraße 99.

Wöchnerinnenheim,
Reinickendorferstraße 55, nimmt Frauen und Mädchen zu mäßigen Preisen auf. Einzelzimmer. Telephon Moabit 7803.

Vertrauensvolle
Auskunft, Untersuchung, liebevolle Privataufnahme. Mädchen Hausarbeit. Hebamme Leistikow, Bernauerstr. 76.

Vertrauensvoll
Hebamme Dutschun, Müllerstr. 141. Ecke Brüsselerstr.

Ich bin wahrlich ein Feind jedweder polizeilicher Massnahmen und verspreche mir von ihnen keine Beihilfe in meinen Bestrebungen. Insbesondere muss ihr der Zutritt in die Hallen der Wissenschaft

versperrt sein. Es ist ein bedenkliches Verlangen gewisser ärztlicher Kreise, Gesetzesparagraphen zu verlangen, die ein polizeiliches Eindringen in die freie ärztliche Tätigkeit fordern. Max Hirsch spricht sich in seiner umfassenden Studie: „Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang" (Verlag Kabitzsch, Würzburg) gleichfalls energisch gegen strafgesetzliche Bestimmungen aus. Er hält sie für verfehlt, da sie nichts nützen, ausserdem im Widerspruch stehen zum Allgemeinempfinden. Auch dieser auf dem Gebiete der Abortusfrage besonders berufene Autor hält die Statistik des kriminellen Abortes für mangelhaft. Er fordert die Fortpflanzungshygiene als einzig zweckmässige Möglichkeit für die Lösung dieser Probleme, soziale Fürsorge und wirtschaftspolitische Reformen. Seine Ausführungen — vor dem Kriege veröffentlicht — warnen vor der „rage de nombre" und wollen der qualitativen Aufbesserung der künftigen Generationen die ganze Aufmerksamkeit zugewendet wissen. Möge die Zeit bald wieder kommen, in der wir in seine Fusstapfen zurücktreten können! Nunmehr müssen wir mit Zahlen rechnen, mit Nummern, und können uns den Luxus der Qualitätszüchtung nicht leisten. Es ist begreiflich, dass Hirsch die Findelhäuser nicht in den Bereich seiner Betrachtungen zog; vor dem Kriege drängte jedwede Bevölkerungsproblemswelle in andere, von Hirsch dargelegte Richtungen. Ich zweifle nicht, dass er unter den jetzigen Verhältnissen das Problem der von mir geforderten Findelhäuser in moderner Form voll erfassen und unterstützen wird, worauf auch Polano in der Würdigung der Arbeit Hirschs hinweist. (Dieses Archiv, Bd. 1, S. 100.) Franz-Berlin ist auch gegen jede polizeiliche Beschränkung der ärztlichen Freiheit. Er meint, „sie würde nichts nützen, aber ungeheuren Schaden in der ärztlichen Tätigkeit und dem Vertrauen des Publikums zu den Ärzten anrichten". Möchten diesen Standpunkt die anderen Universitätslehrer wohl überlegen! Sind sie doch sonst so ängstlich bemüht — und das mit Recht —, die akademische Freiheit zu wahren allen Instanzen gegenüber. Sie dürfen versichert sein, dass der ärztliche Stand der Praktiker sich seiner Freiheit nicht minder bewusst ist und sie verteidigen wird mit ihren früheren Lehrern, aber auch gegen diese, wenn es nötig sein würde. Aber es ist mir nicht möglich, einzusehen, dass die Polizei dem Mördergesindel erlaubt, ihr Handwerk so offenkundig anzupreisen, und es ist schwer in Einklang zu bringen, dass die Tagespresse im redaktionellen Teil meine Bestrebungen für die Ausrottung des Kindermordes energisch unterstützt (woran icht nicht zweifle), der gewinnbringenden Administration aber die letzten Seiten ihres Blattes zu solchen An-

zeigen überlässt. Einem juristischen Manne könnte es vielleicht einfallen, solche Zeitungen wegen Beihilfe zum Kindermord zu belangen.

Zu diesen „Hebammen", „vertrauensvollen" Frauen, „Masseuren", Entbindungsheimen wandern die armen Schwangeren vertrauensvoll zum Zwecke des Kindermordes, aber nicht in die königlichen Kliniken und zu den Ärzten. Erst wenn sich infolge der „liebevollen" Behandlung Fieber, Blutungen, Todesnöte einstellen (und das ist nur bei einem geringen Prozentsatz der Fall), treibt sie die Angst zu den Ärzten oder in die Klinik. Und diese machen eine „Statistik".

Zweifellos sind gewisse Hebammen, Masseure, verkrachte Studenten, Magnetiseure weitaus die Mehrzahl der Kindermörder.

Des ferneren hat sich in den Grossstädten sicherlich aus dem Abschaum der Ärzte eine für die Abtreibung spezialistische kleine Schar abgeschieden, die natürlich auf die Bezeichnung als Ärzte keinen weiteren Anspruch erheben kann.

Auch Rothe-Breslau (C. f. G. 7/1917) weist darauf hin, dass in die Kliniken nicht alle diejenigen kommen, die mit der unverhüllten Bitte um den kriminellen Eingriff an einen Arzt herantreten, dass ferner die Frauen nicht mit der gleichen Offenheit ihre und ihrer Freundinnen Erfahrungen mit anderen Ärzten erzählen, weil sie die amtliche Stellung der Herren scheuen. An ihn trat die Frage der Unterbrechung der Schwangerschaft 30 mal (!) so oft heran, als an den Universitätsprofessor Winter in Königsberg! Dies Verhältnis dürfte für jeden praktisch tätigen Frauenarzt gegenüber dem Leiter einer staatlichen Anstalt bestehen!

In die grosse Münchener Universitäts-Frauenklinik kamen nach Nürnberger (M. f. G. 1917/45) in zwei Jahren 100 Fälle mit dem Ersuchen, die Schwangerschaft zu unterbrechen. Jeder ein wenig beschäftigte Frauenarzt in München bekommt mindestens ebensoviele Fälle zur Beobachtung! Dabei ist zu beachten, dass in die Kliniken nur die minderbemittelte Bevölkerung gelangt, während die zahlungsfähige Frauenwelt sich einen Helfer aussucht, von dem sie glaubt, dass ihre materiellen Verhältnisse die Indikation zum künstlichen Abort unterstützen werden. Die Redensart „Es darf kosten, was es will" und ähnliche sind gang und gäbe. Daraus wird ersichtlich, dass der praktische Arzt bei weitem mehr inneren Widerstand zu leisten hat wie der beamtete Arzt, aber auch erkennbar, dass er kompetenter ist in der Beurteilung der Sachlage.

R. Schaeffer berechnet 30,5 Fehlgeburten auf 100 Geburten, Ohlshausen hält 80 % aller Aborte für kriminell. Schaeffer

weist darauf hin, dass die älteren Lehrbücher die künstliche Unterbrechung gar nicht lehren. Erst im Anfang des 20. Jahrhunderts schiessen die Anzeigen zum künstlichen Abort wie Pilze aus der medizinischen Erde. „Keine Sonderwissenschaft wollte hinter der anderen in dem Ruhme zurückbleiben, auch an der Schwangerschaftsunterbrechung mitbeteiligt zu sein. Der Arzt musste sich fast als fahrlässig halten, wenn er die Schwangerschaft nicht bei gewissen Krankheiten unterbrach." Soweit war allmählich die wissenschaftliche Indikationsstellung für den künstlichen Abort gediehen, sicherlich aus wohlüberlegter ärztlicher Hilfsbereitschaft heraus, in der sicheren Meinung, damit dem Volkswohl zu nützen. Heute sehen wir, dass es eine kranke Zeit war, die diese weitgehende Indikation schuf.

Darum hat Mackenrodt recht, wenn er sagt: „Geburtenrückgang ist ein Symptom einer kranken Zeit." Der Krieg aber wurde, wie ich es ausgeführt habe (Soldatenfrauen, Novellen, Carl Reissner-Dresden), ein Stahlbad für eine genesende Zeit und hat wie ein reinigendes Gewitter die Nebelschwaden der Anzeigen zum künstlichen Abort zerstreut. Nun wird gewaltig gebremst, insbesondere von den Universitätslehrern.

Nun schlagen die Mediziner an den Hochschulen gewisse Massnahmen zur Einschränkung resp. Verhinderung des Kindermordes vor, die einen festen Pol in der Berechtigung zum künstlichen Abort aufstellen sollen: Negatives, Ausgeklügeltes, Unpsychologisches, Theoretisches und nichts Positives für die Mütter in Not, Schmach und Krankheit: „Es sollen z. B. immer 2 oder 3 Ärzte zusammen die Indikation zum künstlichen Abort stellen!" Als ob nicht jeder leichtherzige Arzt einen Gesellen fände! Jeder kundige Mediziner weiss, dass es ungemein leicht ist, einen Abortus herbeizuführen, als dessen Urheber niemals ein operativer Eingriff nachzuweisen ist. Die Namen gerade dieser leichtherzigen, nicht überführbaren Ärzte werden in den Grossstädten wie durch ein Flugfeuer unter den Frauen bekannt werden. Sie werden sich zu so raffinierten Spezialisten auf diesem Gebiete ausbilden, dass kein Gericht dazu kommen wird, ihnen das Handwerk zu legen.

Dann verlangt man, ein beamteter Arzt müsse hinzugezogen werden! Das würde einen solch ungeheuerlichen Eingriff in die Rechte und das Ansehen der Ärzte bedeuten, dass sich gerade die anständigsten Ärzte gegen dieses Verfahren wehren werden. Anderseits wäre das ein noch ungeheuerlicherer Eingriff in die Rechte des Volkes, des Publikums, das gezwungen würde, auf die Polizei gehen zu müssen, zu dem ihm unbekannten Gerichtsarzt, um sich dort einer Inquisition auszusetzen. Das Unmögliche und sicherlich Zweck-

lose dieser Vorschläge ergibt sich von vornherein. Die Folge würde sein: Eine gewaltige Flucht aus den Sprechzimmern der Ärzte, denen es 1000 mal gelingt, durch gütigen Zuspruch und Belehrung, durch wohlmeinende Behandlung, wie sie ja Aufgabe des wahren Arztes ist, die Schwangerschaft zu erhalten, in die geheimen Stuben der verbrecherischen Abtreiber. Aus diesen gibt es kein Entrinnen mehr der Mütter, keinen Aufschub des Todesurteils an dem im Mutterleibe schlummernden Menschenkinde. Eine starke Vermehrung der Kindermorde würde zustande kommen und in deren Gefolge Not und auch Tod der verzweifelten Frauen.

Nun wollen die Universitätslehrer ein Schema aufstellen, nach welchem der künstliche Abort erlaubt sein solle. Dazu müssten sie jahrzehntealter Lehre, die von ihnen ausging, ein Armutszeugnis ausstellen. Noch niemals aber haben medizinische Dogmen Bestand gehabt, am allerwenigsten von oben herunter dekretierte. Kein Arzt würde sich danach richten und braucht sich danach richten. Man lese die gynäkologischen Kongressberichte kurz vor dem Kriege und man wird unmöglich die dort aufgestellten freizügigen Indikationen zum künstlichen Abort in Einklang bringen können mit den Forderungen eben derselben Autoren aus den jetzigen Tagen.

Doederlein (M. m. W., 940, 1917) aus der Münchener Universitäts-Frauenklinik äussert sich zu dieser Frage:

„Das Strafgesetzbuch enthält in den §§ 218—220 ausreichende Strafbestimmungen gegen verbrecherische Abtreibungen. Er fordert: energische Strafverfolgung, strenge Überwachung der kaufmännischen Betriebe, die sich mit Abortiv- resp. Empfängnisverhütungsmitteln abgeben." Dagegen wird sich kein Einwand erheben. Dann aber verlangt er: „Anzeigepflicht für Ärzte und Hebammen bei allen Fehlgeburten, reichsgesetzliche Regelung bei künstlicher Unterbrechung; Konzilien mehrerer Ärzte unter bestimmten Kautelen. . . ."

Immer wieder drehen sich die Vorschläge der Professoren um diesen Punkt.

Sie mögen sich aber überlegen, dass natürlich auch sie selbst, die Professoren, keine Ausnahme bilden würden, sondern gleichfalls das Gutachten eines beamteten Arztes einholen müssten. Also eine völlige Unterordnung der medizinischen Wissenschaft unter die Polizei. Ich zweifle nicht daran, dass die Professoren sich dem widersetzen werden und, wie schon erwähnt, als Hüter der akademischen Freiheit widersetzen müssen, aber auch die Ärzte.

Krohne erstattete ein ausführliches Gutachten über die Frage der Zulässigkeit des künstlichen Abortes durch die Ärzte (M. f. G.

1917/I) an die erweiterte wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in der Sitzung vom 14. März 1916 und stellte nachstehende Leitsätze auf:

1. „Der Arzt darf nur aus medizinischen Indikationen die Schwangerschaft unterbrechen. Die Indikation darf nur dann als vorliegend erachtet werden, wenn bei der betreffenden Person infolge einer bereits bestehenden Erkrankung eine als unvermeidlich erwiesene, schwerste Gefahr für Leben oder Gesundheit vorhanden ist, die durch kein anderes Mittel als durch Unterbrechung der Schwangerschaft abgewendet werden kann." (Nur eine Überspannung der Einschätzung des ärztlichen Wissens kann sich einen Erfolg versprechen.)

2. „Der Arzt ist nicht berechtigt, die Unterbrechung aus sozialen oder rassehygienischen Gründen vorzunehmen. Er würde durch eine solche Handlung einen Verstoss gegen das Strafgesetzbuch begehen." (Damit wäre der wissenschaftliche Gewinn der „Eugenetik" für alle Zeit hinweggewischt durch einen Gesetzesparagraphen: ein unerträglicher Zustand für die Wissenschaft.)

3. „Es empfiehlt sich, eine Schwangerschaftsunterbrechung nur auf Grund einer Beratung mehrerer Ärzte vorzunehmen." (Ein völlig wirkungsloser, weil leicht zu umgehender Vorschlag.)

4. „Für die durch Ärzte vorgenommene Unterbrechung der Schwangerschaft ist die Anzeigepflicht einzuführen." (Wer will das Unterlassen nachweisen?)

Man sieht, diese Forderungen sind theoretisch, aber praktisch wertlos.

Prof. Winter-Königsberg ging schon einen Schritt weiter und verlangt:

„1. Die geburtshilfliche Wissenschaft soll sich bemühen, die Indikationen für den künstlichen Abort immer mehr zu beschränken und seine vollständige Verdrängung zu erstreben.

2. Wissenschaftlich und praktisch arbeitende Geburtshelfer sollen in gemeinschaftlicher Arbeit Indikationen für den künstlichen Abort, entsprechend dem heutigen Stand der Wissenschaft und Erfahrung, aufstellen und möglichst klar formulieren.

3. Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie soll eine Denkschrift verfassen über die Berechtigung und Indikation des künstlichen Aborts und dieselbe allen Ärzten Deutschlands zusenden."

Gegen diese, keiner polizeilichen Überwachung unterliegenden, Vorschläge ist nichts einzuwenden.

„Ausserdem soll der Staat die obligatorische Anzeigepflicht des künstlichen Aborts einführen." (Wirkungslose Forderung.)

Winter sagt weiter: Ich bezweifle nicht, dass durch glückliche Lösung dieser Aufgaben der künstliche Abort auf diejenigen Fälle beschränkt werden kann, welche ihn nach dem heutigen Stand der Wissenschaft noch verlangen. Ich glaube aber und hoffe, dass der Erfolg unserer Bemühungen noch viel weiter reichen wird. Es wird ein günstiger Einfluss auf Denk- und Handlungsweise der Frauenwelt nicht ausbleiben. Wir wissen, dass die Abtreibung, welche in etwa $^4/_5$ aller Fälle den Abort veranlasst, zum grossen Teil ihre Ursachen in dem Willen der Schwangeren hat, sich von ihrer Leibesfrucht zu befreien, und dass es mehr als illegitim geschwängerte Mädchen verheiratete Frauen sind, welche aus verschiedenfachen Gründen eine Schwangerschaft für unerwünscht halten. Diese Frauen sind sich in den seltensten Fällen des Verbrechens gegen Moral und Gesetz, des Mangels an Pflichtgefühl gegen Staat und Familie bewusst, sondern halten ihre Schwangerschaft für etwas, was ihnen selbst gehört, und sie schalten damit nach Belieben. Diese Auffassung findet täglich ihre Nahrung dadurch, dass sie bei ihren Ärzten oft auf eine ebenso geringe Einschätzung des Wertes einer Leibesfrucht stossen. Ist es ein Wunder, dass eine Frau eine Schwangerschaft für eine gleichgültige, nach Belieben zu erhaltende oder zu entfernende Funktion ihrer Unterleibsorgane hält, wenn sie ihren Arzt bereit findet, ihren Wünschen auf Entfernung aus den nichtigsten Gründen entgegen zu kommen? Findet denn nicht eine jede Frau, wenn sie nicht gerade absolut gesund ist, irgend einen Arzt, welcher sie von der ihr lästigen Schwangerschaft befreit? Kann man ihre Denk- und Handlungsweise nicht wenigstens begreifen, wenn sie bei den berufenen Hütern der Gesundheit und Beratern in allen Leibesangelegenheiten dieselbe Auffassung findet? — Das würde ganz anders werden, wenn es gelänge, eine vollständige Änderung der Denk- und Handlungsweise der Ärzte herbeizuführen. Wenn die Schwangere erst sieht, dass der Arzt sich bis aufs äusserste scheut, den künstlichen Abort einzuleiten, wenn sie ferner sieht, dass die Einleitung des künstlichen Aborts ärztlicherseits mit den grössten Umständen umgeben wird, als da sind: lange Beobachtung, Konsultation, Anzeige usw., so wird sie selbst allmählich anderen Sinnes werden und die Schwangerschaft in ihrer Bedeutung richtig würdigen. Wir könnten in dem Arzt anstatt eines bewussen odert unbewussten Förderers der weiblichen Abtreibungssucht einen sehr erfolgreichen Kämpfer gegen Leichtsinn und Lebensauffassung der Frau gewinnen. Natürlich können

sich solche Wirkungen nur langsam vollziehen und bilden auch nur ein Mittel zur Beeinflussung der Frauenwelt; aber wir wollen solche Fernwirkungen der Belehrung der Ärzte nicht aus dem Auge lassen." Diese Begründung ist weitschauend und aussichtsreich.

Aber auch Winter bleibt auf halbem Wege stehen. Immer nur ist von den Ärzten die Rede, niemals von den Müttern. Die Ärzte stehen mit leeren Händen vor ihnen. Winter gibt ihnen gute Ratschlhäge, aber er wird die bittere Antwort erhalten: „Ist das Ihre Hilfe? Ich brauche Hilfe, keinen Rat."

Viel weiter geht Prof. Stratz-Haag (C. f. G. 15, 1917), der noch niemals einen künstlichen Abort ausgeführt hat. Er spricht sich mit Recht gegen eine gesetzliche Anzeigepflicht aus: „Anständige Ärzte brauchen sie nicht. Die anderen haben Mittel genug, sich ihr zu entziehen."

In der Tat kann jeder Arzt schon bei der gynäkologischen Untersuchung eine Blutung hervorrufen, ohne dass die Patientin es nur bemerkt. Diese „Blutung" gibt dann die unangreifbare Indikation zur Beendigung des „drohenden oder im Gange befindlichen Abortes".

Wir sehen, alle bisher vorgeschlagenen Mittel sind unpraktische, theoretische und engherzige Vorschläge. Jetzt sind grosszügige, gewaltige Massnahmen zu treffen. Nur eine ganz radikale Vorschrift, der sich alle Mediziner unterwerfen müssen, kann das Übel an der Wurzel fassen und es ausrotten. Man müsste es machen wie die katholische Kirche. Es darf überhaupt kein künstlicher Abort mehr ausgeführt werden! Absolut keiner mehr! Die Technik desselben dürfte auf der Universität gar nicht mehr gelehrt werden. Das Publikum dürfte gar nicht wissen, dass es möglich ist, ihn auszuführen. Das wäre das einzige und Radikalmittel. Noch immer hat nur ein Radikalmittel, ohne Kompromiss, das die Wage ins Gegenteil hat ausschlagen lassen, schliesslich den richtigen Mittelweg gewiesen.

Es gab in der Medizin immer wieder Zeiten, in denen eine ausgeartete und überentwickelte Strömung durch einen gewaltigen Ausschlag ins Gegenteil abgelöst wurde. So wurde die schrankenlose Ausartung der medikamentösen Therapie mit den ausgeklügelsten Rezepturen in der Mitte des 19. Jahrhunderts plötzlich hinweggefegt, mit Stumpf und Stiel. Aus diesem Nihilismus der medikamentösen Behandlung heraus erst entstand, wie aus einem abgebrannten Waldboden ein fruchtbringendes Ackerland wird, die heutige ausgewählte medikamentöse Kunst.

So muss es auch mit der künstlichen Fehlgeburt kommen. Es muss ein absolutes Verbot derselben für die nächsten Jahre oder Jahrzehnte erfolgen. Danach wird sich aus hygienischen und eugenischen Gründen allmählich die gesunde neue Indikation entwickeln! Jetzt aber — radikales Verbot ohne jeden Kompromiss. Aber in diesem absoluten Nichts muss schon der Keim zu positiver Hilfe geahnt und gesucht werden.

Was nun besitzt eigentlich Deutschland zur Zeit an Einrichtungen gegenüber den Kindsmorden? Einen Gesetzesparagraphen, der die Abtreibung verbietet! In der Tat liest man bisweilen, dass eine üble Person, die so unvorsichtig war, eine Liste ihrer Kundinnen zu führen, belangt wird. Es werden alsdann auf dieser Liste ein paar harmlose Frauen gefunden, die vielleicht schon eine Anzahl von Kindern haben und einen weiteren Zuwachs für unerträglich erachten, und die in ihrer Angst — ohne dass sie vorher vielleicht wussten, dass sie sich strafbar machten — nunmehr von ihrer Helferin bis aufs Blut ausgepresst werden, um schliesslich noch ins Zuchthaus zu wandern! Es ist nicht zu viel gesagt, dass dieser Gesetzesparagraph viel eher eine Prämie für die Erpressungen übelster Verbrecher an harmlosen verzweifelten Frauen bildet, als dass er eine Verhinderung der Abtreibung erzielte.

Die Abtreibungsinstrumente, mit denen die Frauen unheimlich rasch selbst umzugehen gelernt haben, können gesetzlich und offen überall verkauft werden! Sie laufen unter dem Namen von Spülapparaten, Ladys Friend etc. In neuester Zeit hat man sich dazu aufgeschwungen — ich selbst habe vor Jahren im ärztlichen Bezirksverein München darüber gesprochen —, die Auslage dieser Instrumente in den Schaufenstern zu verbieten! Aber im Laden können sie verkauft werden! Nun ist alles gut! Der Staat hat seine Schuldigkeit getan! Man lache nicht über diesen grossen gesetzgeberischen Schritt!

Welches Mittel nun hat der Staat, wenn die bislang vorgeschlagenen „Mittelchen" zur Verhütung des Kindermordes versagen (und sie werden versagen)? Keines!

Welches Mittel aber haben die Ärzte, wenn der „künstliche Abort", wie ich es fordere, völlig verboten wird, gegenüber den Müttern, die da in ihrer Schwangerschaft Hilfe begehren gegen Krankheit, Not, Ächtung, Selbstmord? Keines!

Da ist es an dem Staate, den Müttern und den Ärzten zu helfen, zu seinem eigensten Wohle und Nutzen.

Die Ärzte müssen eine neue, scharfe und gewaltige Waffe bekommen. Wie Lord Kitchener in England von jedem Dachfirst

aus, von jeder Mauer aus, von jedem Zeitungsblatt hinweg jedem Engländer zurief: „Das Vaterland braucht dich! Auf dich kommt es an!", so müssen die Ärzte jeder hilfesuchenden Frau, die ihre Frucht gemordet wissen will, zurufen: „Auf dich kommt es an! Einzig auf Dich!" Das muss er ihr einprägen, und wenn sie staunend fragend zu dem Arzte aufsieht, muss er sagen können: „Dein Kind braucht der Staat! Auf dich kommt es an!"

Dann wird sie fragen: „Was gibt mir der Staat dazu? Ich kann es nicht aufziehen. Ich verfalle in Not und Schande, wenn ich ein Kind bekomme."

Da ist der Augenblick gekommen und gegeben, da der Arzt sagen kann: „Alles gibt dir der Staat. Unterkunft und Ehre."

Die Ärzte müssen sagen können: „Der Staat ist das grosse Mutterhaus, in einem seiner Findelhäuser, Mutterhäuser bist du geborgen, du und dein Kind."

Wie ein Banner wehend, leuchtend und tröstend: die Flagge des Mutterhauses.

Nun werden die Frauen aufhorchen, wenn ihnen der Arzt sagt: „Sieh, der Staat sorgt für dich und dein Kind. Sobald dich die Not bedrängt oder die Neugier deiner Umgebung, ihr Hass, ihre Verachtung, dann gehst du ins vaterländische Mutterhaus. Dort bringst du dein Kind zur Welt. Niemand erfährt davon, wenn du nicht willst. Dort wirst du gepflegt, bis dein Kind geboren ist. Alsdann auch sorgt der Staat weiter für dein Kind. Du kannst, wenn du willst, dein Kind mit dir nehmen, du kannst es auch dort lassen in der Obhut des Staates. Du kannst es sehen, wenn du willst. Du brauchst nicht einmal deinen Namen nennen, wenn du nicht willst. Frei und sorglos und erhobenen Hauptes kannst du das Mutterhaus wieder verlassen." Welch herrliche befreiende Mission für den Arzt in dieser ihn beglückenden Stunde, da er ein wahrer Helfer sein kann! Welch jauchzende Stunde für die verzweifelte Mutter!

Die tuberkulöse Frau soll dort verpflegt werden, die herzkranke, die nierenkranke, die sozial kranke, die an der Armut kranke, die unter gesellschaftlicher Missachtung leidende Frau: allen diesen Schwangeren soll das Mutterhaus die Rettung, die Hilfe sein.

Diese Mutterhäuser entlasten die Mütter, entlasten auch die Ärzte und machen sie frei. Sie entlasten den Staat einerseits, beglücken ihn aber andererseits und machen ihn reich.

Nun fällt man mir ins Wort: „Du reiner Tor, glaubst du, dass Findelhäuser oder Mutterhäuser die Kindsmorde völlig verhindern werden?"

Ich gebe sofort Antwort: Das glaube ich auch nicht. Mutterhäuser sind nicht das Allheilmittel gegen dies Übel, das seine Wurzel so tief und so weit getrieben hat. Unsere moralischen Anschauungen, unsere gesellschaftlichen Urteile, unsere Erwerbsmöglichkeiten müssen andere werden; unsere misslichen Wohnungsverhältnisse sind eine weitere starke Wurzel für die Kindsmorde.

Wo die Schande winkt, wird man versuchen, das Kind zu beseitigen. Wo der Lebensunterhalt schwierig ist und durch Kinder vermehrt wird, wo die Wohnungen so eng und teuer sind, dass Kinder nicht unterkommen können; andererseits, wo die Möglichkeit zum Kindermord leicht gegeben ist: in den Grossstädten, in denen die lichtscheuen, gewinnsüchtigen Abtreiber untertauchen und von der Behörde schwer zu fassen, aber leicht zu erreichen sind von den Müttern: dort wird das Abtreibungsgeschäft weiter existieren. Es wird sein Dasein fristen durch jene gewissen- und gefühlslosen Frauen und Mädchen, die ohne Muttergefühl sind, niemals gute Mütter sein würden.

Aber wo die Not und Schande als Schreckgespenst vor der künftigen Mutter steht, die das Mutterglück ahnt und ersehnt, diese in schwerste Konflikte zwischen ihrem Muttergefühle und der „Sünde" stellt, da bedarf es nur der Möglichkeit, Not und Schande aus dem Wege gehen, dem Muttergefühl nachgeben zu können, um diese Mütter ihr Kind erhalten zu lassen. Diese Mütter brauchen einen Ort, wo sie vor Not und Schande geborgen sind, in den sie erhobenen Hauptes eintreten können, mit dem ungeborenen Kinde, um ihn als Mutter verlassen zu können. Mit dem Kinde, wenn sie will, aber auch ohne dasselbe, in der Gewissheit, dass dort ihr Kind geborgen ist. Das Mutterhaus ist ihr Stellvertreter. Dort kann sie ihr Kind sehen, wenn sie will; sie kann es wieder zu sich nehmen, wenn sie will. Und siehe da, Schauta, der Altmeister der deutschen und österreichischen Frauenärzte hat sich meiner Forderung angeschlossen! Er, der all die auf- und absteigenden Strömungen miterlebt hat, der die in seinem Wirkungsort Wien besonders grassierende Krankheit am Staatskörper, den künstlichen Abortus, wohl kennt, er hat meine Forderung aufgenommen, meine Begründung wiedergegeben und es ist zu hoffen, dass auch von seiten der einflussreichen Lehrer der künftigen Ärztegenerationen mein Ruf nach

Findelhäusern (Mutterhäusern) aufgenommen wird. (C. f. G. 1917. Juli.)

„Vaterländisches Mutterhaus." „Asyl gegen Not und Schande", das soll auf der Pforte in goldenen Buchstaben verheissungsvoll stehen! Golden leuchtend, an sich ziehend die armen, kranken, beladenen Mütter.

Um diese Mütterhäuser erstehen und gedeihen zu lassen, muss aus den Erfahrungen der seit Jahrtausenden bestehenden Findelhäuser und aus ihren wechselvollen Schicksalen gelernt werden.

Und ich habe die Aufgabe, nachdem mein gequältes Herz und Gefühl den Notschrei hat ertönen lassen, nunmehr fern von jeder Gefühlsspannung, den praktischen Weg zu zeigen zur Verwirklichung der geforderten Idee. Darum muss ich diejenigen, die mit mir die Not fühlen und willig sind, mir zu folgen, den Weg zurückführen in den Lauf der Jahrhunderte, in welchen solche Anstalten bestanden. Alsdann in diejenigen Länder, in welchen sie noch bestehen; und zuletzt dorthin, wohin unser sehendes Auge schweift: wo der Jetztzeit entsprechende, fortentwickelte, segensreiche Mutterhäuser bestehen und wirken zum Nutzen und zur Ehre des Landes.

Fast zwei Jahrtausende schauen auf die Findelhäuser herab!

Wollen wir das Wertvolle aus diesen ehrwürdigen Zeiten entnehmen für unsere neue Zeit!

Der Schrei nach dem Kinde.

III.

Der Kindermord und seine Bekämpfung durch Findelhäuser.

Von

Dr. Max Nassauer, München.

„Findelhäuser sind veraltete Institute; mittelalterliche, unmoderne Einrichtungen.

Wer sie heute fordert, verneint alle grossen modernen sozialen Einrichtungen, die zur Säuglingsfürsorge getroffen sind. Die Mutterschaftsversicherung macht Findelhäuser unnötig, sobald sie eingeführt sein wird.

Findelhäuser haben auch dort, wo sie bestehen und bestanden, den Geburtenrückgang nicht aufhalten können.

Findelhäuser untergraben das Verantwortungsgefühl der Mütter und Väter.

Sie beeinträchtigen die physischen, psychischen und moralischen Verhältnisse der Findelkinder.

Findelhäuser sind ein Hindernis für die Verehelichung der gefallenen Mädchen, da der Kindesvater bei ihrem Bestehen in seinem Gewissen gegenüber der Mutter sich weniger bedrückt fühlt.

Findelhäuser tragen zur Vermehrung der unehelichen Geburten bei.

Findelhäuser wirken als eine Prämie auf den Leichtsinn. Die Kosten der Findelhäuser sind unerschwinglich.

Findelhäuser verhindern eine Rassenhygiene, verursachen eine Massenproduktion von Kindern.

Die Sterblichkeit in den Findelhäusern ist eine so grosse, dass ihr Nutzen in keinem Verhältnis zum Aufwand steht."

Diese und ähnliche Einwände sind seit Jahrhunderten erhoben worden und werden neben vielen anderen wieder erhoben werden.

Dagegen lässt sich von vornherein sagen:

Die Findelhäuser bewirken eine Verminderung des Kindermordes.

Die Fruchtabtreibung wird von ihrer erschreckenden Verbreitung, deren Höhe immer mehr zunimmt und zu den katastrophalsten Erscheinungen für den Staat führt, andererseits häufig den Tod der Schwangeren, Erpressungen an

denselben, Selbstmorde veranlasst, herabgehen, vielleicht auf ein erträgliches Mindermass herabgesetzt werden. Insbesondere werden diejenigen Aborte ausgeschaltet werden, die nur aus Angst vor Not und Schande ausgeführt werden. Also die besseren Elemente unter den Müttern werden durch sie geschützt und dem Staate erhalten.

Findelhäuser vermindern die Sterblichkeit der Kostkinder. Sie geben den Kostkindern eine Art von Familienband.

Sie schützen die Ehre der sog. gefallenen Mädchen und fördern ihre sittliche Rehabilitation. Sie hindern spätere Verehelichungen der Mütter nicht.

Sie schenken dem Staate Millionen von Nachkommen, die sonst verloren gingen. Dafür sind die bestehenden Findelhäuser nicht anzuzweifelnde Beweise.

Sie vermindern die unehelichen Geburten. In Italien, dem Lande der meisten Findelhäuser, kommen 6 uneheliche Kinder auf 100 eheliche! In Deutschland, dem Land ohne Findelhäuser, insbesondere laut einer vorliegenden Statistik aus München kommen fast 30 uneheliche Kinder auf 100 eheliche: Diese Zahlen sprechen!

Die Säuglingsfürsorge liegt noch in den Windeln. Sie fördert nur das geborene Kind, nicht das ungeborene, für das keine Einrichtung besteht.

Die moderne Kinderheilkunde würde sich ein Armutszeugnis ausstellen, wenn sie auf die grosse Sterblichkeit der Findelkinder in vergangenen Zeiten hinwiese. Die Sterblichkeit war in der Hauptsache durch Ernährungsstörungen, wie auch ausserhalb der Findelhäuser, bedingt. Die gegenwärtigen Erkenntnisse werden diese Sterblichkeit verschwinden lassen. Zudem die neuzeitliche Organisation der Findelhäuser, welche die Kinder baldigst aufs Land in Einzelpflege bringen will, das Hauptmoment der Schädlichkeit ausmerzt.

Wo die Findelhäuser den Geburtenrückgang nicht aufhalten konnten, sind nicht diese schuld: Wieviel weniger Kinder jene Staaten ohne die Findelhäuser hätten, kann statistisch nicht berechnet werden. (Aussterbende Völker werden durch gar kein Mittel vor dem Ende bewahrt werden. Es müssen gegen das Aussterben gewisser Völker noch andere Mittel gefunden und angewendet werden. Diese anzuführen, gehört nicht in den Rahmen dieser Betrachtungen.)

Keine Frau und kein Mädchen wird aus dem Grunde einen leichtsinnigen Verkehr beginnen, weil sie ein Findelhaus in der Nähe wissen. Tausende von schwangeren Mädchen und Frauen, denen es bei Kriegsbeginn nicht gelang, eine eheliche Verbindung zu erzielen, werden im Findelhaus eine Zufluchtsstätte für sich und ihr Kind finden: Den Staat als Vater für den im Kampfe für den Staat gefallenen Vater.

Es kann wohl kaum ein neu aufgeworfenes Problem geben, dem sich nicht von vornherein, sowohl von dem oberflächlich Urteilenden, wie auch von dem tiefer Schürfenden soviel Einwände entgegenstellen können, wie dem Findelhaus. Ich habe nur einige dieser Einwände von vornherein gestreift, um zu zeigen, dass ich sie kenne und dass ich mich ihnen nicht verschliesse. Es ist ähnlich wie mit der Prostitution: Zwei streitbare Lager bekämpfen sich mit guten Gründen. Das eine sagt, die Bordelle unterstützen das Laster, die anderen meinen: sie dämmen es ein. Denn die letzteren sagen, sie entfernen die Prostitution von der Strasse mit all ihren Schäden. Die ersteren sagen, sie machen es dem Unsittlichen zu leicht, seinen Trieben nachzugeben. Die Frage wäre entschieden, wenn die Menschheit nicht mit dem Geschlechtstriebe so gewaltig belastet wäre.

Genau so ist es mit der Frage der Findelhäuser. „Lasst die Leüte recht jung heiraten," sagt der Stubengelehrte, „dann gibt es weniger uneheliche

Schwangerschaften, weniger Geschlechtskranke." Wer aber gibt den jungen Leuten, deren Eltern keine staatliche gesicherte Position haben, wie vielleicht der Stubengelehrte, die Mittel, eine grosse Familie zu ernähren? Ja, wenn der Staat die von den Unverheirateten gezeugten Kinder, falls sie dieselben nicht ernähren können, aufziehen würde, wenn er die ledigen Mütter gleichberechtigt neben die verheirateten stellen würde, auch in bezug auf das Kind; wenn er allen Jungverheirateten eine gute Erwerbsmöglichkeit sichern würde, dann wäre die Entstehung einer grossen Nachkommenschaft eine selbstverständliche Sache. Aber solange diese „wenn" bestehen, ist die Forderung ein frommer Wunsch. Immer wieder bleibt der Erwägungen letzter Schluss: Der Staat muss für seinen Nachwuchs sorgen, unbeengt von Vorurteilen.

Ein kurzer Überblick, der nicht erschöpfend sein kann und will, soll dartun, wie die Staaten von altersher dem Problem der Kinder- und Mutterversorgung, insbesondere aber der im Mutterleibe heranwachsenden Kinder nahetraten. Denn an alle Staaten, an längst untergegangene, wie an alle bestehenden und alle sich neu aufbauenden ist das Problem der Kinderversorgung, insbesondere in Gestalt der Findelhäuser, mit zwingender Notwendigkeit herangetreten.

Das Für und Wider hat in den Jahrhunderten immer geschwankt. Diejenigen Staaten und Zeiten, die sich eines starken Bevölkerungszuwachses erfreuen, werden mehr Gründe *gegen* die Findelhäuser haben, diejenigen, welche an Minderzunahme oder gar Abnahme leiden, werden die Gründe *für* die Findelhäuser für gewichtiger finden.

In letzterem Zustande sind die Völker nach dem ungeheuren Aderlass des jetzigen Krieges. Viele Millionen an Toten verteilen sich auf *alle* kriegführenden Länder. Das bedeutet einen ungeheuren Ausfall von Männern im zeugungsfähigsten Alter! Dazu kommen ungezählte Schwerverwundete, zum Zeugen untauglich Gewordene: man berechne oberflächlich den Ausfall von Nachgeborenen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte: Er dürfte sich an viele Millionen belaufen! Dieser ungeheure Aderlass verlangt gebieterisch eine Massenproduktion von Nachkommenschaft, Erhaltung jedweden gezeugten Menschenkindes vom ersten Tage seines Erstehens ab.

Können dies die Findelhäuser mit betätigen?

Was sind Findelhäuser? Was ist ein Findling?

Wie erstanden die Findelhäuser? Warum mussten sie erstehen? Wie bewährten sie sich? Wie entwickelten sie sich? Was leisten die bestehenden Findelhäuser? Was sollen sie leisten? Wer unterhält sie? Wie müssen die neu zu erstehenden Mutterhäuser beschaffen und aufgebaut sein?

Aus der Not der Zeit geboren sollen die neuen *Mutterhäuser* die Not der Mütter mindern und die Not des Volkes in seiner Gesamtheit bekämpfen. Die Mutterhäuser sollen dem Staate Kinder geben, Kinder in möglichst grosser Zahl, deren er bedarf.

um für die Zukunft zu bestehen. Es sollen in den Mutterhäusern Geschlechter heranwachsen, die einen Ersatz geben für die Toten, die der Krieg dem Staate geraubt hat.

Niemand wird mehr daran denken, dass Kinder auf der Strasse aufgefunden werden, dass solche Kinder „Findlinge" seien. Findelkinder sollen jene Kinder sein, die der Staat findet, weil sie sonst verloren gehen. Rathenau hat in seinem Buch „Von kommenden Dingen" ausgeführt, dass alles Gute und Grosse eigentlich ein Fund ist. Jeder Besitz. Entweder gefunden vom Zufall oder vom denkenden Geist. Der denkende Geist Deutschlands soll auf die Suche gehen; nach dem Besten, Höchsten, Lebensnotwendigsten: er wird Kinder finden!

So hat der Begriff „Findling" eine neue, moderne Bedeutung erhalten.

Mit dem Finden allein ist es nicht getan. Der Fund muss verwertet werden. Die Kinder müssen gut aufgezogen, ernährt, ausgebildet werden: dann wird der Fund ein zinsentragender Gewinn. Zu diesem Zwecke muss der Staat Einrichtungen herstellen, in denen der gefunde Schatz geborgen wird. Dort ist der Staat Vater und Bewahrer der Findlinge. Diese Einrichtungen mag er Findelhäuser nennen, besser aber Mutterhäuser, wie ich es vorgeschlagen habe, da das Ungeborene und Neugeborene vorerst der Mutter bedarf.

Wie diese Mutterhäuser eingerichtet sein oder werden sollen, ergibt das Studium dieser altehrwürdigen Institutionen.

Bei den Völkern des Altertums waren Fruchtabtreibungen, Aussetzungen und Tötung der Neugeborenen nicht strafbar.

In späteren Zeiten wurde eine starke Bevölkerungszunahme nicht gewünscht, ja sie wurde für ein soziales Übel gehalten. Die Bevölkerungsmenge musste im Einklang stehen mit dem Vorrat an Ernährungsmitteln. Bei den Römern wurde dem Vater ein absolutes Recht über seine Familie zugestanden. Er konnte mit dem Kinde machen, was er wollte, es auch töten.

Bei den Griechen waren Kindsabtreibungen gestattet, Aussetzungen waren häufig. Die Spartaner trieben sogar, wie bekannt, eine Art Rassenhygiene: sie töteten die Schwächlichen.

Bei den Juden bestand unbeschränkte väterliche Gewalt über Leben und Tod der Neugeborenen. Aber immerhin hielten sie die Fruchtbarkeit der Ehe für erwünscht. Unfruchtbarkeit erschien als das grösste Unglück für die Familie. Zahlreiche Nachkommenschaft galt als Ehrensache. Anwendung von Abortivmitteln galt als Verbrechen. Ebenso der Kindesmord. Moses erliess strenge Gesetze dagegen, als die Berührung mit angrenzenden Volksstämmen Nachahmungen hervorriefen. Die Eltern waren verpflichtet, für ihre Kinder zu sorgen. Nur wenn sie arm waren, durften sie ihre Kinder verkaufen. Siehe die Legende vom verkauften Joseph.

Mit dem Beginn des Christentums im römischen Reich wurden die Fruchtabtreibungen, Kindsaussetzungen, Tötungen verpönt. Es wurden zahlreiche Anstalten zur Aufnahme von Kindern und zu ihrer Erziehung geschaffen. Unter Trajan wurde im Jahre 103 eine Anstalt gegründet, in welcher 245 Knaben und 34 Mädchen ehelicher Geburt beköstigt wurden. Er schloss die unehelichen Kinder aus, weil er die damalige Abneigung gegen Verehelichung nicht noch steigern wollte. Im Jahre 315 befahl Konstantin, dass die Behörden alle Kinder, welche ihnen von bedürftigen Eltern übergeben wurden, übernehmen und erziehen sollten. Das Geld hierzu wurde aus dem Staatsschatze oder der Privatkasse des Kaisers entnommen. Er führte zuerst eine Versorgung der Findlinge auf Kosten des Staates ein. Er erklärte das Aussetzen als Verbrechen, verlangte aber keine Bestrafung. Die Kosten wurden sehr gross. Er überantwortete die Versorgung der Kinder der Privatwohltätigkeit.

Die ersten Kirchenväter wandten sich frühzeitig gegen die Fruchtabtreibungen, Aussetzungen und Tötung, sowie gegen die Sklaverei der Kinder. Fast alle späteren Grundsätze über Findlinge und Neugeborene sind den Kirchenvätern zu danken, die einen langen schweren Kampf darüber zu bestehen hatten.

Dann begannen die Konzilien in Beschlüssen zur Frage der Aussetzung der Kinder Stellung zu nehmen. Ausschliessung von den Sakramenten und andere Kirchenstrafen wurden verhängt. Man forderte die unehelichen Frauenspersonen auf, die Kinder nicht auszusetzen, sondern sie in die Kirche zu tragen, wo sie von mildtätigen Menschen aufgenommen werden sollten. Es wurden zu diesem Zwecke Marmorbecken in den Kirchen angebracht. Das sind die ersten Spuren der späteren Drehlade. Die Priester führten über diese Kinder ein Protokoll. Die Kirche also war weitschauend und weitherzig das erste Findelhaus.

Wie sehr die Kirche von jeher dem Problem ihre Sorgfalt zuwendete, ist aus den Worten des besten Findelhauskenners Hügel zu entnehmen: „In allen Ländern der Erde, wohin die göttlichen Wahrheiten der christlichen Religion noch nicht gedrungen sind, herrschen die bei den alten Völkern üblich gewesenen Gebräuche des Kindsmordes, Aussetzungen und Fruchtabtreibungen mit Ausnahme der Türkei, wo jeder verpflichtet ist, einen aufgefundenen Findling aufzunehmen und zu pflegen. Er wird dessen Adoptivvater genannt." Allmählich gelangte die Fürsorge für die Findlinge in die Hände der Gemeinden, Parlamente, Orden.

Dann kam das Zeitalter unserer sozialen Fürsorge. Seltsamerweise hat diese Zeit, die Stillprämien, Säuglingsfürsorge, Hauspflege und sonstige Einrichtungen für Kinderschutz schuf, all diese Bestrebungen der Privatinitiative überlassen! Der Staat hat diesen Zweig seines eigenen Wohls und besonders seiner Zukunft völlig ausser acht gelassen.

Wenn ich daher mit meinen schwachen Mitteln und schwachen Kräften, wie sie eben der einzelne nur haben kann, den Ruf nach Findelhäusern ertönen lasse, so wende ich mich, in dem vor allem der Arzt spricht, an alle jene grossen und mächtigen Körperschaften, die sich durch ihre Vergangenheit ein Recht an der Lösung dieser Frage erworben haben, zur Mitarbeit: Die Kirchen jedweder Konfession, die Parlamente, die Ordensgesellschaften,

die volkswirtschaftlichen Vereinigungen, die Universitäten, die politischen Vereine, die Wohltätigkeitsanstalten, die staatlichen Versicherungen, Krankenkassen, Invalidenkassen ... sie alle sind berufen, mitzuarbeiten an dem grossen Werke der Bekämpfung des Kindermordes, berufen und verpflichtet!

Aber der Staat in seiner Gesamtheit muss die erstehenden Bestrebungen in seine ordnende, verwaltende Oberaufsicht nehmen, das ganze Volk!

Die verschiedenen Gesetze bis zum 7. Jahrhundert (das salische, allemannische, friesische, westgotische etc.) setzten Strafen auf die Fruchtabtreibung. Einige setzten Geldstrafen aus, andere die Todesstrafe. Also ein weiter Unterschied in der Auffassung.

Das Jahr 315 n. Chr. kann als Geburtsjahr der Findelhäuser gelten, als Vater derselben ist, wie erwähnt, Kaiser Konstantin anzusehen.

Es war das Wimmern aus dem Munde kleiner Menschenkinder, die in den Tiber geworfen werden durften und die der Tiberstrom noch nicht ertränkt hatte. Sie erschütterten das Ohr jenes Kaisers, so dass er Findelhäuser errichten liess, warme, trockene, lebensspendende, an Stelle des nassen, kalten, todbringenden Tiberflusses. Wohl mag ihm auch der steigende Wert des Menschenlebens zum Bewusstsein gekommen sein.

Von jenem Tage an datiert die Zeit der Findelhäuser, also vom Tage unserer geschichtlichen Kenntnisse an bis auf die heutige Zeit. Solche Ewigkeitsströmungen und Bedürfnisse gehen niemals unter. Sie werden erstrebt, bekämpft, aber sie sind unsterblich! Uns aber soll vor allem der Schrei jener Kinder rühren, der noch nicht laut aus dem Mutterleib dringt, den nur der Arzt ahnen, die werdende Mutter in verzweiflungsvollen, stillen Nächten unter ihrem Herzen wimmern hört. Das Kind wimmert dem Tode entgegen, aber nicht minder wimmert die Mutter in ihrem Schmerz und in ihrer Angst dem leuchtenden Tage gegenüber, der ihre Existenz vernichten soll.

Was da in unseren ärztlichen Stuben erklingt, wenn uns die Gabe gegeben ist und der Wille, dies Wimmern in uns mitklingen zu lassen, das muss einmal hinaustönen aus unserer, ach allzu abgeschlossenen, Kammer. Denn Ihr da draussen, Ihr müsst dann die Abhilfe schaffen. Ihr müsst die Hilfe bringen, weil Ihr es könnt, weil Ihr es müsst!

Wir Ärzte können nur den Weckruf erschallen lassen, den Weg zeigen zur Hilfe: Helfen müsst Ihr, die Ihr Euch in Eurer Gesamtheit „Staat" nennt: „Legt ab die Trägheit des Herzens! Werft weg Vorurteile und kleinliche Bedenken!"

Neben diesen gefühlsmässigen Gründen steht die nackte Zahl. Sie spricht auf Grund von Berichten unserer Kliniker und Erfah-

rungen beschäftigter Ärzte, deren Statistiken, soweit dies überhaupt möglich ist, der Wahrheit am nächsten zu kommen scheinen: ich habe sie in den vorhergehenden Zeilen dargelegt.

Die primitive Einrichtung, wie sie Constantin schuf, musste bald eine Verbreiterung, Erweiterung, Vertiefung erfahren. Verschiedene Weltanschauungen stiessen im Laufe der Zeiten zusammen, kirchliche Gegensätze entwickelten sich und beeinflussten die Wirkungsweise der Findelhäuser. Dies um so mehr, als es hauptsächlich die Kirche blieb, die den Wert der Findelhäuser weitschauend erkannte und mit Eifer und Erfolg in ihre Obhut nahm.

Als erste geschichtliche Erwähnung eines Findelhauses gilt eine Stiftungsurkunde in Mailand aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Ein Erzbischof Dartleus gründete eine private klerikale Anstalt für Findlungsversorgung.

Dann dauerte es 3 Jahrhunderte bis zur Errichtung der zweiten Findelanstalt, 1041 in Laibach von einem Bürger gestiftet.

Im 12. Jahrhundert erstand ein Findelhaus in Florenz, Ende des 12. Jahrhunderts (1180) gründete Bruder Veit zu Montpellier ein Hospiz für ausgesetzte Kinder. Dann bildete sich ein Orden: „Hospitaliter des hl. Geistes", zu dem ausgesprochenen Zwecke, für Findlinge zu sorgen.

Es folgten Marseille, Arezzo. 1198 eröffnete Papst Innocenz III. in Rom eine Findelanstalt, die 60 Kinder beherbergen konnte, und verband damit eine Drehscheibe, die jahrhundertelang eine Rolle spielen sollte.

Im 13. Jahrhundert erfolgte die Gründung zahlreicher Findelhäuser: in Italien, Frankreich (Aix, Toulon), Jerusalem.

1294 in Persien! Zu Ende des 13. Jahrhunderts erfolgte in Nürnberg durch den Bürger Fleintz die Gründung eines Findelhauses.

1489 wurde in München im Heiliggeist-Spital (das noch jetzt existiert) ein Saal zur Aufnahme von Findelkindern eingerichtet.

Nach Italien, Frankreich, Deutschland folgte Spanien in grosszügiger Weise durch Thomas von Villannena Garcias. 1594 Amsterdam.

Es kam die Reformation 1555 durch den Augsburger Religionsfrieden. Da trat auch eine völlige Veränderung in der Findlingsfrage ein. Die Findelhäuser, wie sie klerikal erstanden und weitergepflegt worden waren, wurden in den Ländern, die sich dem Protestantismus anschlossen, in der bisherigen Form aufgegeben.

Es standen sich alsbald das katholische (oder romanische) System und das protestantische (oder germanische) gegenüber. Das hat historisches Interesse; denn es ist anzunehmen, dass in dem geeinten Deutschland nach dem Kriege kein Unterschied unter den deutschen Kindern in bezug auf seine Religion gemacht werden wird. Sollte sich das nicht ereignen, wäre es ein Zeichen der Unreife Deutschlands und der Krieg und seine Opfer wären vergeblich gewesen.

Das romanische (katholische) System war das weitherzigere und bestand nicht auf Erforschung der Väter der Findlinge. Das protestantische oder germanische System gestattet die Erforschung der Vaterschaft. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Ärzte dem weitherzigsten System ihre Billigung zuwenden: keinerlei Einengung und Beschränkung!

1636 errichtete eine Witwe in Paris eine Privatanstalt zur Aufnahme der in den Strassen aufgefundenen Kinder. Allmählich wurden die Gemeinden mit der Aufgabe der Verpflegung betraut. 1670 wurde unter Ludwig XIV. das Pariser Findelhaus zu einer öffentlichen Anstalt erhoben. 1662 wurde in Pecking eine Findelanstalt errichtet. 1708 in Nowgorod, 1709 in Hamburg mit der Aufschrift:

„Auf dass der Kindermord nicht künftig werd verübet,
Der von tyrann'scher Hand der Mutter oft geschicht,
Die gleichsam Moloch's Wuth ihr Kindlein übergiebet,
Ist dieser Torno[1]) hier auf ewig aufgericht. (1709)."

1739 wurden in Harlem und London, 1738 in Rio de Janeiro, 1748 in Strassburg, 1753 in Kopenhagen, 1753 in Stockholm, 1762 in Moskau, 1789 in Prag und Mainz Findelanstalten errichtet. Man sieht, es wurde Mode in allen Ländern, Findelhäuser zu errichten. Oder war es Notwendigkeit geworden, war eine Welle des Zeitalters des Kindes über die Erde geflutet, wie wir sie jetzt wieder erleben?

Die Entwickelung der Findelhäuser war, wie man leicht erkennt, aus patriarchalischen Anfängen erstanden. Aus egoistischen Gründen für den Staat oder die Kirche sind die Anstalten fortentwickelt worden. Aus sozialen Gründen müssen sie neu erstehen.

Obgleich die Findelhäuser italienischen Ursprunges sind, sind sie in Frankreich „durch die unablässigen Bestrebungen erleuchteter Geister, aufgeklärter Staatsmänner, eingeweihter Fachleute und geistreicher Publizisten so vervollkommnet worden, dass sie allen übrigen Staaten zum Muster dienen sollten". Dieses alte Lob könnte für die Jetztzeit ein neuer Mahnruf sein für Staatsmänner, Fachleute, Publizisten und erleuchtete Geister ohne Unterschied der Religion. Sie alle sind nötig, um das Werk neu zu fördern.

Verweilen wir ein wenig bei Frankreich. Es hat die meisten Findelhäuser errichtet. Napoleon I. hatte eine jährliche Summe von 4 Millionen Frank für die Findelhäuser ausgeworfen. Sollte diese Summe ungenügend sein, so war der Abgang aus den Einkommen der Spitäler und Gemeinden zu decken. Es besteht ein ausserordentlich gut ausgearbeitetes Dekret Napoleons über die „Findlinge, verlassenen Kinder und Waisen" vom 19. I. 1811[2]). Kindesmord wird mit dem Tode bestraft, Abtreibungen mit Zuchthaus. Die ins kleinste ausgearbeiteten Einzelheiten über Beteiligung an diesen Abtreibungen u. dgl. könnten den Eindruck erwecken, als ob jede Abtreibung zur Unmöglichkeit gemacht würde und es müsste eine grosse Abschreckung eintreten. In der Wirklichkeit aber sah es anders aus, woraus zu ersehen ist, dass polizeiliche Drohungen auf den künstlichen Abort keinerlei Einfluss haben!

In einem Erlasse des französischen Ministers Rolland heisst es u. a.: „Die Krankenhäuser und Siechenhäuser können sich ohne alle Unzukömmlich-

[1]) Drehscheibe.
[2]) Hügel, Die Findelhäuser etc. S. 96.

keiten mit den Findlingen befassen." Das will ich ohne weiteres, trotz des Widerstandes mancher eigenwilligen Personen, auch für die Jetztzeit als dringende Forderung erheben, bis einmal Mutterhäuser erstanden sind.

Dass alle Reglements und ausführlichen Gesetze nichts helfen, wenn deren Durchführung nicht aufs exakteste erfolgt — und dies scheint in Frankreich mit den Findelhäusern der Fall gewesen zu sein und noch zu sein —, mag aus der interessanten Tatsache hervorgehen, dass Frau von Epinay die beiden ersten Kinder von J. J. Rousseau aus dem Findelhaus zu sich nehmen wollte, in das sie Rousseau gesteckt hatte, ohne sich weiter um sie zu kümmern. Diese Kinder konnten nicht mehr aufgefunden werden, obwohl Rousseau bei der Ablieferung der Kinder bestimmte Zeichen an den Windeln angebracht haben wollte.

Von den Findelkindern starben in Frankreich in dem ersten Lebensjahr 50%. Vor Vollendung ihres 12. Lebensjahres 78%. Die Sterblichkeit der Findlinge übertraf jene der übrigen Kinder um das Doppelte (1856). Die Zahl der Aussetzungen auf offener Strasse betrug in Paris im Jahre 1854 an Zahl 86 Kinder. In die Drehscheibe, also ohne jede Kenntnis ihrer Herkunft, wurden 131 Kinder eingelegt. 3441 wurden im Bureau aufgenommen. Davon 1966 Kinder von bekannten Müttern.

Bald begann der Streit um den Wert und Unwert der Drehlade. Die Drehlade kann als Symbol der verschiedenen Auffassungen über die Art der Findelhäuser betrachtet werden. Die Drehlade hatte eine weitherzige Auffassung über die Zwecke der Findelhäuser geschaffen. Man hätte auf dieselbe das schöne Wort schreiben können: „Lasset die Kindlein zu mir kommen!" Diese Drehscheibe war aussen an den Findelhäusern angebracht. Unbeachtet konnte ein Kind hineingelegt werden, mit oder ohne Erkennungszeichen, die Bringerin konnte sich ungesehen entfernen, nachdem sie geläutet hatte. Von innen wurde die Drehlade in Bewegung gesetzt und ihr Inhalt kam in das Findelhaus. Kann etwas Freieres und Grosszügigeres gedacht werden, etwas Menschenfreundlicheres als diese Lade? Sie fragt nicht nach Woher, Wohin; sie ist einfach da. So sieht die weiteste Hilfsbereitschaft aus.

Es ist natürlich, dass sich alsbald gerade gegen diese Art der Aufnahme der Kinder die vielfachen Einwände gegen Findelhäuser überhaupt wendeten. Man sagte, sie leisteten jedweder Anonymität Vorschub, verhinderten jedwede Nachforschung, machten es den Müttern sehr leicht, sich von der Last ihrer Kinder zu befreien, verminderten das Verantwortungsgefühl. Es ist begreiflich, dass diejenigen, die den Wert der Findelhäuser an sich anerkannten, aber der allzuweiten Auslegung sich entgegenstemmten, gar bald gegen diese Drehlade Front machten.

Einen der Haupteinwände gegen die Findelhäuser erhoben die kühlen Rechner insbesondere in Frankreich. Man machte nämlich

folgende Erfahrung: Je mehr Findelhäuser vorhanden waren, desto mehr Aussetzungen fanden statt. Mainz hatte vom Jahre 1799 bis 1811 kein Findelhaus. In diesen 12 Jahren wurden 30 ausgesetzte Kinder gefunden. Unter Napoleon I. wurde dort eine Findelanstalt errichtet mit Drehlade. Innerhalb 3 Jahre gab es 516 Aussetzungen!

In Mastricht, Mecheln, Tournay war es ähnlich!

Man erschrack über diese unerwarteten Folgen der Drehlade und schuf sie wieder ab. Denn man schloss, dass die Drehlade die Vermehrung der unehelichen Kinder ungemein steigere.

Welche naive Auffassung! Als ob die Kinder gezeugt würden mit dem beruhigenden Gedanken an die Drehlade! Nein, diese Auffassung heisst, den Kopf in den Sand stecken. Die Kinder, die keine Aufnahme mehr in den Findelhäusern fanden, wurden eben anderswo untergebracht: bei den Engelmacherinnen, Kostfrauen, dort, wo sie nicht die Pflege des Findelhauses fanden, sondern wohl in der Hauptsache den Tod! Wieviele von diesen Kindern schon vorher im Mutterleibe getötet worden waren, weil die Mutter die Drehlade, die tröstliche, weggeräumt fand, entzieht sich der Berechnung.

Gerade aus diesem Argument geht der unendliche Segen der Drehlade hervor, die, wie Lamartine sagte, „eine geistreiche Erfindung der Barmherzigkeit ist, welche Hände hat, zu empfangen, aber kein Auge, um zu sehen".

Frankreich hatte in den Jahren

1784	an	Findelkindern	40 000,
1809	„	„	68 000,
1815	„	„	84 000,
1830	„	„	118 000,
1831	„	„	123 000,
1832	„	„	127 000,
1833	„	„	165 000!

Im Jahre 1833 verwendete Frankreich 12 Millionen Francs für die Findelhäuser. Da verminderte es die Drehladen von 275 auf 101, versetzte die Findlinge von ihren Kostorten in weiter entfernte Orte, um dadurch die Mütter zur Zurücknahme ihrer Kinder zu zwingen. Dadurch erreichte man eine erhebliche Abnahme der Findelkinder, aber, wie ich wohl mit Recht annehme, eine erhebliche Abnahme der Bevölkerung überhaupt!

Deutlicher könnte der Beweis gar nicht erbracht werden, dass das Bestehen möglichst vieler Findelhäuser die Zahl der Kinder ganz ungeahnt vermehrt.

Da wir uns in der Notwendigkeit befinden, die Zahl der Kinder aufs äusserste zu vermehren, so müssen wir aus diesen Zahlen die Folgerung ziehen, und — nicht nach Herkunft fragend — mit „offenen Händen und blinden Augen" Findelhäuser bauen!

Die Einschränkungen setzten ein, als die Zahl der Findlinge bedenklich gross zu werden schien:

Man verlangte, dass die Kinder durch eine Person überbracht würden. In einzelnen Findelhäusern musste der Name angegeben werden, andere verlangten und verlangen einen Beitrag zur Erziehung, wieder andere nehmen die Kinder ohne jedes Entgelt auf. Wieder andere gestatten die Zurücknahme der Kinder, wenn es die Mütter verlangen, in anderen wurde ihnen das Recht vorenthalten. Es gab und gibt Findelhäuser, in welche die Mütter selbst eintreten, ihr Kind selbst dort nähren können, ja Bezahlung dafür erhalten, wenn sie ein weiteres Kind mit an die Brust nehmen, z. B. in Moskau. Man sieht, diese Art nähert sich schon sehr den Mutterhäusern, wie sie uns vorschweben. Je fester soldiert die Findelhäuser waren und wurden, desto weiter konnten sie ihre Ziele stecken. So kann das schon erwähnte Moskauer Findelhaus als ein, nicht kleines, Gemeinwesen für sich angesprochen werden. Bestehen doch in dieser Findelstadt mit ihren unzähligen Gebäuden und Gärten und Höfen alle Verwaltungspersonen, von der Küchenmagd angefangen bis zu den Ärzten und Direktoren aus ehemaligen Findlingen dieses Hauses. Die Handwerker, wie die Bildhauer und Maler, die es schmücken, die Priester, wie die Kellermeister, alle sind Findlinge, gewissermassen Brüder derselben grossen Mutter und sind zu einer Gemeinde von Hunderttausenden im Laufe der Zeiten herangewachsen.

Das Findelhaus in Petersburg, das jetzt kaiserliches Erziehungshaus heisst (wenigstens bis zur Revolution so hiess), bezieht seine Einkünfte aus einer Theaterbilletsteuer, Steuern aus öffentlichen Belustigungen, einer Leihbank, die jährlich 120000 Rubel bringt. Jährlich werden 1500 Kinder in dem Hause, 15000 ausser demselben verpflegt. 4000 Ammen werden jährlich aufgenommen. Das Budget beträgt jährlich 2200000 Rubel. Zu diesem Haushalt gehören: eine Handelsschule, ein Taubstummeninstitut, Entbindungshaus, Witwenhaus etc.!

Man möchte erschrecken, wenn man sieht, in welch ungeheure Perspektiven sich die Gründung ähnlicher Häuser in Deutschland verlieren könnte. Aber bei näherer Betrachtung ist es nicht so schlimm. Es müsste sich eben darum handeln, dass die zahllosen schon bestehenden Anstalten in Deutschland, die sich irgendwie mit Kinderpflege und Mutterpflege beschäftigen, die Krankenhäuser, wie

Waisenhäuser, an die neue Forderung des Tages, der Zeit und der Not sich anpassen und an die Mutterhäuser angliedern oder diese in sich aufnehmen. Es wird in Deutschland sogar noch viel leichter gehen: unsere unübertroffenen sozialen Einrichtungen, die Krankenkassenversicherung, die Invaliditätsversicherung, die geplante Mutterschaftsversicherung, alle diese Einrichtungen müssen das neue Problem mit ihren Zielen vereinen. Denn auch sie sind stark interessiert an der Lösung der Frage. Und unter ihrer Beihilfe wird etwas ganz Grosses und Vorbildliches für alle Welt erstehen.

In diesen Ausführungen kann ja nur allgemein ein Richtpunkt gegeben werden. Samenkörner sollen ausgestreut werden, von denen wenigstens einige einen günstigen Nährboden finden. Viele werden von allzu konservativer Seite ausgetrocknet, andere von pessimistischer Seite durch bittere Galle ertötet, auch einzelne von misswollender Seite zertreten, die Mehrzahl von indolenter Seite zum Verwesen gebracht werden. Aber die Hoffnung muss bestehen, dass doch der Samen Wurzel fasst und das Pflänzlein auf sonnigem Boden gedeihen wird. — Wer sich für Englands Charakter einiges Interesse bewahrt, wie er auch in dieser Frage zutage tritt, lese folgende negativen Ausführungen:

„Die aufgeklärtesten Geister Grossbritanniens erklärten die Findelhäuser als einen Behelf für die Liederlichkeit und Faulheit, welche den Aussetzungen und dem Kindermord nicht vorbeugen." Immerhin sind in England trotz dieser „aufgeklärtesten Geister" Findelhäuser erstanden und bestehen fort.

Bemerkenswert ist der schon angedeutete Umstand, dass die protestantischen Staaten sich gegen die Findelhäuser ablehnender verhalten als die katholischen. In Deutschland bestanden in alten Zeiten, wie schon erwähnt, in einzelnen Städten solche Anstalten: in Mainz, Kassel, Koblenz, Berlin, München, Nürnberg, Lübeck, Hamburg usw. Nach der Reformation wurden sie beseitigt oder in Waisenhäuser umgewandelt.

In den Städten, in denen sich Waisenhäuser befanden, wurden auch die Findelkinder in diesen untergebracht. Merkwürdig ist, dass man an einigen Orten versuchte, durch Einrichtung von Bordellen die Zahl der unehelichen Kinder und auch der Kindsmorde zu vermindern. Es stellte sich heraus, dass Hamburg und Paris mit vielen Bordellen 1 uneheliches auf 3 neugeborene hatten. Ein Prozentsatz, der dem heutigen Stande in Bayern entspricht.

Man räumte also dem Geschlechtstrieb seine Stellung ein, wollte die unehelichen Kinder möglichst beschränken, legte auf eine Volksvermehrung geringen Wert. Man sieht hier schon das Problem des

unehelichen Kindes in seinen ersten Wurzeln. Der gegenwärtigen Zeit und ihren Anschauungen ist das eheliche Kind auch vorgehend. Aber man ist doch zu einer höheren Einschätzung des unehelichen Kindes gekommen. Der Reichstag hat ihm schon weitere Rechte eingeräumt und es ist zu hoffen, dass der Staat diesen seinen Kindern zu ihrem vollen Menschenrechte verhilft. Der Staat kann — auch wenn er es wollte — einfach nicht auf die Zahl der ausserhalb des Ehebettes gezeugten Kinder verzichten, auch nicht auf deren Tatkraft, ihren Geist. Kein Mittel der Welt wird ihre Erzeugung verhindern. Sie sind körperlich, geistig und moralisch den unter einem bürgerlichen Umstande gezeugten Kinde mindestens ebenbürtig. Nehmt sie als gesetzlich gleichberechtigt den ehelichen auf, sie werden dem Staate nicht zum Schaden gereichen, sie werden einen sehr notwendigen Teil des Staates und Volkes zu bilden haben.

Man denke die Forderung nach Bordellen als Prohibitiv gegen uneheliche Kinder einmal von der moralischen Seite durch! Man ist verständig genug, den Geschlechtstrieb nicht zu leugnen. Man leugnet auch nicht das Übergewicht dieses Triebes gegen alle Hemmungen und Erziehungsermahnungen. Man öffnet das Ventil der Bordelle. Sicherlich ist dies Ventil ausgezeichnet bewährt gegen Geschlechtskrankheiten, gegen die Unmöglichkeit ehelichen Geschlechtsverkehrs und ich stehe auf dem Standpunkte ihrer absoluten Nützlichkeit und Notwendigkeit. Aber als Mittel gegen uneheliche Kinder — wie lächerlich!

Übrigens ergibt eine einfache Erwägung, dass die Bordelle die Kindererzeugung — ob ehelich oder unehelich — viel mehr unterstützen, denn hemmen: sie halten Geschlechtskrankheiten auf, in deren Gefolge sehr häufig Unfruchtbarkeit auftritt.

Bremen hatte im 15. Jahrhundert eine sogenannte „Gebär- und Kinderstube". In München, in dem schon erwähnten Heiliggeist-Spital, wurden Findlinge und Kinder armer verheirateter oder gestorbener Mütter aufgenommen. Mit ihrem 15. Jahre wurden die Findlinge in die Lehre gegeben. Die Anstalt war also mehr ein Waisenhaus. Säuglinge gab man schon damals aufs Land gegen ein jährliches Kostgeld von 36 Gulden. Dazu kam ein Kleidungsbeitrag von 6 Gulden. In Bayern trat diese Vermengung von Waisenhäusern und Findelhäusern immer mehr in die Erscheinung: Ulm, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Würzburg, Nürnberg hatten Waisenhäuser, zu welchen sich die früheren Findelhäuser allmählich entwickelt hatten. Damit taucht die Frage nach der Gestaltung der Findelhäuser auf.

Ausserordentlich gross war der Spielraum in den einzelnen Einrichtungen der Findelhäuser. Die einen verpflegten die Kinder bis zum erreichten Normalalter; innerhalb oder ausserhalb der Anstalt.

Andere verpflegten sie nur einige Zeit.

Dann gab es eine Art Depot, welches die Kinder nur für Tage oder Stunden pflegte. Findelhäuser *mit* Drehladen und *ohne* dieselben.

Andere nahmen nur Kinder auf, wenn eine genaue Untersuchung die Notwendigkeit ergeben hatte. Es gab ferner gemischte Findelhäuser mit allen drei Modalitäten.

Man sieht, *Findelhäuser* waren allmählich gar keine solchen ursprünglichen Findelhäuser mehr, sondern vielmehr Anstalten, die sich für die Erhaltung der einmal vorhandenen Kinder einsetzten. Sie sind eigentlich die grosse Stammmutter aller unserer vielverzweigten Fürsorgeanstalten für die Neugeborenen. Sie waren Säuglingsheime, Beratungsanstalten, Kinderbewahrungsanstalten, konfessionelle sowohl wie freigeistige Anstalten, weitherzige und engherzige, Häuser für Mütter mit beengtem Gewissen, wie für solche ohne viel Herzensbedrängnis. Man sieht, ihre Gesamtheit trägt den Namen mit Unrecht und wir kommen wieder auf den Namen, den wir ihnen geben wollen: *Mutterhäuser*.

Wir aber wollen mit unseren Bestrebungen sogar den Kreis ihrer Aufgabe wieder enger ziehen. Es soll nicht an den bestehenden segensreichen Einrichtungen unserer Kinderfürsorge irgendwie gerüttelt werden. Wir wollen den ursprünglichen Zweck der Findelhäuser, der ganz verloren gegangen ist, wieder aufnehmen: für das *ungeborene* Kind vor allem soll eine sehr freizügige Anstalt geschaffen werden und für das *geborene* die Mutter ersetzen in den Fällen, in welchen die natürliche Mutter durch Not, Schande, mangelhaftes angeborenes Mutterempfinden ihrer Mutterpflicht oder ihrem Muttergefühl nicht nachzukommen vermag.

Die Ursachen zur Gründung der Findelhäuser waren also Kindsmorde, Aussetzungen. In der Folge kamen als Gründe hinzu: zunehmende Erschlaffung der Familienbande, zunehmender Pauperismus, auch wachsende Immoralität, ferner die starre Aufrechterhaltung klerikaler Ehehindernisse (man denke an die Schwierigkeiten der Ehe zwischen Verschiedengläubigen, alsdann die Überhandnahme des Konkubinates, die eben durch die klerikalen Ehehindernisse nach Eintritt der Reformation begünstigt wurde), wie auch durch volkswirtschaftliche Ehehindernisse.

Bemerkenswert ist, dass die Zunahme der Gesamtbevölkerung, ebensowohl wie auch deren Abnahme einen Antrieb für Findelhäuser ergaben: Bei zunehmender Bevölkerung wird die Eheschliessung immer schwieriger, da die Erwerbsmöglichkeiten schwieriger werden.

Das zeigte sich ja vor dem Krieg. Die Folge war eine Zunahme der unehelichen Geburten, die Unmöglichkeit der Aufrichtung eines Familienhausstandes, die Zunahme der Kostkinderwirtschaft, das Bedürfnis nach Findelhäusern. Bei abnehmender Bevölkerung hinwiederum kam eine Gefahr für den Staat. Jedes Kind gewann an Wert, das Luxusbedürfnis wird grösser, die Bequemlichkeit der einzelnen Familien wächst, der Wunsch, wenige Kinder zu haben, tritt auf, Abtreibungen blühen.

So verläuft das Leben der Völker immer in Wellen. Forderungen des Tages wechseln mit den Zeitläuften und es kann geschehen, dass aus ganz entgegengesetzten Gründen die gleiche Notwendigkeit sich ergibt. Und wo dies der Fall ist, da ist der Beweis gegeben, dass die Forderungen für alle Zeiten ihre Geltung haben. Man mag die Frage der Findelhäuser anpacken, von welcher Seite man will: von der moralischen, von der unmoralischen, von der Bevölkerungszunahme her wie von deren Abnahme, immer stossen die heftigsten Gegensätze aufeinander, aber in ihrer Gegensätzlichkeit ergibt sich immer wieder dasselbe Mittel. Das ist auch der Grund, warum die Findelhäuser stets die heftigsten Gegner und alsbald wieder die stärksten Freunde gefunden haben. Dass seit Jahrhunderten, ja Jahrtausenden Findelhäuser gegründet, umgemodelt, verlassen, wieder gegründet wurden, immer wieder aus anderen Gründen, oft den entgegengesetztesten, daraus ergibt sich, dass sie trotz aller Bedenken sich als lebensfähig, ja als lebensnotwendig erwiesen haben. Für uns aber ersteht die Aufgabe, sie so auszugestalten, dass sie die ihnen anhaftenden Mängel möglichst zurücktreten lassen hinter ihren Vorzügen.

Es wurden immer die heftigsten Fehden geführt: es offenbart sich in ihnen die jeweilige Weltanschauung. Da heisst es: „Ihrer ursprünglichen Bestimmung, Asyle für die wahre Armut und die wirkliche Bedrängnis zu sein, wurden die Findelhäuser entfremdet, indem man der unverzeihlichen Fahrlässigkeit, der Unmoralität, der schamlosen Zudringlichkeit den Eintritt in ihre Hallen gestattete und dadurch den Charakter als einer rein christlichen Institution entfremdete. Ist das christliche Nächstenliebe, wenn man das Laster protegiert und im Elend dahinschmachtende Tugend ignoriert?“ So schrieb man und man ging den Findelhäusern auf den Leib. Solche Einwände werden hinfällig, wenn man überlegt, dass die moderne, den Dingen ins Auge sehende Auffassung der bestehenden Verhältnisse in Deutschland und in aller Welt die Prostitution behördlicherseits reglementiert, Vorbeugungsmittel gegen Untergrabung der

Zeugungsfähigkeit z. B. beim Heere empfiehlt und eine gewaltige Geschlechtshygiene treibt.

Man könnte aber umgekehrt fragen: „Ist das Nächstenliebe, wenn der Staat uneheliche Mütter in den Tod und in Verzweiflung treibt, ins Elend stürzt oder zum Kindsmord verleitet, dadurch, dass der Staat den Müttern keine Möglichkeit gibt, ihr geborenes Kind aufzuziehen; weil die wirtschaftlichen Verhältnisse eine frühe Ehe sowohl dem Manne wie dem Weibe verbieten, nach dem Kriege mehr denn je?“ Dazu werden gegen 2 Millionen zeugungswilliger Frauen und Mädchen kommen, denen es versagt bleiben wird, einen eigenen Hausstand zu gründen, da ein Ausfall ebensovieler Männer eingetreten sein wird! Das mögen diejenigen bedenken, die in einer frühzeitigen Ehe das Allheilmittel gegen die Bevölkerungsabnahme sehen.

Der Staat mit seinen allmählich erstandenen Einrichtungen, die gesetzlich vorgeschriebene Ehe, die gesellschaftlichen Anschauungen — sie alle sind unbewusste Gegner einer grossen Volksvermehrung, Zwiespalt bringende Faktoren in dem natürlichen und mächtigsten Trieb der Menschen, wie aller lebenden Wesen, Zwiespalt bringend zwischen natürlichem Bedürfnis zur Kindererzeugung, dem Wunsche des Volkes nach Kindern und der Möglichkeit der Ausführung.

Diese Zustände haben dazu geführt, dass, je grösser die Anforderungen der Kultur an die einzelnen Menschen wurden, desto schwieriger die Möglichkeit wurde, dem Fortpflanzungstriebe mit seinem eigenen Zwecke, der Kindererzeugung, nachzukommen. Da liegt der unauslöschliche Funke, der energische Wille des geschlechtsreifen Menschen, das Kind nicht erstehen zu lassen. Dieser Funke brennt lichterloh auf im Präventivverkehr bis zur hässlichsten Schwefelflamme im Kindermord; Mord des Ungeborenen und auch des Geborenen.

Man liest bisweilen von Engelmacherei, Kindsmord und drückt die Augen zu über diese uralten sagenhaften Greuel.

Nein, Ihr Leute mit „der Trägheit des Herzens“, macht die Augen auf; niemals wurden mehr Kinder gemordet wie in unseren Zeiten! Ich rede nicht von dem primitiven Morde der Neugeborenen. Gewiss, die sauber geordnete und organisierte Polizei verhindert es, dass die Neugeborenen in den Tiberfluss geworfen werden, wie es in Rom geschehen durfte, wenn es der Vater wünschte oder er die Laune dazu hatte. Bei den alten Völkern hatte der Vater allein ein Recht auf das Kind und der Staat kümmerte sich wenig um dasselbe. Was lag in dem übervölkerten Rom an einem Kinde?

Oder war es nicht selbstverständlich, dass Nomadenvölker, die von dem Ertrage der geringen Feldbebauung leben mussten, einfach nicht imstande waren, viele Kinder zu ernähren und die schädlichen Esser deshalb aussetzten? Ist es verwunderlich, wenn man in alten Reisebeschreibungen aus dem Innern des übervölkerten Chinas liest, dass die Mütter ihren ungezählten Kindern an den Flüssen ein kleines Fässchen an den Rücken binden, damit sie wenigstens ein geringes vor dem Ertrinken bewahrt würden, wenn sie ins Wasser fielen; dass aber kein Hahn danach krähte und keine Polizei danach frug, wenn die Kinder massenhaft ertranken und ihre Leichen den Fluss hinabtrieben ins Meer?

Das geschieht nicht bei uns und darum ist der Kindsmord raffinierter geworden. Man tötet nicht mehr das geborene lebende Kind. Wohl kommt es vor, dass man es in den Misthaufen steckt oder im Bette ersticken lässt — das tun nur ganz primitive, arme, dumme Mütter! Nein, man tötet jetzt in den Kulturländern das Kind, ehe es geboren ist, oder lässt es töten. In ganz kultivierten Ländern, so erzählen unsere Feldgrauen aus Frankreich, dem ganz „kultivierten", begehen die Mütter selbst diesen Mord an den in ihrem Leibe schlummernden Kindern. Sie sind geschickt, lernen es, eine von der anderen. In den anderen Ländern, wo die Mütter noch mit mehr Skrupeln belastet sind, bedarf es übler Helfer zu diesem Morde.

Als die Welle der Findelhausbewegung im Abebben war, sprach sich Necker in Frankreich im Jahre 1784 sehr energisch gegen Findelhäuser überhaupt aus. Durch seine Wirkung sank ihre Zahl allmählich von 275 auf 101. Die Missstände waren sehr gross geworden, so dass man ihre Nachteile für überwiegend ansah. Nach 50 Jahren, im Jahre 1833, stieg jedoch die Aufnahme von Findlingen von 40 000 wieder auf 165 000 in Frankreich. Bei einer genauen Beurteilung dieser klaffenden Widersprüche kann man sich der Überzeugung nicht erwehren, dass die Nachteile zum grössten Teile durch die mangelhafte Organisation entstanden. Man verstand es nicht, die Sterblichkeit der Kinder in Grenzen zu halten, man war auf einer Seite zu engherzig, auf der anderen wieder zu weitherzig. Die Verwaltungskosten wuchsen ins ungeheuerliche; die Beaufsichtigung derselben war eine laxe, auch hier ein Mangel an Organisation. Der Verwaltung lag daran, für sich möglichst viel herauszuschlagen. So konnte es vorkommen, dass die Verwaltung nur bei einem bestimmten Bestand von Findlingen, bei einem häufigen Wechsel derselben auf ihre Kosten kam. Da ereignete es sich, dass die Sterblichkeit der Kinder reguliert wurde nach der Aufstellung des Etats.

Das Wohl der Kinder war Nebensache, die Anstalt als solche und ihr Betrieb in finanztechnischer Hinsicht die Hauptsache. Solche Verhältnisse können immer einreissen, wenn die Geldfrage allzusehr in den Vordergrund tritt gegenüber dem ursprünglichen Zweck. Eine ähnliche Gefahr liegt ja auch in unserer Kassengesetzgebung. Oder um ein einfaches Beispiel zu gebrauchen, ist es mir immer sonderbar erschienen, wenn die städtische Trambahn ihren Bericht nach der finanziellen Seite hin veröffentlicht, wieviel Überschuss sie ergibt, wie wenig Wagen man fahren lassen muss, um eine Verzinsung herbeizuführen. Die Leute aber, die befördert werden sollen, können in Haufen an den Haltestellen stehen und auf die elende Trambahn schimpfen, die nach dem Bericht so glänzend floriert. Das ist ja der Fluch unserer rechnenden Zeit, die, aller Ideale entblösst, den Mammon als Götzen verehrt und auch ihr Haupt erhebt, wenn von den Mutterhäusern die Rede ist. Ich habe immer wieder den Kopf schütteln müssen, wenn selbst in ärztlichen Kreisen, in denen ich für die Mutterhäuser eintrat (was ich im Jahre 1915 zum ersten Male im ärztlichen Verein zu München tat, womit ich die ganze Frage in Fluss brachte), ängstlich nach den Kosten befragt wurde. Zum Henker für uns Ärzte, was schert uns das Geld! Wir treten hin mit den Forderungen der Zeit, weisen als Ärzte hin auf die Krankheit des Volkes, des Tages, warnen vor der drohenden Lebensgefahr, zeigen die Heilmittel — das ist unsere ärztliche Aufgabe. Der Staat mag dann seine Rechenkünstler heranziehen, die den rechnerischen Teil erledigen!

Gegen die bestehenden Findelhäuser und ihre Missstände waren immer Leute mit Reformvorschlägen aufgestanden. Das war der richtige Weg und muss auch der unsere sein. Heute erscheint das ganz natürlich. Denn unsere modernen Fürsorgeeinrichtungen, am meisten aber die sozialen Institutionen, verwirklichen einen Teil der Reformvorschläge an den ursprünglichen Findelhäusern. Nur haben unsere Fürsorgeeinrichtungen ihre eigene Mutter, das Findelhaus, selbst ermordet. Tausende von Tochteranstalten der Findelhäuser leben in aller Welt: Säuglingsheime, kleine Mütterheime, Beratungsstellen, Bewahrungsgärten, Kinderanstalten, Kindergärten etc. sind Sprösslinge der ursprünglichen Findelhäuser. Aber es fehlt diesen Töchtern die einende Stammutter, die alles zusammenhält, die die Zersplitterung aufhält, die das Sammelbecken bildet, von dem aus erst in hundert Kanälen ihnen das Material zuströmen müsste. Wir müssen all diesen segensreichen Instituten das grosse Becken zurückgeben, von dem aus sie befruchtet werden: Mutterhäuser. Also einen retrograden Weg müssen wir beschreiten. Dann strömt den

Anstalten das Material umgekehrt wieder zu, aber gesiebt und verteilt, so dass sie sich ihrer Aufgabe vereinfacht und doppelt intensiv widmen können.

Man hatte in den Zeiten der Blüte der Findelhäuser natürlich keine Ahnung von der Ausbreitungsmöglichkeit der staatlichen Versicherungen und sozialen Einrichtungen, so dass man umhertappend kunterbunt alle möglichen Forderungen zur Hebung der Findelhäuser aufstellte. Man verlangte Verminderung der Zahl der aufzunehmenden Kinder, Verminderung ihrer Sterblichkeit, Verbesserung der Erziehung und Versorgung der Kinder, Verbesserung der bürgerlichen Stellung der Findlinge, Hebung der Einnahmen der Anstalten, Forderungen zur Erleichterung der sittlichen Rehabilitation, Änderung der Gesetzgebung über uneheliche Kinder, freizügige Gesetzgebung über die Stellung der Schwangeren im Staate, der Mütter überhaupt, ob eheliche oder uneheliche — in diesem Durcheinander von Forderungen nach Verbesserung liegt schon eine Erklärung über die bestehenden Mängel. Man sieht, die Aufgabe ist gross, schwierig, berührt die weitesten Fragen der Gesetzgebung, ist allumfassend.

Man sieht aber auch, all diese Fragen müssen vorerst auf die einfachste Formel zurückgeführt werden. Nach deren Aufstellung erst kann an die Lösung der sich aus ihr ergebenden Forderungen gegangen werden. Man schaffe einmal das Mutterhaus, belade es mit möglichst wenig Lasten und Bedingungen, bringe es auf eine möglichst einfache Formel: „Asyl für Mütter in Not und Schande", „Asyl gegen Kindermord". Kommt her, die ihr beladen seid, wir nehmen euch auf, all ihr Kinder des Volkes. Wir behüten euch. Der Staat wird weiter für euch sorgen. Körperlich vor allem wollen wir euch betreuen. Bürgerlich mögen der Staat und seine Gesetzgeber euch ins Leben stellen. Das Volk, das aus dem Kriege heimkehrt, das jahrelang in Berührung mit der freien Natur gewesen ist, tausend Engen der Kultur abgestreift und ihre Bürde erkannt hat, soll in den kommenden Jahren dies natürliche Problem der Kindererzeugung und -erhaltung aufnehmen; es wird es lösen!

Es erübrigt sich, Zahlen über die Sterbverhältnisse der Findlinge aus früheren Zeiten zu geben. Wir kennen heute ihre Ursachen. Wenn im Findelhaus zu Reims in den Jahren 1826 bis 35 von 916 künstlich genährten Kindern 586, in Paris von 7776 Findlingen in den ersten Tagen 2650 Kinder starben, so wissen wir heute, dass die falschen und unsauberen künstlichen Ernährungsverhältnisse Ursache waren. Man fühlte das damals auch, gab in Paris Ziegenmilch an Stelle von Kuhmilch, verbesserte aber natürlich nichts damit. Wusste man doch noch nichts von Bazillen, hygienischer Reinhaltung

der Milch, Schnuller etc. Aber man ging doch den richtigen Weg, indem man Ammen einführte.

Petersburg beherbergt in seiner Anstalt 300, Moskau an 1000 Ammen, Wien im Jahre 1857 180 Kinder mit 90 Ammen. Die russischen Findlinge sind unter allen Findlingen des Kontinentes am schwächlichsten. Trotzdem wurde ihre Sterblichkeit viel geringer, als sie in den Ländern war, wo die Kinder kräftiger zur Welt kamen, aber ohne Ammen aufgezogen wurden. Das erscheint uns heute als natürlich und selbstverständlich, bildete aber jahrelang ein Problem der Medizin.

Hatte man die Kinder in den ersten Tagen glücklich am Leben erhalten, so traten viele Fragen heran. „Wie und wo soll für ihre weitere körprliche Entwickelung gesorgt werden?

Wie und wo soll ihre seelische Entwickelung vor sich gehen?

Wie wird und soll ihre soziale Stellung sich gestalten? Wem gehören sie? Welcher Religion gehören sie an? Sollen sie die Kosten einmal ersetzen?"

Tausend Fragen, tausend Lösungsmöglichkeiten, auch für unsere Mutterhäuser neu erstehend. Ich kann diese Fragen hier nur anschneiden; nur skizzieren will ich sie. Ihre Beantwortung würde Bücher füllen. Es spielen juristische Fragen hinein, Vormundschaftsgesetz, Heimatsgesetz — mögen die Juristen, insbesondere der Reichstag, hier einmal grosszügig handeln und nicht an Gesetzesparagraphen das schöne, grosse notwendige Werk versanden lassen. Nein, mögen sie mitarbeiten: sie sind notwendig neben dem Arzte, wie auch die Vertreter der Kirchen unter den gegebenen Verhältnissen zur Mitarbeit nötig sind.

Über das Ärztliche brachte die Erfahrung bald Einigung: Die Kinder müssen baldigst hinaus aufs freie Land. Dort ist die körperliche Aufzucht eine leichtere, bessere. Also zuerst Amme; dann Landaufenthalt. Einteilung des Landes in Findelbezirke. Beaufsichtigung derselben durch eigene Aufseher, Lehrer, Pfarrer, Ärzte.

Können die Kinder ohne Angabe ihrer Herkunft aufgenommen werden?

Können sie von der Mutter reklamiert werden? Ja und nein.

Mir steht das Ja als notwendig vor Augen und mit mir allen Ärzten, wie es auch Schauta tut.

Religion? In der von der Mutter gewünschten Religion. Wenn kein Wunsch vorliegt: in der Religion des Landes. Bestehen konfessionelle Findelhäuser, so werden sie ihre Pfleglinge in ihrer Religion aufziehen.

Bei Beginn der Schulpflicht erstehen verschiedene Möglichkeiten:

eigene Findelschulen in den Anstalten selbst oder auch Einweisung in die bestehenden Schulen. Erstere würden den Findlingen eine Art Gemeinsamkeit geben und ihnen die Familie ersetzen. Ähnlich wie die Waisenhäuser. Noch besser wäre ein Zusammenlegen der Waisenhäuser und Findelschulen überhaupt. Sind die Findlinge nicht auch Waisen?

Bezahlung hat durch den Staat zu erfolgen. Für jeden Findling wird, wie bei den Waisen und Unehelichen, ein Vormund aufgestellt.

Alle diese Fragen erledigen sich in dem Momente, in welchem man den Findling dem Waisenhaus zuweist, in dem er all die Rechte des Waisenkindes geniesst.

Mit der Volljährigkeit des Findelkindes tritt dasselbe ins Leben. Alsdann hört es auf, Findelkind zu sein.

Gegen die Erziehung in Findelschulen, Waisenhäusern haben sich sentimentale Bedenken geltend gemacht: „Wen sollen sie dort lieben lernen?" Man schlug Privatfamilien vor. Landbauschulen etc. Man glaubt, damit gute Erfahrungen gemacht zu haben (Genf). Ob die Kinder dort immer die erwartete Liebe finden, nicht vielmehr oft Ausbeutung, mag die Erfahrung lehren. Das sind Einzelfragen, die uns hier nicht weiter beschäftigen, aber doch angedeutet werden sollen.

Über die bürgerliche Stellung ist erwähnenswert, dass in Russland, als noch die Leibeigenschaft bestand, die Findlinge frei waren. Ja man ging dort so weit, die Findlinge in die unterste Adelsklasse zu reihen, um sie dadurch von dem Makel der unehelichen Geburt zu befreien. Welch grosszügiger Gedanke! Der Staat entschädigt das Kind, das unschuldigerweise leiden könnte, ja, das durch des Staates Einrichtungen diesem die Schuld für seinen Makel recht wohl aufbürden könnte; denn die Anschauungen und Einrichtungen des Staates haben die Mutter veranlasst, es der Familie zu berauben und zum Findling zu machen.

Frankreich hat im Jahre 1811 all seine Findlinge der Marine einverleibt. Auch dies war ein guter Gedanke, da sie dadurch Kinder der weiten Welt wurden. Aus Unbekanntem entstammt, für die weite und unbekannte Welt bestimmt, die Heimat überall!

Fragen des Erbrechtes der Findlinge traten auf — mögen die Juristen sich darüber unterhalten.

Wir fordern die Übernahme der Kosten durch den Staat. Ursprünglich war dies überall der Fall. Als die Kosten grösser wurden, wurde die Aufforderung an die Privatwohltätigkeit gerichtet; Vereine für Findelhäuser bildeten sich, eigene Steuern wurden erhoben.

Wir meinen, dass wir denselben Weg gehen werden. Der Staat

muss das Kind in den Sattel heben, ihm Sattelzeug und Ross und Wegzehrung mitgeben. Läuft das Pferd einmal, dann möge es und sein Reiter auf dem Wege durchs Leben, durch Städte und Länder sich sein Brot suchen. Das heisst, allmählich werden die Städte und Kreise herangezogen werden, die dort entstandenen Anstalten zu unterhalten, Einzelsteuern (ich habe schon auf die Junggesellensteuern, solche von Familien mit wenigen Kindern hingewiesen, welchen Vorschlag auch Schauta sich zu eigen gemacht hat), mögen beitragen. Vereine, Orden mögen eigene Findelhäuser auf ihre Kosten übernehmen. Das wird sich regeln.

Damit kämen wir nach den kursorischen Ausführungen über die Entwickelung der Findelhäuser schon zu den realen Forderungen des Tages. Sind denn von den unzähligen Findelhäusern die Spuren bis in unsere Tage in Deutschland geblieben? Gewiss: die Waisenhäuser sind Urenkel der Findelhäuser. Das Ausland besitzt in allen 5 Erdteilen unzählige Findelhäuser!

Aber ganz nahe bei uns bestehen moderne blühende Findelhäuser, Mutterhäuser, wie ich sie verlange. Sie bestehen, blühen und wirken zum grössten Segen des Landes, hört es, Ihr, die Ihr bei dem Namen Findelkind an Kaspar Hauser denkt und an gruselige Kindergeschichten, in denen ein seltsames Findelkind eine Rolle spielt: sie bestehen, sie blühen, sie sind modern eingerichtet, sie schaffen Segen und Nutzen. Geht nur über die nächste Grenze, geht einmal nach Prag[1]), ins befreundete Ungarn vor allem. Die Anstalt in Prag hat zum Hauptzweck, die in der Gebäranstalt geborenen unehelichen Kinder entweder unentgeltlich oder gegen Entgelt aufzunehmen und für entsprechende Pflege zu sorgen. Die von der Gebäranstalt übergebenen 8—10 Tage alten Kinder werden in der Regel schon am nächsten Tage in Aussenpflege gegeben. Es gibt eine geheime Abteilung und eine nicht geheime. Die von der geheimen Abteilung kommenden Kinder werden schon am ersten Tage nach der Geburt in Aussenpflege gegeben. Nach der Geburt dort eintreffende Kinder verbleiben 8—10 Tage in der Anstalt, um dann in Aussenpflege zu kommen. Bis zur Erreichung des Normalalters (6—10 Jahre) bleiben sie dort und werden dann an die Mütter oder an die Heimatgemeinde gegeben. Es ist also die Findelanstalt selbst nur eine kurze Durchgangsstation. Unter schlechter Leitung hatte diese Anstalt früher eine grosse Sterblichkeit. Diese hing zum Teil mit administrativen Einrichtungen zusammen: für Ammen waren wenig Mittel ausgeworfen, das meiste für die Kinder. So nahm man

[1]) Studien zur Frage der Findelanstalten von Epstein. Prag, Calvés Verlag. 1882.

immer weniger Ammen auf, 2—3 Kinder kamen auf eine Amme, wodurch eine Überfüllung mit Kindern statthatte, welche die Sterblichkeit bedingte. Es ist also auf eine richtige Disposition der Gelder wohl zu achten!

In New York (Alms House) finden alljährlich Hunderte von verlassenen Kindern Aufnahme. Dort herrschte in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Durchschnittssterblichkeit von 85 %. Ich unterlasse es nicht, auf die bestandene grosse Sterblichkeit immer wieder hinzuweisen, wie sie aus den Statistiken der früheren Jahre hervorgeht. Die Kinder starben an Soor, einer einfachen Munderkrankung, die durch Unsauberkeit entsteht und leicht zu beheben ist und die man für Syphilis hielt. Blenorrhoe, die man heutzutage auch sehr leicht bekämpft; Darmkrankheiten, deren Quelle man auch erkannt hat und zu verstopfen weiss. Diese grosse Sterblichkeit liess die Findelhäuser „Mördergruben" genannt werden, und es ist leicht ersichtlich, dass sich eine nicht unberechtigte Opposition gegen die Findelhäuser im allgemeinen erhob. Aber all diese Bedenken fallen jetzt hinweg und die Opposition hat sich viel mehr ins Lager der Moralisten und Juristen begeben. Aber sicher ist, dass die Findelhäuser ärztlich geleitete Anstalten bleiben müssen.

In England entfallen von den viele Millionen Pfund betragenden Kosten für Wohlfahrtszwecke etwa 10 % auf die Erhaltung der Findlinge und verlassenen Kinder. 1870 gab es dort 690 Häuser, wo uneheliche Mütter ihrer Niederkunft entgegensehen konnten und wo für die Kinder gesorgt wurde, solange sie es wünschten.

Neben den Findelhäusern gab es im Mittelalter Tollhäuser und Narrentürme. Sie sollten die Besessenen aufnehmen und die Menschen schützen vor deren Angriffen. Aus diesen Tollhäusern und Narrentürmen sind unsere heutigen, schönen, teuren Irrenanstalten geworden. Ihr Zweck ist nicht mehr allein der Schutz der Menschheit vor Narrenstreichen, sondern ein viel höherer, die Narren oder Irren, wie wir sie lieber nennen, in gute Pflege zu nehmen. In jüngster Zeit ist man noch weiter gegangen. In München allein ist eine sehr grosse Summe, die in Millionen geht, zusammengebracht worden, um das Ziel der Irrenhäuser noch weiter zu stecken. Nicht nur die Irren zu pflegen, sondern Studien zu machen, um sie womöglich zu heilen.

Ist es da zu viel verlangt, wenn man fordert, es möge der gute Kern, der nicht umzubringende gute Gedanke, der aus den mittelalterlichen Findelanstalten unzerstörbar hervorleuchtet, ausgebaut werden zu fortgeschrittenen Anstalten, die die Findlinge zu modernen wertvollen angesehenen Bürgern macht? Der ominöse Name der

Narrentürme und Tollhäuser ist verschwunden. Mag der ominöse Name Findelhaus Platz machen dem seinem Zwecke entsprechenden Namen Mutterhaus. Die hierzu aufzuwendenden Mittel sind wahrlich nicht minder schlecht angewendet wie die für die Irrenhäuser!

Nun werden diejenigen Personen, die sich mit der Kostkinderfrage beschäftigen, einwenden: Es genügt, wenn die Kostkinderfürsorge ausgebaut wird. Aber gerade diese Leute wissen, wieviel Engelmacher unter den Kostkindeltern sind. Engelmacher — Kindermörder! Diese Leute erhalten die Kinder von den Eltern resp. Müttern, denen am Leben der Kinder nichts oder wenig liegt. Soll man verlangen, dass ihnen mehr daran liege? Bringt aber die Staatsmutter, die ein ungeheures Interesse an der Erhaltung der Kinder hat und die sich um das Kind kümmert, seine Pflege gut bezahlt, den Mutterhäusern das Kind, dann verschwinden auch die Engelmacher.

Maass verlangte in Deutschland 1913 allgemeine Unterbringung der unehelichen Kinder auf Reichskosten, in staatlicher Anstaltspflege. Der Pfarrer Ruland — einer der wenigen Deutschen, der sich eingehend mit der Findelhausfrage beschäftigte — fordert ebenfalls staatliche, verbesserte Findelhäuser. Sie sollen eine wertvolle Einrichtung sein, die bezweckt, „ohne Verzug und unter grösstmöglicher Wahrung der Diskretion das Leben eines jeden Kindes zartesten Alters zu erhalten, das gefährdet ist dadurch, dass seine Erzeuger die naturgemässe Fürsorge nicht betätigen oder nicht können oder nicht wollen".

Er setzt auseinander, dass der Übergang der geistlichen Stiftungen in weltlichen Besitz seit der Reformation die Armenpflege zur Entwickelung gebracht hatte. Diese aber ist so weitgehend geworden, dass der gewaltige Zweig der Armenpflege — eben die Fürsorge für das arme Kind, für das in den Findelhäusern gesorgt war — verkümmerte. Und bis heute blieb er verkümmert. Er muss zur Blüte und zu Früchten gebracht werden. Nun ist in München, nicht ohne dass meine Ausführungen über die Findelhäuser zum Nachdenken Veranlassung gegeben hätten, löblicherweise im Stadtmagistrat kurzerhand von ärztlicher Seite der Antrag auf Errichtung eines Findelhauses gestellt worden. Er wurde dem Magistrat zur Kenntnis übergeben. Ich war neugierig auf die vielen Einwände, die sich diesem revolutionären Vorgehen gegenüber erheben würden. Ich kannte sie alle im voraus. Hier erstand vor allem ein juristischer Einwand: „Das Gesetz über den Personalstand stünde seiner Einführung entgegen!" Wenn es weiter nichts ist! So ein Gesetzlein soll wohl Jahrhunderte überdauern und unantastbar sein,

wenn das Volk schreit nach Kindern, wenn sein Lebensbestand bedroht wird durch Mangel an Kindern? Wieviel Gesetze sind hinfällig geworden in diesen Zeiten, sogar das ganze grosse internationale Völkerrecht hat der Krieg weggeblasen! Da soll das Gesetzlein über den Personalstand in Bayern Ewigkeitsdauer haben? Schämt sich der einwendende Jurist nicht über diesen Einwand? Zeigt er nicht, dass er die ganze Frage in ihrer Bedeutung, ihrer Tiefe, ihrer Entwickelung, ihrer Zukunft nicht versteht und nicht übersieht?

Es ist also eine doppelte Aufgabe, die die Mutterhäuser erfüllen sollen. Dem Einzelindividuum, der Mutter und dem Kinde das Leben zu erhalten. Dem Gesamtwesen, dem Staate, dem deutschen Volke eine Summe von Menschen zu erhalten.

Vermögen dies die Mutterhäuser, dann können Geldkosten keine Rolle spielen. Denn zuerst wird immer der Einwand erhoben: Woher das nötige Geld nehmen?

Der Krieg wird bis zu seinem Ende für Deutschland mindestens 150 Milliarden verschlungen haben. Können da Millionen Mark, vielleicht sogar eine Milliarde eine Rolle spielen, wo es gilt, das Zerstörte wieder aufzubauen, einen Damm zu bauen, für künftige neue Überfälle? Denn Menschen, und ihre Arbeit brauchen die Völker, um neu erstehen und bestehen zu können. Ein paar Hunderttausende durch die Mutterhäuser am Leben erhaltene Menschen und ihre Arbeit sind mehr wert als einige Milliarden Geld.

Auf welchem Wege diese Gelder aufgebracht werden, ob durch eine Junggesellensteuer, Steuer für die kinderlosen oder mit wenig Kinder gesegneten Eheleute, durch Erbschaft des Staates, der bei kinderlosen Eheleuten eo ipso teilweiser Erbe wird, oder bei weniger Kindern als drittes oder viertes Kind miterbt — diese steuertechnischen Fragen mögen von anderer, berufenerer Seite gelöst werden! Sie sind zu lösen und werden gelöst werden, denn man gehe hin in die Länder, wo solche moderne ähnliche Anstalten schon bestehen!

Russland verwendet eine Spielkartensteuer allein für das grosse Moskauer Findelhaus.

Da kommt der Einwand: Frankreich hat Findelhäuser und doch geht die Geburtenzahl dort zurück. Das ist richtig. Aber wer weiss denn, um wieviel Jahrzehnte früher schon Frankreich ausgestorben wäre, wozu es jetzt im Begriffe ist, wenn es keine Findelhäuser besessen hätte? Wieviel wertvollste Menschen hat es aber am Leben erhalten durch deren Bestand? Wieviel Jammer und Not hintangehalten von den wahrlich nicht schlechtesten Müttern, die sich das Kind *nicht* abtreiben liessen, es in ein Findelhaus

brachten und dort aufziehen liessen? Ich weiss auch nicht, ob die Anstalten in Frankreich auf der Höhe stehen oder ob sie nicht vielmehr, wie so viele Einrichtungen in Frankreich, unter schlechter Verwaltung und mangelhafter Organisation leiden? Ich bin auch sicher, dass die Franzosen diesen Krieg als Menetekel ansehen werden und dass ihnen eine Götterdämmerung kommen wird. Da nun sind sie uns Deutschen gewaltig voraus: sie haben schon die Basis für ihre Mutterhäuser und es kann sich ereignen, dass dieser Krieg auch für Frankreich eine Regeneration bedeutet, in der Richtung, dass sie ihre Findelhäuser zu Mutterhäusern ausbauen, wie ich sie fordere, ihrer Nation zum Vorteil, der deutschen zum Schaden.

R. E. May sagt in Schmollers Jahrbuch 1916: „Fraglos ist die Sehnsucht nach dem Kinde auch bei vielen ledigen Frauen gross. Der Prozentsatz dieser Frauen wird durch den Krieg ein gewaltiger werden. Ebenso hat sich die Zahl der jungen Witwen ausserordentlich vermehrt. Viele dieser Frauen würden dem Staate gerne Kinder schenken, wenn er ihnen die Last der Aufzucht abnehmen würde .... Wir müssen im ganzen Lande Kinderheime errichten, wo sowohl diskret wie offen Kinder eingeliefert werden können, gleichgültig, ob sie ehelichen oder unehelichen Ursprungs sind. Die Mütter müssten aber das Recht haben, ihre Kinder jederzeit wieder zu sich zu nehmen; noch eben rechtzeitig genug ersehe ich zu meiner Freude, dass Dr. Max Nassauer einen ähnlichen Vorschlag macht."

Karl Oppenheimer-München sagt: „Als erster unter allen deutschen Bundesstaaten hat Bayern im Jahre 1908 eine Summe, und zwar 50 000 Mark, zum Zweck der Säuglingsfürsorge ausgesetzt. Das bedeutsamste Moment bei dieser Bewilligung liegt wohl in der Tatsache, dass der Staat auf diese Weise die Verpflichtung anerkennt, den Schutz verlassener Kinder auf sich zu nehmen." Welche Ruhmestat wäre es für einen Staat, als erster eine Summe zur Förderung von Findelhäusern (Mutterhäusern) auszusetzen, zum Schutze der Ungeborenen, zum Teile dem Tode verfallener Kinder?"

Allen anderen Staaten voran geht ja schon Ungarn mit seinem weitumfassenden Kinderschutz. Jedes verlassene Kind hat hier Anspruch auf staatlichen Schutz. „Als verlassen gelten alle Kinder, die gefunden werden oder deren Versorger im Gefängnis oder Krankenhaus sind, und alle jene Kinder, welche die zu ihrer Versorgung Verpflichteten ohne Schädigung der eigenen Existenz nicht erhalten können."

Alle diejenigen, die ihre Einwände bringen, auch wenn sie diese Erläuterungen über Findelhäuser in sich aufgenommen haben, mögen darüber nachdenken, was ein einziger Mann wohl gegen tausend und tausend Hindernisse und Einwände ankämpfend, durchgesetzt hat, indem er sein ganzes Wirken und Leben dafür einsetzte: sie mögen lesen und erkennen, was der Minister Kolomar von Szell in Ungarn zu Werke brachte: In unablässiger Arbeit und Sorge hat er sein Land zu einem einzigen grossen Mutterhaus in unserem

Sinne ausgebaut: Zwei Männer, Szalárdis und Bosnyák, haben unermüdlich die Idee betrieben, so dass in Ungarn die modernsten Einrichtungen für Findelhäuser in vollster Blüte bestehen: 176 staatliche Kinderasyle! 4 Kinderkrankenhäuser; Kinderkolonien — alles geeint als modernes Findelhaus!

Sie verkörpern die Summe aller Bestrebungen, den Gewinn aus vielen Irrungen vieler Jahrhunderte. Sie dokumentieren das ganze Weltzeitalter mit den Anschauungen der modernen Welt, dass die Welt dem Kinde gehört. Das Zeitalter des Kindes nennt man unsere Zeit.

In viel weiterem Sinne fordert die Zukunft den Einsatz all unserer Kräfte für das Kind. Es kommt die Zeit des Kindes und alle bureaukratischen Interessen treten zurück im Interesse für das Kind.

Das Verdienst der ungarischen Nation wird es bleiben, zuerst von allen Kulturnationen im Gesetz das Recht des Kindes in den Vordergrund gestellt zu haben. Das Gesetz ist aus einem Guss. Grosszügig, weitblickend.

Wer noch, der sich in die Entwickelung der Findelhausfrage vertieft bis in die neueste Zeit von Jahrhunderten her, wagt es, kann es wagen, die Findelhäuser abzutun, als veraltet, unnütz, schädlich, unmöglich für die moderne Zeit?

Nur ein Ignorant. Ein Pedant. Ein engherziger steifer Moralist. Ein kurzsichtiger Eigenbrödler.

Darum nehmt auf den Schwung, wie er eure Herzen in den Augusttagen des Jahres 1914 durchzitterte! Spült hinweg kleinliche Bedenken! Ihr Moralisten, ihr Juristen, ihr Mediziner, die ihr in Kleinarbeit euch redlich plagt, folgt dem Beispiel der Militärbehörden, rasch zuzugreifen! Nehmt das Problem aufs Korn! Das Parlament, die führenden Geister der Politik, die Volkswirtschaftler, die Kirche, die Mediziner, die Orden, die Juristen, das gesamte Bürgertum muss die Frage erörtern und muss sie lösen!

Deutsches Volk, sei weitherzig und stark und mehre die Stärke Deutschlands durch weiten Blick!

Jauchzen werden tausend und hundertausend befreite Kinderstimmen, jubelnden und ewigen Dank singen in alle Zukunft, in einer herrlichen Zukunft Deutschlands und werden durch ihr Dasein beitragen, diese Zukunft immer glorreicher zu gestalten.

Darum gründet Asyle gegen Not und Schande der Mütter! Erlöst die im Mutterleibe dem Morde verfallenen Kinder! Erhebt

die in euren Mutterhäusern geborenen Kinder zu freien Menschen in einem freien Vaterland!

Ans Werk zum Bau von vaterländischen Mutterhäusern!

Literatur.

Hügel, Die Findelhäuser und das Findelwesen Europas. Wien 1863. Verlag Leopold Sommer. 575 S.

Keller, Artur, Kinderschutz und Säuglingsfürsorge in Ungarn. Verlag Franz Deuticke, Leipzig und Wien. 1911.

Epstein, Alois, Studien zur Frage der Findelanstalten. Prag 1882. Verlag Calvé.

Szana, Alexander, Die obligatorische staatliche Fürsorge für die der öffentlichen Versorgung bedürftigen Kinder in Ungarn. „Jugendfürsorge" Berlin. 1904.

Ruland, Ludwig, Das Findelhaus, seine geschichtliche Entwickelung und sittliche Bewertung. Berlin 1913. Carl Heymanns Verlag. (Aus den Veröffentlichungen des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf.)

Krohne, Monatsschr. f. Geb. 1917. Bd. 45/1.

Bumm, Gesellschaft f. Geb. u. Gyn. Berlin, 25. Febr. 1916. Zentralbl. für Gyn. 1917/I.

Mackenrodt, Gesellsch. f. Geb. u. Gyn. 24. III. 1916.

Stratz, Zentralbl. f. Geb. u. Gyn. 1917/15.

Rothe, Breslau, Zentralbl. f. Geb. u. Gyn. 1917/7.

Winter, Zentralbl. f. Geb. u. Gyn. 1916/5; 1916/26; 1917, Januar.

Lönne, Friedrich, Wiesbaden 1917. Verl. Bergmann.

Jaschke, Zentralbl. f. Gyn. 1917/3.

Siegel, Zentralbl. f. Gyn. 1917/11.

Heinsius, Zentralbl. f. Gyn. 1917/18.

Nürnberger, Zentralbl. f. Gyn. 1917/34.

Döderlein, Münch. med. Wochenschr. 1917.

Schauta, Zentralbl. f. Gyn. Juli 1917.

Hirsch, Max, Archiv für Frauenkunde. 1914. I.

Derselbe, Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhange mit dem Geburtenrückgange. Würzburg 1914.

Die Frau und die Kunst.

Psychologische Untersuchungen zum Problem einer spezifisch weiblichen Kunst.

Von

Dr. **Richard Müller-Freienfels**, Konstanz.

I.

Meinen Darlegungen vorauszuschicken ist eine Erklärung, die bei wissenschaftlicher Forschung eigentlich überflüssig sein sollte, und die doch gerade bei einer Untersuchung über die Begabungsverschiedenheiten der Geschlechter notwendig ist. Diese Erklärung lautet: Wir forschen ganz unvoreingenommen; es liegt uns nicht am Herzen, die völlige Gleichheit oder eine tiefgehende Verschiedenheit der Geschlechter nachzuweisen; wir wollen auch nicht die Überlegenheit des einen der beiden Geschlechter erhärten. — Da die meisten Arbeiten über Themen der Geschlechtspsychologie praktische Zwecke verfolgen, meist eintreten für die Gleichberechtigung der Frau, so sind ihre Methoden und Ergebnisse von vornherein in bestimmter Richtung eingestellt. Wir prüfen die Tatsachen; eine Bewertung oder Nutzanwendungen für das Leben beschäftigen uns nicht. —

Damit soll nicht gesagt sein, dass unser Problem: ob es eine spezifisch weibliche Kunst gibt, nicht doch in engster Beziehung zu Fragen des praktischen Lebens stehe. Es ist sogar recht eigentlich aus dem Leben, und zwar gerade dem Leben der letzten Jahrzehnte erwachsen. Da niemals vorher die Frauen in solcher Zahl und mit solcher Energie auch in die Arena der künstlerischen Arbeit getreten sind, so ist damit nicht nur die Frage, ob es eine spezifisch weibliche Kunst gibt, brennend geworden, auch ihre Beantwortung ist dadurch erst möglich, dass infolge der starken weiblichen Kunstbetätigung ein ausreichendes Material vorliegt, an dem

jene Frage empirisch nachzuprüfen ist. Freilich, was an Behandlungen dieser Frage bisher geliefert worden ist, gehört mit wenigen Ausnahmen dem oben gekennzeichneten tendenziösen Typus an. Entweder bestreitet man das Bestehen einer eigenartig weiblichen Kunst oder man behauptet ihr Vorhandensein und ihre Bedeutung, ohne jedoch vorher nachzuprüfen, worin denn diese Eigenart beruht und wieweit sie wirklich aus der Psychologie des Weibes erwachsen ist. So setzt die Beantwortung unserer Hauptfrage eine Klärung der anderen voraus, ob es überhaupt eine klar zu umschreibende Eigenart der weiblichen Psyche gibt, und worin diese Eigenart besteht. — Nur wenn sich ein qualitativ vom männlichen verschiedener weiblicher Typus wissenschaftlich fassen und umgrenzen lässt, nur in diesem Fall hat die Frage nach einer eigenartig weiblichen Kunst einen Sinn.

II.

Nicht immer ist diese Eigenart der weiblichen Seele zugegeben worden. Gerade die Vorkämpfer der Frauenrechte haben oft ihre Sache am besten zu führen geglaubt, indem sie die Verschiedenheiten der Geschlechter entweder ganz ableugneten oder doch als nebensächlich hinstellten. Erst in neuster Zeit, seit dem Auftauchen der wissenschaftlichen Psychologie, ist man mit objektiven Methoden der Frage nähergetreten. Mögen diese Forschungen zum Teil noch unvollkommen, mit der Beobachtung des täglichen Lebens schwer vereinbar sein, so lassen sich doch — nimmt man nur ihre Gesamtheit — die vielen Einzelzüge zu einem Bilde zusammenschichten, das vielleicht vielfach noch verbesserungsbedürftig, dennoch schon heute für mancherlei Zwecke verwendbar ist[1]).

Dabei wäre noch einem Bedenken zu begegnen. Man könnte zweifeln, ob solche Feststellungen wirklich das innerste Wesen der weiblichen Eigenart träfen. Vielleicht konstatieren sie nur Resultate willkürlicher äusserer Einflüsse (vor allem solche der Erziehung), die unter anderen Umständen die Eigenart auch ganz anders hätten ausprägen können. Wir erwidern darauf, dass gewiss Erziehungs- und andere äussere Einflüsse zu beachten sind. Indessen werden sie nie vermögen, auf die Dauer von Jahrhunderten hin und bei unzählig vielen Individuen die Eigenart völlig aus ihrer Bahn zu drängen. Wenn sich ein einigermassen gleichbleibender Typus feststellen lässt, so darf man annehmen, dass er nicht bloss auf äusseren Einwirkungen, sondern auf einer tiefsitzenden, inneren

[1]) Statt einer endlosen Aufzählung von Einzelarbeiten nenne ich nur die meines Wissens besten Zusammenfassungen, in denen reichliche Schriftennachweise gegeben sind: Giese, Psychologie der Geschlechtsunterschiede. In: Psychologische Beiträge, Bd. I, 1916. — Heymans, Die Psychologie der Frauen. 1910. — Wreschner, vgl. Psych. der Geschlechter. Wissen und Leben IV, 1911.

Veranlagung beruht. Ausserdem lässt sich keineswegs alles auf alles aufpropfen: nur diejenige äussere Einwirkung wird dauernd bewahrt, die ein inneres Entgegenkommen findet. So lässt sich auch aus der Aufnahme und dauernden Nachwirkung äusserer Einwirkungen durch das Ich ein Rückschluss ziehen auf dessen Eigenart. — Auch das Anerzogene wird so zum Erkennungsmittel für das Angeborene und Innere.

Dasjenige, was sich an Unterschieden zwischen männlicher und weiblicher Seele auch dem oberflächlichen Beobachter am unabweisbarsten aufdrängt, ist die grössere „Emotionalität" der Frau, ein Überwiegen des Gefühlslebens gegenüber dem Verstandesleben. Das äussert sich in sehr verschiedener Weise. Wir nennen nur einige hierher stammende Erscheinungen. Frauen werden immer ganz in Anspruch genommen von dem, was ihr Gefühl erregt, und können sich nur schwer dort zur Aufmerksamkeit zwingen, wo kein Gefühl ins Spiel tritt. Sie sind „extrêmes en tout", teilen die Menschen gern in Engel und Teufel ein. Sie ergreifen überall mit dem Herzen Partei, kühles Abwägen ist nicht ihre Sache.

Was die Qualität ihrer Gefühlserlebnisse anlangt, so liegen ihnen weiche, zarte, schwärmerische Gefühle mehr als laute kriegerische. Vor allem das erotische Leben tritt stark hervor, indessen auch für Sympathiegefühle, vor allem für das Mitleid, sind sie leichter zugänglich als der Mann.

Von den Funktionen des Verstandeslebens ist alles abstrakte Denken auffallend wenig ausgebildet; es überwiegen Sinnesleben und Phantasie. Indessen ist die Wahrnehmungsfähigkeit ebenfalls stark mitbedingt durch das Gefühlsleben. Vor allem wo Gefühle anklingen, beobachtet die Frau gut. Sie wählt nicht so stark wie der Mann unter bestimmten, zielstrebigen Gesichtspunkten aus, ihr Interesse haftet darum leichter am „Nebensächlichen". Dieselbe Erscheinung kehrt wieder in der Art des Gedächtnisses. Auch hier ist die Erinnerungsfähigkeit der Frau nicht so sehr unter bestimmten Gesichtspunkten eingestellt wie die des Mannes; das Weib behält daher vieles, was der Mann vergisst, und scheint daher ein besseres Gedächtnis zu haben, weil es oft Einzelheiten behält, die der Mann übersieht, was allerdings mit der geringeren Zweckeingestelltheit des weiblichen Geistes zusammenhängt.

Von den einzelnen Sinnesgebieten scheint nach den bisherigen Forschungsergebnissen die Frau den Mann zu übertreffen in der Ausbildung der niederen Sinne und vor allem des Farbensinns, während der Mann akustisch begabter sein soll[1]). Für die Ab-

[1]) Vgl. hierzu: Warburg, Das Farbenbenennungsvermögen beim Kinde. Münch. med. Wochenschr. 1910. — Engelsperger und Ziegler, Beiträge

schätzung räumlicher Maße stellt sich die Frau im allgemeinen als weniger begabt heraus. —

Neben diesen Feststellungen über die einzelnen seelischen Funktionen wollen wir dann mit Heymans noch als durchgreifendes Unterschiedsmerkmal der weiblichen Psyche annehmen, dass der Bewusstseinsgrad höher, der Bewusstseinsumfang geringer ist als beim Durchschnittsmanne.

III.

Damit hätten wir ungefähr die Hauptergebnisse der neueren Wissenschaft zusammengestellt und glauben, dass wir damit auch mit den Anschauungen der praktischen Seelenkunde nicht in Widerspruch treten. Allerdings gelten diese Feststellungen vor allem von der Durchschnittsfrau. Man könnte daher als Bedenken einwerfen, dass das für unser Thema nicht in Betracht käme; denn die hier zu behandelnden, schöpferischen Individuen seien keine Durchschnittsmenschen, und daher gelte für sie das an gewöhnlichen Individuen Gefundene nicht. Dass das ein Irrtum ist, werden unsere Darlegungen erweisen, denn es wird sich zeigen, dass fast alle die Merkmale, die wir als charakteristisch weiblich hier aufgeführt haben, sich auch an den Werken schöpferisch tätiger Frauen bestätigen. Der Grad der Begabung hebt also ihre Art keineswegs auf. Das hervorragende Individuum verliert nicht die Eigenheiten seines Geschlechtes, sondern offenbart sie sogar in hervorragendem Maße.

Indessen seien, um unsere Untersuchung auf möglichst breite Basis zu stellen, zunächst die Ergebnisse von Forschungen mitgeteilt, die nicht an übernormalen Persönlichkeiten vorgenommen sind, und zwar denken wir dabei an die Ergebnisse der modernen Kinderforschung. Man ist dabei so zuwege gegangen, dass man Schulkinder in allen Altersstufen ganz unbeeinflusst sich in den Formen der Plastik, der Malerei, der Dichtung hat betätigen lassen. Dass bei diesen Versuchen der Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern nicht im Mittelpunkt des Interesses stand, kann die Ergebnisse in ihrem Wert für unser Thema nicht herabsetzen, im Gegenteil, wir sehen darin gerade einen Vorzug, weil sie so jene Unbefangenheit

---

zur Kenntnis der phys. u. psych. Natur der Sechsjährigen. Ex. Päd. II. — Nelson, The Difference between Men and Women. Psy. Rev. XII. — Ottolenghi, Die Sensibilität beim Weibe. Zentralbl. f. Nervenheilkkunde und Psychiatrie 1896.

garantieren, deren Fehlen bei psychologischen Experimenten oft so bedenklich ist.

Für die bildende Kunst, Zeichnung und Malerei haben wir vor allem Kerschensteiners grundlegende Untersuchungen [1]). Heben wir ein paar seiner Ergebnisse heraus, so finden wir, dass die Knaben im allgemeinen weit besser zeichnerisch begabt sind, die Mädchen jedoch mit Farben mehr anzufangen wissen. Die bedeutend stärkere Formbegabung der Knaben ist unverkennbar. Die Raumverteilung ist ein Gebiet, wo die Mädchen stark versagen. Das perspektivische Sehen entwickelt sich beim Knaben viel früher; dazu tritt besonders das Interesse an allem Technischen stark hervor, das bei Mädchen fehlt. Die Untersuchungen, die Lay über die plastische Kunst der Kinder vorgenommen hat, ergänzen Kerschensteiners Resultate in mancher Hinsicht. Er fand, dass die Knaben hauptsächlich Männer, Tiere, Schiffe, Lokomotiven bildeten, während die Mädchen Körbchen, Schaukeln, Kreuze etc. formten.

Das freie literarische Schaffen Jugendlicher ist am besten von F. Giese untersucht worden [2]). Er findet, dass in allen Formelementen der Knabe von früh auf vielseitiger und origineller ist als das Mädchen. Was den Inhalt anlangt, so bevorzugt die weibliche Jugend vor allem das Märchen, daneben die Idylle, Naturschilderung und symbolische Darstellungen. Ganz fern liegen dem weiblichen Geschlechte philosophische Spekulation und abstrakte Gedankendichtung, Sturm und Drang oder prometheisches Streben. Beim Mädchen zeigen sich Heiterkeit und Romantik im Gegensatz zu dem grüblerischen Ernst bei Knaben, während allerdings Ironie wiederum nur bei diesen sich findet.

Wenn wir hier die Resultate unserer späteren, an hervorragenden Erwachsenen gefundenen Ergebnisse vorwegnehmen, so finden wir, dass die Hauptzüge auch der reifen weiblichen Kunst durchweg den gleichen Charakter aufweisen. Geringe formale Begabung, Bevorzugung der gefühlsgetragenen Phantasiewelt, vor allem des Märchens, Abneigung gegen Begriffliches und Abstraktes. Nur die geringe Beobachtungsgabe der Mädchen erscheint, wenigstens zum Teil, später überkompensiert, indem eine vorzügliche Einzelbeobachtung sich nachweisen lässt. Indem wir diese Gleichheit zwischen Kindheit und Reife feststellen, ist aber die Frage, ob die Eigenart der Frau ein reines Erziehungsprodukt sei, im verneinenden Sinne erledigt: ihr Hauptcharakter ist als angeboren anzusehen.

IV.

Im allgemeinen ist die Frau in der Kunst überhaupt mit geringerer Aktivität hervorgetreten und fast nur in reproduktiver Kunstbetätigung, als Schauspielerin und Musikvirtuosin, tritt sie dem Manne auch annähernd gleichbegabt an die Seite.

---

[1]) Kerschensteiner, Die Entwickelung der weibl. Begabung. 1905.

[2]) F. Giese, Das freie literarische Schaffen bei Kindern und Jugendlichen. Beiheft z. Zeitschr. f. angew. Psych. 1914.

Was nun den Charakter weiblicher produktiver Kunstbetätigung anlangt, so tritt stärker vielleicht noch als die positive Eigenart ein Negatives heraus: dass nämlich manche Kunstgebiete den Frauen völlig verschlossen zu sein scheinen. Dieses sind die Architektur, die Musik, das Drama. Obwohl sich Frauen reproduktiv auf diesen Gebieten als Virtuosinnen und Schauspielerinnen sogar in hervorragender Weise betätigt haben, und obwohl „das Haus" als das eigenste Herrschgebiet der Frau angesehen wird: schöpferisch in irgendwelchem hervorragenden Sinne sind die Frauen auf keinem dieser Gebiete gewesen. Gewiss, hier und da stammen hübsche Melodien von Frauen her, es haben auch die Birch-Pfeifer und einige andere Frauen fürs Theater geschrieben: aber auch die glühendsten Frauenrechtler werden hier keine schöpferischen Leistungen sehen.

Suchen wir eine Erklärung für diese auffallende Tatsache, so springt vor allem eins ins Auge: die Verwandschaft der genannten Künste untereinander; alle sind sie gestellt auf psychische Fähigkeiten, die der Frau wenig liegen. Sie alle arbeiten mit Abstraktionen, sie erfordern einen enggeschlossenen, von strengster Logik beherrschten Aufbau von Formelementen, die nicht oder nur in geringem Masse aus der Aussenwelt geschöpft sind. Sie erfordern äusserste Konzentration, strengste Hingabe an das Objekt. Sie geben aber keinen Raum allen denjenigen Fähigkeiten, die wir beim Weibe besonders entwickelt fanden: der feinen Einzelbeobachtung, dem Farbensinn, dem Gedächtnis für Einzelheiten, der weichen, schwärmerischen Gefühlsteilnahme. Denn mag auch die Erfindung des musikalischen Motivs, die Schöpfung lebenswarmer dichterischer Gestalten nur aus dem Born eines reichen Gefühlslebens quellen können, der Aufbau einer Fuge oder einer Sonate, das Zusammenballen und Ordnen der Geschehnisse im Drama erfordert ganz andere Fähigkeiten. Die strenge objektive Systematik widerstrebt dem Gefühlsmenschen[1]). Auch auf nichtkünstlerischem Feld wie dem der Philosophie (worin bezeichnenderweise Frauen ebenfalls nicht schöpferisch sind) sehen wir, dass es reine Gefühlsmenschen wie Rousseau, Hamann, Novalis wohl zu glänzenden Einzelgedanken, aber nie zum ausgebauten System gebracht haben. Die Systematik erfordert überall eine gewisse Entfernung von den Gegenständen, eine Zurückdrängung der Ichteilnahme und eine Unterordnung unter die Forderungen des reinen Gegenstandes, wie sie dem Gefühls-

[1]) Vgl. hierzu meine Poetik, 1914 (Aus Natur und Geisteswelt, 460) und mein Buch „Persönlichkeit und Weltanschauung", 1917, Kap. IV.

menschen unmöglich ist. Jeder Pädagoge, der Mädchen unterrichtet, kennt deren Widerwillen gegen „Dispositionen". Dasselbe Manko ist es im letzten Grunde, das die Frau von den genannten Kunstgebieten ausschliesst. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir als Haupterklärung für diese mangelhafte Formbegabung im Sinne der Architektonik des Werks den geringen Bewusstseinsumfang der Frau verantwortlich machen.

V.

Gehen wir von hier geraden Weges zu jenem Gebiete weiter, auf dem die Frau unbestreitbar Bedeutendes geleistet hat: dem der Dichtung, wobei allerdings die Dramatik auszuscheiden hat. Es bleiben jedoch die Lyrik und die Erzählung, Kunstgattungen, in denen von Sappho an bis zu Ricarda Huch und S. Lagerlöf weibliche Namen als bedeutende Sterne glänzen. Es ist offenbar, dass gerade auf diesen Gebieten die Frau ihre eigensten Kräfte entfalten konnte und entfaltet hat: feine Beobachtung von Einzelheiten, unmittelbares Aussprechen zarter, vor allem erotischer Gefühle, leidenschaftliche Anteilnahme an Menschen und Ereignissen.

In der Lyrik ist es mehr stoffliche Bereicherung als eine neue Form, was uns Frauen gegeben haben. Das „Architektonische" liegt ihnen naturgemäss in der Lyrik ebensowenig wie im Drama oder der Tonkunst. Stofflich aber, durch unmittelbare Aussprache weiblicher Gefühle, haben sie einen neuen Ton gebracht. Gewiss, vielfach ist die Abhängigkeit von der Kunst des Mannes so weit gegangen, dass die Liebe auch in Frauendichtungen sich an Frauen richtete (wobei man nicht gleich an geschlechtliche Abnormitäten zu denken braucht) — oder sie verfallen in solche Töne wie die Karschin, eine Dichterin des 18. Jahrhunderts, die ausruft: „Wein, Wein, nichts als Wein, schreibt mir auf meinen Leichenstein!" Wahrhaft edel und tief wird die Frauenlyrik erst dort, wo sie unverkünstelt weibliche Gefühle ausspricht, wofür Annette von Drostes Werk, aber auch manche schöne Dichtung neuerer Frauenpoesie Zeugnis ablegt. Man braucht nur Annettes Gedichte mit Chamissos „Frauenliebe und -leben" zu vergleichen, um das echte Gold vom nachgemachten leicht zu unterscheiden. — Dass neuere Schriftstellerinnen auch allerlei abnorme Gefühle aus dem weiblichen Geschlechtsleben zur Aussprache in Versen bringen, dass sie lesbische und masochistische Töne anschlagen, sei nur kurz erwähnt.

Noch mehr als in der Lyrik sind die Frauen in der Erzählung hervorgetreten. Auch hier gilt es, gleich zu bemerken, dass die

Komposition fast immer ungenügend und brüchig ist. Aber darin liegt nicht der Reiz des Frauenromans: dieser entfaltet sich vor allem in guter Beobachtung, feiner Analyse von seelischen und landschaftlichen Stimmungen und einer starken Gefühlsanteilnahme, die gerade die Erzählung am besten verträgt. Denn das Wesen alles Erzählens ist die Brechung der Geschehnisse im Medium des Erzählenden. Was beim Drama ein Fehler ist, die Subjektivität, ist im Roman oft eine Tugend.

In der Tat beruht die Eigenart der weiblichen Erzählungskunst in der Subjektivität. Diese kann in parteiischer oder unparteiischer Weise hervortreten. Ist sie parteiisch, so haben wir es mit Tendenzkunst zu tun, hält sie sich von allzu einseitiger Parteinahme, speziell unter nicht künstlerischem Gesichtswinkel getroffener, fern, so haben wir es mit jener idealisierenden, die Wirklichkeit verklärenden Kunst zu tun, die ich am besten durch Namen wie Ricarda Huch, Enrika v. Handel-Mazetti, S. Lagerlöf bezeichne.

Es kann uns hier nicht die Frage bemühen, ob der Tendenzroman nach streng ästhetischem Kodex noch zur reinen Kunst zu zählen ist. Wir stellen nur die Tatsache fest, dass die überwiegende Zahl von Frauenromanen eingestandener- oder uneingestandenerweise Tendenzkunst ist; zum Beispiel erglüht die Verfasserin für die Befreiung der Negersklaven oder die Rettung der Prostituierten oder die Reform der Schule. Vor allem sind es Probleme der Mädchenerziehung, der Liebe, der Ehe, wofür sich die Erzählerinnen ereifern. Die Farben werden sehr stark, mit übergrellen Gegensätzen von Licht und Schatten aufgetragen, und in dieser Parteinahme liegt die propagandistische Kraft, aber auch die künstlerische Gefahr des Frauenromans. Auch in Werken, die nicht offen eintreten für bestimmte Tendenzen, merkt man doch noch deutlich die einseitige Parteinahme. Helene Böhlaus beste Werke wie der „Rangierbahnhof" sind doch nicht frei von einer deutlichen Parteinahme, einer unausgesprochenen Animosität gegen den Mann, die dann wieder ihre Ergänzung in unbedingter Idealisierung einzelner Männer findet. Selbst bei einer so ruhig abwägenden, klugen und beherrschten Erzählerin wie Gabriele Reuter fehlt dieser tendenziöse Unterton auch in ihren gehaltensten Werken nicht ganz. Offen dagegen als Tendenzschriftstellerinnen treten G. Sand, Laura Marholm, Lily Braun und zahllose andere in die Schranken. Man kann den Tendenzroman als Ganzes ablehnen oder annehmen, jedenfalls ist nicht zu leugnen, dass in dieser Gattung die Frauen Bedeutendes geleistet haben, und dass wir es hier mit einer Form zu

tun haben, die der weiblichen Begabung ganz besonders entgegenkommt.

Aber nicht bloss als tendenziöse Stellungnahme äussert sich die starke Subjektivität der Frau in der Erzählungskunst: sie tritt auch hervor in der verklärenden, schwärmerischen, alles idealisierenden Wärme und Steigerung der Darstellung. Jene Fähigkeit und Neigung der Frau, besonders dort, wo sie liebt, alles zu verklären und es vergrössert zu sehen, ist hier zu künstlerischer Eigenart und Tugend geworden. Mit schwärmerischer Verehrung scheinen die Gestalten dieser Dichtungen gesehen zu sein, die Wirklichkeit ist umwoben von Märchenglanz, der alle Formen grösser und reiner erscheinen lässt, und alles ist in eine besondere, fast mythische Tonart transponiert. Das äussert sich schon im Stil, der den gewöhnlichen, ungleich schreitenden Rhythmus der Prosa verlässt und sich zuweilen oder auch durchgehends zu musikalischer Gebundenheit steigert. Das äussert sich vor allem in der Art, wie die Menschen geschaut sind: verklärt, selbst in ihren Fehlern. Von Tendenz im gewöhnlichen Sinn ist nichts zu spüren. Was soll in einer Welt, die, bei aller Stoffentnahme aus der Wirklichkeit, doch den Gesetzen der Märchenpsychologie unterworfen ist, eine Tendenz im Sinne einer Beeinflussung des praktischen Lebens? Nein, auf einer späten Kunststufe berührt sich die weibliche Erzählungskunst mit einer volkstümlichen Kunstform, bei deren Zustandekommen der Anteil der Frauen, speziell der Mütter, ebenfalls nicht hoch genug angeschlagen werden kann: mit dem Märchen. Diese Idealisierung im Märchenstil beginnt schon in der Romantik. Bei der Bettina von Arnim und anderen Frauen dieser Kreise lässt sich dieser Stil schon ahnen, der in den Romanen der Ricarda Huch und der Selma Lagerlöf seine reinste Ausprägung gefunden hat: Es ist der idealisierende, verklärende Märchenstil, in dem Ricarda Huch die Geschichten aus der Triumphgasse erzählt oder die Ehe und die inneren Entwickelungskämpfe des Kaufmanns Michael Unger darstellt. Es ist Märchenstil, geschult vielleicht noch im besonderen am Stil der nordischen Sagas, in dem S. Lagerlöf die Schicksale der Kavaliere von Ekeby oder die Geschehnisse in Diamante, der Ätnastadt, berichtet. Und wenn irgendwo, so hat in diesem Stil weibliche Eigenart sich einen künstlerisch vollwertigen Ausdruck geschaffen.

Neben diesen beiden spezifisch weiblichen Dichtungsarten besteht aber auch noch die exakte, fein beobachtende, weder ins Tendenziöse noch ins Märchenhafte stilisierende Schilderungskunst, worin die Frauen sich auszeichnen. Um ein paar Namen

zu nennen, so ist M. v. Ebner-Eschenbach eine solche vorzügliche Beobachterin sozialer wie psychischer Zustände, während das tendenziöse Moment bei ihr, wenn auch nicht fehlt, so doch zurücktritt. Auch die Romane von Clara Viebig haben ihren Wert zum guten Teil in der genauen Milieuschilderung.

VI.

In der bildenden Kunst sind die Frauen weniger hervorgetreten, zum Teil wohl darum, weil das „Formale", „Architektonische" hier wichtiger ist als in der Erzählung. Frauen wie Angelica Kauffmann werden in der Angabe der Kunstgeschichte mehr darum geführt, weil sie Frauen waren, als ob ihrer eigenartigen Kunst. Am meisten liegen der Frau Gebiete, wo es weniger auf Komposition als auf Farbensinn und gute Beobachtung der Wirklichkeit ankommt. So haben die neueren Malerinnen sich am liebsten im Blumenbild, im Stilleben, im geschmackvollen Porträt versucht. Auf anderen Gebieten sind sie meist Nachahmerinnen männlicher Vorbilder geblieben.

Als überragende Persönlichkeit spezifisch weiblicher Eigenart nenne ich Käte Kollwitz. Wir finden bei ihr jene Besonderheiten wieder, die wir am neueren weiblichen Tendenzroman fanden: leidenschaftliche, vorwiegend soziale Tendenz. Mit ihren Schwarzweiss-Blättern aus der Stoffwelt der modernen Arbeiterwelt oder verwandten Lebenskreisen hat sie eine ganz eigene Note in der Kunst geschaffen.

VII.

Blicken wir zurück, so ergibt sich, dass in Begrenzung wie in positiver Eigenart sich unverkennbar eine spezifisch weibliche Kunst aufzeigen lässt, eine Kunst, in der sich alle jenen Merkmale des weiblichen Seelenlebens wiederfinden, wie sie die methodisch und unvoreingenommen forschende Psychologie aufgestellt hat. Es ergibt sich auch, dass die Frau nur dann Bedeutendes leistet, wenn sie sich auf solchen Gebieten, die ihrer Eigenart gemäss sind, versucht. Gewiss ist die Geschlechtsbegabung keine absolute Schranke, sie kann durchbrochen werden. Aber Bedeutendes wird fast nur durch Steigerung, nicht durch Umformung der angeborenen Eigenart erzielt.

Der Giftselbstmord der Frauen.

Zur Kritik der Theorie vom Überwiegen der Frauen im Giftselbstmord.

Von

Dr. **J. R. Spinner**, Zürich.

Die Literatur über den Selbstmord ergibt unstreitig ein wesentliches Vorwiegen der Männer, hingegen findet sich fast immer noch die Angabe, dass die Frauen im Selbstmord mit Gift an erster Linie stünden. So sagt Erben[1]) (l. c. S. 38): Frauen greifen viel häufiger zum Gifte als Selbstmordmittel als die Männer, Ärzte und Apotheker ausgenommen. Fränkel dagegen in Strassmanns Medizin und Strafrecht, S. 530: „Aus der statistischen Erfahrung, dass Frauen häufiger als Männer Selbstmord durch Gift begehen und ebenso häufiger damit morden, ist für die Praxis kein Gewinn zu ziehen. Denn heutzutage bleibt die Zahl der männlichen Selbstmörder, die Gift benutzen, kaum hinter der der weiblichen zurück."

Ich komme nun auf Grund der Schweiz. Statistik, zum mindesten für dieses Gebiet, zu der Erfahrungstatsache, dass in den letzten 10 Jahren mehr männliche Giftselbstmörder konstatiert worden sind, als weibliche. Das lässt darauf schliessen, dass dasselbe auch in anderen Staaten eintreten dürfte bzw. schon eingetreten ist. Es dürfte nicht leicht sein, die Gründe für dieses Überhandnehmen der Männer im Giftselbstmord festzustellen.

Selbst bei der Kohlenoxydvergiftung, die eigentümlicherweise in der Schweizer Statistik von den übrigen Giftselbstmorden getrennt ist, überwiegen die Männer im Total.

---

[1]) Erben, Franz, Vergiftungen I. Klinischer Teil. Wien 1909.

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	Total
Männer	4	2	5	5	6	3	1	3	2	1	32
Frauen	3	6	3	2	2	3	2	0	2	3	26
	7	8	8	7	8	6	3	3	4	4	58

Inklusive Kohlenoxydvergiftungen beträgt das Total aus dem Jahrzehnt 1904—1913:

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Männer	22	27	16	22	32	21	29	38	25	24
Frauen	13	20	16	20	22	17	23	27	24	26*
	35	47	32	42	54	38	52	65	49	50

Das Total der Giftselbstmorde von 1904—1913 beträgt 474, woran die Männer mit 266 = 56,1 %, die Frauen mit 208 = 43,9 % beteiligt sind. Nur ganz ausnahmsweise überwiegen die Frauen um einige Fälle (*), ohne die im gesamten die ihnen angedichtete Überzahl zu erreichen, selbst bei dem von Frauen so oft gebrauchten Kohlenoxyd nicht. Dagegen ist der relative Anteil der Frau am Giftselbstmord immer noch sehr hoch, wenn wir ihn mit anderen Selbstmordarten vergleichen, wie Ertränken, Erhängen, Benutzung von Stich-, Schneid- und Schusswaffen. Ähnlich wie beim Gift ist das Verhältnis noch beim Herabstürzen. Den besten Überblick gibt die auf Grund des Stat. Jahrubches der Schweiz bearbeitete Tabelle:

Selbstmorde in der Schweiz.

1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	Bemerkungen
712/137	651/140	599/135	691/138	658/164	660/175	707/140	714/180	731/160	792/164	Total
117/77	109/61	81/59	111/50	105/73	86/75	108/51	123/82	122/57	141/65	Ertränken
342/26	270/33	292/39	312/37	283/40	306/44	320/34	303/32	287/32	285/37	Erhängen
20/8	14/11	15/10	18/10	19/12	26/16	12/19	12/11	21/21	24/14	Herabstürzen
179/6	179/6	148/7	169/6	172/6	182/4	197/3	208/8	217/10	254/2	Schusswaffen
20/3	36/6	32/1	32/9	27/3	27/8	27/6	35/5	32/5	27/6	Schneid- und Stichwerkzeuge
4/3	2/6	5/3	5/2	6/2	3/3	1/2	3/0	2/2	1/3	Kohlenoxyd
18/10	25/14	11/13	17/18	26/20	18/14	28/21	35/27	23/22	23/23	Gift
12/2	9/1	8/0	17/4	16/6	10/2	13/2	11/9	14/2	19/1	Überfahren (Bahn)
1/2	7/2	1/3	98/2	4/1	5/9	5/2	4/6	13/9	17/12	Andere Arten

(Zähler = Männer, Nenner = Frauen!)

Es lässt sich nun zwar nicht bestreiten, dass man auf Grund der kleinen Verhältnisse noch keinen Schluss auf das allgemeine Ändern in ganz Europa oder doch grosser Kulturstaaten ziehen kann; doch soll dies eine Mahnung sein, die Verhältnisse auch andern Orts zu untersuchen [1]), um nicht noch jahrelang die Legende des Überwiegens der Frauen im Giftselbstmord unkritisiert als wissenschaftliche Tatsache zu verbreiten. Auch dürfte die Erforschung der Motive dieser Verschiebung dankbaren Bearbeitungsstoff bieten.

Wechselnd ist dagegen das Ziffernverhältnis für Mann und Frau beim Tod durch Morphinismus:

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Männer	—	2	—	3	2	2	4	0	3	0
Frauen	—	—	4	2	5	1	3	1	2	0

Es mangelt mir hier die Zeit, auf das Verhältnis der Frau zum Giftselbstmord näher einzutreten, aber ich glaube immerhin, dass die Frau, je mehr sie erwerbstätig wird, auch um so mehr im Selbstmord männlich handelt und in der Wahl des Mittels in dieser Hinsicht beeinflusst wird. Es lag mir hauptsächlich daran, die kriminologisch wichtige Tatsache der Verschiebung eines bisher behaupteten Zahlenverhältnisses in Kürze festzustellen, um zu gleichen Feststellungen für andere Gebiete anzuregen.

---

[1]) Aus der in Vj. f. ger. Medizin, III. Folge, 51. Bd., S. 156 produzierten Selbstmordstatistik von Preussen ergeben sich für den Giftselbstmord der Frauen folgende Zahlen:

	Selbstmord durch Einnehmen			
	von Gift		giftige Gase	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1909	317	291	77	87
1910	283	263	84	83
1911	304	284	95	112
1912	311	292	118	136
1913	329	329	140	166

Die Zahlen sprechen für sich selbst und kommen den Ergebnissen der schweizerischen Statistik ziemlich nahe.

Wissenschaftliche Rundschau.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Knabenüberschuss und Krieg. Dr. M. Vaerting hat eine sehr lesenswerte Abhandlung erscheinen lassen: „Der Männermangel nach dem Kriege. Seine Gefahren und seine Bekämpfung“[1]). Der Inhalt ist kurz folgender:

In den kriegführenden Ländern ist ein Frauenüberschuss auf dem Wege, grösser noch, als ohnehin bereits vorhanden, da in Deutschland auf 1000 Männer 1026 Frauen kamen; am gewaltigsten wird der Frauenüberschuss in den zeugungsfähigsten Altersstufen der kriegsdienstpflichtigen Männer von 18 bis 45 Jahren sein. Nicht nur die Kampfverluste an Männern bedingen das, sondern ebenso das Verschontbleiben der Frauen, die in früheren Kriegen den Seuchen fast in gleichem Masse zum Opfer fielen wie die Männer den Kugeln. Die Frauenmehrheit wird sich, laut Vaerting, fortwirkend weiterhin vergrössern, da angeblich zugleich mit ihr einerseits die Männersterblichkeit, andererseits die Mädchengeburten zunehmen. Jede Verschlechterung der Zeugungsbedingungen bewirke Absterben zahlreicherer männlicher Früchte und Ansteigen der Mädchengeburten, was Vaerting geradezu als Entartungsmerkmal bezeichnet. Der Zeugungsverschlechterung sei aber durch Frauenüberschuss erst recht Tür und Tor geöffnet: er vergrössert den Liebesmarkt und verbreitet so die degenerativ wirkenden Geschlechtskrankheiten; er setzt das Heiratsalter des Mannes hinauf, des Weibes herunter, — und Ehen mit diesem Altersunterschied seien mädchenerzeugend, während Ehen, in denen die Frau älter, der Mann jünger ist, Knaben versprechen sollen. Nicht bloss die Knabengeburten unterliegen durch das gegenwärtig und voraussichtlich künftige Heiratsalter der Gefahr stetiger Herabminderung; sondern die Geburten überhaupt, sowohl der Menge als besonders dem Werte nach.

Mit diesen Bedingungen, die den Frauenüberschuss ständig vergrössern, sei zugleich die Richtung angegeben, in der ihm entgegengearbeitet werden müsse. Vaerting setzt voraus, dass die Natur überall zur Hervorbringung eines Knabenüberschusses neige, weil der Mann in bezug auf geschlechtliche Leistungsfähigkeit ungleich schwächer sei als das Weib. Damit der einzelne Mann nicht übermässig angestrengt werde und namentlich nicht in Versuchung komme, seine beste Kraft der käuflichen Liebe hinzuschleudern, sei Männerüberschuss für die Rasse wünschenswert: Überschuss und — trotzdem dem Menschen die Monogamie das Natürliche sei — nicht Gleichheit, weil die Männer, besonders im Keimlings- und Säuglingsalter und dann wieder nach dem 35. Jahre, hinfälliger sind als die Frauen. Allerdings sei dies bereits eine Folge unserer mangelhaften

[1]) Sammlung: „Der Arzt als Erzieher“, Heft 40; Verlag der ärztlichen Rundschau, Otto Gmelin, München 1917.

Gesellschaftsordnung; und man müsse jetzt, angesichts des der Naturtendenz entgegengesetzten Missverhältnisses der Geschlechter zugunsten der Frauen, die soziale Lage zugunsten der Männer zu bessern suchen.

Vaerting fasst seine darauf abzielenden Vorschläge ins Schlagwort „Vaterschutz" zusammen und versteht darunter hauptsächlich Entlastung des Mannes von Berufsgeschäften, in denen teilweise die jetzt während des Krieges den eingerückten Mann ersetzende Frau zu belassen, mit denen sie weitergehend zu belasten sei, und unter denen bei entsprechender Gesetzgebung Schwangerschaft und Mutterschaft viel weniger leiden als man gemeinhin glaube. Der Mann werde durch die Berufshilfe seiner Frau von entwürdigender Sklaverei, der er in hilfloser materieller Abhängigkeit so leicht erliegt, einigermassen befreit und vor dem frühen Zusammenbruch behütet. Vaterschutz sei wichtiger sogar als Säuglings- und Mutterschutz, die beide der Erhaltung des weiblichen Lebens mehr zugute kämen als des männlichen. Hauptmittel dazu, dieselbe Förderung auch dem männlichen Nachwuchse angedeihen zu lassen, sieht Vaerting in der Umkehr des üblichen Heiratsalters, Abschaffung der Prostitution, Aufhebung oder starker Beschränkung des Militärdienstes, Beschränkung des überanstrengenden Schulzwanges, daneben in Aufhebung des Zölibats.

Es ist viel Beherzigenswertes in Vaertings Ausführungen; und sein Verdienst wird kaum geschmälert, wenn dies Beherzigenswerte mehr in den allgemeinen Verhältnissen liegt, die Vaerting vorbringt; nicht so sehr in denjenigen Umständen, die er zum Kernpunkt seiner Darlegung gemacht hat und die durch den Titel seiner Schrift gekennzeichnet sind. Möge an massgebender Stelle Gehör finden, was Vaerting über die Schäden der Prostitution und des Alkohols zu sagen hat; wie er die Doppelmoral als Unmoral und Rassenschaden geisselt; wenn er die öffentlichen Einrichtungen und gesetzlichen Verfügungen tadelt, die das soziale Übel der Spätheirat des Mannes bewusst begünstigen, statt es zu bekämpfen; weiter wenn er die Rassenhygiene als Gemeingut der Menschheit betrachtet und die Durchführung ihrer Grundsätze bei nur einzelnen Völkern sogar im Interesse dieser bevorzugten Völker als unzureichend ansieht; endlich wenn er den allmählich entwickelungshemmenden Einfluss der früher aufgezählten Missstände dem sprungweise rückentwickelnden Einfluss des Krieges gegenüberstellt, als dessen Folge „Europa eugenisch vor dem Ruin steht": wichtiger als der strategische Sieg, weil nutzlos ohne den andern, sei der biologische Sieg, — der Triumph der Waffen wertlos ohne den Triumph des Lebens. —

Im Hinblick auf den eigentlichen Gegenstand des Verfassers können ihm etwelche Einwürfe nicht erspart bleiben. Seine Darlegung von Tatsachen und Schlüssen leidet namentlich unter folgenden Fehlern: 1. Vaerting stützt sich zu einseitig auf statistische Ergebnisse, die zur Ermittlung der eigentlichen Erscheinungsursachen meist ganz ungeeignet sind; fast jedem statistischen Fund steht ein anderer, ebenfalls statistischer Befund gegenüber, der dem ersten widerspricht. Auch Vaerting muss diese Erfahrung machen (S. 28, 77) und sieht sich gezwungen, die Widersprüche durch unbewiesene Überlegungen aus dem Wege zu räumen. — 2. Vaerting kennt oder verwertet zu wenig die biologischen Ergebnisse, besonders jene, die mit Hilfe des Experimentes gewonnen sind. — 3. Vaerting folgt bei seinen

Erklärungsversuchen einer gar nichts erklärenden Zweckmässigkeitslehre: mit der Erwähnung und Erwägung, wozu etwas gut ist oder wäre, ist nichts darüber erkundet, wie und warum eine Erscheinung zustandekommt. All diese methodischen Fehler zusammengenommen, lenken Vaertings sonst guten und weiten Blick von der kausalen Einsicht in die Sexualverhältnisse ab, verhindern ihn an richtiger Lösung seines Problems und verleiten ihn zur Aufstellung fehlerhafter Behauptungen.

Diejenigen Leser, die mein kleines Buch „Bestimmung und Vererbung des Geschlechtes" (Verlag Theod. Thomas, Leipzig 1913 — dort auch die Literatur!) zur Hand haben, sind ohne weiteres in der Lage, zu prüfen, wo jene Fehler liegen. Bei der nun folgenden Kritik fasse ich nicht die allgemeinen rassehygienischen Auslassungen Vaertings und diejenigen über Fruchtbarkeit ins Auge, sondern nur solche, die sich aufs Geschlechterproblem beziehen.

Da befremdet es wohl zuerst, dass Vaerting ein Bestreben der Natur nach Männerüberschuss herausfinden will. Zwei weitabliegende Forschungsgebiete, die Vererbungsforschung nach der von Mendel gebahnten Richtung und die Zellforschung nach der von Wilson, Boveri u. a. gewiesenen Richtung stimmen vollauf dahin überein, dass männliche und weibliche Keime in genau gleicher Zahl angelegt werden. Auch das Geschlechtsverhältnis der erwachsenen, getrenntgeschlechtlichen Tiere und Pflanzen zeigt in der Regel nur geringe Schwankungen um 1:1 und die Neigung, nach Störungen wieder dasselbe Verhältnis, welches den Weibchen wie den Männchen je 50 % des gesamten Individuenbestandes einräumt, zurückzukehren. Verursacht werden die Schwankungen und Störungen entweder durch geschlechtsbestimmende Einflüsse, die einen Teil der weiblich vorbestimmten Keime in männliche, ein andermal einen Teil der männlichen in weibliche umstimmen; oder durch geschlechtsauslesende Einflüsse, die auf ein Geschlecht (meist das hinfälligere und exponiertere männliche) im Sinne des Wegraffens von Teilen seiner Individuenbestände einwirken. Deshalb ist Vaertings Bezugnahme auf die höhere Tierwelt, für die er einen regelmässigen Männchenüberschuss anspricht, vollkommen irrig; im Gegenteil finden sich kaum anderswo so viele Arten mit Vielweiberei wie bei Säugern und Vögeln, zumal wenn sie gesellig oder herdenbildend sind und damit Vorstufen darstellen zur menschlichen Staatenbildung. Nichtsdestoweniger besitzt auch hier die eine Hälfte der befruchteten, noch unentwickelten Keime die Neigung, sich zu Männchen, die andere Hälfte, sich zu Weibchen fortzuentwickeln. Beim Huhn ist das strenge nachgewiesen: vom 5. Tage der Embryonalentwickelung kann man die Geschlechter im Ei unterscheiden und feststellen, dass durch mähliches Absterben männlicher Keimlinge und Kücken der spätere „Hahn im Korb" entsteht (Thomson). — Von diesen doch wohl in Vaertings Aufgabe tief einschneidenden Ergebnissen ist aber in seiner Abhandlung wenig und über dies Wenige nur Unrichtiges zu finden: die Mendelschen Vererbungsregeln in ihrer Anwendung auf die Geschlechtsvererbung und Geschlechts-

verteilung sind überhaupt nicht erwähnt; dabei nennt Vaerting ein Buch, das sich ganz vorwaltend mit ihnen beschäftigt: Correns, — aber bloss, um einen Satz daraus anzuführen, der (zu Unrecht) die Aussichtslosigkeit willkürlicher Geschlechtsbestimmung verficht; der übrige, für Vaertings Problem so wesentliche Inhalt desselben trefflichen Werkes wird, wie gesagt, nicht berührt.

Die willkürliche, eigentliche Geschlechtsbestimmung, von der sich Vaerting wenig erhofft (S. 75), will er an anderer Stelle als Hilfsmittel doch gelten lassen (S. 82, 83); greift aber hier aus dem reichen, praktische Verwertbarkeit versprechenden Tatsachenmaterial gerade die wertlosesten, laienhaftesten heraus (Abhängigkeit vom Orgasmus u. dgl.!), so dass man sich bei Berufung auf solche Gewährsmänner und Ansichten nicht wundern darf, wenn jemand, der Aussichtsreicheres nicht berücksichtigt, an solchen Möglichkeiten verzweifeln muss.

Doch ist der menschliche Körper geschlechtsumstimmenden Einflüssen keineswegs unzugänglich, wenn zwar schwerer zugänglich als der Leib eines niedrig stehenden Lebewesens. Mit derartigen Einflüssen hängt es zusammen, wenn, im schroffsten Gegensatze zu Vaertings Annahme, nach dem Kriege vielfach ein schnelles Ansteigen der Knabengeburten erwartet wird. Hier setzt ein weiteres grosses Befremden ein, das der sachkundige Leser vor Vaertings „Männermangel nach dem Kriege" empfinden muss: Vaerting beschäftigt sich mit dieser bisherigen Erfahrung, die den Männermangel also nur die zeitgenössische Generation betreffen, ihn in der nächsten schon ausgeglichen sein liesse, erst gegen Schluss (S. 75), indem er sehr flüchtig bemerkt, es gebe keinen einzigen statistischen Beweis für sie, wohl aber einen gegen sie, da die Knabengeburten in Frankreich nach 1870/71 zu sinken begannen. Ich könnte dem noch den russisch-türkischen Krieg 1877/78 hinzufügen, der laut Carlberg gleichfalls die Erscheinung der lückenfüllenden Knabenvermehrung missen liess. Auch die während des gegenwärtigen Krieges in Deutschland geführten Statistiken sollen bisher nichts Derartiges merken lassen (R. Behla vom Preuss. stat. Landesamt in der Berliner klin. Wochenschr. 1916). Sonst aber: Kennt Vaerting die Angaben Duesings und Ploss' nicht?

Die Biologie spricht viel mehr für die Zuverlässigkeit dieser Statistiker, die den Knabenüberschuss nach dem Kriege erwarten, als für jene, die ihn ableugnen. Die Biologie zeigt nämlich die Entstehung des Geschlechtes letzten Endes abhängig vom Stoffwechsel des Keimes: damit ordnet sie die wirtschaftlichen Folgen des Krieges unter solche Einflüsse und erklärt die zunehmende Häufigkeit der männlichen Entwickelungsrichtung durch die zunehmende Verbreitung eines unternormalen Ernährungszustandes. So versteht sich der Männerüberschuss nicht bloss, wenn er die Männerverluste des Krieges auffüllt, sondern ebenso, wo immer er sonst auftritt. Wenn sich bevölkerungsstatistisch im Geschlechtsverhältnis der Geburten fast überall eine kleine Mehrheit von Knaben ergeben hat, so deckt das kein Naturgesetz auf, welches eine Majori-

856984

tät von Männern schaffen will; sondern da Statistik nur in reichbevölkerten Ländern getrieben wird, wo der Wettbewerb scharf und Erwerb des Unterhaltes schwierig ist, offenbart sich so das Elend der Massen, die bei der herrschenden Unterernährung in ihrem Schosse weit mehr Knaben als Mädchen zur Reife bringen, — ein Verhältnis, das die überwiegenden Mädchengeburten der Wohlhabenden nicht vollkommen auszugleichen vermögen.

Damit, dass männlich wird, was an den Grenzen der Entwickelungsmöglichkeit entsteht, deckt sich der hohe Prozentsatz männlicher Früchte unter den Tot- und den Fehlgeburten: hier ist jene Grenze eben bereits nach unten zu überschritten. Die Statistik sagt, die Sterblichkeit männlicher Früchte sei am grössten in Gegenden mit Frauenüberschuss; Vaerting zieht daraus den Schluss, die Männersterblichkeit sei Folge dieses verderblichen Frauenüberschusses, und macht sich so einer Verwechslung von Ursache und Wirkung schuldig. Ganz einfach und natürlich entsteht Frauenüberschuss, weil zu viele Männer wegsterben; nicht sterben umgekehrt noch mehr Männer, weil zu viele Frauen leben! So sonderbar es klingt: der Frauenüberschuss ist sekundäre Wirkung eines primären Männerüberschusses, dessen Ausschussware nicht lebensfähig war, und die Ursachenkette ist folgende: 1. Die Lebens-, insonderheit Ernährungsbedingungen sind schlecht; 2. infolgedessen entwickeln sich die meisten Keime zu Knaben; 3. von diesen sterben viele; 4. daraus ergibt sich eine Mehrheit überlebender Frauen. Die Statistik bestätigt diese Wechselwirkung, indem sie fast überall in denselben Ländern, wo sie eine Überzahl von Knabengeburten nachweist, mit einem Überschuss erwachsener Frauen abschliesst. Freilich ist die Statistik allein nie imstande, solche Kausalreihen blosszulegen; für deren nachträgliche Prüfung kann sie wertvolle Dienste tun, nur bei deren erstmaliger Grundlegung führt sie in die Irre.

Männermangel verschärft sich also nicht durch sich selbst; im Gegenteil, Männermangel trägt den Keim zum Ausgleich in sich selbst: das ist Neigung und Gesetz der Natur, aber nicht aus „rätselhaften" (S. 16) und „merkwürdigen" (S. 77) Zwecktrieben, die in solcher Beleuchtung selbstredend immer rätselhaft und merkwürdig bleiben müssten, sondern aus biomechanischen, durchaus verständlichen Kausalgründen.

Der Ernährungszustand des Keimes, der letzten Endes über das Geschlecht entscheidet, hängt nicht ausschliesslich von der Nahrungsaufnahme ab, sondern auch von dessen Reifezustand. Am stoffreichsten ist der vollreife Keim, arm ist er im Zustande der Frühwie der Überreife. Von äusseren Ernährungsschwankungen, die diesen inneren regelmässigen Wechsel beeinflussen könnten, sehen wir also jetzt ab und dürfen sagen: nur der vollreife Keim liefert ein Weib, der früh- wie der überreife liefert den Mann. Das ist durch Versuche R. Hertwigs für das Ei, Kammerers für die Samenzelle nachgewiesen; auch in den Statistiken kommt es zum Ausdruck, nur abermals in verschleierter Form, die die wahren Ursachen nicht klar durchleuchten lässt. Frühreife der

Keimzellen und sehr jugendliches Alter ihres Trägers, Überreife der Keimzellen und vorgerücktes Alter ihres Trägers decken einander nämlich zum Teil, — gewiss nicht restlos, denn z. B. auch ein junger Mann, der sie lange nicht ausgestossen hat, kann reife bis überreife Samenzellen in sich tragen; aber das ist mutatis mutandis immer wohl der seltenere Fall. So erklärt sich, warum die Zeugungskraft für Knaben desto grösser ist, je jünger der Vater; und weshalb die Potenz zur Knabenzeugung etwa vom 45. Lebensjahre des Vaters neuerlich anwächst, während seine in den Zwischenjahren abgegebenen Samenzellen eher mädchenerzeugend wirkten. Vaerting kann das nochmalige Ansteigen der Knabenzeugung nach dem 45. Jahre des Vaters auf Grund seiner theoretischen Vorstellung nicht erklären und greift zur Vermutung häufigeren Ehebruches, der von Gattinnen älterer Ehemänner mit jüngeren knabenzeugenden Hausfreunden verübt werde. Eine derartige, aus dem Ungefähr herausgegriffene Vermutung kann aber doch wohl nicht zu wissenschaftlicher Grundlage erhoben werden,, zumal sie überflüssig und jedenfalls zu untergeordnet ist, wenn man die biologische Gesetzmässigkeit richtig erfasst. — Derselbe phasische Übergang nun (von der Knaben- zur Mädchen- und wieder zur Knabenerzeugung) begleitet, wie die Altersstufen des Mannes, so auch die des Weibes: von Vaerting nicht erwähnte Statistiken geben für ganz junge Mütter einen Überschuss von Söhnen an; und dazu, nicht aber zu Vaertings Annahme, stimmt der Männerüberfluss von Völkern mit sehr früher Verheiratung (nach Schroeder bei Tartaren, Nagaien, Australiern — auch der von Vaerting S. 29 erwähnte Fall der Tibetaner dürfte hierhergehören). Nur sind die Phasengrenzen, wann Übergang von Knaben- zu Mädchenzeugung und umgekehrt statthat, beim Weibe zeitiger anzusetzen als beim Mann: liegen sie bei diesem ganz ungefähr Mitte der Zwanzig bzw. Mitte der Vierzig, so liegen sie bei jenem vor dem vollendeten zwanzigsten und vierzigsten Lebensjahre.

Wir gelangen zum Endergebnis: Die nach den bisherigen Kriegen wahrgenommene und mit Ausnahme von 1870/71 und 1877/78 bestätigte Erfahrung, dass der Männermord durch desto reicheren Männerwuchs später wettgemacht werde, erklärt sich auf Grund der mitgeteilten biologischen Tatsachen in folgender Art. Die regelmässige Vorbereitung von männlichen und weiblichen Keimen im Verhältnis von 1:1 erleidet infolge der ausserordentlichen Bedingungen des Krieges eine Verschiebung. Da nämlich nach dem Kriege die Minderheit übriggebliebener Männer geschlechtlich übermässig in Anspruch genommen ist, so sind die abgegebenen Samenzellen — fast unabhängig vom Alter des zeugungsfähigen Mannes — in der Regel erst frühreif, denn es bleibt ihnen ja keine Zeit, in der Samenblase den Zustand der Vollreife abzuwarten; und solche Samenzellen wirken knabenzeugend. Umgekehrt muss die Mehrheit nach dem Kriege zurückgebliebener Frauen trotzdem verhältnismässig lange auf die Befruchtung warten; die von ihnen abgelösten Eier befinden sich meist schon im Zustande der Überreife und wirken

daher ebenfalls knabenzeugend. Das ist der geschlechtsbestimmende Einfluss, der vom Reifungs- (inneren Ernährungs-) Zustand der beiderlei Keimzellen ausgehen und den Tiefstand des äusseren Ernährungszustandes, weil er nach derselben mannentwickelnden Richtung zeigt, ergänzen muss.

Wie wiederholt[1]) bewiesen, gehören wir sicherlich nicht zu den allzuvielen, die die rassenverschlechternden Folgen des Krieges unterschätzen oder beschönigen; Mangel an männlichem Nachwuchs aber wird aller menschlichen Voraussicht nach nicht zu jenen Kriegsschäden gehören. Just die übrigen, so schweren Schädigungen leisten Gewähr, dass die Männerlücken, selbstverständlich nur der Masse nach, die ersten sein werden, die sich schliessen. Paul Kammerer, Wien.

Befruchtungsfähigkeit der Frau und Geschlechtsbestimmung. Etwa ein Jahr nach Kriegsbeginn, am 20. VII. 1915, führte Siegel in der Freib. med. Ges. aus, dass man durch den Krieg in der Lage ist, Licht in die Empfänglichkeit der Frau zu bringen. Auf Grund von 100 nach Möglichkeit einwandfreien Beobachtungen stellte er eine Kurve auf, aus der hervorgeht, dass die Zeit kurz nach den Menses für die Empfängnis die günstigste ist. Im Intermenstruum sinkt die Empfängnisfähigkeit herab, im Prämenstruum herrscht fast absolute Sterilität. Von früheren ähnlichen Arbeiten decken sich die Ergebnisse Hasslers und Feoktiestows ungefähr mit dem Ergebnis Siegels; sie weichen nur in der Zeit des Prämenstruums ab, wo sie noch die Möglichkeit der Konzeption bestehen lassen. Am 30. Mai 1916 konnte dann Siegel Bericht über 220 Fälle von Schwangerschaften erstatten, die mit Sicherheit auf den Urlaub des Mannes zurückzuführen waren, und zwar wählte er nur ganz kurzfristige Urlaube, um möglichst genau umschriebene Kohabitationszeiten zu erhalten. Er stellte eine Kurve auf, die beweist, dass die Empfängnisfähigkeit am 6. Tag nach Menstruationsbeginn, also unmittelbar nach Beendigung der Regel, mit 52 % am höchsten ist. Die Kurve hält sich bis zum 11.—13. Tag annähernd auf gleicher Höhe, um dann bis zum 22. Tag steil abzufallen. Von da ab tritt fast absolute Sterilität ein. Die beiden Vergleichskurven über 100 bzw. 220 beobachtete Fälle laufen fast vollkommen parallel. Dass im Prämenstruum tatsächlich ein Tubenverschluss besteht, sucht Siegel aus 25 Fällen zu beweisen, wo der Mann einige Tage vor den Menses kam und dann wieder fort musste, oder bis einige Tage nach Beginn der Menses dablieb. In allen Fällen, wo der Mann die Menstruation nicht abwarten konnte, trat keine Schwangerschaft, dagegen trat in den Fällen, wo

---

[1]) Siehe nur beispielsweise: Kammerer, „Krieg und Kultur als Ernährungsfrage" in der Zeitschrift „Das österreichische Sanitätswesen", XXVII., Nr. 20/21, 1915; und „Der Krieg in der Stammesentwickelung", Monatshefte für den naturwissenschaftlichen Unterricht X, Nr. 1, 1917.

der Mann noch einige Tage nach eingetretener Menses zu Hause blieb, die Konzeption nach der Periode ein.

Eine besondere Bedeutung aber gewinnen die Siegelschen Untersuchungen bei der Beurteilung der Frage der Geschlechtsbestimmung des Kindes. Wann wird aus dem Verkehr ein Knabe und wann ein Mädchen? Durch die auffallende Tatsache, dass sich unter 80 Urlauberkindern 44 Knaben und nur 36 Mädchen befanden, kam Siegel auf den Gedanken, diese Fälle durch entsprechende Dreiteilung des Menstruationsintervalls auf das Geschlecht hin zu prüfen. Aus den Kohabitationen vom 1.—9. Tage nach Beginn der Menses stammten von den 80 Kindern 37 Knaben und 7 Mädchen, aus den Kohabitationen vom 10.—14. Tage 4 Knaben und 9 Mädchen und aus den Kohabitationen vom 15.—22. Tage 3 Knaben und 20 Mädchen. Daraus schliesst der Verfasser, dass die sofort nach dem Follikelsprung, der bekanntlich zwischen dem 10. und 14. Tag nach der Regel stattfindet, eintretenden Befruchtungen Mädchen ergeben, dagegen die vor dem Follikelsprung eintretenden Befruchtungen Knaben werden. Zwei spätere Statistiken über 100 bzw. 115 Fälle ergaben folgende Verhältnisse:

	Knaben	Mädchen	
Rubrik I (1.— 9. Tag p. M. Beginn)	44 (48)	7 (8)	= 86% Knaben
„ II (10.—14. „ „ „ „)	7 (10)	13 (14)	—
„ III (15.—21. „ „ „ „)	4 (5)	25 (26)	= 85% Mädchen

Aus diesen auffallenden, aber sicher nicht zufälligen Ergebnissen lässt sich der Schluss ziehen, dass es vielleicht in Zukunft möglich ist, das Geschlecht des gewünschten Kindes voraus zu regeln, wenn nur der Wille dafür vorhanden ist, insofern, als entweder nur zu den Zeiten des gewünschten Geschlechtes verkehrt wird oder zur Zeit des nicht gewünschten Geschlechtes entweder kein Verkehr stattfindet oder ein nach Möglichkeit sicheres Präventivmittel angewandt wird.

Siegel stützt seine Ergebnisse auf die Untersuchungen Thuris, der auch am Tierversuch bei Kühen nachwies, dass die Geschlechtsbestimmung durch den Reifezustand des Eies bestimmt ist, den das Ei bei der Kopulation einnimmt. Einen experimentellen Beweis lieferten dann Pflüger, R. Hertwig und Kuschakewitsch, denen es bei Froscheiern gelang, bei der Befruchtung überreifer Eier einen besonders hohen Prozentsatz an Männchen zu erzielen. Auch Hertwig ist der Ansicht, dass die Keimzellen keine speziellen prädestinierten Männchen- oder Weibchen-Geschlechtseigenschaften besitzen, sondern dass das Geschlecht aus dem Zeitpunkt der Kopulation bestimmt wird.

In der Arbeit „Krieg und Knabenüberschuss“ [1]) sucht Siegel ferner nachzuweisen, dass bei reinen Kriegsschwangerschaften, d. h. solchen Schwangerschaften, die eine sichere Folge des Urlaubs

[1]) Zentralblatt f. Gynäkologie 1916. Nr. 42.

eines Mannes sind, das männliche Geschlecht der Kinder bedeutend überwiegt. Unter 301 aus reinen Kriegsschwangerschaften stammenden Kindern waren 168 Knaben und 143 Mädchen, also das Verhältnis 100 Mädchen zu 117,4 Knaben, während bei 463 gleichzeitig beobachteten Schwangerschaften, die aus einem dauernden Zusammenleben von Mann und Frau stammten, 218 Knaben und 235 Mädchen zur Welt kamen, also das Verhältnis 100 Mädchen zu 92,8 Knaben. Der durch den Krieg bzw. durch die lange Trennung von Mann und Frau erzielte Knabenüberschuss hat seine Ursache sicher nicht in veränderten Ernährungsbedingungen. Diese erhöhte Tendenz zu Knabengeburten entspricht auch den Verhältnissen bei den Ehen, wo innerhalb der ersten 6 Wochen nach der Hochzeit konzipiert wird. Siegel glaubt eine Erklärung in der Abhängigkeit der Geschlechtsbildung des Kindes vom Zeitpunkt der Kohabitation zu finden. Er fordert zur Nachprüfung seiner Ergebnisse auf.

Georg Hirsch, München.

Volkserhaltung und Volksvermehrung. Nachdem in den letzten Jahren der ätiologische Untergrund des Geburtenrückgangproblems nach allen Winkeln abgesucht und kaum noch etwas Neues zutage gefördert worden ist, löst Reinhold Seeberg in einer kleinen Schrift (Verlag von Karl Curtius, Berlin 1916) das von allen Autoren noch übrig gelassene psychische Etwas, von den einen Zivilisation, Kultur, von anderen Irreligiosität, Degeneration u. dgl. genannt, in seine Bestandteile auf.

Wer auf das letzte Menschenalter unserer Geschichte zurückblickt, wird leicht solche Strömungen wie den Materialismus, die Entwickelungsidee, die Verwirtschaftlichung des Lebens, den Nationalismus wahrnehmen. Aber allen diesen Strömungen ist ein Motiv beigemengt, das sie zurückhält und verändert, obgleich es sich als ihren stillen Partner darstellt. Es ist, um es kurz zu bezeichnen, der Individualismus. Die theoretische Lebensanschauung, die wir haben, ist fest in der Regel national, sozial, wirtschaftlich, entwickelungstheoretisch gestaltet, aber die praktische Anwendung dieser Grundsätze wird hintangehalten durch eine lebhafte Betonung der Rechte und Vorrechte des einzelnen Individuums. Nun ist es gewiss richtig, dass wir die Menschheit in ihrer Tiefe nur in dem persönlichen Leben kennen lernen. Aber dies persönliche Leben ist stark und schön nur solange es lebendiges Organ des ganzen sich entfaltenden Volkes ist. Sobald es seine Interessen loslöst von dem Gesamtleben oder sie zur Hauptsache macht, erstarrt die Persönlichkeit in einem armseligen Egoismus. Das Ich ist schön und fruchtbar, solange es in jedem Du das Ich empfindet, es wird leer und unfruchtbar, sobald es allein Ich sein will. Es geht dem Ich wie dem Fisch. Solange der Strom ihn trägt und hebt, lebt und bewegt er sich. An das Ufer geworfen, zappelt er hin und her und vergeht.

Wir verherrlichten die Persönlichkeit in hohen Worten als „schönstes Gut der Erdenkinder". Wir stellten ihr Recht auf „Freiheit" fest. Wir staunten die „Eigenart" an in unseren Kindern und hielten es fast für Unrecht, sie zu lenken. Wir hielten es für Menschenrecht, sich „auszuleben". Wir konnten uns mit alledem auf hohe Geister aller Zeiten berufen. Aber bei wie vielen unter uns hatte sich unter Hand dies alles verwandelt in den nakten Egoismus, der in sich selbst Ziel und Zweck aller Dinge erblickt. Es ist selbstverständlich, dass

da das ganze Leben nur zu einer Schule der Sorge um sich selbst und etwa die nächsten Angehörigen wird. Man will nicht entbehren, man will es gut haben, man will, dass die Kinder dort anfangen, wo wir aufhören. Ohne Glauben und ohne Hoffnung blickt man in die Zukunft. Verständig, klug und klein baut man das Leben. Man will immer nur auf Nummer Sicher setzen, und über diesem ängstlichen und listigen Lauern und Abwägen verrinnt das Leben. Und statt der schönsten Gaben, die das Leben geben kann, dem Wagmut, dem Kampf und der Freude, dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe bleibt einem nur die Furcht, dass man schliesslich doch falsch gerechnet haben könnte, oder die so vergängliche Freude, dass die Rechnung stimmt.

Dieser Individualismus in seiner egoistischen und furchtsamen Prägung ist es schliesslich auch, der letztlich die Furcht vor Kindern bei uns erklärt. Aber die Sache ist noch verwickelter als es für den ersten Augenblick scheint. Es ist etwas Unnatürliches in dieser individualistischen Selbstisolierung, ebenso wie die Trennung von der Natur und ihrem Leben in der Grossstadt etwas Widernatürliches an sich trägt. Es ist nun aber eine wunderbare Rache dieser misshandelten und gedrückten Natur, dass sie an einem Punkte dann mit furchtbarer Gewalt hervorbricht und die vermeintlich freie und erhabene Persönlichkeit unterwirft und peinigt. Dieser Punkt ist aber die geschlechtliche Sinnlichkeit des Menschen. Und sie tritt dann nicht mehr naiv und frisch, sondern lüstern und gemein auf.

Was auch der Mensch und die Nonne im Kloster erfuhren, das bleibt den Grossstadtbewohnern in ihrer Steinwüste nicht erspart. Er bricht schliesslich aber auch über den kinderarmen klugen Egoismus herein. Die Natur, vertrieben und verdrängt, ist schliesslich doch stärker als der rechnende Verstand. Wir kennen die schmutzige trübe Flut dieser starken und doch unkräftigen Sinnlichkeit, wie sie in dem letzten Menschenalter sich, kaum gehemmt, durch unsere Grossstädte hingewälzt hat und auch die heranwachsende Jugend ergriff und viel zu früh in ihnen die sinnlichen Triebe aufstachelte. Roman und Drama, Malerei und Mode liessen sich nur zu sehr in diesen Strom hereinreissen. Männer und Frauen, denen man keine Prüderie vorwerfen kann, sprechen es heute deutlich aus, wie grenzenlos ekelhaft und armselig dies beständige besinnliche Fischen in den niederen Gebieten der Sinnlichkeit gewesen ist. Man tat, als gäbe es nichts Tiefsinnigeres als den Ehebruch zu rechtfertigen, als müssten all die theoretisch ausgekügelten langweiligen Künste der „Weibsteufel" uns besonders erheben. Man redete, als hätte man jetzt erst „das Weib" entdeckt, und es war doch nur das Weibchen. Und über alledem die dumpfe dicke Luft erregter Sinne, zuckende Lüsternheit und das Dogma, dass eine Beherrschung und Zügelung der sinnlichen Triebe veraltete Askese und des modernen Menschen unwürdig sei. Aber wir liessen es uns gefallen, die Frauen schwiegen, trotz aller Frauenbewegungen, zu dieser fortlaufenden Herabwürdigung und Verzerrung des Weibes. Und jedes Wort nüchterner Kritik begegnet alsbald dem meckernden Hohngelächter jenes Pfaffentums der Immoralität, das mit einzigartiger Intoleranz alles Hässliche und Widerwärtige mit dem Zauberwort „Kunst" meint verteidigen zu können. Und die anders Denkenden und Empfindenden schwiegen, eingeschüchtert und verlegen.

In den Kampf zwischen Kindererzeugung und Befriedigung der sinnlichen Begierde trat der Neumalthusianismus als Vermittler ein. „Der Verstand schien des Lebens Herr geworden zu sein, es anschwellen zu lassen und einzudämmen nach seinem Gutdünken. Und damit es am Scherz nicht fehle, trat der Professor auf und berechnete ernst, wieviel Kinder ‚die Wissenschaft' von jedem Menschenpaar fordern müsse, ob zwei oder drei?" Dann kam der Krieg. Was nach ihm sein wird, darüber lässt sich Gewisses nicht sagen.

Es werden natürlich in den weitesten Kreisen miteinander ringen die neumalthusianischen Theorien und der Wille zum Leben, wie er unser ganzes Volk bewegen soll, wie wir hoffen. Und eine Grösse wie der nationale Wille ist mächtig wie die Frühlingsluft, so dass das Eis aller verständigen Mahnungen an ihr zerschmelzen kann. Es kann eine Zeit vor uns liegen, in der das Natürliche und Urwüchsige wieder stärker in uns lebt und treibt, in der es mit suggestiver Gewalt die ganze Jugend durchdringt. Dann würde man wieder mit Stolz eine grosse Kinderschar im Hause haben dürfen, und die Frau, die viele Kinder zur Welt gebracht hat, würde man wieder mit der Ehrfurcht anschauen — so ganz anders als gestern noch —, die ihr gebührt. Viele Kinder würden nicht mehr für unanständig gelten, wie man sogar auf dem Lande sagen hört.

So werden vielleicht der alte Egoist Verstand und der grosse König Lebenswille miteinander ringen. Aber wer weiss, wer der anderen übermögen wird?

Es ist die stille Gefahr der Verfeinerung der Menschen durch die Kultur, dass die Individualität der Menschen so scharf ausgeprägt und so einseitig betont wird, dass darüber das Natürliche und Urwüchsige verkümmert und zerfällt. Dann gibt es fein differenzierte Ideen und wohlüberlegte Möglichkeiten ohne Ende, aber der Trieb zur Tat fehlt und die Wucht zur Wirklichkeit wird nicht empfunden. Je höher die geistige Entwickelung eines Volkes sich erhebt, desto grösser wird die Gefahr der Lösung von den natürlichen Wurzeln seiner Kraft. Aber wo die Kraft unterbunden ist, da lässt auch die politische Macht nach, vielleicht langsam, aber auch unaufhaltsam.

Das ist die furchtbar ernste Seite des Geburtenrückganges. Mit diesem Nachbarn an der Seite geht es um unsere Existenz.

Und so ist es nur folgerichtig, dass S e e b e r g an die Spitze aller Mittel zur Beseitigung dieser Gefahr die innere Wiedergeburt stellt.

Zwar das Hauptmittel ist wie der Wind, der weht, und man weiss nicht, woher er kommt und wohin er geht. Es ist die verstärkte Lebensenergie im Volk, es ist eine innere Wiedergeburt und Erneuerung, die den Menschen wieder Freudigkeit zum Dasein und Mut zum Leben schenkt. Die unmittelbare Empfindung der Lebenskräfte, naive Frische, heilige Sorglosigkeit stellt sich wohl ganz von selbst ein und alle die Kulturschäden sinken in sich zusammen wie die Flammen, wenn das Holz ausgebrannt ist.

Da wird es sich zuerst darum handeln, dass wir mit Bewusstsein die Schäden unserer Kultur abwerfen. Wir wollen brechen mit der Überkultur und ihrer Unnatur, es sei das matte Asthetentum oder der schwächliche Sentimentalismus oder der immer mehr um sich greifende Feminismus, wo die Männer denken und handeln wie Weiber und die Weiber dafür, umgekehrt, männlich werden, oder jener sittliche Relativismus, der nicht mehr den Mut aufbringt, zwischen Gut und Böse deutlich zu unterscheiden, und daher trotz seines Wahnes, alles zu verstehen, nichts versteht. Fort mit alledem! Streben wir danach, wieder einfach und natürlich zu werden. R o u s s e a u s Predigt „Zurück zur Natur" hat die letzte grosse Erhebung hervorgerufen, die Frankreich erlebt hat. Möchte dieser Krieg uns ähnliches bringen.

Aber fort auch mit dem öden Materialismus, der dem Dogma zuliebe, dass alles aus der Materie stammt, alles Grosse und Gute den Geist mit seinen Idealen, mit einer Kruste von Erdenschmutz meint überziehen zu sollen! Lasst sie doch strahlen und wärmen mit ihrem angeborenen Lichte, ihr macht das Strahlende niemand lieber dadurch, dass es ihr schwärzt!

Fort aber auch mit dem überverständigen Egoismus! Reissen wir einmal den Königsmantel überlegener Geistigkeit von den Schultern, er missbraucht ihn nur zu hässlicher Maskerade. Das meiste Unvernünftige in der Welt kommt von denen, die meinen, dass der Verstand das entscheidende Wort im Leben

zu sprechen habe. Der Verstand produziert mit mehr Dummheiten als Wille und Gemüt.

Soweit die herzerhebende Rede des hervorragenden Vertreters der theologischen Wissenschaft an der Berliner Universität.

In dieser inneren Wiedergeburt sieht auch Bumm (Über das deutsche Bevölkerungsproblem. Rede zum Antritt des Rektorats der Kgl. Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin. 15. X. 16), fussend auf naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und ärztlichen Erfahrungen, die einzige Rettung aus der Gefahr, die Deutschland von dem Geburtenrückgang droht. Alle äusseren Hilfsmittel, gesetzliche Massnahmen, Privilegien u. dgl. lassen den Kernpunkt unberührt, auf den alles ankomme. Die Scheu vor dem Kinde, die dem Volke schon allzu tief in der Seele sitze.

Wer das ändern und bewirken will, dass die Last des Kinderreichtums von Arm und Reich wieder gerne, mit Freuden und mit Stolz getragen wird, muss auf diesem Gebiet einen Umschwung in dem Denken und Fühlen der Massen herbeiführen und den krassen Materialismus, bei dem wir vor dem Kriege angelangt waren, eine Bindung des Lebens durch höhere innerliche Ziele entgegenstellen können. Dazu hat der abgestandene Idealismus der Neuzeit nicht die Kraft, leider auch nicht mehr der glaubenlose Glaube unserer Tage. Vielleicht, dass die gewaltige Erschütterung durch den Krieg, der Einfluss der Millionen, die aus der Front mit Erlebnissen ohnegleichen und einer neuen Lebenswertung zurückkehren, die Läuterung von den Schlacken zuwege bringt, die eine allzu üppig und einseitig sprossende Kultur in der Volksseele hat entstehen lassen. Max Hirsch, Berlin.

Die Frau im deutschen Sprachgebrauch. Das Wort „Gebärerin" ist ganz ausserordentlich bezeichnend dafür, wie grossartig weit die Frau es in der Abhängigkeit vom Manne gebracht hat, indem man selbst die der Frau höchst eigene Tätigkeit des Gebärens vom Manne herleitet, obwohl es niemals einen Mann gegeben hat, nie einen geben kann — es wäre ein Widerspruch in sich selbst —, der zum Gebären geschickt, also ein Gebärer sein könnte. Denn mit dem Worte Gebärerin ist gesagt, dass entweder die Frau eines Gebärers, also eines gebärenden Mannes, oder eine Frau gemeint sei, die sich beruflich dem Gebären widmet als einer Tätigkeit, die früher nur von Männern ausgeübt wurde. Man versteht ja wohl, wo dogmatische Geistliche über Gebären und das, was ihm vorausging bzw. wovon es eine Folge ist, noch anderen physiologischen Irrtümern zum Opfer gefallen sind, dass diesen Leuten die oben erwähnte Sinnlosigkeit passieren kann, die daher wohl zuerst in katholischen Gebetbüchern vorgekommen, gedankenloserweise aber auch in andere Literatur übergegangen ist.

Richtiger würde es sein, wenn man überhaupt meint ein solches Substantiv nicht entbehren zu können, Gebärin zu sagen. Gegen dieses Wort lässt sich aber immer noch geltend machen, dass die feminale Endung überflüssig ist, weil der Sinn des Wortes schon sagt, dass es sich nur um ein Femininum handeln kann. Es bliebe dann nur übrig, Gebärer zu sagen, dessen Genus von Mensch hergeleitet wäre. Obwohl sprachlich richtig, klingt das für eine rein

feminale Tätigkeit aber doch zu männlich und dieser sprachliche Widerspruch lässt nichts anderes erkennen, als dass er durch die stillschweigende Ausschliessung der Frau von der Spezies Mensch entstanden sein muss. Unter den gekennzeichneten Umständen wird es erklärlich, dass in der deutschen Sprache kein dem Verbum, das die einzige, den Frauen völlig eigene Tätigkeit bezeichnet, entsprechendes Substantiv entstanden ist. —

Die mittel- und süddeutschen Frauen geben mit Vorliebe, wenn sie sich selbst meinen und eines Fürwortes bedienen, dem Worte Mensch das sächliche Geschlecht: das Mensch, indem sie z. B. sagen: „Eines (nämlich das Mensch) muss abmagern, wenn es zu wenig zu essen bekommt", statt zu sagen: einer (oder man, d. h. der Mensch) muss abmagern, wenn er (oder man) zu wenig zu essen bekommt. Die verächtliche Bedeutung des hauptsächlich in diesen Gegenden im Neutrum gebrauchten Wortes Mensch (womit nur Frauen gemeint sind), wenn der bestimmte Artikel hinzugefügt wird, ist bekannt. Dass die Frauen es unbedacht in dieser Form so gerne auf sich selbst anwenden, ist um so bezeichnender dafür, wie volkstümlich die abfällige Beurteilung des Weibes sogar unter ihnen selbst geworden ist. Dass das Fürwort für das Mensch auch in protestantischen Kirchengesangbüchern vorkommt und von Geistlichen auf der Kanzel gebraucht wird, stimmt, wenn es auch unbedacht geschieht, mit der Stellung, welche die Kirchenlehre zum Weibe einnimmt. —

Seit längerer Zeit gab es ein Examen für Oberlehrerinnen an höheren Mädchenschulen, das ungefähr dem Mittelschulexamen für Knabenanstalten in Preussen entspricht. Seitdem aber Mädchengymnasien entstanden sind, haben Frauen auch das höher zu beurteilende Examen abgelegt, welches bisher nur für männliche Oberlehrer bestimmt war. Um nun die Unterscheidung zu treffen, bietet die deutsche Sprache keinen anderen Ausweg, als dass diejenigen, welche das bisher nur männliche Examen abgelegt und eine entsprechende Anstellung gefunden haben, sich Fräulein „Oberlehrer" nennen, womit eine sprachliche Annäherung an das männliche Geschlecht und zugleich angegeben wäre, dass sie es in der Emanzipation einen Schritt weiter gebracht haben als die „Oberlehrerinnen". Aus dieser sprachlichen Pedanterie, die aber doch nicht zu vermeiden ist, ist man dadurch herausgekommen, dass das Oberlehrerinnenexamen in Wegfall gekommen ist.

Franz Schacht, Heidelberg.

Neuere Fortschritte in der Kleinkinderfürsorge. Der Komplex der Mütter- und Säuglingsfürsorge hat sich im Laufe der Zeit gedanklich erweitert zu der Fürsorge für das Kleinkind, also das noch nicht schulpflichtige Kind, das sowohl während der Säuglingszeit wie in den Lebensjahren bis zur Schulpflicht erhöhter Wartung und Pflege bedarf, damit der Grund zu möglichst kräftigen und gesunden Menschen in diesem entscheidenden Lebensabschnitt gelegt werde. Alle medizinischen und sozialhygienischen Erkennt-

nisse und Errungenschaften der Neuzeit werden für diese Aufgabe nutzbar gemacht und treffen sich da.

Ein ausreichender und erfolgversprechender Mutterschutz ist dafür natürlich die Grundbedingung; von ihm geht die Fürsorge für das Kind aus — ganz abgesehen davon, dass er natürlich auch unmittelbar für die Mutter von höchstem Wert ist —, setzt sich dann in dem Schutz für die nährende Mutter beim Säugling fort und bleibt schliesslich allein auf dem heranwachsenden Kinde.

Als der Geh. Obermedizinalrat Krohne Mitte Juni 1916 im Brandenburgischen Verband der Vaterländischen Frauenvereine über eine grosszügige deutsche Bevölkerungspolitik sprach, da stellte und begründete er eine lange Reihe von Forderungen, die zu diesem Ziele führen. An erster Stelle forderte er einen besseren Mutterschutz. Der ist, wie er betonte, auch Kinderschutz. Es darf nicht mehr vorkommen, dass Frauen vergeblich von Anstalt zu Anstalt gehen und dann auf der Strasse zusammenbrechen. Darum mehr Entbindungsanstalten. Die Regierung hofft, dazu Mittel und Wege zu finden. Aber diese Anstalten dürfen nicht Mode werden für Frauen, die ein ausreichendes Heim und Pflege haben. Die Wochengelder der Krankenkassen müssen in Pflichtgelder umgewandelt und für bestimmte Fälle auf 12 Wochen ausgedehnt werden. Weiter eine gründlichere Form des Hebammenwesens, eine Frage, mit der sich die Regierung eifrigst befasst. Mehr gebildete Elemente hinein, Steigerung der Einnahmen. Dann auch besserer Säuglingsschutz. Säuglingsfürsorgestellen mindestens für den Landkreis und jede Gemeinde über 30 000 Einwohner. Vermehrung der Säuglingsheime und Krippen. Bessere Fürsorge für die unehelichen Kinder. Das berechtigte Vorurteil gegen die uneheliche Geburt darf nicht die Kinder treffen. Verbesserung der rechtlichen Stellung der unehelichen Kinder (Generalvormundschaft). Schärfere Überwachung des Haltekinderwesens. Auch das leitet die Regierung jetzt in die Wege. Bessere Ausbildung der weiblichen Jugend. Schon in den letzten Schuljahren sollen die Mädchen in Säuglingspflege unterrichtet werden.

Das waren so die hauptsächlichsten Forderungen, die ja im einzelnen nicht neu sind, deren zusammenfassende Programmatik von seiten eines Vertreters der Regierung aber recht wesentlich erscheint.

Geheimrat Krohne knüpfte daran einige persönliche Ausführungen über die moderne Mädchenerziehung, die er in mancher Beziehung für sehr bedenklich ansieht. Das Frauenstudium sei in einer Reihe von Einzelfällen durchaus berechtigt; aber er trage gar keine Scheu zu sagen, dass man hierin in Zukunft doch werde etwas bremsen müssen. Wir brauchen für die Zukunft deutsche Frauen und Mütter, reich an Herz und Gemüt, und viele mütterliche Frauen für allerlei weibliche Betätigung, vor allem einen grossen Stamm von Säuglingspflegerinnen, Fürsorgeschwestern, Gemeindepflegerinnen usw. Wir werden in der Zukunft eine Überwachung aller Säuglinge haben müssen. Dazu werden Ärzte kaum in Betracht kommen, die Hebammen nicht ausreichen, da müssen Säuglingspflegerinnen sein, für die nach einjähriger Ausbildung eine Staatsprüfung geschaffen werden soll. Es wäre zu hoffen, dass recht viele, auch gebildete Frauen sich dafür zur Verfügung stellten. Durch eine solche Organisation über das ganze Land könnten wir Tausende von Kindern am Leben erhalten. Nach dem Kriege werden infolge der grossen Männerverluste massenhaft Frauen allein stehen und in Berufe strömen wollen. Diesen Strom müssen wir dann in gesunde Bahnen leiten.

Ganz besondere Beachtung verdient im Anschluss hieran ein Runderlass des Preussischen Ministers des Innern vom 3. Oktober 1916, worin Schritte zur Schaffung einer Ausbildung in Säuglings- und Kinderpflege nahegelegt werden. Er lautet:

„Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und die Gesunderhaltung der heranwachsenden Jugend, die schon vor dem Kriege den Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Staatsregierung, der Kreise, Kommunalverwaltungen und aller berufenen Organe gebildet haben, hat durch den infolge des Krieges entstandenen Verlust von Hunderttausenden blühender Männer grösste Bedeutung gewonnen. Unter den zur Besserung dieser Verhältnisse erforderlichen Massnahmen, die gegenwärtig von der Staatsregierung beraten werden, ist von besonderer Wichtigkeit die Ausbildung der weiblichen Jugend in den Grundsätzen der Säuglings- und Kleinkinderpflege, da gerade die mangelhaften Kenntnisse mancher Mütter hinsichtlich zweckmässiger Ernährung und Pflege die Ursache für den Tod von Tausenden von Kindern bilden. Eines der Mittel, um hierin Wandel zu schaffen, ist die Belehrung der schulentlassenen weiblichen Jugend und der jungen Mütter durch öffentliche Vorträge und ähnliche Veranstaltungen, wie dies in vielen Orten schon vor dem Krieg mit Erfolg versucht worden ist. Angesichts des Ernstes der Stunde müssen diese Bestrebungen nunmehr ohne Zögern und in allen Bezirken aufgenommen und mit Nachdruck verfolgt werden. Ich ersuche ergebenst, mit tunlichster Beschleunigung geeignete Schritte zu tun, um die Ausbildung der reiferen weiblichen Jugend und der Mütter durch Einführung von Lehrgängen in Säuglings- und Kleinkinderpflege, durch Veranstaltung von öffentlichen gemeinverständlichen Vorträgen, Mütterabenden und ähnliche Massnahmen zu fördern. Zur Erreichung dieses Zieles ist es erforderlich, die nachgeordneten Behörden mit entsprechenden Weisungen zu versehen und mit dem Roten Kreuz, dem Vaterländischen Frauenverein und gleichartigen Wohlfahrtsorganisationen wegen Durchführung einer umfassenden Werbung im Sinne der Heranziehung der Frauenwelt für dieses vaterländische Werk in Verbindung zu treten. Weiter sind die Kreisärzte, die Kommunalärzte, Kinderärzte und Ärztinnen, Lehrerinnen, Geistliche, Gemeindevorsteher und sonstige geeignete Persönlichkeiten heranzuziehen, um selbst solche Vorträge zu übernehmen oder geeignete Personen für diesen Zweck zu gewinnen. In einigen Gegenden sind schon vor längerer Zeit mehrwöchentliche Lehrgänge, und zwar selbst in den kleinen ländlichen Ortschaften, in der Weise eingerichtet worden, dass die jungen Mütter und Mädchen einer Gemeinde an zwei bis drei Abenden einer Woche versammelt und über Säuglings- und Kleinkinderpflege unterrichtet wurden. In mehreren Fällen haben anlässlich solcher Veranstaltungen auch praktische Unterweisungen, z. B. durch gelegentlichen Besuch von Säuglingsheimen und Krippen, stattgefunden. Von grossem Wert wird es sein, im Anschluss an derartige Belehrungen Flugschriften oder Merkblätter über Säuglings- und Kleinkinderpflege zu verteilen, wie sie von hier aus seit Jahren empfohlen und insbesondere vom Vaterländischen Frauenverein verteilt worden sind. Ich gebe mich der Erwartung hin, dass die Herren Regierungspräsidenten mit Rücksicht auf die Bedeutung der Frage sich der Durchführung dieser Anregungen trotz der während des Krieges bestehenden Schwierigkeiten besonders annehmen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse des dortigen Bezirks alles versuchen werden, die so notwendige Belehrung der weiblichen Jugend auf dem Gebiete der Säuglings- und Kleinkinderpflege zu fördern. Über den Erfolg Ihrer Bemühungen sehe ich einem eingehenden Bericht nach sechs Monaten entgegen."

Derartiges obrigkeitliches Vorgehen ist natürlich dank der energischen Verbreitung, die dadurch solchen Bestrebungen gegeben wird, eines Erfolges ohne Zweifel sicher. Der preussische Handelsminister hat sich diesem Erlass seines Kollegen angeschlossen und zur wirksamen Ausgestaltung, soweit sein eigenes Ressort in Betracht kommt, den Pflegeunterricht in Fortbildungs- und Haushaltungsschulen eingeführt, um gerade an diesen wichtigen Stellen die jungen Mädchen in dieses Gebiet ihrer segensreichsten Tätigkeit einführen zu lassen.

Unter Beteiligung vieler Reichs- und Staatsbehörden tagte im Oktober 1916 die dritte preussische Landeskonferenz für Säuglingsschutz in Berlin (Herrenhaus), deren Arbeiten diesmal in erster Linie dem platten Lande und der Organisierung der Säuglingsfürsorge in der Provinz galten. Den Hauptgegenstand dieser Tagung bildeten die Vorschläge für ein Kreisfürsorgegesetz. Hierzu sprach zunächst Kabinettsrat Dr. von Behr-Pinnow. Er wies auf die grossen Schwierigkeiten und Hindernisse einer freiwilligen sozialhygienischen Arbeit hin, die sich in wünschenswert wirksamer Weise schliesslich doch nicht ohne staatlichen Zwang und Unterstützung durchführen lässt. Aus diesem Grunde schlägt er ein Kreisfürsorgegesetz vor, das unter amtsärztlicher Leitung solche sozialhygienischen Arbeiten verrichtet, die private und sonstige Kräfte nicht ausführen können. Es soll anregen, zusammenfassen, beaufsichtigen und unterstützen. Neben den obligatorischen Aufgaben der Säuglings- und Tuberkulosenfürsorge ist noch unbedingt Wohnungsfürsorge zu betreiben. Nötig ist die Heranbildung von besonderen Kreisfürsorgerinnen, die nicht örtliche Krankenpflege u. dgl. zu üben haben, sondern Gesundheitspflege: Abwehr von Erkrankungen und sonstigen gesundheitlichen Schädigungen, Anleitung zu vernunftgemässem Leben in Ernährung, Körperpflege, Bekleidung und Behausung usw. Der zweite Berichterstatter, Kgl. Kreisarzt Med.-Rat Dr. Berger-Krefeld, legte dar, dass richtige Säuglingsfürsorge gekennzeichnet werde durch Mütterberatungsstellen und häusliche Fürsorge jeder Art. Die Beratungsstellen sollen geleitet werden von Ärzten, denen Fürsorgerinnen für Hausbesuche zur Seite stehen. Alle weiteren Fürsorgearbeiten haben sich nach Bedarf anzugliedern, auch für das heranwachsende weibliche Geschlecht. Einheitlich ist die Fürsorge für die gefährdeten Zieh- und unehelichen Kinder zu regeln. Durch gesundheitliche Schulung wird die Mitarbeit des ganzen Volkes erreicht. Alle derartigen Bestrebungen sind in Kreisfürsorgeämtern unter dem Landrat zusammenzufassen. Die Anstellung eines Kreiskommunalarztes ist in jedem Kreis durchführbar. Das Fürsorgeamt ist endlich möglichst zu einem Wohlfahrtsamt zu erweitern.

Die Kleinkinderfürsorge auf dem Lande, die hier — wohl zum ersten Male so systematisch — in den Vordergrund gerückt wird, hat auch noch in anderer Weise sich bemerkbar gemacht. Zur Frage der Kleinkinderpflege auf dem Lande während der Erntezeit hat die Provinzialabteilung Rheinprovinz des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspfege einen Aufruf ergehen lassen, der folgendes besagt: „Wenn schon in der letzten Ernte die Frau eine fast übermässige Arbeitslast zu tragen hatte, so werden die Anforderungen an ihre schwachen Kräfte sich in diesem Jahr noch ausserordentlich steigern. Dabei ist sie in vielen Fällen bedrückt durch die Sorge um ihre kleinen Kinder, und es liegt die Gefahr vor, dass manche von ihnen auch mit dem besten Willen den Kleinen nicht die notwendige Pflege zuteil werden lassen können. In den Städten gibt es dagegen gute Kräfte, die sich gern in den Dienst der vaterländischen Arbeit stellen möchten. Bei den Erntearbeiten zu helfen, wird ihnen nicht möglich sein, da es ihnen an Übung mangelt; jedoch würden sich viele dazu eignen, die Pflege und Wartung kleinerer Kinder zu übernehmen. Die Provinzialabteilung Rheinprovinz des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege will in diesem Jahre den Versuch machen, solche Kräfte auf das Land zu vermitteln. Wir haben uns bereits an die städtischen Frauenvereine gewandt, um die geeigneten Kräfte zu gewinnen. Insbesondere haben wir Gewicht darauf gelegt, dass nur solche Mädchen angenommen werden, welche anspruchslos und bescheiden und nicht zu jung sind, die sich in die ländlichen Verhältnisse fügen können, und wenn eben möglich entweder eine gewisse Vorbildung auf dem Gebiet der Kinderpflege oder doch bei der Erziehung jüngerer Geschwister Erfahrung gewonnen haben. Wo Bewahrschulen nicht bestehen, da können die

kleineren Kinder eines Dorfes, welche noch nicht mit den Eltern aufs Feld hinausgehen, in einem grösseren luftigen Raume mit benachbartem Spielplatz zusammengebracht und durch die Helferin beaufsichtigt und soweit nötig gepflegt werden. Zur Beratung und Unterstützung wäre zweckmässig ein Arzt oder die Kreispflegerin, eine geeignete Hebamme oder eine in der Kinderpflege erfahrene Mutter zu gewinnen. Im allgemeinen wird die Pflegerin wohl keine Vergütung beanspruchen, während andererseits zur Bedingung gemacht werden muss, dass für entsprechende Wohnung und Verpflegung Sorge getragen wird. Träger der Veranstaltung ist zweckmässig die politische und kirchliche Gemeinde oder auch der örtliche Frauen- oder Mütterverein, und insofern wird auf die tatkräftige Mitarbeit der Gemeindebehörden, der Herren Geistlichen sowie edeldenkender Frauen nicht verzichtet werden können."

Der Reichstagsausschuss für Bevölkerungspolitik hat sich im letzten Abschnitt seiner Tagung mit Kriegsmassnahmen für Mutter und Kind beschäftigt und hat dabei einstimmig den Antrag der Abgeordneten Fassbender und Sivkovich angenommen:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, durch Einwirkung auf die Bundesregierung ein einheitliches und durchgreifendes Vorgehen aller beteiligten Verwaltungsbehörden zu veranlassen: in der Schaffung, Ausdehnung und besseren finanziellen Ausstattung der Beratungsstellen für Säuglingsfürsorge, für Schulkinderpflege und für Kinderhortwesen, im Ausbau und in der Beaufsichtigung der Kinderkrippen, Kindergärten und Schulhorte, sowie in der Ausgestaltung des Aufsichtswesens für Privatpflegestellen, wie es der gesteigerten Inanspruchnahme der Mütter für Frauenarbeit während des Krieges entspricht."

Hierher gehört auch die eine beträchtliche Erweiterung bedeutende Verordnung, nach der deutsche Wöchnerinnen während der Geltungsdauer des Hilfsdienstgesetzes aus Reichsmitteln eine Wochenhilfe erhalten sollen (nachgebildet der Wöchneirnnenfürsorge für Kriegerfrauen), wenn 1. der Ehemann eine Beschäftigung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ausübt und im letzten Jahre vor der Niederkunft seiner Ehefrau mindestens 6 Monate hindurch ausgeübt hat, 2. seine wirtschaftliche Lage sich infolge seiner Beschäftigung im Hilfsdienste nachweislich verschlechtert hat und 3. ein Bedürfnis für die Beihilfe besteht. Den gleichen Anspruch haben selbst hilfsdiensttätige Wöchnerinnen, und auch für uneheliche Kinder wird die Beihilfe gewährt. Die Verordnung ist die sinngemässe Ausdehnung der für Heeresangehörige erlassenen Bestimmungen auf Hilfsdiensttätige. Die Beihilfe ist freilich von so viel Voraussetzungen abhängig gemacht, dass ihre Wirksamkeit in der Breite jedenfalls nicht gross werden kann, wenn sie auch in den ungünstigsten und daher wichtigsten Fällen ihre Wirkung tun kann.

Endlich sei noch folgendes erwähnt: Der im Oktober 1915 in Frankfurt zur Förderung der gesundheitlichen und erzieherischen Fürsorge für das kleine Kind gegründete Ausschuss für Kleinkinderfürsorge hat im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht zu Berlin (September 1916) seinen ersten Kursus abgehalten. Zweck dieser Veranstaltung war, Persönlichkeiten, die in Staat und Gemeinde, in Vereinen und Stiftungen oder sonstigen Körperschaften in leitender Stelle Kleinkinderfürsorge betreiben, mit den neueren Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung sowie mit den Grundsätzen einer möglichst vollkommenen hygienischen und pädagogischen Praxis vertraut zu machen. Aus der Fülle der Fragen schien besonders dringlich, die Fürsorge für die aufsichtsbedürftigen kleinen Kinder von 3 bis 6 Jahren in Tagesheimen (Kindergärten, Kleinkinderschulen und Bewahranstalten) zu behandeln. Eine Bereicherung des Kursus lag in der gleichzeitigen Veranstaltung einer Ausstellung für Kleinkinderfürsorge, die das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in seinen Räumen aufgestellt hat. Der Zweck der Arbeit des Deutschen Ausschusses für Kleinkinderfürsorge beruht auf dem Umstande, dass es zur Siche-

rung des äusseren und inneren Bestandes unseres Volkes der Aufstellung eines kulturpolitischen Arbeitsprogrammes bedarf, das den Wiederaufbau der zerstörten oder geschädigten Volkskraft zum Gegenstand hat und in erster Linie die Sorge für die heranwachsende Jugend umfassen muss. Auf das engere Gebiet der Kleinkinderfürsorge übertragen, bedeutet dies die Notwendigkeit, ein System von Schutz- und Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen, die planmässig in Stadt und Land alle in ihrer körperlichen oder geistigen Entwickelung bedrohten kleinen Kinder zu erfassen sucht.

Die Kleinkinderfürsorge hat nach alledem aufgehört, nur ein Gegenstand karitativer oder zufälliger oder nur vereinsmässig organisierter Arbeit zu sein, der neue staatliche Fürsorgegedanke hat sich dieser wichtigen Aufgaben angenommen und verspricht ihnen eine tatkräftige und erfolgreiche Förderung.

Alexander Elster, Berlin.

Über die Krankheitshäufigkeit bei Schulknaben und -mädchen enthält eine Arbeit des Charlottenburger Schularztes Gustav Poelchau über „Die wichtigsten chronischen Krankheiten des Schulkindes und die Mittel zu ihrer Bekämpfung" (Berlin, Julius Springer, 1914) einige beachtenswerte Mitteilungen.

Die Zahl der ärztlich überwachten Mädchen unter den Schulrekruten übertraf in den Charlottenburger Schulen die der Knaben um 2,7%. Auf dem Gebiete der Haltungsanomalien, der Erkrankungen von Mund, Nase, Rachen und der Zahnkrankheiten ist in der Verteilung der Krankheiten nach ihrer Häufigkeit bei Knaben und Mädchen kein Unterschied festzustellen. Ein gewaltiger Unterschied ergibt sich bei der Rachitis, die bei den Knaben um 14,9% verbreiteter gefunden wurde als bei den Mädchen. Es ist das die grösste Differenz, die in bezug auf die Häufigkeit der einzelnen Krankheitsgruppen bei den beiden Geschlechtern auftritt. Poelchau weist allerdings darauf hin, dass hier sehr wahrscheinlich ein Beobachtungsfehler insofern vorliegt, als rachitische Veränderungen des Brustkorbes bei den Mädchen leichter durch die reichliche Fettanlagerung verdeckt werden, rachitische Veränderungen am Unterkörper (Verbiegung von Femur und Tibia) aber meist unbemerkt bleiben, weil der Unterkörper bei der Untersuchung bekleidet bleibt. (Woraus indirekt wieder einmal die Forderung herzuleiten wäre: alle schulärztlichen Untersuchungen müssten bei völlig unbekleidetem Körper vorgenommen werden!) Anämien wurden bei den Mädchen 9,7% mehr als bei den Knaben gefunden, Skrofulose 1,2% mehr. Die Erkrankungen der Haut und Haare treten bei den Mädchen mehr hervor (+ 6,6%), wohl bedingt durch Kopfungeziefer. Bei den übrigen Krankheitsgebieten sind nur geringe Differenzen zu verzeichnen.

Für die älteren Schulkinder standen Poelchau weniger genaue Aufzeichnungen zur Verfügung; seine Zahlen beziehen sich nur auf die behandlungsbedürftigen Schulkinder. Hinsichtlich der Krankheitsverteilung auf die Geschlechter sind bei den älteren Schulkindern nur geringe Unterschiede festzustellen: so übertreffen die Mädchen die Knaben auf dem Gebiete der Sehstörungen um 2%. Nur die Erkrankungen der Haut und der Haare sind auch bei den älteren Schulmädchen recht zahlreich.

Auffallend ist schliesslich noch, dass die Zahl der schulpflichtigen Mädchen, die einer Lungenheilstätte überwiesen wurden, fast doppelt so gross ist wie die der Knaben (130: 75). Eine nähere Untersuchung und Erklärung

dieser auch andererorts beobachteten Tatsache ist bisher noch nicht gegeben und versucht worden. Karl Wilker, Berlin-Lichtenberg).

Über die Bestrafung der geschlechtlichen Gesundheitsgefährdung haben sich neuerdings wieder hervorragende Juristen und Mediziner geäussert. Reichsgerichtsrat Dr. Ebermayer hat in der Deutschen Med. Wochenschr. (1916, Nr. 1), Wirkl. Geh. Rat Dr. Lucas (Potsdam) in der Deutschen Juristenzeitung (1916, Nr. 23/24) die Frage besprochen und Neisser, der jüngst verstorbene Breslauer Dermatologe, hat sie in dem kurz vor seinem Tode erschienenen Werke über „Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung" (Berlin 1916, Julius Springer, S. 128 ff.) nach jeder Richtung hin eingehend erörtert. Ebermayer und Lucas betonen vornehmlich die Bedenken, die gegen eine besondere kriminelle Behandlung der venerischen Ansteckung sprechen, Neisser zeigt mehr den Weg, wie eine solche strafrechtliche Behandlung möglich gemacht werden könne. Die Probleme liegen hier so verwickelt und vielgestaltig, dass in einem kurzen Referat die gesamte Frage nicht dargelegt werden kann, nur soviel sei betont:

Die Bedenken, die entgegenstehen, sind teils ärztlich-medizinischer, teils juristischer Natur. Das Wissen und Nichtwissen von der Krankheit ist medizinisch bedingt und je nach Bildung und Charakter des einzelnen verschieden; nachzuweisen ist das „Gewussthaben" oft schwer und die Tatsache, dass der „Verletzte" diesen Beweis erbringen müsste, befördert rechtspolitisch nicht seine Geneigtheit, eine Strafanzeige zu machen. Der Begriff von Vorsatz und erheblicher Fahrlässigkeit verursacht hierbei auch grosse Schwierigkeiten. Weiter fragt sich auch, welche Ärzte als hinreichend sachkundig anzusehen sind, dass der Kranke, der bei ihnen in Behandlung war und sich für gesund halten zu dürfen glaubte, sich auf dieses ärztliche Urteil stützen durfte, um gutgläubig zu sein. Juristisch wird namentlich auf die erhöhte Erpressungsgefahr hingewiesen, auf die Verheerungen, die durch Publizität oder auch nur durch falsche Denunziationen in dem Familienleben des Betroffenen angerichtet werden können, und auf die Tatsache, dass die Prostituierten und die Unlauteren überhaupt, weil sie weniger an Ehre und Ruf zu verlieren haben, die Stärkeren sein werden und mithin der Erfolg eines solchen Gesetzes das Gegenteil von dem beabsichtigten sein kann. Sehr schwierig ist es auch, den ursächlichen Zusammenhang eines bestimmten Aktes mit dem Ausbruch einer Erkrankung zu beweisen, und vor allem den fast unmöglichen Beweis zu erbringen, dass der andere grobfahrlässig oder vorsätzlich gehandelt habe.

Allen diesen Bedenken setzt Neisser — auch unter Berufung auf von Liszt, von Lilienthal und andere — Ausführungen entgegen, die geeignet sind, eine Reihe dieser Bedenken zu entkräften oder zum mindesten zu vermindern. Man verweist auch auf die starke präventive Wirkung einer Strafandrohung, die Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls, während man von seiten dieser Befürworter schärferen gesetzlichen Schutzes die Erpressungsgefahr hier nicht so besonders hoch einschätzt und die tatsächlichen Beweisschwierigkeiten als überwindlich ansieht.

Die Frage ist also von völliger Klärung noch entfernt, aber dank eingehender praktisch-wissenschaftlicher Erörterung ist immerhin ein brauchbarer Weg gewiesen, über den im einzelnen Neissers umfassende Darstellung nachgelesen werden möge. Das Problem

ist ja von so grosser Wichtigkeit — und wird dies namentlich nach dem Kriege in erhöhtem Masse sein —, dass es mit einem oberflächlichen „Es geht nicht" oder lediglich einem Hinweis auf die Schwierigkeiten eines gesetzlichen Gesundheitsschutzes nicht getan ist. Die Schwierigkeiten aufzuzeigen, ist notwendig und gut, damit der einzuschlagende Weg diese Schwierigkeiten berücksichtigt und die Bedenken beseitigt; gegangen aber muss er werden, weil jedes Mittel, das geeignet ist, die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten einzudämmen und namentlich sie von der Familie fernzuhalten, ergriffen werden muss.

Alexander Elster-Berlin.

Frauenwahlrecht. Die Frage des Frauenwahlrechts ist keine rein politische. Fasst man das Wählen als einen Ausdruck politischen Urteils, so setzt es Fähigkeiten voraus, deren Erwerb durch Berufsleben, Lesen, Hören und Reden über Fragen der Politik gewonnen werden muss. Die politisierende Mutter, Ehefrau, Hausfrau aber läuft Gefahr, Schaden zu nehmen an Charakter und weiblicher Sinnesart. Ethischen Werten, an deren unbeschadetem Wirken der menschlichen Gesellschaft sehr gelegen sein muss. Dieser Gedankengang bestimmt die Stellungnahme, die Prof. von der Pfordten in einem Aufsatz: Das Wahlrecht im Lichte der Philosophie (Grenzboten 1917) gegenüber dem Frauenwahlrecht begründet.

Ob man eine solche Normierung auch auf die unverheiratet bleibenden, in einem öffentlichen oder gar wissenschaftlichen Beruf dauernd tätigen Frauen ausdehnen will, ist ein zweiter Punkt; sehr schwer ist es, sich ein Urteil zu bilden, inwieweit eine wirkliche Politisierung der Frau schon tatsächlich bei uns vorliegt und über ein bisschen Mitreden hinausgeht; mit anderen Worten, ob eine beträchtliche Zahl im vorhin erörterten Sinne schon politisch reif ist. Sehr erwägenswert erschiene mir ein Versuch, diesen Widersprüchen dadurch zu entrinnen, dass man das passive Wahlrecht den Frauen noch vorenthält, bis grössere Leistungen von Frauen auf diesem Gebiet vorliegen, das aktive dagegen nur denjenigen Frauen zuspricht, die sich in männerähnlicher Weise dauernd betätigen. In die Familie trüge es nur Unfrieden und einen Keim der noch weiteren Zersetzung der Ehe; der gesteigerten Leistung von Frauen in öffentlichen Berufen aber wäre Rechnung getragen. Nicht nur das Alter, sondern irgend eine Leistung für den Staat müsste die Grundlage bilden, wie das ja eigentlich auch bei den Männern der Fall sein sollte, wo Nichtstuer und Drohnen auch ausgeschlossen werden sollten. Wäre dieses Prinzip eines teilweisen Frauenwahlrechts erst angenommen, so würde sich für eine genaue Begrenzung und Paragraphierung leicht eine Formel finden, wie das immer der Fall ist. Und sollte in Zukunft sich die tatsächliche Grundlage ändern, so könnte auch dem leicht Rechnung getragen werden.

Max Hirsch, Berlin.

Die „Frauenkunde" im Universitätsunterricht. Die Universitätsfrauenklinik in Tübingen, deren bisheriger Leiter Prof. Sellheim als erster im Sommer 1916 Vorlesungen über Frauenkunde [1])

[1]) Siehe Bd. III Heft 1 dieses Archivs.

gehalten hat, hat in ihrem Neubau ein darauf bezügliches kleines Museum und einen besonderen Arbeitsraum erhalten. Über die Bedeutung der Frauenkunde für den Unterricht sagt Sellheim:

„Neben der Geburtshilfe und der Frauenheilkunde ist es besonders die immer mehr zu Ehren kommende „Frauenkunde" und zwar nicht nur als allgemeine Grundlage unserer Geburtshilfe und Gynäkologie, sondern auch als ein Teil der Menschenkenntnis überhaupt, die im Unterricht sorgsame Pflege verdient, schon deshalb, weil ein in ihr bewanderter Arzt wirklich mehr von dem leisten könnte, was man von einem „Hausarzt" verlangen darf: Die Beratung der Familie in allen auch über die unmittelbare Krankenbehandlung hinausgehenden wichtigen Lebensfragen."

Max Hirsch, Berlin.

Referate.

Es wird gebeten Bücher und Sonderabdrücke möglichst bald nach Erscheinen an die Redaktion des Archivs zwecks schneller Berichterstattung zu senden.

a) Sozialhygiene, Eugenetik.

1. **Max Hirsch (Berlin), Eugenetik.** *Der Zeitgeist. 1916.*

Der Verfasser betont den Mangel einer hinreichenden und sachgemässen Geburtenpolitik, da für diese der frühere Grundgedanke, ausschliesslich eine quantative Bevölkerungspolitik zu treiben, in Zukunft nicht mehr wird massgebend sein können. Man finde bei Untersuchung der Ursachen des Geburtenrückganges, dass derselbe grösstenteils auf einem Nachlassen des Zeugungswillens beruhe, für welch letzteren die verschiedensten Gründe massgebend seien. Verfasser weist nach, dass strafgesetzliche Bestimmungen hier ohne jeden Einfluss sind, während der Zeugungswille auf wirtschaftliche Verhältnisse ungemein fein reagiert. Auch sei die fortschreitende Industrialisierung der Frau von grösstem Einfluss hierauf. Man könne sagen, dass heute „die Beschränkung der Kinderzahl ein Mittel im wirtschaftlichen Kampfe geworden ist." Neben Begünstigungen verschiedener Art wäre die wichtigste Massnahme einer gut orientierten Geburtenpolitik ein Ausschalten jener Individuen, die zur Fortpflanzung ungeeignet erscheinen. Eine umfassende Hygiene der Fortpflanzung müsste statthaben. Dabei müsste die Eugenetik das wichtigste und bedeutendste Werkzeug der zukünftigen Geburtenpolitik werden. Verfasser widerlegt den Einwand, dass es der Rationalisierung der Fortpflanzung nicht bedürfe, weil die untauglichen Individuen durch natürliche Auslese ohnehin ausgemerzt würden, als auf den Menschen nicht anwendbar. Er bespricht den Begriff der Vererbung in seiner Beziehung zur Eugenetik, betont, dass Eheverbote und Heiratsbeschränkungen absolut unzureichend seien und erwähnt die Gesetzesvorschläge einiger amerikanischen Staaten, die die Beseitigung der Zeugungsfähigkeiten aus eugenetischen Gründen bezwecken. Es sei Sache unserer Rechtswissenschaft, „neben dem sozialen und individualistischen Wertbegriff auch den biologischen herauszuarbeiten und für die Gesetzgebung brauchbar zu machen." Zwei Mittel wären auch jetzt schon zur Durchführung reif: Ärztliche Bescheinigungen über die Ehetauglichkeit und durch das Gesetz ermöglichte und mit allen Kautelen umgebene Fortpflanzungshygiene. Es würde nun Sache des Staates sein, nach diesem gewaltigen Ringen, in dem die Blüte des Landes dahinsinkt, durch eine geeignete Geburtenpolitik die entstandenen Lücken wieder neu zu füllen und hierbei müsste der Eugenetik der ihr gebührende Platz angewiesen werden.

Dr. Oskar Scheuer.

2. **Oskar Schulze, Für unsern Nachwuchs.** *Die Hilfe, 1915, Nr. 9 und 10.*

Um den Massenverlust an Menschenleben auf dem Schlachtfelde auszugleichen, gilt es vor allem, ein anderes, viel zu wenig beachtetes Massensterben zu bekämpfen: Die grosse deutsche Säuglingssterblichkeit. Da dieselbe innerhalb der verschiedenen Teile des deutschen Reiches sehr verschieden gross ist, so erscheint ein Eingreifen des Staates unerlässlich, um eine einheitliche Säuglingsfürsorge zu erreichen.

Noch übler bestellt ist es um die Fürsorge für die Kleinkinder im Alter von 2—6 Jahren. Hier tut Hilfe um so mehr Not, als sich zweifellos die bisher schon erschreckend grosse Zahl erwerbstätiger Mütter nach dem Kriege noch vermehren wird.

Die lückenlose Kinderfürsorge bildet genau so eine Aufgabe der Sozialpolitik wie etwa die Arbeiterversicherung.

Martha Ulrich, Berlin.

b) Biologie, Vererbungslehre, Zoologie.

3. **Karl v. Bardeleben (Jena), Linkshändigkeit ein Zeichen von Minderwertigkeit.** *Anatom. Anzeiger Bd. 46, Ergänzungsheft, S. 194.*

Verfasser bekämpft auf Grund eigener umfangreicher Untersuchungen die Ansicht Stiers, dass die Linkshänder minderwertig sind. Verfasser geht sogar darüber hinaus und meint, dass die geborenen Linkshänder eigentlich sogar höher als die geborenen Rechtshänder stehen, da sie mit der ungeschickteren Hand schreiben lernen müssen und Jahre damit zubringen, ihr Sprachzentrum zu verlegen.

Im übrigen ist Verfasser ein Gegner der zweihändigen Ausbildung, und zwar mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Herrschaft eines Sprachzentrums, einer Hemisphäre.

Von Linkshändern ist nur derjenige minderwertig, der auf dem Wege der Verlegung des Sprachzentrums stecken geblieben ist, der nun weder ein rechtes, noch ein linkes herrschendes Sprachzentrum besitzt. Dies ist aber nur ein ganz kleiner Teil. Man könnte solche Kinder vielleicht retten, wenn man sie links schreiben liesse.

Verfasser hält es für gänzlich wissenschaftlich ungerechtfertigt, nur die durch Fragen festgestellten Linkshänder als solche anzusprechen.

Kurt Boas.

4. **Scholomowitsch, Heredität und psychische Entartung bei Geisteskranken und geistig Gesunden.** *Monatsschr. für Psychiatrie und Neurologie XXXVI H. 3 und 4.*

Verfasser wendet sich gegen die Vorstellung, dass bei der Entstehung von Geisteskrankheiten der Heredität eine sehr wesentliche Bedeutung zukomme. Seine an Gesunden und Geisteskranken vorgenommenen Untersuchungen führten zu folgenden Ergebnissen:

60% der gesunden Bevölkerung sind hereditär belastet und zwar 45% in der direkten Linie. Bei den Geisteskranken beträgt die Belastung 69,1%, in der direkten Linie 53,8%. Heredität bei Geisteskranken ist somit nur zirka 12% häufiger als bei Gesunden. Die Häufigkeit

organischer Nervenleiden ist in der direkten Linie Geisteskranker um 5,7 % geringer als bei Gesunden. Epilepsie kommt bei Geisteskranken um 1,2 % häufiger als bei Gesunden vor.

Verfasser beschäftigt sich ferner mit der Statistik der Degenerationszeichen. Er untersuchte daraufhin 1000 Kranke und 1000 Gesunde. Es ergab sich, dass die Häufigkeit und Qualität bei Gesunden und Kranken ungefähr die gleiche war. Den Degenerationszeichen kommt somit in der Psychiatrie keine Bedeutung zu. Kurt Boas.

5. **V. Plitek (Triest), Über das familiäre Auftreten des Ulcus ventriculi.** *Archiv für Verdauungskrankheiten Bd. XX, H. 3 und 4.*

Ein zur Beobachtung gelangter Fall von Magengeschwür mit Häufung des gleichen Leidens bei mehreren Familienmitgliedern gab Verfasser Veranlassung nachzuforschen, ob für dieses familiäre Auftreten die Annahme des reinen Zufalls gerechtfertigt sei. Die Familienanamnese ergab nun eine zweifellose neuropathische Belastung, die unter Berücksichtigung der nervösen Theorie, d. h. dass neben lokalen Einflüssen auf die Magenschleimhaut auch ein pathogenetischer Einfluss des Nervensystems als ätiologisches Moment angenommen werden muss, für vorliegende Häufung des Leidens in einer Familie eine durchaus befriedigende Lösung gibt.
Kurt Boas.

6. **H. Pribram (Prag), Über die Vererbung der diabetischen Konstitution.** *Zentralbl. für innere Medizin 1915, Nr. 21.*

Verfasser teilt den Stammbaum einer Familie mit, deren Vater aus einer gichtischen, deren Mutter aus einer diabetischen Familie stammt. Die drei ältesten Kinder haben Diabetes; die Krankheit trat in den 40er Jahren auf, sechs jüngere Geschwister sind noch frei von Zucker, ebenso die dritte Generation. Kurt Boas.

7. **Jancke (Königsberg i. Pr.), Über eine Bettnässerfamilie, zugleich ein Beitrag zur Erblichkeit der Spina bifida.** *Deutsche Zeitschr. für Nervenheilkunde Bd. 54, H. 2, 1915.*

Verfasser berichtet über eine Familie, in der sich vier Generationen hindurch eine Enuresis nocturna nachweisen liess. Bei drei Familienangehörigen ergab die Röntgenaufnahme das Vorhandensein einer Spina bifida.
Kurt Boas.

8. **G. Anton (Halle a. S.), Verschlechterung der Erblichkeit bei Trinkern.** *Die Alkoholfrage XI, 1915, H. 3, S. 242.*

Verfasser führt aus, dass die richtige Erkenntnis falsch angewendet ist, welche dahingeht, dass die Trunksucht nicht nur Ursache, sondern auch die Folge einer erblichen Anlage ist. Weiterhin geht Verfasser ein auf jene Schädigungen des Alkohols, welche an und für sich geeignet sind, vorhandene Konstitutionen zu untergraben und eine Verschlechterung der Erblichkeit zu setzen, welche aber bei richtiger Aufklärung vermieden werden könne. Der Alkohol gefährdet zweifellos Konstitution und Schicksal der kommenden Generation in vielfacher Weise. Man muss sich dies

klar vor Augen halten; denn das Schicksal und die menschliche Freiheit werden nicht von aussen, sondern von innen entschieden.

Kurt Boas.

9. **N. B. Harman, Der Einfluss der Syphilis auf die Nachkommenschaft.** *British med Journ., 5. Februar 1916.*

Von 150 syphilitischen Familien wurden 390 gesunde, 229 tote, 210 mit Lues behaftete Kinder geboren. Ausserdem kamen 92 Aborte und 80 Frühgeburten vor.

Im Gegensatz hierzu wurden von 150 gesunden Familien 654 gesunde Kinder geboren, nur 61 Aborte und 17 Frühgeburten wurden beobachtet.

Kurt Boas.

10. **Beatrix Bickel, Über Altersbestimmung an menschlichen Embryonen.** *Zeitschr. für Ethnologie 1916, Jahrg. 48, S. 75—81.*

Die Altersbestimmung bezieht sich auf die Sitzhöhe, die Standhöhe und das Gewicht des Fötus. Das Material für die Untersuchungen stammte aus den Werken von Keibel-Moll und Hochstetter, sowie zum grössten Teil aus dem Privatlaboratorium von Prof. Friedenthal, das eine (bis zum 7. Monat) lückenlose serienweise Untersuchung von einer Woche zur andern gestattet. Die Ergebnisse sind in Kurven niedergelegt, die ein schnelles Ablesen auf Grund der Masse und des Gewichtes des Fötus in einem gegebenen Falle gestatten.

F. Buschan, z. Z. Hamburg.

11. **Hermann Triepel, Alter menschlicher Embryonen und Ovulationstermin.** *Anatom. Anzeiger 1915, Nr. 5/6, S. 133.*

Verfasser fasst seine Ausführungen in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. Es kommen beträchtliche Schwankungen in der Lage des Ovulationstermines vor.

2. Der mittlere Wert, der sich für denselben aus den Untersuchungen Fränkels ergibt — der 18. bis 19. Tag nach Beginn einer Menstruation — muss etwas verkleinert werden, aber wahrscheinlich nur um ein wenig. Genaues lässt sich zur Zeit noch nicht angeben, und zum Zwecke einer vorläufigen Orientierung kann man immer die mittlere Differenz zwischen dem wahren Alter einem Embryos und seinem Menstrualalter (Zeit zwischen dem Beginn der letzten Menstruation und dem Abortus bezw. der operativen Gewinnung des Objektes) = 18 Tage setzen. Wenn man noch vorsichtiger sein will, mag man die Differenz im Mittel zu ungefähr zwei Wochen angeben.

3. Die Erscheinungen der Ovulation und Menstruation des Menschen haben sich aus den Erscheinungen der tierischen Brunst unter Eintritt tiefgreifender Veränderungen entwickelt. Vielleicht ist in der Gegenwart der Prozess der Abänderung noch nicht abgelaufen, worauf möglicherweise die grossen Variationen in der Lage des Ovulationstermines zurückzuführen sind. Dass Unterschiede des in Rede stehenden Vorganges bei Mensch und Tier bestehen, hat Verfasser bereits früher angedeutet, und auch Grosser hat darauf hingewiesen.

Kurt Boas.

12. **H. Rieder, Röntgenuntersuchung bebrüteter Vogeleier.** *Fortschritte auf dem Gebiete der Röntgenstrahlen Bd. 23, H. 5, 1915.*

Die Untersuchungen des Verfassers beschäftigen sich mit der Bebrütung der Eier von Tauben, Hühnern, Truthühnern und Enten. — Trotzdem das Vogelei von einer relativ schwer durchgängigen Kalkschale umschlossen ist, lässt sich durch Röntgenaufnahme doch eine gute Differenzierung der bebrüteten Eier erzielen. Das geschilderte Untersuchungsergebnis, das auf dem photograpischen Nachweise des charakteristischen Vogelsketettes bei fortlaufender Röntgenuntersuchung während der Ausbreitung des bebrüteten Eies beruht, hat für die Embryologie wahrscheinlich keine grössere praktische Bedeutung; denn ihren Zwecken dienen bereits mit Erfolg andere hierzu geeignetere Methoden. Bei Eiern, die nahezu oder vollständig ausgebrütet sind, lässt sich das Knochengerüst erkennen. Kurt Boas.

13. **C. Colombino, Über Transplantation der Ovarien beim Menschen.** Aus der Kgl. II. Gynäkologischen Klinik der Universität in München. *Gynäkolog. Rundschau Bd. 8, H. 23 und 24, 1915.*

Im Anschluss an einen selbst beobachteten Fall von Transplantation der Ovarien führt Verfasser aus, dass man zu unterscheiden hat zwischen autoplastischer Transplantation (Reimplantation eines exstirpierten Organs auf dasselbe Individuum) und homöoplastischer Transplantation (Übertragung des Organs von einem Menschen auf den anderen). Heteroplastische Transplantationen sind bisher nicht ausgeführt worden. Am häufigsten ist bisher die autoplastische Transplantation ausgeführt worden, die homöoplastische Transplantation ist bisher nur in fünf Fällen erfolgreich ausgeführt worden, in einer erheblich grossen Anzahl von Fällen mit Misserfolg. Kurt Boas.

14. **S. Stöcker jun. (Luzern), Über die Reimplantation der Keimdrüsen beim Menschen.** *Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte 1916, Nr. 7.*

Verfasser erörtert die theoretischen Grundlagen der Reimplantation der Keimdrüsen beim Menschen und bespricht ausführlich die Ausfallserscheinungen bei Spätkastraten. Es werden alsdann drei einschlägige Fälle mitgeteilt, die über ein Jahr lang beobachtet und betreffs der Adrenalinfunktion untersucht wurden. Bei den beiden ersten Fällen, Frauen betreffend, war dieser Nachweis leichter als bei den Männern. Hier ist zwar das Wachstum leichter zu kontrollieren wie bei den Ovarien, da der Hoden in den Hodensack implantiert und der Palpation leichter zugänglich ist. Wir habem beim Mann keine Zeichen, die direkt auf die Funktion des Hoden schliessen lassen. Doch hatte Verfasser den Eindruck, dass die Funktion der Testes erhalten geblieben war. Es war in diesem Falle während der Zeit der regressiven Veränderungen im implantierten Hoden die Empfindlichkeit auf Adrenalin erhöht. Nachher, wie die Hormone des eingepflanzten Testes die Wirkung zur Geltung bringen konnten, war die Reaktion negativ. Es spricht dieses Verhalten für die hemmende Wirkung der Keimdrüsenhormone auf das chromaffine System. Anderseits beweist die über ein Jahr anhaltende Libido und Erektionsmöglichkeit auch klinisch die Funktion des eingepflanzten Hodens.

Jedenfalls ist sicher, dass durch die Reimplantation der Keimdrüsen dem Individuum nicht geschadet wird. Im schlimmsten Falle wird, wie misslungene Versuche lehren, das eingelegte Gewebsstück resorbiert. Auf der anderen Seite zeigt aber tausendfältige Erfahrung, dass die Kastration unter Umständen schwere Folgeerscheinungen haben kann. Deshalb darf gewiss verlangt werden, dass man es bei doppelseitiger Kastration nicht dem Zufall überlasse, ob die gefürchteten Ausfallserscheinungen eintreten oder nicht, sondern dass ein ausfallender Textes resp. ein Ovar, wenn nicht maligne Degeneration die Ursache des Eingriffes bildet, zum Teil wieder in den Körper zurückgebracht werden. Es wird dadurch die Operation nicht wesentlich verlängert. Kurt Boas.

15. **Hans Ryser (Biel), Der Blutzucker während der Schwangerschaft, der Geburt, im Wochenbett und bei den Schwangerschaftstoxikosen.** (Aus der Universitätsfrauenklinik in Bern, Direktor Prof. Dr. Guggisheim.) *Deutsches Archiv für klin. Medizin, Bd. 118 H. 4 und 5, S. 408, 1916.*

Verfasser fasst die Resultate seiner Arbeit in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. Die Bangsche Mikromethode mit den Asherschen Modifikationen gibt einwandfreie Blutzuckerwerte, die mit den durch andere Methoden festgestellten gut übereinstimmen.

2. Der Blutzuckergehalt in der Gravidität bewegt sich in normalen Grenzen. Im Durchschnitt beträgt er hier 0,80%.

Eine gesetzmässige Zu- oder Abnahme des Blutzuckers ist nicht zu erkennen. Die Blutzuckerwerte sind allerdings in den zwei letzten Graviditätsmonaten oft auffallend niedrig; aber bindende Schlüsse lassen sie keineswegs zu, weil die Zahlen ja nicht von dauernd beobachteten Patientinnen stammen.

3. Kohlehydratreiche Nahrung beeinflusst die Nüchternwerte der Graviden im Sinne nach oben meist recht deutlich; immerhin übersteigen die Blutzuckerwerte die normalen Grenzen nach oben nicht.

4. Der Blutzucker steigt gewöhnlich in der Geburt, speziell in der Austreibungsperiode. Manchmal ist die Steigerung nur gering gegenüber den vor der Geburt ermittelten Werten. In anderen Fällen aber kommt es zu einem Ansteigen des Blutzuckers nicht über die Norm hinaus. Es besteht also eine erhebliche Geburtshyperglykämie.

Im Wochenbett pflegt der Blutzucker wieder zur Norm abzusinken.

5. Bei der Eklampsie finden wir einen die Norm weit übersteigenden Blutzuckergehalt. Neben unbekannten toxischen Einflüssen scheinen namentlich die Krämpfe für die hohen Blutzuckerwerte verantwortlich zu sein. Bei den Eklampsien intra partum kommt dazu noch die durch den Geburtsakt gesteigerte Muskeltätigkeit. Auf jeden Fall scheint die bei der Eklampsie vorhandene Nephritis wohl kaum für diese hohen Werte verantwortlich gemacht werden zu können.

6. Die schon seit langem in der Gravidität beobachtete Glykosurie beruht nach den Versuchen des Verfassers nicht auf einer Leberschädigung durch Schwangerschaftstoxine, wie zur Stunde noch vielfach angenommen wird.

Die Adrenalinversuche des Verfassers sprechen dafür, dass eine durch die Schwangerschaft bedingte Nierenschädigung für die sogenannte Schwangerschaftsglykosurie verantwortlich zu machen ist.

7. Weder die orale noch die subkutane Verabfolgung von Schilddrüsen- und Hypophysenpräparaten war imstande, die normalen Blutzuckerwerte wesentlich zu verändern. Die Blutzuckerwerte liessen sich durch diese Präparate entweder gar nicht beeinflussen, oder aber sie zeigten nur geringe Schwankungen meist nach oben, die sich durchaus in normalen Grenzen hielten. Kurt Boas.

16. **H. Raebiger und Rautmann, Ein Beitrag zur praktischen Verwertbarkeit des Abderhaldenschen Dialysierverfahrens zur frühzeitigen Feststellung der Trächtigkeit.** (Aus dem Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S.) *Berliner Tierärztliche Wochenschr. 1915, Bd. 31, Nr. 8 S. 85.*

Untersucht wurden 30 Fälle. Abgesehen von einem Fall erwiesen sich die auf Grund der Ninhydrin-Reaktion gestellten Diagnosen

a) als richtig in 5 Fällen = 16,7%,
b) als zweifelhaft in 4 Fällen = 13,3%,
c) als nicht ohne Einschränkung richtig in 2 Fällen = 6,7%,
d) als eindeutig richtig in 19 Fällen = 63,3%.

Die Möglichkeit zur Erzielung richtiger Resultate kann daher auf Grund der vorliegenden Untersuchungen nicht abgeleugnet werden. Es ist jedoch mit Bestimmtheit zu bestreiten, dass zur Zeit selbst bei genauester Beachtung der Abderhaldenschen Vorschriften durch sein Dialysierverfahren Erfolge von Bedeutung für die Praxis zu erzielen sind. Kurt Boas.

17. **A. J. P. v. d. Broek, Zur Frage der willkürlichen Beeinflussung der kindlichen Schädelform.** *Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie usw. 1916, Jahrg. XLVII, Nr. 10/12.*

Walcher hatte seinerzeit (dieselbe Zeitschrift Bd. 36 und Münchener medizinische Wochenschrift 1911) berichtet, dass es ihm gelungen sei, durch dauernde Lagerung des Neugeborenen in bestimmter Kopfstellung die Form des Schädels zu beeinflussen, also durch Rückenlagerung Brachykephalie, durch Seitenlagerung Dolichokephalie zu erzeugen, und daraus den für die Anthropologie sehr einschneidenden Schluss gezogen, dass die im ersten Lebensjahr durch äussere Einflüsse erworbene Schädelform sich für das Leben zu erhalten scheine und dass die Lehre von den lang- und kurzköpfigen Schädeln als Rassenmerkmal dadurch einen Umsturz erführe. Er forderte gleichzeitig zu weiteren Forschungen nach dieser Richtung hin auf.

Verfasser hatte nun Gelegenheit einen Versuch an seinen eigenen Kindern, zweieiigen Zwillingen, drei Jahre lang anzustellen. Die Kinder waren zur richtigen Zeit geboren und regelrecht ausgebildet; sie entwickelten sich auch regelrecht. Das Mädchen war zuerst in Kopflage zur Welt gekommen, der Knabe eine halbe Stunde später in derselben Lage. Ersteres war ausgesprochen brachykephal (82,2), letzterer dagegen stark dolichokephal

(72,4). Die Kinder kamen in gleich gestaltete Wiegen mit Kopfkissen aus Kapok. Vom ersten Tage an nahmen ihre Köpfe die ihnen bequeme Haltung ein, der des Mädchens die Rückenlage, der des Knabens die Seitenlage; beide behielten sie bei, obwohl wiederholt der Versuch gemacht wurde, eine andere Lage zu erzielen. Nach vier Monaten war der Schädelindex des Mädchen auf 86,3 angestiegen, der des Knaben auf 71 zurückgegangen. Dann änderte sich aber das Bild. Beim Jungen stieg der Index nunmehr beständig an, beim Mädchen nahm er ab, so dass er im Alter von einem Jahr bei ersterem 75, bei letzterem 83 betrug. Mit drei Jahren wies der Junge einen Index von 77,1, das Mädchen von 82,4 auf. Mithin hat sich ergeben, dass bei einem Kinde mit konstanter Seitenlage des Kopfes auf einem nicht sehr weichen Kissen nach einer geringen Zunahme der Dolichokephalie in den ersten Monaten eine allmähliche Zunahme des Kopfindexes bis zum dritten Lebensjahre und umgekehrt bei einem brähykephal geborenen Kinde, in Rückenlage auf ähnlichem Kissen liegend, eine allmähliche, wenn auch geringere Abnahme des Kopfindexes stattgefunden hat. Beide Erscheinungen widersprechen den Erwartungen Wachers und lehren, dass das erbliche Moment doch eine bedeutendere Rolle spielen dürfte, als Walcher annimmt. Er scheint Ursache und Wirkung miteinander verwechselt zu haben. Er zieht nicht in Betracht, dass Völker, bei denen die Köpfe zur Dolichokephalie neigen, ihre Kinder auf der Seite vielleicht eben deswegen liegen lassen werden, weil diese Lagerung von diesen als die bequemste selbständig eingenommen wird.

Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

c) Physiologie Pathologie.

18. **E. Meyer (Dübendorf), Beitrag zur Kenntnis des Aktivwerdens einer latenten Tuberkulose und deren Übertragung während der Gravidität.** *Korrespondenzbl. für Schweizer Ärzte 1916, Nr. 2.*

In dem Falle des Verfassers war eine scheinbar geheilte, aber unzweifelhaft noch latente Tuberkulose durch die Gravidität aktiv geworden, wie oft Verschlimmerungen tuberkulöser Prozesse während der Gravidität beobachtet werden. Diese aktive Tuberkulose führte bei der ersten und dritten Gravidität zu einer Infektion des Kindes durch den Plazentarkreislauf, bei der zweiten Gravidität aber zu einer lokalen Erkrankung der Mutter. Nach Ablauf von drei Jahren, während welcher die Frau immer gesund gewesen war, trat wieder eine Gravidität ein mit völlig normalem Verlauf. Das Kind wurde von der Mutter gestillt und ist seither wie auch seine Mutter immer gesund gewesen, so dass wohl jetzt angenommen werden kann, der tuberkulöse Prozess bei der Mutter sei jetzt völlig ausgeheilt.

Kurt Boas.

19. **H. Füth, Über den Einfluss unlustbetonter Affekte auf die Entstehung uteriner Blutungen.** *Festschrift zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Akademie für praktische Medizin in Köln. — Bonn 1915, S. 371.*

Verfasser zeigt an Hand eines selbst beobachteten Falles, dass es auch auf dem Wege vasomotorischer Vorgänge, unabhängig von der Men-

struation, zu hyperämischen Zuständen im Uterus kommen kann, woraus bei Hinzutreten des menstruellen Reizes eine Verlängerung oder Verstärkerung der Periode sich ergibt, auch in dem Sinne, dass ohne Beziehung zu den Menses eine Blutung oder eine blutig-seröse Absonderung stattfindet. Diese Erscheinungen bringt Verfasser in Zusammenhang mit einem über längere Zeit sich erstreckenden Zustand von Unlustgefühlen und unlustbetonten Affekten.

Verfasser erklärt diese Erscheinungen in Analogie mit den Beobachtungen E. Webers u. a. damit, dass unter dem Einfluss unlustbetonter Affekte die Blutgefässe der ineren Genitalien und insbesondere die in der Wand und in der Schleimhaut des Uterus sich ebenso wie die der anderen Bauchorgane aktiv dilatieren. Daraus ergibt sich eine irritative (vasodilatatorische oder dilatatorische) Hyperämie, die durch psychische Einflüsse, also zweifellos von der Hirnrinde aus, wahrscheinlich durch reflektorische Erregung eines Dilatatorenzentrums hervorgerufen werden kann. Da der Uterus an sich grossen Schwankungen hinsichtlich der Blutfülle unterliegt, so ist eine ganz vorübergehende Hyperämie desselben durch die unlustbetonten Affekte besonders leicht zu erwarten, namentlich weil die Frauen eine ganz besondere Neigung dazu zeigen und ihr Gefässsystem an sich viel erregbarer ist. Dafür sprechen zahlreiche klinische Beobachtungen, die den Einfluss psychischer Traumen auf die Intensität der Periode überzeugend dartun. Eine Reihe einschlägiger Beobachtungen werden kurz erwähnt.

Die Therapie soll eine diätetisch-medikamentisös-psychische sein. Letztere ist von wechselndem Erfolge begleitet.

Zuletzt geht Verfasser noch kurz auf die Bedeutung der Gemütserregungen als Krankheitsursache ein und gibt einen solchen Gemütseinfluss auch für die Entstehung von Uteruserkrankungen zu. Kurt Boas.

20. **E. Heinrich Kisch, Pathologische Folgezustände durch Coitus interruptus bei Frauen.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaft 1917, Bd. III, S. 428—431.*

Der in der letzten Zeit mehr und mehr überhand nehmende Coitus interruptus ist für die Frau von schwerwiegenden pathologischen Folgen begleitet. Der normale Coitus löst bei ihr eine Reihe von Reflexen aus, deren Endglied oder Schluss die Ejakulation des Sekretes der Bartholinischen Drüsen bildet, womit eine Abnahme der beim Geschlechtsakt erfolgten Hyperämie der Geschlechtsorgane verbunden ist. Vorzeitige Hemmung oder Behinderung dieses Schlussaktes der weiblichen Erregung, wie es u. a. beim Coitus interruptus der Fall ist, ruft nach den zahlreichen Erfahrungen des Verfassers ernste Störungen hervor, und zwar sowohl allgemeine im Gebiete des Nervensystems (sexuelle Neurasthenie, allgemeine Beschwerden im Bereiche der Sexualorgane, Hysterie, schmerzhafte Empfindungen, Kreuzschmerz, Gefühl von Schwere und Herabdrängen im Becken, irradiierte Schmerzen im Plexus pudendo-sacralis, Spinalirritation) und der Blutzirkulation (Neurasthenie cordis vasomotoria, intra actum und unmittelbar nachher, Angstgefühl, Empfindung des Vergehens, Kopfschmerz, Schwindel, Schwäche der gesamten Körpermuskulatur, zuweilen synkopische Anfälle, alles dies bei sonst gesundem Herzen), als auch gewebliche

Veränderungen im weiblichen Genitale (chronische Endometritis, Metritis, Perimetritis, Oophoritis, zystöse Entartung der Zervikaldrüsen infolge Verlegung ihres Ausführungsganges, wahrscheinlich auch maligne Veränderungen, vor allem Karzinom). Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

21. **B. Goldberg, Die funktionelle Harnverhaltung bei Frauen.** *Der prakt. Arzt 1916, Nr. 8.*

Mitteilung von drei Fällen hysterischer Incontinentia urinae bei Frauen. Es bestand kein Hindernis für die Harnentleerung, keine anatomische Erkrankung des Austreibungsapparates und keinerlei Zeichen einer zentralen oder peripheren Nervenerkrankung. Bei zwei Kranken lagen geringfügige örtliche Erkrankungen vor, die aber mit der Inkontinenz nichts zu tun hatten. Für Hysterie sprach ausserdem die Flüchtigkeit des Symptoms, das Auftreten anderer hysterischer Symptome, insbesondere von Krampfanfällen, sowie das psychische Verhalten der Kranken.

Im Gegensatz dazu handelte es sich bei zwei anderen Frauen um Steigerungen dauernder unvollständiger Entleerung mit zeitweise gänzlicher Stockung, besonders nachmittags und abends. Es lag bei diesen Frauen eine örtliche Erkrankung der Blase vor, aber nicht als Ursache, sondern eher als Folge der Retention, d. h. des Kathetergebrauches. Bei beiden Frauen fand sich eine extratrigonale partielle trabekulare Hypertrophie, die Verfasser als ein Frühsymptom der Tabes und der zerebrospinalen Syphilis ansieht. Wassermann wurde nicht ausgeführt.

Bezüglich der Therapie ergibt sich folgendes:

Die Hysterischen katheterisiere man nur, wenn es sich gar nicht umgehen lässt, also bei objektiv festgestellter gänzlicher Retention. Fängt man erst an regelmässig zu katheterisieren, so hört man so bald nicht wieder auf. Man vergesse nicht, dass die Folgen einer anhaltenden Harnstauung unausbleiblich sind, nämlich die renopetale Drucksteigerung und die Erleichterung der Urininfektion, ob nun die Stauung einer hysterischen Willensverdrehung oder einer Lähmung ihre Entstehung verdankt.

Bei den Fällen der Gruppe II entlaste man möglichst frühzeitig und regelmässig die Harnblase, um ihr im Verein mit gleichzeitiger antiluetischer Therapie die normale Elastizität wiederzugeben. Kurt Boas.

d) Neurologie, Psychiatrie.

22. **Fritz Reuter, Beitrag zur Lehre vom Eifersuchtswahn auf nicht alkoholischer Basis.** (Aus der Kgl. Psychiatrischen und Nervenklinik in Kiel, Direktor Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Siemerling.) *Inaugural-Dissertation, Kiel 1915.*

Mitteilung von 12 Fällen von Eifersuchtswahn auf nicht alkoholischer Grundlage. In 6 Fällen fand sich ausgeprägter Verfolgungswahnsinn, darunter in 4 Fällen die Furcht vor Vergiftungen. Sehr häufig kam es zu Gewalttätigkeiten. In einem Falle kam es zu einer weitgehenden Remission, so dass die Entmündigung aufgehoben werden konnte. Doch scheint es neuerlich zu einem Rezidiv gekommen zu sein.

Kurt Boas.

23. **Hirschfeld, Sexuelle Hypochondrie und Skrupelsucht.** *Zeitschr. f. Sexualwissenschaft 1915, Bd. II, Heft 4.*

Unter den verschiedensten Bildern — das bekannteste dürfte die Syphilidophobie sein — können diese Neurosen auftreten. Alle haben das eine gemeinsam, dass sie ohne somatische Grundlage und Ursache den davon Befallenen das Leben arg verbittern. Tripper-, Masturbations-, Pollutions- und Kohabitationshypochonder sehen in den harmlosesten Dingen nur eine Bestätigung ihres Verdachtes. Praktisch wichtig ist die Impotenzhypochondrie, die sogar zu echter Impotenz führen kann. Therapeutisch kommt vor allem kombinierte Psychotherapie in Betracht. Ist bloss Unkenntnis die Ursache, so vermag Erklärung und Belehrung die Heilung herbeizuführen.

Kurt Boas.

24. **Elfriede Barth, Untersuchungen an weiblichen Fürsorgezöglingen.** (Aus der Psychiatrischen Poliklinik der Universität in München, Direktor Prof. Dr. M. Gudden.) *Inaug.-Dissertat. München 1915 und Zeitschr. für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Bd. XXX, Heft 2 und 3, 1915, S. 145.*

Die Untersuchungen hatten in der Hauptsache das Ergebnis, dass mehr als die Hälfte der Fürsorgezöglinge sich als krankhaft veranlagt erwies. Verfasser fordert mit anderen, dass diese Tatsachen bei der Fürsorge beachtet werden. Alle Kinder sollen psychiatrisch untersucht, beobachtet und danach in Gruppen eingeteilt und besonders (staatlichen) Anstalten zugewiesen werden:

a) für nicht oder doch nur leicht Abnorme;
b) für Schwachsinnige;
c) für Psychopathen, Hysterische, Neurasthenische usw.,

die dauernd unter der Aufsicht eines Psychiaters stehen sollen.

Kurt Boas.

25. **Betty Krantz, Über den Zusammenhang zwischen gynäkologischen Operationen und Psychosen.** *Inaug.-Dissertat., Bonn 1915.*

Die unter Perett-Grafenberg gefertigte Arbeit stellt eine Fortsetzung und Bestätigung der früheren Angaben dieses Autors dar. Beobachtet wurden insgesamt über 22 Fälle von Neurosen und Psychosen nach gynäkologischen Operationen. Im einzelnen handelte es sich um:

Hysterie	in 3 Fällen
Neurasthenie	in 1 Fall
Erschöpfungsirresein	in 1 Fall
Amentia	in 2 Fällen
Manisch-depressives Irresein	in 5 Fällen
Dementia praecox	in 5 Fällen
Hyperchondrischen Depressionszustand	in 4 Fällen
Erregungszustand nach doppelseitiger Entfernung der Adnexe	in 1 Fall.

Meist trat die Psychose nur wenige Tage bis Wochen nach der Operation ein. Der Verlauf betrug in der Mehrzahl der Fälle mehrere Monate, nur vereinzelt schloss sich daran eine chronisch verlaufende Geistesstörung an, wie Dementia praecox.

In einem Falle trat ein abrupt einsetzender Symptomenkomplex von Ausfallserscheinungen im Anschluss an die vorgenommene Kastration ein.

In einem anderen Falle bildete lediglich der Vorschlag zu einer Operation das auslösende Moment.

Zumeist handelte es sich bei den Psychosen nach Operationen um Hysterie, Neurasthenie, hypochondrische Dämmerzustände usw. Die Mehrzahl der Patientinnen sind labil resp. hereditär belastet. Als Ursache kommt in Betracht die Furcht vor der Operation und die Schockwirkung.

Da bereits kleinere gynäkologische Operationen oder Massnahmen, wie Alexander-Adams oder die einfache Curettage, Psychosen auslösen können, so sei man sehr vorsichtig. Man operiere nur, wenn die lokale genitale Erkrankung einen operativen Eingriff unbedingt erforderlich macht, um der Gefahr einer postoperativen Psychose aus dem Wege zu gehen.

Kurt Boas.

26. **G. Gibson, Gynecological operations upon the insane.** *New York med Journ. February 13, 1915.*

Verfasser verfügt insgesamt über 100 Fälle von gynäkologischen Operationen bei Psychosen. Er teilt dieselben in zwei Gruppen ein:

1. Fälle mit Demenz (Dementia senilis, Dementia praecox, Epilepsie).

Hierhin gehören 55 Fälle. In keinem Falle trat eine Besserung ein.

2. Fälle ohne Demenz (manisch-depressives Irresein, Paranoia).

Hierhin gehören 45 Fälle, von denen 17 infolge der Operation eine Besserung aufzuweisen schienen.

Im einzelnen handelte es sich hierbei um:

manisch-depressives Irresein	26	Fälle
davon	13	Fälle gebessert
Puerperalpsychosen	1	Fall (Rezidiv mit Exitus)
Paranoia	13	Fälle
davon	1	Fall gebessert
Melancholie	5	Fälle
davon	2	Fälle gebessert
	1	Fall von Exitus (Ponsblutung 1 Tag nach der Operation).

Es eignen sich also zum operativen Eingreifen die Fälle der Gruppe I gar nicht, die der Gruppe II kommen eventuell für ein solches in Betracht. Man soll daher manisch-depressive Patientinnen stets gynäkologisch untersuchen und eventuell eine Operation vorschlagen.

Die Arbeit zeigt eine sehr gesunde Kritik gegenüber den Auswüchsen gewisser Autoren vom Schlage des rühmlichst bekannten Herrn Bossi aus Genua.

Kurt Boas.

27. **Ludwig Fränkel (Breslau), Ätiologie und Therapie von Frauenkrankheiten bei Irren.** *Medizinische Klinik 1915, Nr. 29 und 30.*

Obwohl Verfasser auch bei seinen weiblichen Geisteskranken sehr häufig krankhafte Geschlechtsteile fand, lehnt er letztere als Ursache der Geisteskrankheiten so gut wie völlig ab. Insbesondere stellt er fest, „dass die drei hauptsächlichsten ätiologischen Faktoren für erworbene Frauenkrankheiten, Schwangerschaft, Coitus interruptus und längere Zeit fortgesetzte Selbstbefriedigung keine besondere Rolle spielen.“ Aus diesem

Grunde kann von einem Zusammenhange zwischen Psychose und akquirierter Genitalaffektion keine Rede sein."

Interessant ist es, dass Verfasser bei jugendlichem Irresein und Schwachsinn sehr oft in der Entwicklung zurückgebliebene, zu jugendliche Geschlechtsteile fand. Es ist das aber völlig ohne besondere ätiologische Bedeutung und lediglich Teilerscheinung des allgemeinen krankhaften „Infantilismus".

Dementsprechend ist auch therapeutisch von einer Beeinflussung der Geisteskrankheit durch die Geschlechtsteile nicht viel zu erwarten. In den zuletzt genannten Fällen muss man mehr und mehr versuchen, beides durch eine Richtigstellung der falschen inneren Sekretion günstig zu beeinflussen. Kurt Boas.

e) Jurispendenz, Kriminalstatik, forensische Medizin.

28. **J. R. Spinner, Studien zum Abortusproblem.** I. Die Beseitigung von im Verbrechen erzeugten Früchten. *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1914, Bd. 60, S. 307.*

Der Inhalt der höchst beachtenswerten Arbeit gipfelt in dem Satze, dass die heute vom Staate geforderte Bestrafung der Abtreibung einer durch ein Verbrechen erzeugten Frucht ein Rechtsmonstrum ist. Der Staat, der jedes Individuum in der Integrität des Körpers, der Sexualsphäre und des Eigentums zu schützen hat, weiss keinen Schutz für eine Person, die durch ein Verbrechen schwanger geworden ist und nun die Folgen dieses Verbrechens in jeder Hinsicht zu tragen hat. Zur Erläuterung des Begriffes: Schutz der Sexualsphäre durch das Gesetz stellt Spinner eine Übersicht der einschlägigen Bestimmungen zusammen, die tatsächlich einen recht weitgehenden Schutz bedeuten.

Am krassesten sind die Fälle von Schwängerung eines Mädchens im Schutzalter, von Geisteskranken und Geistesschwachen. Eine solche Frucht des Verbrechens hat keine Existenzberechtigung. Mit der geltenden Gesetzgebung ist aber die Beseitigung der Frucht ausgeschlossen. Nicht einmal der Notstands- oder Notwehrparagraph lässt sich anwenden. Und doch muss das gefordert werden (für den Vorentwurf des Schweizer Strafgesetzes ist die Forderung bereits formuliert worden); der Staat begeht eine inkonsequente, ja eine ruchlose Handlung, wenn er von der Frau verlangt, dass sie Leben und Existenz dem Produkt des Verbrechens zum Opfer bringen soll. Es ist gegen Natur, Vernunft und Humanität, und steht in Kollision mit dem Staatsschutz für körperliche und sexuelle Integrität, auf welche die Mutter entschieden vor der Frucht Anspruch hat, besonders gegenüber der durch eine Rechtsverletzung der Mutter entstandenen Frucht. Das Recht des ungeborenen Menschen ist nur sekundärer Art, es besteht nur so weit als es nicht mit den Rechten der Mutter kollidiert. Die normale Frau kann dem Staat gegenüber ihr Recht auf Befreiung von der Frucht geltend machen, sie kann aber auch darauf verzichten. Den Frauen gegenüber, die eines besonderen Schutzes bedürfen, Geisteskranken, Minderjährigen, erwächst die Notwendigkeit des Abortes aus der eugenischen Indikation des Staates. Der Staat muss die Entstehung kulturellen und wirtschaftlichen Ballastes verhindern.

Auch Fälle von Schwängerung willens- oder bewusstloser Frauen, von Notzucht, Missbrauch der Autorität, Erschleichung des Beischlafes und Blutschande kämen unter diesen Paragraphen. Gegen Abusus kann man sich schützen, wenn man den Abortus nur dann in Erwägung zieht, wenn die Anzeige 5—10 Tage nach erfolgtem Attentat erstattet worden ist, ehe also die Person noch weiss, ob Schwangerschaft die Folge war.

Ein Strafgesetz, welches diese logische Folgerung nicht zieht, ist nicht reif für den Kulturzustand der Gegenwart. Die Frage muss unbedingt jetzt vor der Neukodifizierung des Strafgesetzes in Deutschland, Österreich und der Schweiz in Fluss kommen. Spinner bringt eine diesbezügliche Resolution der juristisch-psychiatrischen Vereinigung von Zürich im Wortlaut und erwähnt, dass auch die Union für Frauenbestrebungen eine ähnliche Eingabe an die Schweizer Expertenkommission gerichtet hat.

F. Kermauner, Wien.

29. **Hans Fehlinger, Sterilisation von Verbrechern usw. in den vereinigten Staaten von Amerika.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1915, Bd. 61, S. 285.*

Besprechung der Frage auf Grund der Mitteilung von H. Laughlin 1914. In 19 (von 48) Staaten sind 1907—1913 entsprechende Gesetze erlassen worden. Ein Staat hat sie wieder verworfen. Obligatorisch ist die Sterilisation nur in 5 Staaten; doch ist auch hier meist Zustimmung von staatlichen Ausschüssen, medizinischen Sachverständigen etc. nötig. Nur in Kalifornien und Nord-Dakota kann die Operation auf Anordnung einzelner Anstaltsbeamter durchgeführt werden.

In Indiana sind bisher rund 300 Personen sterilisiert worden, und zwar nur in einer Anstalt; in Kalifornien 268 (davon 118 Frauen).

Auf Grund so kleiner Zahlen lässt sich weder von einer rassenhygienischen Wirkung, noch von einer sozialen oder biologischen Schädigung der Einzelindividuen sprechen. Die amerikanischen Rassehygieniker stellen auch weit grössere Ansprüche. Nach ihrer Schätzung wären in den vereinigten Staaten rund 10,6 Millionen = 10% der Bevölkerung zu sterilisieren. Davon sind nun nur 0,9 Millionen in Anstalten. Konsequent durchgeführt, wäre immerhin als Resultat der Arbeit von einigen Jahrzehnten anzunehmen, dass schon Millionen von unfruchtbaren Menschen in Amerika leben würden. Ob diese Massen auf die soziale und gesellschaftliche Ordnung Einfluss haben würden, lässt sich heute noch gar nicht abschätzen.

Einstweilen scheint Amerika für die weitere Ausbreitung diesen Ideen noch ein recht günstiger Boden zu sein. F. Kermauner, Wien.

30. **Horch, Der Prozess des Leutnants de la Roncière.** (Ein Beitrag zu den sexuellen Falschbeschuldigungen Hysterischer. Zugleich ein Kapitel aus der Geschichte der Rechtspflege in Frankreich.) *Archiv für Kriminalogie 1916, Bd. 66, S. 193.*

Verfasser hat eine 1836 erschienene, zwei Bände starke, sehr detaillierte Darstellung dieses 1834 durchgeführten Prozesses gefunden, und gibt einen Auszug daraus wieder, darunter die anonymen Briefe im Urtext. Es ergibt sich daraus klar, dass der Leutnant unschuldig verurteilt worden ist, und die schwer hysterische 16jährige Generalstochter Marie Morell das Ganze

in Szene gesetzt hat, um die damals befürchteten, übrigens nicht eingetretenen Folgen ihres Verkehrs mit einem anderen zu beschönigen. Verfasser weist wiederholt auf die Häufung von Fälschung, Verschleierung der Wahrheit, auf Pomp und Phrase, die damals ebenso wie heute das öffentliche Leben in Frankreich beherrschten. F. Kermauner, Wien.

31. **Karl Birnbaum, Die sexuellen Falschbeschuldigungen der Hysterischen.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1915, Bd. 64, S. 1.*

Bei sexuellen Falschbeschuldigungen denkt man erfahrungsgemäss an Hysterie. Die abnorme Affektivität, die lebhafte Phantasie, die Suggestibilität, der egozentrische, zum Lügen, Verleumden und Intriguieren geeignete Charakter der Hysterischen lassen alle Erscheinungen erklären. Auch für das Hervortreten des sexuellen Momentes ergeben sich genug Anhaltspunkte. Die einzelnen Fälle sind verschieden; einmal findet man hysterische Dauerzustände, ein andermal vorübergehende psychotische Ausnahmszustände; und weiter können in beiden Gruppen die Beschuldigungen in der Absicht einer Täuschung lügenhaft vorgebracht werden, ein andermal wieder gutgläubig auf Grund einer Selbsttäuschung. Die ersteren Fälle von degenerativer Hysterie mit Hang zu unsozialen Trieben sind die gefährlichen. Doch ist eine scharfe Trennung der beiden Gruppen oft kaum möglich. Zu den Ausnahmszuständen gehört die pathologische Wachträumerei, die sich vorwiegend auf erotischen Bahnen bewegt, und die eigentlichen hysterischen Dämmerzustände, Halluzinationen, pathologische Rauschzustände, die bei Hysterischen auch nach Ablauf der akuten Verwirrtheitsphase nicht immer objektiv als solche beurteilt werden. Seltener sind echte akute Wahnpsychosen. Selbstverständlich ist es hier besonders schwer, bewusste Lügen von solchen Zuständen zu trennen.

Als disponierende Faktoren gelten: der weibliche Charakter mit seinen Eigenheiten, die vielfach an eine abgeschwächte Hysterie erinnern, jugendliches Alter, vor allem Pubertät, dann die Menstruation, die Schwangerschaft.

Zur Charakterisierung der Häufigkeit sexueller Falschbeschuldigung wird Brouardel angeführt, nach dem 60—80% aller Anzeigen wegen Sittlichkeitsverbrechen unbegründet sind. Die soziale Bedeutung ergibt sich aber daraus, dass moralisch defekte Hysterische derartige Situation sehr energisch in Bedrohungen, Erpressungen ausnützen. Der Kriminalist hat also eine sehr grosse und oft auch sehr schwierige Aufgabe, den wahren Charakter der Ankläger und Zeugen zu erkennen. Und von vornherein ist es angebracht, in sexuell gefärbten Strafsachen recht skeptisch zu sein.

Ist der pathologische Ursprung einer sexuellen Falschbeschuldigung erwiesen, so ergeben sich für die forensisch-psychiatrische Begutachtung erst recht grosse Schwierigkeiten. Eine allgemeine Entscheidung über Zurechnungsfähigkeit ist nicht zu treffen. Man wird sich nach den Gesichtspunkten für jene Fälle richten, in welchen die geistige Gesundheit zwar zweifelhaft, aber eine ausgesprochene Geistesstörung nicht nachweisbar ist. Nur bei motorischen Delirien, bei Dämmer- und Rauschzuständen, wo die Personen gutgläubig an der Realität ihrer Phantasien festhalten, darf man von Unzurechnungsfähigkeit sprechen.

Die hysterischen Selbstbeschuldigungen fallen in denselben Rahmen; doch ist die soziale Bedenklichkeit dieser Fälle wesentlich geringer.

F. Kermauner, Wien.

32. **Franz Georg Strafella, Das Geschlechtsleben Geisteskranker.** *Archiv für Kriminalogie, 1916 Bd. 66, S. 59.*

Der § 127 österr. StGB. bestraft als Notzucht alle Fälle, in welchen sich das Weib im Zustand der Wehr- und Bewusstlosigkeit befindet, nach einer Entscheidung des Kassationshofes (1901) auch Fälle an Blödsinnigen. Demzufolge wurde ein junger Mann, der den Aufforderungen einer stadtbekannten Blödsinnigen zum Beischlaf nachgekommen war, mit 18 Monaten schweren Kerkers bestraft, und eine ganze Reihe junger Männer der Gegend ist in derselben Gefahr. Verfasser behauptet nun, dass eine Blödsinnige weder wehrlos noch in diesem Sinne bewusstlos ist. Die Entscheidung ist nicht nur unbegründet, sondern direkt unstatthaft. Nun enthält aber der Entwurf zum österr. StGB. in § 263 und der deutsche Entwurf im § 244 ähnliche Bestimmungen, die demnach Gesetzeskraft erlangen sollen. Gegen diese Bestimmungen wendet sich Verfasser. Die Strafe ist weder gerecht noch notwendig. Für die Allgemeinheit ist das Übel der Straffolgen für den Mann, dessen Arbeitskraft ausgeschaltet wird, viel grösser als das der doch sehr unsicher verhinderten Fortpflanzung solcher Individuen. Und wenn man wirklich die Fortpflanzung ernstlich verhindern will, ist die Sterilisation das einzige zweckmässige Verfahren.

F. Kermauner, Wien.

33. **Kurt Boas, Zur forensischen Beurteilung von vermeintlich Schwangeren.** *Archiv für Kriminalogie 1916, Bd. 66, S. 42.*

Verfasser bringt auszugsweise vier Krankengeschichten aus Dissertationen von Loechel und Kleine. Er weist auf den grotesken Zug hin, der in allen Fällen hervortritt. Nach psychiatrischer Beurteilung gehören die Fälle zum Teil zur Paranoia, zum Teil zur Hysterie und anderen Neurosen und Psychosen. Relativ grosse Bedeutung hat der Beginn des Klimakteriums; aber auch im jugendlichen Alter sind die Fälle nicht selten. In beiden Fällen können mannigfaltige Erscheinungen und Beschwerden die durch den Wunsch oder die Furcht bedingte Autosuggestion stützen.

F. Kermauner, Wien.

34. **Haldy, Zur Psychologie der Strafanzeige weiblicher Jugendlicher.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1916, Bd. 65, S. 326.*

Ein 14jähriges Dienstmädchen wurde eines Abends bei unverschlossener Türe allein in der Wohnung, in der Küche weinend und ermattet aufgefunden, mit einem um den Hals geschlungenen Tuch fest an den Herd gebunden. Sie erzählte eine lange Geschichte von einem Mann, der den Eintritt erzwungen und sie vergewaltigt habe, alles sehr ausführlich, mit kleinsten Einzelheiten, auch mit eingehender Beschreibung des Mannes. Die Untersuchung des Mädchens liess jedoch keine Spuren von Vergewaltigung erkennen. Nach eindringlicher Mahnung gestand das Mädchen, dass sie alles erfunden habe, angeblich aus Heimweh. Da ihr die Arbeit zu schwer war, hat sie zur Mutter gewollt.

Es wird noch angegeben, dass das Mädchen körperlich schwach entwickelt war, und schon vorher auf 2 Dienststellen nur kurz ausgehalten hat, weil die Arbeit zu schwer war.

Leider fehlt genaue Untersuchung der Psyche und des Intellektes, des sexuellen Vorlebens etc., kurz alle Grundlagen für eine Beurteilung in psychologischer Beziehung. Suggestion war zweifellos mit im Spiele, da kurz vorher in der Umgebung der Stadt ein Lustmord an einem 12jährigen Mädchen begangen worden war, der das Stadtgespräch gebildet hat. (Wie weit Arbeitsscheu an sich in Betracht kommt, ist nicht zu entnehmen.) F. Kermauner, Wien.

35. **E. Hurwitz (Berlin), Kriminalität und Prostitution der weiblichen Dienstboten (mit Berücksichtigung rechtspolitischer Fragen).** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1916, Bd. 65, S. 185—251.*

Kriminalität und Prostitution der weiblichen Dienstboten stehen in auffälligem Gegensatz zueinander. Erstere ist fast in allen europäischen Ländern günstig, und scheint auf günstige Lebensbedingungen hinzuweisen, letztere lässt überall auf eine schlechte Lebenslage schliessen. Der statistische Nachweis stösst zwar auf grosse Schwierigkeiten, weil in den amtlichen Statistiken meist die Geschlechter nicht getrennt und auch die Berufe nicht genug spezialisiert sind. Allein mit Bezug auf das Geschlecht ist der Fehler nicht gross; in Deutschland beträgt die Zahl der weiblichen Dienstboten 98 %, in Österreich 95 %, in Frankreich 83 %; und auch der Berufsfehler korrigiert sich aus dem Gesamtbild von selbst.

Französische und italienische Autoren sprechen zwar von hoher Kriminalität, aber ihre Zahlen geben ihnen nicht recht. Die eigenen Zusammenstellungen über Deutschland erweisen, dass die Dienstmädchen die niederste Zahl der Rückfälligen ergeben, dass sie aber auch in der Gesamtkriminalität die niederste Stufe einnehmen. Insbesondere scheiden die Gewaltdelikte fast ganz aus. Das Hauptdelikt ist der einfache Diebstahl, der mehr durch die Gelegenheit dazu und durch jugendlichen Leichtsinn als durch Not zu erklären ist; schwerer Diebstahl, Unterschlagung, Betrug etc. kommen viel seltener vor. Am nächsten kommt ihm in relativer Zahl der Kindsmord und die Abtreibung. Dasselbe gilt für Österreich, die Schweiz, Italien und Frankreich. Verhältnismässig gross ist der Prozentsatz der Dienstboten, auch der weiblichen, an Mord, speziell in Italien. Es ergibt sich aus dem ständigen Beisammenwohnen eine Vermehrung der Reibungsflächen; das Gefühl von Abhängigkeit, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit einerseits, und das bei Jugendlichen ins Gewicht fallende Heimweh führt zu solchen abnormen Reaktionen, die an sich schon den Charakter des Psychopathischen aufweisen.

Überraschend gross ist der Prozentsatz der aus Dienstmädchen hervorgehenden Prostituierten (ca. 22,4). Über die Ursachen dieser Erscheinung ist viel gesprochen worden. Die Theorie von der bio-psychischen Minderwertigkeit lässt sich nicht aufrecht erhalten. Wichtig sind zwar Willensschwäche und mangelnde Ausdauer, aber eben so wichtig sind wirtschaftliche (Lohn, Heimatslosigkeit, Entlassung im Sommer; unlautere Stellenvermittlung etc.) und psychische Momente, und sozial-ethische Anschauungen, die vom Lande stammen und sich nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse in der

Stadt übertragen lassen. Ein wichtiger Faktor ist die uneheliche Schwangerschaft, die gewöhnlich mit Stellenverlust mit allen seinen Folgen verbunden ist.

Auf dem Boden dieser geschlechtlich-sittlichen Zustände gedeiht nun die „sexuelle Kriminalität," die in der Form von Unzucht, Verführung Minderjähriger, Ehebruch usw. bei Dienstmädchen zwar geradezu Minimalzahlen aufweist, dagegen in ihren Begleiterscheinungen als Kindsmord, Kindesaussetzung und Fruchtabtreibung blüht. Die amtliche Statistik ergibt allerdings ein Überwiegen des Kindsmordes bei landwirtschaftlichen Arbeiterinnen (75% aller Kindsmorde kommen auf dem Lande vor, 60% aller Abtreibungen in der Stadt), aber das erklärt sich aus rein technischen Momenten und ist gar kein Zeichen der sittlichen Beschaffenheit. Ebensowenig das Überwiegen der Dienstmädchen über die Industriearbeiterinnen hinsichtlich des Kindsmordes. Die Abtreibung ist gewissermassen mit einer höheren „Kulturentwicklung" verbunden, der Kindsmord mit einer niederen. Man darf also nur die Summe aller drei Delikte vergleichen. Da ergibt sich denn eine beträchtliche Fluktuation in den einzelnen Jahren; aber es ist auffällig, dass die Straffälligkeit gegen das Kindesleben in Deutschland und Frankreich eine Mittelstellung einnimmt, in Österreich und Italien die erste Stellung. Sie entspricht im grossen und ganzen der Häufigkeit ihrer unehelichen Geburten, steht aber in Gegensatz zu ihrer sonstigen sehr günstigen Kriminalität.

Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich psychologisch. Die Freiheitsbeschränkung der Dienstboten hat einerseits persönliche wirtschaftliche Sicherheit zur Folge, welche die Kriminalität herabsetzt, anderseits einen Mangel an wirtschaftlicher Voraussicht, einen Leichtsinn, Verminderung der sittlichen Widerstandskraft im vertrauensblinden Genuss der kurzen Momente der Freiheit. Die Mädchen sind gewissermassen Opfer des Zuges vom Land in die Stadt — immer natürlich solche ausgenommen, die ihr polyandrisches Naturell und ihre Arbeitsscheu in die Stadt treiben.

Reformmöglichkeiten. Falsch wäre der Gedanke, das Dienstverhältnis wieder in ein mehr patriarchalisches verwandeln zu wollen; richtiger die im Zuge der Zeit liegende allmähliche Umwandlung der häuslichen Dienst- zu einer Werkarbeit. Der technische Fortschritt hat ja schon manche Dienstbotenarbeit überflüssig gemacht; dementsprechend hat ja die Zahl der häuslichen Dienstboten tatsächlich etwas abgenommen. Auch die sozialen Versicherungen werden im Sinne einer Reform wirken. Daneben kämen aber auch sozialpolitische (Minimalforderung eines freien Nachmittags in der Woche, eventuell noch weitere freie Zeit; Dienstbotenvereine mit Pflege von Geselligkeit, Aufklärung der Landmädchen über die Gefahren der Stadt; Organisation der Stellenvermittlung; Reform oder Abschaffung des Dienstbuches und Ersatz desselben durch Zeugnisse) und kriminalpolitische Fragen in Betracht. Vor allem der strafrechtliche Schutz der geschlechtlichen Freiheit in abhängigen Stellungen, der durch die heutige Gesetzgebung zu wenig gesichert erscheint, übrigens in den verschiedenen Vorentwürfen überall berücksichtigt ist, und Regelung der Bestrafung des Hauptdeliktes, des Diebstahls, welcher in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, des sogenannten Marktpfennigs immer nur Bagatellcharakter trägt, und auch bei regelmässiger Wiederholung nie als Gewerbskriminalität

gewertet werden darf; um so weniger, als es ja trotz aller Strafen nie gelingen wird, solche Diebstähle endgültig aus der Welt zu schaffen.

F. Kermauner, Wien.

36. **Bacharach (München), „Kriegskinder" und die Zulässigkeit der Abtreibung in Notzuchtsfällen.** *Zeitschr. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft 1916, Bd. XXXIII, Heft 4, S. 459.*

Das durch Notzucht geschwängerte Weib befindet sich in einem Nötigungszustand, so lange wie die aufgezwungene Schwangerschaft dauert. Indem sie nun die ihr mit Gewalt aufgedrungene Frucht zu beseitigen sucht, richtet sich ihre Handlung gegen den trotz der formellen Vollendung des Deliktes noch andauernden Angriff auf ihre geschlechtliche Ehre und Freiheit und daher auch mittelbar gegen den (wenn auch nicht mehr anwesenden) Angreifer; nötig ist aber für den Begriff der Notwehrhandlung nur, dass sie sich gegen den Angreifer richtet, nicht jedoch, dass sie ihn auch verletzt! Wird nun bei dieser Handlung ein Dritter verletzt — und das ist hier der Staat in seinem bevölkerungspolitischen Interesse, in seinem Recht auf den Nachwuchs, so ist und bleibt die Handlung trotzdem Notwehr.

Somit erscheint die Abtreibung der durch Notzucht aufgezwungenen Leibesfrucht sowohl mit dem Willen des Gesetzgebers als auch mit den durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts entwickelten Rechtsgrundsätzen, also mit den Normen des geltenden Rechtes, vereinbar. Die Lösung der Frage über „Kriegskinder" wie überhaupt die Frage der Zulässigkeit der Abtreibung in Notzuchtsfällen ist daher im Rahmen des geltenden Rechtes möglich.

Kurt Boas.

37. **Bode, Der Kindsmord bei den Australnegern.** *Archiv für Strafrecht und Strafprozess. Bd. LXII, 1915, H. 1 und 2, S. 8.*

Sehr interessante Mitteilungen. Das Motiv des Kindsmordes ist bei den Australnegern nicht wie bei den Polynesiern in erster Linie die Furcht vor Übervölkerung, sondern die Furcht vor dem Verhungern. Da der Abort selten ausgeführt wird, geschieht die Tat unmittelbar nach der Geburt, und zwar meist durch Verbrennen. Es werden den Kindern glühende Kohlen in die Ohren gestopft und die Öffnung dann mit Sand verstopft. Auch Erdrosseln und Erschlagen kommt vor. Auch andere Motive kommen vor, wie Trägheit, Hass gegen den Mann, die Sucht schön zu bleiben usw. Besonders Mischkinder werden so dem Tode preisgegeben, von Zwillingskindern mindestens eins. In erster Linie müssen die Mädchen daran glauben. Mehr als zwei oder drei Mädchen werden nicht aufgezogen. Verkrüppelte Kinder werden nur zum geringen Teile verschont und abergläubisch verehrt, zum grösseren Teile umgebracht. Stirbt eine Mutter, so muss der Säugling auch sterben und wird zu der toten Mutter lebend gelegt und dann zugeschüttet oder durch Wurf eines schweren Steines getötet. Von der Kindstötung wird nur dann abgesehen, wenn ein Dritter das Kind adoptiert, d. h. säugt. Getötet werden in der Regel auch diejenigen Kinder, welche der Mutter bei der Geburt viel Schmerzen verursacht haben.

Die interessanten Angaben des Verfassers über die Kindstötung bei den einzelnen Stämmen der Australneger müssen in Original selbst eingesehen werden.

Kurt Boas.

38. **W. Haberling, Ein Gutachten über einen Ehescheidungsfall aus dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.** *Archiv für Geschichte der Medizin, 1916, Bd. IX, H. 3, S. 175.*

Mitteilung eines interessanten Gutachtens, das 1824 von dem grossherzoglich badischen Geheimen Rat Dr. Schweickhardt abgegeben und in den „Annalen für die gesamte Heilkunde" veröffentlicht wurde. In dem Gutachten drehte es sich um folgende drei Punkte:

1. Inwieweit sich die Weigerung der G* Ehefrau zur Fortsetzung der kaum angefangenen Ehe wirklich in ihrer physischen Natur gründe?

2. Ob ihr ohne Gefahr für ihren Gemütszustand wirklich ohne Härte zugemutet werden könne, dieselbe fortzusetzen und

3. Ob sich etwa von der Zeit — und also von einer Trennung vom Tisch und Bette — erwarten lasse, dass sich die natürliche Ursache der Abneigung des Eheweibes gegen die Ehe heben werde?

Das Gutachten selbst muss im Original nachgelesen werden.

Kurt Boas.

f) Sexualwissenschaft.

39. **F. Beekman, Precocious maturity in girls with report of a case.** *Archives of Pediatr. Bd. XXXII, Nr. 7, 1915.*

Bericht über ein 6jähriges frühentwickeltes Mädchen, bei dem bereits die Periode aufgetreten war. Zeitweise bietet Patientin eigenartige Anfälle von Zwangslachen dar, die ebenfalls in diese Zeit fallen. Auch die Epiphysenentwicklung war der Pubertät entsprechend. Psychisch und sexuell dagegen entsprach die Patientin der Pubertät nicht. Die Sella turcica schien etwas erweitert.

Der Hypergenitalismus beim Hypernephrom hat mit echter prämaturer Pubertät nicht das mindeste zu tun. Kurt Boas.

40. **Georg Buschan (Stettin), Das Männerkindbett.** *Zeitschr. f. Sexualwissenschaft 1915, Bd. II, Heft 6, S. 203.*

Das Männerkindbett findet sich heute in vollentwickelter Form vorwiegend in Süd- und Mittelamerika, in Südindien, in China (bei den Miaos), in Japan (bei den Mines), auf den Nikobaren, der Insel Buru und San Cristoval (Melanesien) vor. Kurt Boas.

41. **M. Vaerting, Die eugenische Bedeutung des Orgasmus.** *Zeitschr. f. Sexualwissenschaft 1915, Bd. II, Heft 6, S. 185.*

Die Samenzelle schöpft den Kraftaufwand für Eigenbewegungen aus den eigenen Energievorräten. Je länger der zurückgelegte Weg, desto erschöpfter gelangt die Samenzelle zur Eizelle. Der Orgasmus des Weibes fördert die optimalen Bedingungen unter möglichst grosser Schonung der Samenzellenenergie, die Vereinigung mit der Eizelle herbeizuführen. Je stärker aber die unterstützenden Momente des weiblichen Genitalapparates einwirken, um so vollkräftiger und leistungsfähiger wird der Same zur Vereinigung mit der Eizelle gelangen, um so besser wird das Zeugungsprodukt ausfallen. Kurt Boas.

42. **K. Margarete Kossa, Die Vita sexualis der Hysterischen.** *Zeitschr. f. Sexualwissenschaft 1915, Bd. II, Heft 5.*

Die hysterischen Frauen sind mehr oder minder geschlechtlich unempfindlich. Beim normalen Weib erwacht meistens erst der Geschlechtstrieb beim Zärtlichkeitsaustausch mit dem Mann und damit schwinden die Phantasien der Mädchenzeit. Dies fehlt der Hysterischen und darum ergeht sie sich in Phantasien, die die unerhörtesten Dimensionen annehmen können. Vielfach ist ihr Bestreben auf die Verwirklichung derselben gerichtet, was zu den seltsamsten Situationen führen kann. Kurt Boas.

43. **August Hegar, Über abnorme Behaarung bei weiblichen Geisteskranken.** *Beiträge zur Geburtsh. u. Gynäk. XIX Ergänzungsheft, S. 9.*

Verfasser teilt 16 Fälle von Bartwuchs bei weiblichen Geisteskranken mit. Die ersten neun Fälle boten hinsichtlich ihrer sonstigen körperlichen Beschaffenheit noch in bezug auf die Psychose etwas Bemerkenswertes. In Fall X handelte es sich um eine an menstrualen Erregungszuständen leidenden grossen kräftigen Person mit tiefer Stimme und energischem gewalttätigen Wesen. Sie war an allen in Betracht kommenden Stellen ziemlich behaart. Sie hatte wie viele ihrer Familienmitglieder eine starke Struma und war von grossmütterlicher und väterlicher Seite mit Alkoholismus und Geistesstörung belastet. Die letzten vier Fälle werden ausführlich beschrieben und abgebildet. Die drei ersten Fälle davon standen unter direkter erheblicher Belastung mit Geistesstörung. In Fall XII handelte es sich um eine auch bei dem Bruder der Patientin vorhandene psychopathische Veranlagung auf hereditärer Basis. Fall XV war ein Schulfall der hereditär degenerativen Form. In diesen Fällen ist die männliche Behaarung als hereditäres Zeichen aufzufassen, wie umgekehrt bei dem Bruder eine unverkennbare feminine Veranlagung vorhanden war. Auffallend war bei der Patientin die Vergrösserung der Hypophyse.

In dem letzten Falle trat bei der Patientin die Bartentwicklung, die bei den anderen Patientinnen schon im Mädchenalter aufgetreten war, erst im 35. Lebensjahre zugleich mit einer starken Adipositas ein. Haarabnahme oder Hautveränderungen bestanden dabei nicht. Die Kranke wog 88 kg, mehr als dem Normalgewicht entspricht.

Die Menstruation war in allen Fällen durchaus regelmässig, zwei Patientinnen hatten geboren.

Dem Bartwuchs der Frau liegt also keine Störung der Sekretion der Keimdrüsen zugrunde. Die empfohlene Behandlung von Ovarialpräparaten gegen Hypertrichosis ist daher vollständig zwecklos.

Kurt Boas.

44. **Ludwig Reisinger, Einige Bemerkungen zur Spezifität des männlichen und weiblichen Geschlechtstriebs.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaft 1916, Bd. III, S. 343—345.*

Die Ansicht massgebender Forscher geht allgemein dahin, dass der Geschlechtstrieb beim Weibe primär nicht vorhanden ist, sondern erst durch den sexuellen Verkehr geweckt wird, während er hingegen beim Manne spontan schon frühzeitig seine gebieterische Macht zur Geltung bringt. Die weibliche Leidenschaft lässt sich daher auch leichter zurückdrängen und umgekehrt leidet das Weib unter der Abstinenz viel weniger als der Mann. Diese weibliche Zurückhaltung wird nicht durch die herr-

schenden Kulturverhältnisse bedingt, wie man wohl annimmt, sondern ist biologisch begründet, denn sie ist die natürliche Folge der weiblichen Charakteranlage. Beim männlichen Geschlecht lassen die frühzeitig sich einstellenden Pollutionen und Erektionen bereits im 14.—16. Lebensjahr sexuelle Gefühle aufkommen, die ein lästiges Spannungsgefühl in den Geschlechtsteilen hervorrufen und die Aufmerksamkeit auf den gewöhnlichen Weg der Detumeszenz, d. h. auf die Masturbation lenken; das weibliche Geschlecht dagegen ist dieser Gefahr nicht ausgesetzt, gibt sich dementsprechend bei weitem nicht in dem Masse der Selbstbefriedigung hin wie jenes. Die Menstruation und die damit verbundene Hyperämie der Geschlechtsteile ist der Erektion nicht an die Seite zu stellen, denn sie löst infolge des Blutverlustes eher Entspannung aus, und die unvollständige Erektion der Klitoris kann mit der mächtigen Hyperämie der Schwellkörper des Penis nicht verglichen werden. „Das Fehlen der erwähnten Eigenschaften maskuliner Sexualität, das sind intensive Erektionen und Ansammlung der Geschlechtsprodukte, welche beim Mann stürmisch nach Entspannung drängen, machen es auch dem sexuell erfahrenen Weibe möglich, seine Leidenschaft einzudämmen, sie dem Willen gefügig zu machen."

Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

45. **Hirsch, Konzeptionsverhütung und uneheliche Geburten.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaften 1917, Bd. III, S. 439—441.*

Auf dem Gebiete der Konzeptionsverhütung, also auch bei Besprechung der Frage des Geburtenrückganges, macht man nicht genügend Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Geburten. Trotzdem liegen die Verhältnisse für beide Arten verschieden. Der Geburtenrückgang wird mit Recht im wesentlichen auf gewollte Konzeptionsverhütung aus wirtschaftlichen Gründen als die hauptsächlichste Ursache zurückgeführt; alle übrigen Ursachen treten demgegenüber in den Hintergrund. Dies gilt aber im wesentlichen nur für die ehelichen Geburten; die unehelichen sind anders zu beurteilen. Hier muss man es als Regelfall ansehen, dass eine ausserehelliche Schwängerung gegen den Willen beider Teile oder wenigstens des einen der beiden Partner zustande kommt, dass vielmehr die Verhinderung der befruchtenden Wirkung des Geschlechtsverkehrs von den ihn ausübenden Personen beabsichtigt ist.

Für die Beantwortung der Frage, warum trotzdem in einer so grossen Zahl eine ungewollte ausserehelliche Schwängerung vorkommt, weist Verfasser als Jurist auf die grosse Unerfahrenheit der unverheirateten Personen und die mangelnde Aufklärung über den Geschlechtsakt und dessen Wirkungen bei ihnen hin (Auffassung, Befruchtung komme nur bei öfterem Verkehr zustande, bleibe bei bestimmter Körperlage, zu bestimmten Kalenderzeiten, Mondphasen, Jahreszeiten, zwischen zwei Menstruationen aus, ungenügende Ausübung des Coitus interruptus, ungenügende Erfahrung in der Anwendung konzeptionshindernder Mittel, Aberglaube, dass keine Befruchtung erfolge, wenn das Mädchen sogleich nach dem Akt einen Rosenkranz bete u. a. m.). Wenngleich es angebracht erscheint, die heranwachsende Jugend hierüber aufzuklären, so muss man doch auch wieder bedenken, dass man unter Umständen dazu beitragen würde, den ausser-

ehelichen Geschlechtsverkehr zu fördern und bei richtiger Befolgung der Ratschläge die Zahl der unehelichen Geburten zu vermehren.

Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

46. **Adolf Gerson, Brunstreflexe und Geschlechtsinstinkte.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaft 1917, Bd. III, S. 410—425 und 483—490.*

In gewiss geistreicher, aber ziemlich phantastischer Weise sucht Verfasser hier die Entstehung der Brunstreflexe und des Geschlechtsgefühls zu erklären.

Die in der phylogenetischen Entwicklung bei den Tieren einsetzende Brutpflege, im besonderen eine Beteiligung des Männchens an derselben, brachte es mit sich, dass der Kampf der Geschlechter bei den höheren Tieren, weil er für diesen Zweck schädlich war, für eine gewisse Zeit zum Stillstand kam. Die Natur liess die den Tieren innewohnenden, zum Kampf treibende Instinkte, die zur Brunstzeit entfesselten Triebe sich vielfach an indifferenten Dingen austoben. An Stelle wirklicher Kämpfe traten Scheinkämpfe. Von diesen Scheinkämpfen sind als letzter Rest eine Anzahl zusammenhangloser Bewegungen zurückgeblieben, die Verfasser als Brunstreflexe bezeichnet. Sie haben vielfache Formen angenommen, die auf ihre Abstammung von den Angriff- und Abwehrbewegungen bei den Kämpfen der Geschlechter gar nicht mehr schliessen lassen: Küsse, Tänze, Musik, Sprache verdanken ihre Enstehung den Brunstreflexen. Auch gewisse Bewegungen der Gesichtsmuskeln (Weinen, Lachen) sind als solche Überreste zu deuten.

Auch der Liebesschmerz, den die Weibchen innerhalb der Tierreihe fühlen, wenn sie begattet werden, und seine besondere Form beim Menschen, die geschlechtliche Wollust des Weibes, sind die Überreste der schmerzhaften Eindrücke, die die Weibchen bei der Begattung in früheren Zeiten empfanden. Für die Entstehung des Geschlechtsgefühls des Männchens gibt Verfasser indessen eine andere Erklärung ab. Er nimmt an, dass alle zweigeschlechtigen Tiere von zwittrigen Wesen der Vorzeit abstammen. Da nun bei diesen beide Geschlechtsorgane funktionsfähig waren, müssen auch die nervösen Elemente der Geschlechtstätigkeit zwittrig gewesen sein, die betreffenden Zwitter also auch die weibliche Nervenanlage besessen haben. Diese nervöse Anlage habe ich, so schliesst er nun weiter, zugleich mit der gesamten Keimanlage des weiblichen Geschlechtes, in denen das weibliche Geschlechtsgefühl, der Liebesschmerz zustande kommt, auf die heutigen männlichen Tiere vererbt; somit wäre auch beim männlichen Geschlecht das Geschlechtsgefühl aus dem Schmerzgefühl entstanden (?).

Noch mehr gewagt erscheint mir der Versuch des Verfassers, das Weinen und Lachen auf den Brunstreflex zurückzuführen. Bei den geschlechtlichen Kämpfen liegt das Weibchen während des Begattungsaktes regungslos, wie gelähmt da, hingegen macht es vor der Begattung Abwehrbewegungen, nach derselben Angriffsbewegungen. Bei letzteren werden nun vorzugsweise zum Beissen und Schreien zahlreiche Muskeln des Kopfes und Gesichtes in Tätigkeit gesetzt. Als nun der wirkliche Kampf in einen Scheinkampf ausartete, behielten die Männchen und Weibchen diese Bewegungen der Kopf- bzw. Gesichtsmuskulatur als Brunstreflexe zurück;

sie wurden auf den Menschen vererbt. Bei den Tieren der Vorzeit muss das Weibchen nur dann, wenn es begattungsunfähig war oder eine Begattung nicht dulden wollte, gewisse, mit der Abwehr zusammenhängende Bewegungen des Kopfes und des Gesichtes gemacht haben; das menschliche Wesen der Vorzeit erwarb diese mit der Begattungsunfähigkeit verbundenen Reflexe durch Vererbung und bildete sie weiter aus, bis sie die Form des Weinens annahmen. Das Weinen war für das urzeitliche Weib ein Mittel, um sich dem Manne gegenüber verständlich zu machen, dass es nicht begattet werden wollte oder begattungsunfähig war. — Auch das Lachen soll nach Verfasser den gleichen phylogenetischen Ursprung haben. Während des Geschlechtsaktes ist das Weibchen bewegungslos. Das Männchen soll nun auf das Auftreten dieser Bewegungslosigkeit gewartet und das Eintreten derselben, d. h. der Erschlaffung der Muskulatur auf irgend eine Weise erkannt haben. Diese plötzliche Erschlaffung soll als Reflex beim Weibchen zurückgeblieben sein. Nahte sich nun ein Männchen einem Weibchen, das begattungsfähig war, so vollzog dieses mit seinen Kopf- bzw. Gesichtsmuskeln die Bewegungen, die den früheren Abwehrbewegungen entsprachen und zeigte dann eine plötzliche Erschlaffung der Muskeln derselben; bei begattungsunfähigen Weibchen dagegen blieben diese Abwehrbewegungen bestehen. Mit fortschreitender Entwicklung, also mit sich steigernder Fähigkeit der weiblichen Tiere ihre Begattungsmöglichkeit oder -Unmöglichkeit durch Bewegungen der Kopf- und Gesichtsmuskulatur anzuzeigen, schieden sich die der Bewegung der Gesichtsmuskeln dienenden Reflexe in zwei Arten, von denen die eine nur bei Begattungsunfähigen, die andere nur bei Begattungsfähigen wirksam wurde; jene entwickelte sich zum Weinen, diese zum Lachen. Weinen und Lachen sind also als Brunstreflexe zu deuten und dienen gleich anderen Brunstreflexen zur Verständigung zwischen den beiden Geschlechtern, stammen mithin in letzter Linie auch vom Schmerzgefühl ab.

Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

47. **Büsching, Beiträge zur sexuellen Frage.** *In: Vortrupp, 5. Jahrg., Nr. 11, 1. Juni 1916.*

Der Verfasser betont, dass nächst dem Kriege, der uns ein grosses Problem darstelle, wohl kein anderes von solcher Bedeutung für die Allgemeinheit sei, als das sexuelle Problem. Es gehe am engsten an die Naturwissenschaften heran, und wer nicht die naturwissenschaftlichen Wurzeln desselben zu erfassen sucht, könne auf die Tiefe dieser Frage nicht eingehen, die richtige Methode ihrer Behandlung nicht treffen. Das sexuelle Problem bestehe für beide Geschlechter, doch sei der Ausgangspunkt nicht der gleiche, was sowohl an der Naturanlage als an der verschiedenen sozialen Stellung von Mann und Frau liege. Nach dem Kriege haben wir in der Frauenwelt mit einer beträchtlichen Verschärfung des sexuellen Problems zu rechnen, was zu weitergehenden Zugeständnissen des Weibes führen dürfte. Verfasser zweifelt die Richtigkeit des Satzes an, dass der Sexualtrieb besonders beim Manne der stärkste Trieb sei und setzt an dessen Stelle den Selbsterhaltungstrieb. Ersterer mache nur mehr von sich reden, weil er zu schwereren Komplikationen und Kollisionen führe. Doch mache er sich auch stärker als nötig geltend, 1. da vieles in unserer Kultur auf seinen Anreiz eingestellt ist, 2. da die weitgehende theoretische Unklarheit

zum ständigen Nachgrübeln darüber verführt, und 3. unter dem Einfluss stark herrschender Massensuggestion.“ Die mit dem sexuellen Problem zusammenhängenden Ideen seien „überwertig“ geworden. Die Gedanken kreisen viel zu sehr um dieses Problem, besonders der sexuelle Witz peitsche den Geschlechtstrieb viel zu sehr auf. Auch der Krieg trage zur Beurteilung dieser Frage bei. Man sieht aus den verschiedensten Gründen Enthaltsamkeit üben, und das mit gutem Erfolge. Daher schliesst Verfasser, dass auch der Hunger als ein Teil des Selbsterhaltungstriebes ein stärkerer Instinkt sei als der Geschlechtstrieb. Verfasser erörtert den Zweck des Geschlechtstriebes, die Arten seiner Befriedigung, Prostitution und „Verhältnis“ und sagt am Schluss, dass Enthaltsamkeit keine krankhaften Organveränderungen hervorrufe. Oskar Scheuer, Wien.

g) Sozialwissenschaft, Statistik, Versicherungswesen.

48. **Henriette Fürth, Zur Mutterschaftsversicherung.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaft, 1916, Bd. III, S. 118—124.*

Eine starke Geburtenzunahme ist für unser Volk eine dringende Forderung der Zukunft. Indessen muss man auch in Betracht ziehen, dass es beim Menschen nicht nur auf die Quantität, sondern auch und dies noch mehr auf die Qualität ankommt, dass also für die Folge der Hauptnachdruck mehr auf die Beschaffenheit des Nachwuchses zu legen sein wird. Dementsprechend wirft die Verfasserin die Frage auf, was im Interesse einer guten Bevölkerungspolitik in bezug auf das Gesundgeborenwerden wie auf gesundheitsgemässe Aufzuchtbedingungen zu fordern und zu tun sein wird. Der Bundesrat hat bereits dem durch drei Verordnungen Rechnung getragen, indem er den Wöchnerinnen gewisse Leistungen gewährt (Reichswochenhilfe). Diese haben schon das Gute zur Folge gehabt, dass die Säuglingssterblichkeit, die in den ersten Kriegsmonaten bedauerlich zugenommen hatte, vom Januar 1915 ab wieder auf ein normales Mass und darunter zurückging. Zu diesen reichsgesetzlichen Massnahmen treten sich ergänzende oder stellvertretende Anordnungen einzelner Staaten oder Gemeinden, sowie privatwirtschaftlicher Unternehmungen. Schliesslich seien noch eine ganze Reihe Anregungen, Vorschläge und Pläne zu erwähnen, die auf einen entsprechenden Ausbau der bisher vorhandenen Kriegsfürsorge auf dem fraglichen Gebiete ausgehen. Einige dieser Vorschläge und Eingaben an die zuständigen Reichstellen werden eingehender erörtert. Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

49. **Henriette Fürth, Der Krieg und die Bevölkerungsfrage.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaft 1916, Bd. III, S. 193—214.*

Der gegenwärtige Krieg hat uns gelehrt, dass nicht allein die Menge an Menschen für den Sieg ausschlaggebend ist, sondern deren Fähigkeiten ebenso in Betracht kommen. Da heisst es nach dem Kriege zunächst wohl, die ungeheuren Verluste an Menschenleben wieder zu ersetzen, dabei aber die Verbesserung desselben nicht aus dem Auge zu verlieren.

Unsere nächste Sorge muss es sein, eine Erleichterung der Eheschliessungen und der Familiengründung herbeizuführen, um dadurch die Geburtenzahl zu fördern. Die Verfasserin schlägt einige Massnahmen hierfür vor. Das Zölibat der Geistlichen muss aufgehoben werden. Die

Kautionsstellung der Offiziere bei Eingehung einer Ehe muss in Wegfall kommen. Mit der Gepflogenheit der Behörden, in den subalternen Beamtenklassen möglichst keine verheirateten Beamten zu beschäftigen, desgleichen eine Lehrerin, die heiratet, aus dem Dienste zu entlassen, muss gebrochen werden. Da ferner nach Beendigung des Krieges eine Beibehaltung aller irgend verfügbaren und erlangbaren Arbeitskräfte geboten sein wird, so wird man auch der weiblichen Hilfskraft nicht entbehren können. Da nun aber mancher der Kriegsbeschädigten seine volle Erwerbsfähigkeit eingebüsst hat, er also noch weniger als früher an die Gründung einer Familie denken kann, zumal der Unterhalt bei weitem kostspieliger sein wird, so müssen die arbeitenden Frauen so gestellt werden, dass sie zur Unterhaltung der zu gründenden Familie beitragen können, und ihre Arbeit darf nicht nach dem Geschlecht, sondern muss nach den Leistungen bewertet werden. Bei dieser Gelegenheit kommt die Verfasserin auch auf den Ausbau der Mutterschaftsversicherung zu sprechen (das nähere s. o. in dem vorhergehenden Berichte) und auf die Frage des Geburtenrückganges. Sie warnt in dieser Hinsicht zu schwarz zu sehen, denn von allen grösseren Industriestaaten steht Deutschland in dieser Hinsicht noch am günstigsten da, obwohl auch hier der Geburtenüberschuss mehr und mehr nachgelassen hat. Dagegen verhehlt sie sich nicht, dass in Deutschland die Säuglingssterblichkeit die grösste ist, und trotzdem denkt sie wieder allzu optimistisch. Wenn es uns gelingt durch die angegebenen Vorkehrungen den Willen zur Kinderzahl zu wecken und alles Geborene zu schützen und zu sichern, so ist sie der Überzeugung, dass die unserem Volke innewohnende Regenerationskraft in verhältnismässig kurzer Zeit die Verluste mehr als ausgeglichen haben wird. „Nicht Fanatismus der Zahl tut uns not, sondern Verminderung der Sterbehäufigkeit und Verbesserung der Qualität."

Dementsprechend beschäftigt sie sich im weiteren Verlauf ihrer Arbeit mit der Qualitätsverbesserung. Da gilt es zunächst die Geburt Lebensuntauglicher zu verhüten. Über die zwangsweise vorzunehmende künstliche Sterilisierung enthält sie sich eines Urteils. Von dem polizeilichen Verbot des Verkehrs mit Mitteln zur Verhütung der Zeugung (Schutzmitteln) verspricht sie sich nichts, denn es gibt antikonzeptionelle Mittel und Methoden genug, die sich sowohl der öffentlichen Kenntnis wie jeder Art von Einmischung entziehen. Dazu kommt, dass der Ansteckung und somit der Geburtenverminderung durch Verbreitung von Geschlechtskrankheiten bei Anwendung von Schutzmassregeln vorgebeugt wird. Auf der andern Seite aber gibt sie zu, dass durch ein vorbehaltloses Freigeben der Schutzmittel ein Anreiz zum wilden Geschlechtsverkehr gegeben wird, demgegenüber wieder die Erziehung einen gewissen Einfluss ausüben könnte. Eine eingehende Besprechung widmet die Verfasserin sodann noch dem Unehelichenproblem. In dieser Frage nehme ich jedoch einen etwas abweichenden Standpunkt ein. Im Interesse der möglichst schnellen und ausgiebigen Zunahme unseres Volkes halte ich es wohl für gerechtfertigt, diesen Unglücklichen, die für den Fehltritt ihrer Mutter nicht verantwortlich zu machen sind, bessere Bedingungen bezüglich ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zuteil werden zu lassen, aber auf der anderen Seite möge man doch bedenken, dass man durch allzu weitherzige Förderung der Unehelichen der Prostitution gleichsam einen Freibrief schafft, denn, wenn

die Sorge um ein aus dem Verkehr etwa hervorgehendes Kind von den Mädchen genommen ist, wird, um mit den Verfasserin Worten über das Verbot den Schutzmittel zu reden, erst recht „ein Anreiz zum wilden Geschlechtsverkehr geschaffen und damit der Unsittlichkeit, der sittlichen Verwilderung und Zuchtlosigkeit Tor und Tür geöffnet werden." Aber vielleicht würde man diese Folgen noch mit in Kauf nehmen, wenn es sich darum handeln würde, einen guten Nachwuchs zu erzielen. Doch da ist es sehr fraglich, ob derselbe hinsichtlich der Qualität den Wünschen der Verfasserin entsprechen würde. Sie gibt auch zu, dass die Unehelichen zum grossen Teil minderwertig ausfallen, schiebt diesen Umstand aber dem „Milieu" zu. Auf Grund meiner langjährigen Erfahrungen als Psychiater und Soziologe bestreite ich diese bisher vollständig unbewiesene Behauptung; es ist in erster Linie das endogene Moment, das die Minderwertigkeit der Unehelichen erzeugt, weit weniger die Verhältnisse, unter denen sie aufwachsen.

Die von der Verfasserin erörterten Momente kommen für das Bevölkerungsproblem wohl in Betracht, aber sie sind nicht die alleinigen Tatsachen, die man dabei zu berücksichtigen hat; sie erschöpfen das Thema bei weitem nicht. Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

50. **Friedrich Naumann, Zur Volksvermehrung.** *Die Hilfe 1916, Nr. 9.*

Anknüpfend an eine Erörterung des Geburtenrückganges im preussischen Abgeordnetenhause betont Verfasser, wie wichtig es ist, den Ernst dieser Frage vor allem dem weiblichen Teil der Bevölkerung zum Bewusstsein zu bringen, indem man diese Angelegenheit in denjenigen öffentlichen Körperschaften verhandelt, in denen Frauen vertreten sind. Denn über alle gesetzlichen Massnahmen hinaus bleibt im Grunde die Stärkung der Bevölkerungsvermehrung ein Willensentschluss der einzelnen Ehepaare und insbesondere der Frauen. Deshalb gilt es, an Gefühl und Verstand der heranwachsenden Weiblichkeit zu appellieren und ihr ihre Pflicht gegenüber der Zukunft des Volkes vielmehr als bisher zum Bewusstsein zu bringen. „Der Mann hat die Kriegspflicht mit der Waffe, die Frau hat die Volkserhaltungspflicht in der Kinderstube."

Vielfach spielen allerdings bei dem Geburtenrückgang berechtigte wirtschaftliche Erwägungen eine Rolle. Dass aber diese Entschuldigung auch vielfach missbraucht wird, erhellt aus der Tatsache, dass die Menschen in früheren, weniger anspruchsvollen Zeiten ihre Armut nicht als Hindernis des Kindersegens ansahen, und dass auch heute noch die ärmeren Schichten bessere Kinderbringer sind als die Mittelschichten. Zufolge der preussischen Statistik liegt der eigentliche Geburtensturz im Bereich der Beamten und Angestellten. Deshalb muss hier vor allem mit wirtschaftlichen Reformen eingesetzt werden, indem zu einer Bezahlungsweise übergegangen wird, welche die Kinderzahl nicht nur bei den Pensionssätzen, sondern auch von vornherein bei den Gehältern und Wohnungsgeldern so stark einrechnet, dass es sich nicht mehr rentiert, absichtlich kinderlos zu bleiben.

So ergibt sich als Richtlinie für eine künftige Bevölkerungspolitik die Forderung: der Minister des Innern muss mit den Müttern zusammenarbeiten! Martha Ulrich, Berlin.

51. **Oehring, Arbeitslohn und Kindersegen.** *Die Hilfe 1916, Nr. 9.*

Die Volksvermehrung hängt unzweifelhaft mit der wirtschaftlichen Lage unseres Volkes zusammen. Daher ist eine Zunahme der Bevölkerung nur von der wirtschaftlichen Kräftigung unseres Arbeiterstandes zu erwarten. Der jetzige Lohn erfüllt bei dem verheirateten Arbeiter nicht mehr seinen ursprünglichen Zweck: die Ermöglichung des Lebensunterhalts, während der jugendliche unverheiratete Arbeiter verhältnismässig zu gut entlohnt wird. Deshalb kommt es nicht darauf an, im ganzen den Lohn zu erhöhen, sondern vielmehr darauf ihn richtig auf die Altersstufen der Arbeiter zu verteilen.

Dies kann unter den heutigen Verhältnissen nur auf dem Wege der Versicherung erreicht werden. Der Zweck einer solchen Versicherung ist: Zuschüsse für Kinder zu leisten. Die Versicherungsprämien, die nur von den Arbeitern selbst gezahlt werden, müssen stark gestaffelt sein und im Sinne eines erst langsameren, dann schnelleren Fallens. Die Versicherung beruht auf gesetzlichem Zwang. Die Verwaltungskosten übernimmt der Staat, der ja an der Aufzucht gesunder Kinder das grösste Interesse hat.

Martha Ulrich, Berlin.

52. **Else Trott-Helge, Die ländliche Siedelung, eine Versorgung für unsere Kriegerwitwen.** *Die Hilfe 1916, Nr. 25.*

Die Förderung der Ansiedelung von Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen wird mit Recht als einer der glücklichsten Gedanken unserer sozialen Fürsorge angesehen. Einen gewaltigen Fortschritt auf diesem Wege stellt das Kapitalabfindungsgesetz dar, welches bezweckt, Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen Gefallener statt einer Jahresrente eine einmalige Kapitalabfindung zu gewähren, um damit Grundbesitz zu erwerben resp. zu erweitern.

Unter den Kriegerwitwen kommen in erster Linie Frauen mit zahlreichen Kindern in Betracht, die einem ausserhäuslichen Beruf nicht nachgehen können, ohne die Kinder der Gefahr der Verwahrlosung auszusetzen, sowie solche Frauen, die nicht mehr jugendfrisch, nicht gesund oder vermöge ihrer allgemeinen Veranlagung nicht stark genug sind, um den Kampf ums tägliche Brot auf sich zu nehmen.

Solche ländlichen Siedelungen würden vor allem nach 2 Richtungen hin von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Einmal würden sie die Abhängigkeit des deutschen Volkes von der ausländischen Versorgung mit Lebensmitteln vermindern, sodann würde die Unterbringung einer grösseren Anzahl von Frauen und Kindern in gesundheitlich einwandfreien Wohnstätten bei gesunder Ernährung und Betätigung in frischer Luft einen grossen hygienischen und sozialen Fortschritt bedeuten.

Martha Ulrich, Berlin.

h) Frauenbewegung, Frauenberuf.

53. **Über das weibliche Dienstjahr. Margarete Trenge, Einige Ausführungen zu dem Thema „Frauendienstjahr". *Die Frau, Novemberheft 1915.* Gertrud Bäumer, Phantasien und Tatsachen in der Frage des weiblichen Dienstjahrs.** *Ebenda, Märzheft 1916.*

In diesen beiden Aufsätzen wird die Frage des weiblichen Dienstjahrs mit erfreulicher Klarheit behandelt; Mögliches und Unmögliches streng geschieden. Als Grundgedanke gilt: die Vorbereitung der Frau muss gemessen werden an den Forderungen, die das Volksganze zu stellen hat. Die Frau muss eingereiht werden in die grosse Arbeitsgemeinschaft da, wo sie gebraucht wird. Es kommt nicht auf die Annahme eines mehr oder weniger ausgeklügelten Systems an, sondern es kommt an auf die Verstärkung zweier Faktoren in der Erziehung und der nationalen Leistung der Frauen. Erstens die Unterstellung ihrer Familienleistung unter das Staatsinteresse; und zweitens die Erweiterung ihrer Familienpflicht zur sozialen Dienstpflicht. Unter solchen Voraussetzungen erscheinen die meisten Veröffentlichungen zur Frage des weiblichen Dienstjahrs ungenügend, da sie bei zu grosser Betonung der ethischen und nationalen Ideen die Schwierigkeiten der praktischen Ausführung übersehen, an den Erwägungen, wie man von dem heutigen Stand der Dinge in den erwünschten neuen hineingelange, meist achtlos vorübergehen, und dazu in den meisten Fällen Dienstjahr und Dienstpflicht, d. h. Ausbildung und Leistung verwechseln. Der Inhalt des weiblichen Dienstjahrs kann nur aus einem klaren Verständnis der weiblichen Dienstpflicht abgeleitet werden. Die weibliche Dienstpflicht besteht in der Übernahme von Ehrenämtern in der Wohlfahrtspflege, Vormundschaft, Armenpflege, Waisenpflege, Jugendfürsorge usw. Diese bürgerliche Pflicht sollte in derselben Weise wie den Männern allen Frauen auferlegt werden. Für Frauen mit kleinen Kindern, ebenso für erwerbstätige Hausfrauen sollen Ausnahmebestimmungen gelten. Die allgemeine Bildungsgrundlage für alle Formen weiblicher Dienstpflicht ist die Beherrschung der einfachen Hauswirtschaft; sie muss daher als Grundlage weiterer Ausbildung vorausgesetzt werden oder den Inhalt der weiblichen Dienst-, d. h. Ausbildungszeit bilden.

Letzterer Grundsatz muss vor allem für die aus der Volksschule entlassenen Mädchen gelten. Die Gegenwirkung gegen die Frauenarbeit in der Industrie wird so selbstverständlich in der hauswirtschaftlichen Schulung dieser Mädchen gesehen, dass die Forderung des hauswirtschaftlichen Jahres unangefochten auftritt. Schwieriger steht es um die Einführung des Dienstjahrs für die Mädchen der sozial höheren Schichten. Bei ihnen muss versucht werden, die Ausbildung für die soziale Hilfsarbeit mit den übrigen Arbeitsgebieten der Frau in Zusammenhang und Einklang zu bringen. Hier ist vor allem die Frage zu lösen, wie viele Mädchen für das soziale Dienstjahr in Betracht kommen, und wie weit sich die sozialen Frauenschulen, eventuell auch die Unterstufen der sozialen Berufsschulen sich für sie verwerten lassen. Für die Jugendleiterin, die Lehrerin, die Krankenpflegerin und Medizinerin lässt sich ein solches soziales Arbeitsjahr schaffen, in welchem sie ihre Berufskenntnisse und Fertigkeiten mit ständiger Unterstellung unter den sozialen Gedanken verwertet. — Eine der wichtigsten vorbereitenden Aufgaben aber ist die Schaffung eines geistigen Fundamentes dafür, d. h. des festen klaren Typus einer sozialen Bildungsanstalt mit ausgearbeiteten Methoden.

Dr. Marie Bernays, Mannheim.

54. **Helene Passow, Die Dienstpflicht der Frau.** *Vortrupp, 5. Jahrg. Nr. 7, 1. April 1916.*

Der Aufsatz zerfällt in zwei Teile. Im ersten behandelt die Verfasserin das Wesen der weiblichen Dienstpflicht und die verschiedenen Arten ihrer Ausgestaltung, so das freiwillige Dienstjahr in der Krankenpflege, in der Hauswirtschaft. Verfasserin ist der Anschauung, dass der Staat „auf die Leistungen seiner Frauen, von denen sein Bestand abhängig ist, bestimmend wirken muss", ... „Nun liegt aber die Bedeutung der Frau für den Staat in ihrer Mutterschaft, folglich wäre das Jahr der Dienstpflicht eine Vorbereitung auf diesen Beruf. Da jedoch auch gegenteilige Ansichten bestehen, geht Verfasserin näher auf die männliche Dienstpflicht ein, die häufig zum Vergleich herangezogen wird. Verfasserin steht auf dem unbedingten Standpunkt, dass der bewusste Wille zur Mutterschaft vom Staate herangebildet werden muss. Sie bespricht alle Gründe dafür, sucht die Gegengründe zu widerlegen. All dies unter Heranziehung einschlägiger Literatur. Natürlich erachtet die Verfasserin den Pflichtenkreis der Frau dem Staate gegenüber mit dem Mutterschaftsdienst nicht für abgeschlossen. Sie verlangt Gleichberechtigung der Frau in allen Berufen und stellt die Behauptung auf, dass die Frau damit nur in ihre Rechte aus längst vergangener Zeit neuerlich eintrete. Doch solle das auferlegte Dienstjahr dafür sorgen, dass der weiblichen Jugend die eigentliche Bestimmung ihres Geschlechtes zur vornehmsten Pflicht gemacht werde. Es sei Sache des Staates, durch weisen Mutterschutz und gesundes Heimstättenrecht dem neuen Mutterdienst den Boden zu bereiten. Im zweiten Teile ihres Aufsatzes geht nun die Verfasserin näher auf den Inhalt des Dienstjahres ein. Der Mutterschaftsdienst soll nicht nur körperliche und geistige Wartung eigener oder fremder Kinder umfassen, er kann bei fremden Kindern auch durch eine fürsorgerische, amtliche oder ehrenamtliche Tätigkeit, gegebenenfalls auch durch eine wirtschaftliche Leistung gebildet sein. Prof. Zimmers Vorschlag, die Mädchen, die gleich den Einjährigen ihren Unterhalt selbst bestreiten, zur Ableistung ihrer Dienstpflicht Frauendienstheimen zuzuweisen, den anderen aber ihre praktische Unterweisung in einer Frauendienststelle (Privathaushalt) und den theoretischen Unterricht in einer Frauendienstschule geben zu lassen, pflichtet die Verfasserin vollkommen bei. O. Scheuer, Wien.

55. **G. Bäumer, Die Frauenfrage im künftigen Deutschland.** *Die Hilfe 1916, Nr. 23. (Erscheint in der Thimmeschen Sammlung „Vom inneren Frieden des deutschen Volkes". S. Hirzel, Leipzig.)*

Das kulturell-wirtschaftliche Machtmittel des künftigen Deutschlands werden seine kultivierten Menschenkräfte sein. Unter diesem Gesichtspunkt muss auch die Frauenfrage künftig betrachtet werden. Diese ist durch den Krieg bedeutend komplizierter und schwieriger geworden, denn ihr eigentlicher Kern: der Widerstreit zwischen der Einbeziehung der Frauen in die volkswirtschaftliche Produktion und ihrer Mutterschaftsleistung ist in dem Masse verschärft, als beide Tendenzen sich durch den Krieg gleichermassen verstärken müssen.

Die Bedürfnisse einer erweiterten und gesteigerten Volkswirtschaft nach dem Kriege werden, angesichts der durch den Krieg verminderten und geschwächten männlichen Arbeitskräfte gebieterisch das Einwirken weiblicher Ersatzheere (zu dem durch die Kriegsvertretung auf zahlreichen

Gebieten bereits wichtige und befriedigende Anfänge gemacht sind) fordern, — eine Forderung, welcher das privatwirtschaftliche Bedürfnis der zahlreichen Kriegerwitwen, Ehefrauen von Kriegsinvaliden und unversorgten Mädchen entgegenkommt.

Diesen Tatsachen steht auf der anderen Seite das gewaltig gesteigerte Bedürfnis nach Menschen, und zwar gebildeten Menschen, gegenüber.

Um diesen Gegensatz zu überwinden, muss vor allem eine Einigung über die weibliche Erwerbstätigkeit vom Gesichtspunkt der nationalen Wohlfahrt aus erreicht werden. Die notwendige Vorbedingung dazu ist ein besseres Verständnis für den eigentlichen Sinn der „Frauenbewegung", die Einsicht dafür, dass deren Tendenzen durchaus Hand in Hand mit der nationalen Wohlfahrt gehen.

Zu diesen Tendenzen gehört in erster Linie die bestmögliche Verwertung der Frau als Arbeitskraft. Dabei sind zwei Forderungen zu berücksichtigen: 1. darf die unverheiratete Frau als Konkurrentin des Mannes die wirtschaftlichen Bedingungen der Familienerhaltung nicht schädigen, 2. darf die Erwerbstätigkeit der Frau ihre Mutterschaftsleistung nicht beeinträchtigen.

Um das Frauenproblem aus den Schranken der Interessenpolitik zu befreien, ist es dringend notwendig, dass die Frauen selbst an der Lösung dieser Fragen verantwortlich mitarbeiten, indem sie, aus der Enge ihres persönlichen Lebensproblems heraustretend, die Frauenfrage als eine gemeinsame soziale und nationale Angelegenheit begreifen. Sie können und müssen dies um so mehr als sich mit der riesigen Ausbreitung des ganzen Gebietes der sozialen Fürsorge auch eine ganz neue Frauensphäre im öffentlichen Leben auftut, die sozusagen eine Synthese von Mutterschaft und Bürgerpflicht darstellt. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch der Gedanke der „weiblichen Dienstpflicht" zu verstehen.

Der in früheren Jahrhunderten einheitliche Inhalt des weiblichen Pflichtenkreises hat sich für die Frau der Gegenwart in drei getrennte, selbständige Aufgaben auseinandergelegt: Familie, Beruf, bürgerliche Pflicht. Für jede einzelne Frau gilt es heute, diese verschiedenen Pflichtenkreise gegeneinander abzuwägen und jeden von ihnen sowohl für ihr Einzelschicksal wie auch für das soziale Gesamtschicksal der Frau zu dem ihm gebührenden Recht oder zu der im Interesse des Ganzen notwendigen Begrenzung zu führen. Solche veränderten Lebensbedingungen aber fordern auch einen neuen Frauentypus: eine zu innerer Selbständigkeit gereifte Frau, welche ihr Schicksal nicht kritik- und wahllos empfängt, sondern zu eigener Verteidigung ihres Menschentums, ihres Frauentums gegen die mechanischen Gewalten der wirtschaftlichtechnischen Entwicklung fähig ist.

Dr. Martha Ulrich, Berlin.

56. **Gertrud Buetz, Berufsvormundschaft auf dem Lande.** *Die Frauenfrage, 16. Jahrg., Nr. 3.*

Es ist als ein grosser Mangel zu betrachten, dass es bisher auf dem Lande keine Berufsvormundschaft gibt, denn gerade hier drängen, noch mehr als in der Stadt, alle Verhältnisse auf dieselbe hin. Die Frauen sollten deshalb beizeiten die Propaganda für diese Sache in die Hand nehmen und dabei zugleich die Aufstellung von Frauen als Berufsvormünderinnen fordern. Gerade auf dem Lande, wo die in Frage kom-

menden Männer meist schon so überlastet sind, dass sie neue Ämter nicht annehmen, könnten ortsangesessene Frauen, die mit den Gewohnheiten und Sitten der Gegend, dem Dialekt etc. vertraut sind, als Berufsvormünderinnen sehr segensreich wirken, doch bedarf es dazu eines energischen Vorgehens der Frauen, da man, infolge der mannigfachen Schwierigkeiten, die das BGB. der weiblichen Vormundschaft in den Weg legt, massgebenden Orts häufig geneigt ist, den Frauen in Vormundschaftssachen nur eine ehrenamtliche Nebenstellung einzuräumen. Martha Ulrich, Berlin.

57. **Johanna Waescher, Die Notlage in der Berufswahl der Mädchen.** *Die Hilfe 1916, Nr. 24.*

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es heutzutage den Eltern vielfach unmöglich, ihren Töchtern eine geeignete Berufsausbildung zu geben, da sie nicht imstande sind, dieselben während einer 2—3jährigen Lehrzeit vollständig zu unterhalten. Nun ist aber die berufliche Ertüchtigung der Jugend beider Geschlechter die beste Jugendpflege. Sie sollte daher unter den Fürsorgeeinrichtungen des Staates obenan stehen.

Als Mittel schlägt Verfasserin die Gründung einer Kasse vor, welche zinslose Darlehen zur Berufsausbildung an Jugendliche gewährt. Ausserdem könnte für jedes Kind ein der Militärdienstversicherung der Knaben und der Aussteuerversicherung der Mädchen analoger Versicherungsvertrag abgeschlossen werden, auf Grund dessen die Eltern beim Austritt des Kindes aus der Schule eine Geldsumme erhalten, die es ihnen ermöglicht, das Kind auch während der Lehrzeit zu erhalten oder ihm eine weitere Ausbildung zu geben. Für die freiwillige Fürsorgetätigkeit der begüterten Klassen würde es eine vortreffliche Betätigung bilden, Kinder der ärmeren Kreise in eine solche Versicherung einzukaufen. Das letzte Ziel aber wäre, aus dieser freiwilligen Fürsorge eine allgemeine Pflichtversicherung für die Kinder herauszubilden.

Hierbei ist unbedingt an der Forderung gleicher Ausbildung für männliche und weibliche Lehrlinge festzuhalten.

Die Forderungen für die weibliche Berufswahl lassen sich wie die für die männliche in 3 Punkten zusammenfassen: 1. Gewährung der Familienunterstützung in voller Höhe über das 15. Lebensjahr hinaus, um die Absolvierung einer Lehrzeit zu ermöglichen; 2. Staatliche Mittel als Beihilfe zur Ausbildungsmöglichkeit; 3. Ausdehnung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung auch auf die Klein- und Mittelstädte.

Martha Ulrich, Berlin.

i) Kulturgeschichte, Kunst, Literatur.

58. **E. E. Reimerdes, Dorothea Christiane Erxleben, die erste deutsche Ärztin (1715—1762).** *Deutsch. med. Wochenschr. Nr. 45, 1915, S. 1343—1344.*

Zur Wiederkehr des 200jährigen Geburtstages von Dorothea Christiane Erxleben gibt der Verfasser einen kurzen Überblick über das Leben dieser hervorragenden Frau. Sie war am 20. November in Quedlinburg als Tochter des Dr. Leporin geboren. Da sie schon früh grosse Neigung zur Medizin zeigte, unterrichtete sie ihr Vater, zugleich mit ihrem Bruder,

in den theoretischen und praktischen Anfangsgründen dieser Wissenschaft. Dorothea Christiane machte darin so vorzügliche Fortschritte, dass sie, lange bevor sie ein Examen ablegte, ihrem Vater in seiner Praxis assistieren und ihn sogar vertreten konnte. Die aussergewöhnliche Begabung seiner Tochter liess Dr. Leporin 1741 eine Eingabe an Friedrich den Grossen machen, um für Dorothea die Erlaubnis zu erhalten, an der Universität Halle ihr Examen zur Erlangung der Doktorwürde und der Venia practicandi abzulegen. Die Erlaubnis wurde erteilt. Da sich Dorothea aber inzwischen mit dem Prediger Johann Christian Erxleben verlobt hatte und der sehr glücklichen Ehe 4 Kinder entsprossen, gab sie ihre Universitätsstudien für lange Jahre auf. Sie widmete aber ihre Mussezeit nach wie vor mit Vorliebe ihrer medizinischen Weiterbildung. Im Jahre 1742 veröffentlichte sie eine kleine Schrift: „Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studieren abhalten." Im Jahre 1754 holte sie nochmals die königliche Erlaubnis zur Ablegung des Universitätsexamens ein. Sie wurde wiederum gewährt. Und nun meldete sie sich bei der Universität Halle, indem sie gleich ihre Dissertation einreichte, deren Titel lautete: „Dissertatio inauguralis medica exponens, quod minus cito et iucunde curare saepinus fiat causa minus tutae curationis, quam sub auspiciis Summi Numinis et gratiosissimi Regis concessione ad gradum Doctoris obtinendum et praxin legitime exercendum illustris Medicorum Ordini in alma regia Fridericiana praegresso examini specimis loco d. XII Junius 1754 demisse exhibet Dorothea Christiane Erxlebia nata Leporine Quedlinburgensis." Die Arbeit erregte, ebenso wie die Tatsache, dass eine Frau in dem Alter promoviert habe, bei den Gelehrten grosses Aufsehen. Nach Verleihung der Doktorwürde praktizierte Dorothea Christiane erfolgreich in Quedlinburg bis zu ihrem Tode. Sie starb, 47 Jahre alt, 1762.

Haberling, Koblenz.

59. **O. E. Daniels, Beitrag zur Geschichte der Geburtshilfe II.** *Janus, Archives internat. pour l'historie de la med. 1915, Année XX, S. 489—504.*

In diesem Beitrag beschäftigt sich Verfasser mit den ältesten Versuchen für den geburtshilflichen Unterricht ein sogenanntes Phantom oder, wie man damals auch sagte, eine „Entbindungsmaschine" anzufertigen. Der erste, der sich damit abgegeben haben dürfte, war Johan van Hoorn, ein Arzt zu Stockholm, der in seinem 1697 erschienenen Büchlein, "Die schwedische gut geschulte Hebamme" das erste Präparat folgendermassen beschreibt: „Dann ich conservirte die Geburts-glieder, sowohl die Beine, die das Becken formiren als das Fleisch, so ich aus denen Weibes-Bildern, die mir Amtshalben zubesichtigen vorkamen, ausschnitte, und machte mir ein ausgestopftes und mit Gliedern versehenes Kind, aus duennem und zartem Leder, womit ich ihnen (nämlich den Hebammen in der Stadt) alle Operationes und fuernemlich die Umkehrung zeigte."

Grosses Aufsehen in ganz Europa erregte ein von Grégoire, dem Jüngeren, in Paris angefertigtes Phantom (Mitte des 18. Jahrh.), es fand aber keineswegs den Beifall von William Smellie, der daher eine eigene Vorrichtung anfertigte. Mittlerweile hatte auch eine Pariser

Hebamme, Frau Le Boursier ein Phantom erfunden: sie beschreibt es in ihrem 1759 herausgegebenen Buche: „Abrégé de l'Art des Accouchements usw." Es war ein Frauenbecken, in dem sich die Gebärmutter, mit Hals und Bändern, mit einer Puppe in natürlicher Grösse, befand, deren Gelenke so biegsam waren, dass sie verschiedene Stellungen annehmen konnten, sowie auch eine Plazenta mit ihren Häuten und der Nabelschnur; bei letzterer war die eine Hälfte leer, die andere stark gefüllt, um einigermassen die Nabelschnur eines toten Kindes und gleichzeitig die eines lebenden Kindes sehen zu lassen; ferner gehörte dazu ein Modell eines Kopfes, der vom Rumpf getrennt und dessen Knochen übereinander geschoben waren. Einige Jahre später (1773) hat sich dann eine andere Pariserin, Fräulein Biheron, mit der Anfertigung eines geburtshilflichen Phantoms beschäftigt. Von deutschen Ärzten, die sich um Mitte und Ende des 18. Jahrhunderts dem gleichen Thema zuwandten, sind zu nennen Joh. Chr. Themel zu Annaburg i. S., G. H. Langsdorf zu Göttingen, B. Guérard zu Düsseldorf, M. P. Rutland zu Ulm, und Joh. Ch. Stark in Jena und Fr. B. Osiander; dazu kommen aus dem Anfange des nächsten Jahrhunderts noch L. Fr. Froriep in Weimar und H. F. Kilian in Bonn. In Italien traten mit einer ähnlichen Erfindung in die Öffentlichkeit Anton Galli in Bologna und Guiseppe Isnardi zu Piemont. Alle diese Vorrichtungen werden vom Verfasser mehr oder weniger eingehend beschrieben. Anhangsweise erwähnt er noch die bemerkenswerte Tatsache, dass 1837 in Cairo Dr. A. M. Clot Bey, der Leibarzt des Unterkönigs von Ägypten seinen jungen Mädchen an der dortigen Lehrschule für Hebammen an einem Phantom geburtshilflichen Unterricht erteilte, und zwar mit vorzüglichem Erfolg, wie eine Reiseschilderung Fürst Pücklers mitteilt. Buschan, z. Z. Hamburg.

60. **M. Meyerhof, Soldatendirnen im alten und neuen Ägypten.** *Mitteil. z. Gesch. d. Med. u. Naturwissenschaft. 1915, Bd. XIV, S. 323—329.*

Ägypten wurde von jeher durch Söldner in Schach gehalten; somit erscheint es verständlich, dass in deren Gefolge die Dirnen niemals fehlten. Schon die Schriftsteller der Alten, darunter der Elephantine-Papyrus, enthalten zahlreiche Belege dafür, im besonderen auch, dass die Beischläferinnen durch Kauf öfters ihren Besitzer wechselten. Ebenso berichten im Mittelalter die Reisenden von der grossen Verbreitung der Prostitution im Pharaonenlande. Nach der Eroberung des Landes durch die Franzosen im Jahre 1798 nahm dieselbe erst recht überhand. Zwar versuchte Napoleon dem Dirnenwesen Einhalt zu tun, aber erst die Engländer nach ihrer Besitzergreifung im Jahre 1882 führten eine wirksame Überwachung der Prostitution ein. Verfasser schildert nach eigener Anschauung, wie die Verhältnisse jetzt liegen. Buschan, z. Z. Hamburg.

61. **J. G. de Lint, The Plates of Senty.** *Soons, Archiv. internat. pour l'hist. de la méd. etc. Année XXI, 1916, S. 129—135; m. 4 Taf.*

Eine im Januar 1915 in Leyden zur Erinnerung an die 400jährige Wiederkehr der Geburt Vesals veranstaltete Ausstellung alter anatomischer

Zeichnungen brachte auch eine Anzahl Bilder, die sich auf die Geburtshilfe beziehen. Verfasser zeigt in der Einleitung, dass von Vesal und L. da Vinci angefangen, bereits im 17. und 18. Jahrhundert eine Reihe Ärzte wertvoller Abbildungen zur Anatomie des schwangeren Uterus habe erscheinen lassen und lenkt dann im besondern die Aufmerksamkeit auf 6 Tafeln des Londoner Professors für Anatomie und Chirurgie, die dieser bereits 1758 erscheinen liess, im Jahre 1793 sodann mit kurzem erläuterndem Text unter dem Titel „Verklaring der Afbeeldingen van Senty" in Amsterdam herausgab. Diese Tafeln sind in der bekannten englischen Schwarzkunst gehalten und direkt künstlerisch ausgeführt. Verfasser gibt 5 derselben wieder (1. den schwangeren Unterleib als Ganzes, 2. der Fötus in seinen Eihüllen im geöffneten Uterus, 3. der Fötus in Steisslage, 4. der Fötus in Kopflage, bereits ins kleine Becken getreten, die beiden übrigen bilden 5. Uterus mit Plazenta nach der Geburt und 6. Uterus, aus dem Körper genommen, mit der Vagina und einem Teil des Rektum von hinten gesehen). Die Tafeln sprechen für eine vorzügliche Beobachtungsgabe.

Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

62. **Max L. Strack, Kleopatra.** *Historische Zeitschr. 1916, Bd. 115, S. 474/495.*

Herodot führt die Entstehung der Kämpfe zwischen Orient und Okzident auf schöne Frauen zurück, deren Entführung sich Grieche und Perser vorwarfen. Schon seine jüngeren Zeitgenossen, der Komiker Aristophaens und der grösste antike Historiker Thukydedes, protestieren gegen diese Auffassung. Wir stimmen ihnen zu, ja wissen sogar, dass die von Herodot erwähnten Frauen keine historischen Personen sind. Aber seinen Glauben an die Geschichte machende Gewalt des Weibes haben wir noch heute. Eine der interessantesten Gestalt in der langen Reihe dieser Geschichte machenden Frauen des Altertums ist Kleopatra, deren Charakter und Schicksale Stracks Aufsatz schildert. Sie hatte in einer für Ägypten schweren Zeit eine sorgfältige Ausbildung empfangen, ein intensives Sprachstudium betrieben; und wie manches beweist, war ihre Erziehung nicht zimperlich und verweichlichend gewesen. Sie ist nicht eine alle überstrahlende Schönheit gewesen, ihre Hauptanziehungskraft beruhte auf ihrer geistigen Anmut, die durch die Schönheit der Gestalt nur erhöht wurde. Strack erörtert näher ihre Beziehungen zu Caesar und Antonius. Wenn letzterer die Ehe mit Kleopatra schloss, so geschah das nicht, wie man gemeint hat, im Liebesrausch, sondern aus politischer Berechnung. Was bei dieser Auffassung das Weib Kleopatra verliert, gewinnt die Königin, die sich den hochfliegenden Plänen des Antonius gewachsen zeigte. Dass nur die dem Augustus freundliche Literatur auf uns gekommen ist, hat Kleopatra bitteren Schaden gebracht; statt eine Königin, die sie war, ist sie dadurch der Nachwelt zum unerlässlich liebesdurstigen Weibe geworden.

Ernst Samter, Berlin.

63. **Schaftelowitz, Die Leviratsehe.** *Archiv für Religionswissenschaft, XVIII, 1915, S. 250/56.*

Die Leviratsehe d. h. die Sitte, dass der Bruder oder der nächste männliche Verwandte die Habe und auch die Frau des Verstorbenen erbt, findet sich bei vielen Völkern aller 5 Erdteile. Sie geht nicht, wie Stade

vermutet, auf den Ahnenkult zurück, sondern auf die primitive Rechtsanschauung, nach der die Frau als Sache betrachtet wird. Sie kann nichts selbst besitzen, sondern ist immer das Besitztum eines andern, des Vaters oder Bruders, solange sie unverheiratet ist, dann ihres Mannes, der sie durch einen Kaufpreis erworben hat, und nach seinem Tode dessen Erbe.

Die Konsequenz dieser Anschauung ist es, dass die kinderlose Witwe dem Schwager oder den Söhnen des Verstorbenen zufällt, oder, falls keine vorhanden sind, dem nächsten männlichen Erben des toten Gatten. In Israel ist die Leviratsehe aus agrarpolitischen Gründen beibehalten worden. Es sollte dadurch der den einzelnen Familien gehörige Grundbesitz ungeschmälert erhalten bleiben und nicht durch Einheiratung der Witwe auf einen fremden Stamm übergehen.

Ernst Samter, Berlin.

Kritiken.

Es wird gebeten, Bücher möglichst bald nach Erscheinen an die Redaktion des Archivs zwecks schneller Berichterstattung zu senden.

Paul Kammerer, Allgemeine Biologie. Band 11 des „Weltbild der Gegenwart". Ein Überblick über das Schaffen und Wissen unserer Zeit in Einzeldarstellungen. *Stuttgart und Berlin. 332 S. Subskriptionspreis M. 6.—.*

Die allgemeine Biologie darf wohl als der jüngste Zweig der Naturwissenschaften bezeichnet werden, der aus dem klassischen Boden der Anatomie, Physiologie, Botanik und Zoologie herausgewachsen ist. Schon dieser Ursprung weist auf die Schwierigkeit der Gebietsabgrenzung hin. Diese Verkettung mit anderen Wissenszweigen aber ist es gerade, welche der allgemeinen Biologie ihre Bedeutung verleiht. Dazu kommt, dass sie als deduktive Wissenschaft aus dem in den anderen Wissenszweigen aufgestapelten Tatsachenmaterial Gesetze ableitet und somit nicht nur die Grundlage für das Verständnis der Lebenserscheinungen liefert, sondern auch Überblicke und Ausblicke gewährt und schliesslich in ihrer Verbindung mit den Geistes- und Kulturwissenschaften zu einer Weltanschauung leitet. Der Verfasser des vorliegenden Werkes ist seit Jahren bemüht gewesen, der allgemeinen Lebenslehre den ihr gebührenden Platz im Lehrplan der Schulen und Universitäten zu verschaffen. Sein Buch füllt eine Lücke der Literatur. Es ist mehr als ein Teil der grossen Sammlung, die bestimmt ist, ein Weltbild der Gegenwart zu geben. Es ist ein Handbuch zum Gebrauch für Schüler und Lehrer. Und vor allem dem Arzt, den die zeitfüllende Berufstätigkeit oft ganz absorbiert, möchte ich es empfehlen. Mit ihm vermag er leicht von den Einzelerscheinungen des Lebens zu den Grundproblemen hinabzusteigen. Max Hirsch, Berlin.

Henry Herbert Goddards, Die Familie Kallikak. Eine Studie über die Vererbung des Schwachsinns. Übersetzt von Dr. phil. Karl Wilker. *Verlag Hermann Beyer & Söhne. 23 S., 14 Tafeln.*

Das 8jährige Mädchen Deborah Kallikak — der Name ist ein fingierter —, das 1897 in die Training School in Vineland aufgenommen wurde, gab Veranlassung, die höchst interessante Geschichte der Familie Kallikak zu erforschen.

Es stellte sich heraus, dass der Urgrossvater der Deborah Martin Kallikak war, dieser war der Stammvater zweier grosser Linien. Die erste bestand fast nur aus minderwertigen, die zweite aus fast nur vollwertigen Individuen. Als junger Mann hatte Martin Kallikak sich einer der zahlreichen Militärabteilungen, die sich zu Beginn der Revolution zum Schutze des Landes gebildet hatten, angeschlossen. In einem Wirtshause lernte er ein schwachsinniges Mädchen kennen, durch das er der Vater eines schwachsinnigen Sohnes wurde. Dieser Sohn war der Urgrossvater der erwähnten Deborah. Von ihm stammen 480 Abkömmlinge. 143 von ihnen waren oder sind schwachsinnig, 46 wurden normal befunden. Unter den 480 Deszendenten waren 36 unehelich, 33 unsittlich, zumeist Prostituierte, 3 Epileptiker, 24 Alkoholiker, 3 Kriminelle. 82 von ihnen

starben in früher Kindheit, 8 besassen Häuser von schlechtem Ruf. Dieser schauerlichen Deszendenz des geistig vollwertigen, einmal leichtsinnigen Martin Kallikak steht ein fast ebenso zahlreicher, gleichzeitig von ihm stammender Stammbaum normaler Individuen gegenüber. Denn als Martin Kallikak sen. die Revolutionsarmee verliess, wurde er ein tüchtiger Mann und heiratete ein angesehenes Mädchen guter Abstammung. Sie wurde die Stammutter von 496 normalen Menschen. Nur 2 von ihnen waren Alkoholiker, ein dritter ein sittlich lockerer Mensch. Während die Abkömmlinge von dem namenlosen, schwachsinnigen Mädchen — beide Familien tragen denselben Namen — alle auf der tiefsten sozialen Stufe blieben und zum grössten Teil eine schwere Last für die Allgemeinheit bildeten, stammen aus der zweiten Linie nur Leute, die der besseren Gesellschaftsklasse angehörten; ein grosser Teil von ihnen war hochangesehen und ragte aus der Allgemeinheit hervor.

Die Betrachtung dieses natürlichen Erblichkeitsexperiments gibt dem Verfasser Veranlassung, die Frage der Mendelschen Regel und die der zwangsweisen Sterilisation zu diskutieren.

Die Arbeit ist höchst lesenswert und bereichert unser Wissen in der exakten Erblichkeitsforschung in anerkennenswerter Weise.

Röper, Jena.

J. Kerr Love. The causes and Prevention of Deafness. (Ursachen und Verhütung der Taubheit) four Lectures delivered under the Auspices of The National Bureau for Promoting the General Welfare of the Deaf. *Bureau at 104 High Holborn, London W. C., where Copies con be obtained Price M 1.—. 127 S.*

Die erste von den vier Vorlesungen des bekannten englischen Ohrenarztes und Dozenten am St. Mungos College in Glasgow, die im Winter 1912/13 speziell von ätiologischen, prophylaktischen und biologischen Gesichtspunkten aus gehalten wurden, beschäftigt sich mit dem Wesen und den Folgen der Taubhaut. Die Frage nach dem Wesen einer Erkrankung ist heutzutage grösstenteils identisch mit der Fragestellung nach den ursächlichen Bedingungen. Nach den Statistiken von Kerr Love (1896) ist die Entzündung der Hirnhäute und des Gehirns (tuberkulöse, epidemische, sporadische) die häufigste Ursache der Taubstummheit in England. 1909 starben hier 11 118 Menschen an Meningitis. Zweithäufigstes ätiologisches Moment ist die Syphilis. Scharlach und Masern fordern jährlich in England 5000 Opfer. Diese Krankheiten stellen ein weiteres grosses Kontingent an Tauben. Als seltenere Ursachen werden erwähnt Keuchhusten und fieberhafte Magendarmstörungen und — in Tafel S. 11 — Erkrankungen von Nase und Nasenrachenraum. Es werden die Folgen der Taubhaut auf die Entwickelung des Gehirns und der geistigen Fähigkeiten erörtert. Verf. berechnet, dass die Erziehung der Tauben England jährlich über eine Million Pfund Sterling kostet, mehr als das Sechsfache des Betrages, der für die gleiche Zahl normalhöriger Kinder ausgeworfen wird. Hier hat die Prophylaxe in einschneidender Weise in Zukunft einzugreifen. Jedoch nur derjenige ist berechtigt darüber sein Urteil abzugeben, der sich in diesen Fragen als ätiologischer Forscher ausgewiesen hat. Kerr Love bedauert, dass er von seiten der Eugeniker hierüber Urteile zu hören bekam, welche diese Frage in der „most empirical on pseudo-scientific manner", die er nicht gerade als Quacksalberei (quackery), jedoch derselben verwandt wissen möchte, gelöst wissen wollen. Vom Standpunkt der Prophylaxe aus ist es ratsamer, die alte Klassifikation der angeborenen und erworbenen Taubheit fallen zu lassen und dafür eine hereditäre und nicht hereditäre Form zu unterscheiden. Obwohl die Otosclerosis z. B. erst beim Erwachsenen manifest wird, gilt sie heute doch als Beispiel einer echten hereditären Ohrerkrankung. Umgekehrt ist eine kongenitale syphilitische Taubheit keine hereditäre. Doch ist eine strenge Unterscheidung in

hereditäre, kongenitale, erworbene oder postnatale Taubheit heutzutage noch nicht in allen Fällen durchführbar.

In der zweiten Vorlesung wird die Einteilung der Taubheit in eine hereditäre und nicht hereditäre Form (postnatale und sporadisch-kongenitale) auf Grundlage der Pathologie der Taubheit genauer durchgeführt und statistisch belegt. Verf. verlangt mit Recht, dass die Definition der hereditären Taubheit nicht in der oberflächlichen Weise gehandhabt werde, wie dies speziell in Amerika geschehen sei. Wenn der Untersucher schreibt: grandfather become deaf und dies als ein Stigma hereditatis betrachtet, so ist darauf zu antworten: grandfathers usually do und ist eine solch unkritische Untersuchungsmethode abzulehnen. Immerhin fanden sich nach Kerr Loves kritischen Untersuchungen unter 214 Fällen 53 = 24,8%, bei denen Heredität nachweisbar war. Andere englische Forscher fanden nur 12% der letzteren Form. Irrtümer lassen sich vermeiden, wenn das Untersuchungsformular (von denen eines mitgeteilt wird) in exakter Weise sowohl die individuelle und die Familiengeschichte berücksichtigt als auch eine sorgfältige klinische Untersuchung vorsieht.

Die dritte Vorlesung, welche durch 25 Stammbäume und 7 Photographien und Röntgenbilder (einer brachydaktylen Taubstummen) belebt ist, behandelt die speradisch-kongenitale Taubheit und diejenige infolge angeborener Syphilis. Armut, überfüllte Wohn- und Schlafräume, Eltern, die glauben „mit der Geburt der Kinder ihre Pflicht getan zu haben", bedingen, dass Gifte, welche im Blute kreisen, in den ersten Lebensjahren ihre zerstörende Wirkung auf das Gehörorgan zu entfalten vermögen. Die Prophylaxe greift hier hinüber auf das Gebiet der sozialen Hygiene. Jedoch muss genau unterschieden werden, ob nicht die kongenitale Syphilis in Betracht kommt. Dieselbe bildet „eine Art von Bindeglied zwischen angeborener und erworbener Taubheit", die oft mit Blindheit oder mit Augenkrankheiten einhergeht. Sicherlich verschuldet die angeborene Syphilis mehr kongenitale Taubheit, als uns die Wassermannsche Reaktion beweisen kann.

Die vierte Vorlesung ist der hereditären Taubheit gewidmet. Wenn taubgeborene Kinder von taubgeborenen Eltern abstammen, liegt die Frage nach der Ätiologie einfach, doch muss auch hier ein anderes ursächliches Moment auszuschliessen sein. Taubheit unter Geschwistern darf nie als ein Beweis für die Heredität bewertet werden, da dies z. B. durch Syphilis verursacht sein kann. Das Hörvermögen ist nicht immer vollständig zerstört; oft lassen sich Überbleibsel nachweisen, „Inseln gleich in einem sie umschliessenden Meer von Taubheit". In einigen Fällen finden sich Korrelationen mit Epilepsie, geistiger Minderwertigkeit, Albinismus usw., eine Tatsache, die ihre Erklärung in der Entwickelungsgeschichte findet (inneres Ohr und Gehirn sind Abkömmlinge des Epiblast). In Übereinstimmung mit Batesons Definitionen hält Kerr Love die hereditäre Taubheit für ein rezessives Merkmal und belegt dies mit zahlreichen Stammbäumen, worunter die Ayrshire Familie, die sich über 10 Generationen erstreckt, besonderes Interesse verdient. Aus den Stammbäumen erhellt auch die hohe Bedeutung der Konsanguinität, welche die oft während Jahrzehnte schlummernde rezessive Eigenschaft der hereditären Taubheit wieder manifest werden lässt und uns einen weiteren Beweis für ihre hereditäre Form an die Hand gibt. Die Zwischenheiraten zwischen Taubgeborenen, welche das Koedukationssystem fördert, liefern dem Forscher wertvolles Material. Diesbezügliche Statistiken (Fay, Love, Bell) werden mitgeteilt. Bei ihrer Aufstellung ist anzugeben, ob einer oder ob beide Eltern Hördefekte aufweisen, ob die Verwandten schlecht hören, ob Konsanguinität besteht. Denselben ist zu entnehmen, dass Kinder solcher Eltern bis zu 30% schwerhörig oder taub sind, die Nachkommenschaft ihrer Verwandten, die selbst ein gutes oder normales Gehör haben, weist ebenfalls einen grossen Prozentsatz hereditär Tauber auf. Diese Tendenz ist prozentisch bei Verwandten-

ehen am grössten. Verf. schätzt an Hand seiner Untersuchungen, die sich auf 120 Familien in einem Zeitraum von 16 Jahren erstrecken, die Zahl der hereditär Tauben auf ca. 15%. Erst jetzt, nachdem Verf. in wissenschaftlich einwandfreiester Weise den Begriff der hereditären Taubheit definiert und die mühevollen statistischen Untersuchungen von beinahe zwei Jahrzehnten ausgebreitet hat, wagt er die Frage nach der Prophylaxe aufzuwerfen. Kerr Love schätzt die Zahl der hereditär Tauben in England auf 3600. Verf. ist nicht so kurzsichtig zu glauben, dass das Problem der hereditären Taubheit hier damit gelöst wäre, dass diese Tauben sterilisiert oder dazu gebracht würden, dass sämtliche auf das Heiraten verzichteten. Dadurch würden nur die manifesten Träger betroffen, jedoch nicht die ca. dreimal so zahlreichen Rezessivmerkmaligen. Trotzdem hat Kerr Love schon 1897, in vormendelscher Zeit, vor der Royal Society of Edinburgh folgende prophylaktische Vorschläge in dieser Frage gewagt: Diejenigen Tauben, welche geistig minderwertig, idiotisch sind oder an Fallsucht leiden, sind als untauglich für die Heirat zu erklären; eine Untersuchungskommission hat dafür zu sorgen, dass solche Heiraten verhindert werden. Die Träger der hereditären Taubheit, die obige Komplikationen nicht aufweisen, liess Kerr Love damals ungeschoren. Der Vorschlag wurde „als grausam und brutal" abgelehnt, begegnete jedoch ein Jahr später einem wohlwollenden Verständnis von seiten der National association of Teachers of the Deaf in Glasgow. Warum, führt Kerr Love aus, soll der Staat in solchen Fällen nicht berechtigt sein, in das Leben eines derartig belasteten Individuums einzugreifen, nachdem er 6 mal mehr für ihre Erziehung auswerfen musste als für normale Individuen. „Der Staat hat aus diesem Grund ein Recht ein Wort mitzusprechen in der Gestaltung der Zukunft dieser Individuen." Es sollte vor allem verunmöglicht werden, dass der hereditär Taube seine Leidensgenossin heiratet. Die Insassen der Spezialschulen sind von den Lehrern z. B. an Hand der Mendelschen Regeln aufzuklären und sind ihnen die Folgen solcher Heiraten darzulegen. Die Aufklärung sollte sich auch auf die Verwandten erstrecken bzw. auf alle rezessivmerkmaligen Mitglieder. Bevor wir jedoch berechtigt sind, gesetzlich gegen die Heiraten und Zwischenheiraten hereditär Tauber vorzugehen, sind wir verpflichtet, die Bedingungen zu beseitigen, die die Tauben förmlich zu solchem Tun ermuntern und durch unser Dazwischentreten entstanden sind. Die den Laien unbekannte Zeichensprache soll aufgegeben werden; an ihre Stelle hat die Lippensprache zu treten als das gewöhnliche Verständigungsmittel mit jedermann. Der Taube soll tagtäglich in seine Schule geschickt werden, in der Zwischenzeit jedoch mit jedermann verkehren. Dadurch werden die Bande, die den Tauben an den Tauben ketten, die sich oft zu den so gefährlichen Zwischenheiraten verdichten, gelockert. Schon auf diese Weise ist ein Rückgang der manifesten hereditären Taubheit zu erhoffen, um so mehr als die neue Disziplin der Eugenik im Bunde mit der Psychologie sich immer mehr auf ihren inneren Wert besinnt, „dealing less in extravagances and more in common sense".

J. Strebel, Bradford (Yorks).

Koblanck, Taschenbuch der Frauenheilkunde. Mit 60 Abbildungen. *Urban & Schwarzenberg. Berlin, Wien 1916. 264 S.*

Was dieses für die allgemeine Praxis geschaffene und vorzüglich geeignete Lehrbuch besonders auszeichnet, sind die in anderen Handbüchern fehlenden Kapitel über die nasalen Reflexneurosen und Störungen des Geschlechtslebens. Der Unfruchtbarkeit, der Frigidität, den geschlechtlichen Verkehrtheiten, insbesondere der Masturbation und Homosexualität sind gesonderte Besprechungen gewidmet. Dass diese Gegenstände zur Frauenheilkunde gehören, wird wohl ernstlich nicht mehr bestritten werden. Max Hirsch, Berlin.

Otto v. Herff, Behandlung der Nachgeburtsblutungen. *J. F. Lehmanns Verlag, München 1916. 39 S.*

Wie aus dem Vorwort hervorgeht, war die Veröffentlichung dieses Werkchens über Nachgeburtsblutungen Prof. v. Herff in den letzten Monaten vor seinem Tod besonders am Herzen gelegen. Hussy hat den bereits zusammengetragenen Text geordnet und das Werk zum Abschluss gebracht. Das Büchlein gibt nicht nur dem angehenden Arzt, sondern auch dem bereits in der Praxis stehenden eine genaue Kenntnis und Übersicht über das ausserordentlich wichtige Kapitel. Verfasser bespricht an der Hand von vorzüglich durchgeführten, sehr deutlichen Abbildungen mit kurzen, leicht fasslichen Worten alle vorkommenden Störungen in der Nachgeburtsperiode. Mit der Herausgabe des Büchleins wird zweifellos eine bisher bestehende Lücke ausgefüllt.

Georg Hirsch, München.

Magnus Hirschfeld, Sexualpathologie. Erster Teil. Mit 14 Tafeln, einem Textbild und einer Kurve. *Bonn 1917, A. Marcus & E. Webers Verlag. 211 S. Preis broschiert M. 8.40, gebunden M. 10.—.*

Die verhältnismässig junge Sexualwissenschaft hat in der Lehre von der inneren Sekretion ihren naturwissenschaftlichen Hintergrund gefunden. Und so ist es nur folgerichtig, dass das vorliegende Werk sich von den vor der Erkenntnis des inneren Chemismus der Körperdrüsen erschienenen Büchern durch die Nutzanwendung dieser zum kleinsten Teil experimentell begründeten, zum grössten noch hypothetischen Lehre unterscheidet. Dieser Fortschritt wirkt geradezu befreiend. Aber er stellt auch die weiten Gebiete der Sexualwissenschaft dem kritischen Auge bloss, in denen noch der Subjektivismus der Autoren seine Orgien feiert.

Hirschfeld hat sich bemüht, objektiv zu sein, soweit seine Spezialwissenschaft es irgend gestattet. Schon das ist ein hohes Verdienst. Eine lange Erfahrung an bekanntermassen sehr zahlreichem Material ermöglichen ihm den Erfolg.

Eine eingehende Besprechung des Inhalts soll erfolgen, wenn das Werk abgeschlossen vorliegt.

Max Hirsch, Berlin.

Grete Meisel-Hess, Das Wesen der Geschlechtlichkeit. *Jena 1916. Diederichs Bd. I und II 666 S. 8. Preis M. 10.—., gebunden M. 13.—.*

Unter Wesen der Geschlechtlichkeit versteht die Verf. hauptsächlich die Beziehungen der sexuellen Krise zur sozialen Frage, zum Krieg, zu Moral, Rasse, Religion und besonders zur Monogamie (XXV, I 597). Da ist natürlich die Rede von Mutterschaft, Schutz der Mütter und Kinder, auch der noch ungeborenen (I 175 f.), Frauenberufen, Prostitution und Ehe, alter und sogenannter neuer Ethik, Erotismus usw. Die Verf. ist, worin man ihr durchaus beipflichten muss, für strengste Durchführung der Monogamie. Während eine prinzipielle Abstinenzforderung bis zum Abschluss der legitimen Ehe uns heute nicht mehr zulässig erscheinen, weder Mann noch Frau gegenüber, müsse um so entschiedener der Kampf gegen ein prinzipielles Recht zur Ausschweifung geführt werden (II 357). Die Aufgabe der Frau wird z. B. II 501 f. formuliert. Die Verf. hat den Geburtenrückgang vorausgesehen (I 82). Er entsprang nicht nur bewusstem Willen der Kulturwelt, sondern sei eine metaphysische Angst vor dem kommenden Gemetzel durch den Krieg gewesen. Aber gerade der Krieg müsse uns ändern und bessern (II 510). Was soll denn die hartnäckig vom Inhaltsverzeichnis an wiederkehrende „Paniximie" sein? Ich denke, es muss statt der Paniximie überall unsere gute alte Panmixie Weismanns eingesetzt werden, zumal die Paniximie II 383 als wilder Geschlechtsverkehr bezeichnet wird, und obgleich die Biologie eine verzweifelte Fruchtbarkeit in neuen Ausdrücken zeigt. Beiläufig sei erwähnt, dass ein Praktiker wie Krafft-

Ebing meinte, Schopenhauers Philosophie über geschlechtliche Verhältnisse sei fehlerhaft und in ihren Konsequenzen abgeschmackt (Psych. Sex. Vorw. der 1. Aufl.). Bei der furchtbaren Anschwellung der Literatur über die Frauenfrage u. dgl. könnte sich vielleicht mancher gegenüber den 666 Seiten des vorliegenden Buches an den Vers Hesiods (Werke und Tage 4 0) erinnern, der dort freilich andern Sinn hat, dass die Hälfte (mitunter) mehr ist als das Ganze. K. Bruchmann, Berlin.

Placzek, Freundschaft und Sexualität. *Bonn 1917. Dritte wieder erweiterte Auflage. Marcus & Weber.*

Placzek gibt zuerst einen geschichtlichen Überblick über die Freundschaft, wie sie sich in der Literatur der Zeiten spiegelt vom Standpunkt des Sexualforschers aus betrachtet. Er warnt, geschichtliche Freundschaftsschilderungen, besonders die überschwänglichen literarischen Freundschaftsergüsse der Menschenperiode nach sexuellen Momenten durchsuchen zu wollen, da hier unmöglich scharfe Grenzen gefunden werden können.

Seiner Ansicht nach lässt sich vom Standpunkt des Arztes folgendes sagen:

Die Freundschaft zwischen Männern kann in tiefster innigster Art ohne jeden sexuellen Unterton bestehen. Zu scheiden sei bei der Beurteilung der Männerfreundschaft die Lebensspanne, in der sexuelle Regungen erwachen und die heterosexuelle Betätigung noch fehlt oder gemieden wird von der Lebensspanne, in der heterosexuelle Betätigung möglich ist und auch besteht. Bei den der ersten Lebensspanne Angehörenden, meist Jugendlichen, kann entweder auf dem Boden der seelischen Sympathie sexuelle Betätigung entstehen oder homosexuelle Betätigung kann Freundschaft im Gefolge haben. Beide Arten finden aber, sofern die Individuen nur normal sexuell geartet sind, später den Weg zur normalen Betätigung des Gefühls- und Geschlechtslebens.

Anders die Beurteilung der Freundschaft älterer, reifer Männer. Auch sie können durch Freundschaftsgefühl zur Homosexualität oder durch sexuelle Momente zur Freundschaft gelangen. Der Verdacht auf Homosexualität sei wohl berechtigt, wenn der Altersunterschied der Freunde gross ist. Häufig ist auch nur der eine homosexuell. Stets sei jedoch eingehende ärztliche Expertise erforderlich.

Genau so nach Lebensspannen teilt Placzek die Frauenfreundschaften ein. Die echte Freundschaft unter Frauen ist viel seltener wie die unter Männern. Keine Dichtung verherrlicht Frauenfreundschaft. Mit Meisels ist Placzek der Ansicht, dass Frauenfreundschaften seltener sind, weil Frauen untereinander sich nicht leicht völlig frei geben und immer einen Schimmer äusseren Scheins zu wahren suchen. Aber Placzek glaubt doch an zahlreiche Frauenfreundschaften, die ohne jede Sexualität bestehen.

Die Freundschaft zwischen Mann und Frau, das alte vielbesprochene Problem, dürfte als reines Freundschaftsband ohne jede sexuelle Beimischung nur dann bestehen, wenn Mann und Frau in abgeklärten Jahren sind oder wenn abnorm sexuelle Artung des einen Teiles gerade zu derartiger reiner Freundschaft drängt.

Unterscheidungsmerkmale, wann die Freundschaft eine sexuelle Komponente enthält und wann nicht, gibt es wohl nicht und kann es auch nicht geben bei einem so komplizierten psychischen Geschehen. Es kann das Urteil des Kritikers jeweils nur subjektiv sein.

Um zu einem wissenschaftlichen Urteil über Freundschaft und Sexualität im Einzelfalle zu gelangen, schlägt Placzek den hypnotischen Schlaf vor vielleicht auch eine nicht übertriebene Psychoanalyse im Freudschen Sinne. Unbedingt aber solle eine theoretische Deutung des Sexuallebens auf Grund literarischer Dokumente vermieden werden, da hieraus sich kein einwandfreies Urteil ermöglichen lässt. Dr. Linden, z. Z. im Felde.

Karl Haase, Der weibliche Typus als Problem der Psychologie und Pädagogik. Ein Beitrag zur künftigen Nationalerziehung. *Verlag B. G. Teubner, Leipzig. Geheftet M. 2.—.*

Das Buch hiesse treffender: Der weibliche Typus als Problem der Pädagogik auf psychologischer Grundlage; es ist aus einer Jenaer Dissertation hervorgegangen. Die Voruntersuchungen, die fast die Hälfte des Buches (Seite 1—43) einnehmen, sind etwas zu breit geraten, sie ermüden als solche. Indes ist die weitgreifende, manchmal nur etwas anspruchsvolle Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur immerhin beachtenswert. Der Verf. erkennt die Berechtigung der modernen Psychologie der höheren Bewusstseinsvorgänge, der Denk- und Willenspsychologie, an und verwertet ihre Ergebnisse. Seine physiologische Grundlegung würdigt die Resultate der Literatur in ihren Hauptpunkten.

Als eigentliches Thema werden die religiösen, ethischen, ästhetischen und intellektuellen Komplexe behandelt. Hierzu bringt der Verf. selbst gesammeltes Testmaterial bei, psychographische Fragebogen aus seiner Schule; der statistische Wert solcher Forschung — eine grundsätzliche Frage — ist bei sorgfältiger, äusserst zurückhaltender Einschätzung anzuerkennen; unbedingt bleiben die Versuche des Verf. (S. 48 ff., 62 ff., 68 ff.) ausserordentlich interessant. Der eine Bogen enthielt u. a. die Frage (an 18—21 Jährigen): „Führt Ihre Selbst- und Fremdbeobachtung in der religiösen Entwickelung zur Bevorzugung gleichmässigen, ruhigen Wachstums oder völliger Umwandlung (Bekehrung)?" und ergab, dass drei Viertel den gleichmässigen religiösen Entwickelungsgang durchmachen, während nur ein Viertel das Erlebnis einer völligen Umwandlung, zumeist im 14.—15. Jahr, anerkennt. Die zweite Frage lautete (im Oberlyzeum): „Woher soll die heutige Moral ihren Antrieb nehmen?", worauf sich die absolute Mehrheit für eine heteronome (religiöse Gefühls-) Moral entschied. Der dritte Bogen richtete an eine Mädchenvolksschule die Frage: „Eine Schülerin findet einen Taler, was erzählt er ihr und was tut sie damit?" Ergebnis: Die 11jährigen Schülerinnen behalten das Geld ohne Ausnahme und kaufen sich davon etwas, auch die 13—15jährigen behalten es zu Einkäufen, wenn auch schon altruistischer Richtung: zu Geschenken für Vater und Mutter oder für die Verwundeten. Sehr beachtenswert sind die pädagogischen Folgerungen, die der an Rein und Eucken geschulte Verf. aus der psychologischen Theorie und beruflichen Praxis in der religiösen Pädagogik zieht, glücklich tritt er auch auf ästhetischem Gebiet für eine Verknüpfung des Ästhetischen mit dem Religiösen und Ethischen ein. — Der Referent weist für eine Neuauflage auf einige Druckfehler hin, die ihm aufstiessen: S. 13 o. Typus, 16 o. eines Hilfsmittels, 43 m. korrelativ, 81 o. Singen, und macht einige Fragezeichen: zu den ästhetischen Bedenken blutiger Handlungen in der biblischen Geschichte S. 53 und S. 62 zu der Möglichkeit der Fernhaltung jeder Suggestion von Werturteilen vor Ausfüllung des Fragebogens, S. 73 zu der vorgeschlagenen Art der Selbstverwaltung der Schülerinnen, und S. 79 zu der angeblichen Unmöglichkeit, bei nur 3 Wochenstunden aus der Muttersprache eine ästhetische Kultur zu gewinnen. —

Im ganzen betrachtet stellt das Buch einen wertvollen Beitrag zur Literatur der Frauenkunde und -Erziehung dar.

Metzger gen. Hoesch, Hildburghausen.

Wilhelm Ostwald, Moderne Naturphilosophie. *Akademische Verlagsgesellschaft. Leipzig. 410 S. 8, Preis M. 12.—, gebunden M. 13.50.*

Von den drei geplanten Bänden gibt der erste Gedanken über Logik und Mathematik bis zur Lehre von Raum und Zeit. Die Darstellung lässt sich kurz als „positivistisch" bezeichnen. Alles Wissen stammt aus der Erfahrung (124, 327). Auch die Philosophie ist eine empirische Wissenschaft; Absolutes gibt es nicht (26, 103). Wie sonstige Logik oder Erkenntnistheorie handelt auch

die von Ostwald von Erkenntnis (120), sehr ausführlich vom Wesen und den Gesetzen der Begriffe, von den elementaren (80, 182, 345) an; vom Urteil (118 f.), vom Objektiven und Wirklichen (178, 101), von Substanz (218, 245 f.), Materie und Energie (247), vom Raum (326, 362 f.), von der Zeit (386 f.), der Zahl und von Zahloperationen. Von der Schädlichkeit des Gymnasiums unterrichtet uns S. 33. Auch wer die positivistische Gesinnung des Verf. teilt und die Fernhaltung aller Metaphysik billigt oder erprobt sehen will, wird wohl, da wir an Erkenntnistheorie so gar keinen Mangel haben, mehr darauf gespannt sein, wie ein berühmter Chemiker die Energetik und Biologie, also die eigentliche Naturphilosophie, behandelt. Ein Inhaltsverzeichnis ist dem Buche nicht beigegeben. K. Bruchmann, Berlin.

K. Bardegg, Natur, Wissenschaft und Zweck. *Leipzig. Otto Hillmann, 117 S. 8.*

Verf. bekundet hauptsächlich seine Gegnerschaft gegen die teleologische Naturbetrachtung. Es gibt nur eine Sorte von Verursachung: die Kausalität, nicht ausserdem noch Finalität. Auch seien offenbare Dysteleologien in Natur und Geschichte vorhanden (83 f., 104). Einmal wird sogar als falsch erklärt, dass der Mensch nach Zwecken handle (44). Kant, dessen Kr. der Urteilskraft nicht genannt wird, gibt dem Verf. Anlass zur Rüge (28 f., 94). Wir Mechanisten äussern uns sonst wohl weniger zuversichtlich, als der Verf. Die Schwierigkeiten der Erklärung nur nach Kausalität sind uns so gut bekannt, dass wir manche Einwendungen der Gegner begreiflich finden. Lukrez ist leider wiederholt in Lukraz verdruckt. K. Bruchmann, Berlin.

A. Lorand, Die menschliche Intelligenz und ihre Steigerung durch hygienische und therapeutische Massnahmen. Eine Anleitung zum rationellen Denken. *Leipzig. 413 S. 8. Preis M. 4.—.*

Das Buch lässt sich wohl kurz als eine Gesundheitslehre bezeichnen, die besonders zum Schluss auf Unterricht und Erziehung eingeht. Alles werde in den Schulen gelernt, nur nicht der einfache gesunde Menschenverstand. Ausser sehr viel Geduld und Liebe und allgemeiner Hygiene (z. B. 335 f.) sei Übung der Sinne, des Gedächtnisses, der Handfertigkeit, individueller Anlagen nötig. Über Erlernung fremder Sprachen 229, die Schädlichkeit der Strafen 343 f. und Prüfungen 349. Das 8—9 jährige Gymnasialstudium . . . lässt keine Musse zu eifriger Betätigung und unausgesetzter Übung genialer Anlagen, der einzig mögliche Weg, um in der Tat Grosses zu leisten (379). Lebensbeschreibungen grosser Männer sind gewiss für die Schule nützlich. Verf. lässt befremdlich (62) Schiller noch 1817 und 1818 an Goethe schreiben, wo er doch nach landläufiger Annahme längst tot war. Auch werden wir konservativ statt „Platos Phädra" (2) Phädrus beibehalten (Kap. 22, S. 244 A). Moebius' physiologischer Schwachsinn des Weibes ist (100) in psychologisch verdruckt. Die Darstellung ist übrigens gefällig und reich an Tatsachen.
K. Bruchmann, Berlin.

Edmund Schopen, Die Familie im Verfassungsleben der indogermanischen Centum-Völker. *Bonn. Fr. Cohen. 63 S. 8.*

Centum-(Kentom-)Völker heissen unter den Indogermanen die Römer, Griechen, Germanen, Kelten nach dem lateinischen Wort für hundert, centum, und den diesem ähnlichen analogen Zahlwörtern, im Gegensatz zu den Satemvölkern, Indern, Iraniern, Slaven, deren Wort für hundert anders lautet. Die Indogermanen, deren Ursitze wir immer noch nicht kennen, bestimmten die europäische Geschichte nicht eindeutig, da sie bei ihrer Wanderung in Europa schon Völker zu Kampf oder Mischung antrafen. Diese Völker betrachtet der Verf. als Vertreter des sogenannten Mutterrechts (z. B. die Lykier nach Hero-

dot I, 173), während die Indogermanen das Vaterrecht hatten. Wie die grossen Verfassungsprinzipien aus der Familien-Organisation hervorgehen, so habe das Vaterrecht Tendenz zum Geschlechterstaat, zur Adelsherrschaft, zu monarchisch-aristokratischer Regierungsform. Die mutterrechtlichen Völker dagegen seien demokratisch. Die Familie ist die Unterlage des staatlichen Lebens, und die Ur- und Vorgeschichte das Fundament der Geschichte. Das ist richtig und schon mitunter anerkannt. Dass wir für die Rekonstruktion der wirklichen ältesten Geschichte sehr auf Hypothesen angewiesen sind, gibt der Verf. wiederholt auch als seine Meinung zu erkennen. K. Bruchmann, Berlin.

Otto Schlagintaufen, Sozialanthropologie und Krieg. Vortrag gehalten an den Züricher Hochschulverein. *Zürich, Rauber & Co. 1916.*

Verf. bespricht die Wirkungen des Krieges auf die menschliche Auslese. Nachdem die Lehre Darwins die grossen biologischen Erscheinungen Variabilität, Auslese und Vererbung auch auf den Menschen ausgedehnt hat, ist das Studium der Wechselbeziehungen zwischen ihnen und sozialen Gruppen zum Gegenstand einer neuen Spezialwissenschaft, der Sozialanthropologie, geworden. Das Besondere dieses Verhältnisses ist das bewusste Eingreifen des Menschen in den Gang des Naturgeschehens, die Beeinflussung der biologischen Faktoren durch soziale und kulturelle (Individual- und Sozialhygiene). Zu diesen sozialen Erscheinungen gehört auch der Krieg. Es wird nun des näheren dargelegt, wie der moderne Krieg die Naturgesetze mannigfach durchkreuzt. Den Lebenskampf Mensch gegen Mensch schränkt er ein und kehrt ihn in seinen Wirkungen oft in das Gegenteil um, das Ringen zwischen den Völkern dagegen — die Kollektivauslese — steigert er zur höchsten Anspannung aller Kräfte, zur schärfsten Messung der biologischen und kulturellen Werte.

Max Hirsch, Berlin.

Geza v. Hoffmann, Krieg und Rassenhygiene. *J. F. Lehmanns Verlag, München 1916. 29 S.*

Der Völkertod, der ganz andere Ursachen hat als der Tod des Einzelmenschen, ist zurückzuführen auf mangelhafte oder zahlenmässig unzureichende Fortpflanzung. Der Grund hiervon liegt in den Wirkungen des Krieges und des Kulturlebens auf den Volkskörper. Der Verfall ist also nicht notwendigerweise unabwendbar. Die werktätige Rassenhygiene bietet vielleicht eine ungebrochene Zukunft. Der Krieg bewirkt im allgemeinen eine Auslese unter den Völkern zugunsten der Tüchtigsten. Innerhalb der einzelnen Völker aber ist Auslesewirkung des Krieges nachteilig, da die Tüchtigen schneller ausgemerzt werden, während die Schwachen und Kränklichen Vorteile haben. Der Geburtenausfall ist erheblich. Die Frauen werden durch erhöhte Berufstätigkeit der Familie entzogen. Der Zug zur Grossstadt wächst. Nach dem Kriege werden sich die Gefahren des Kulturlebens noch steigern. Die Rassenschäden des Kulturlebens äussern sich darin, dass die Lust zur Kinderaufzucht abnimmt, der Familiensinn schwindet, das Grossstadtleben mit seiner Wohnungsnot schädlich wirkt, die Zukunftskräfte jetzt schon verbraucht werden und das Minderwertige auf Schritt und Tritt geschützt wird. Es folgt hieraus notwendig eine Ergänzung unserer Einrichtungen zum Wohle der Rassen: Die Aneignung einer rassenhygienischen Denkweise muss gefördert werden. Familiensinn und Pflichtbewusstsein muss schon von Jugend auf gepflegt werden. Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene hat zur Hebung der Kinderzahl Leitsätze zusammengefasst, welche Vorschläge zur Beeinflussung der Zahl und Güte der Nachkommen geben. Es werden mehrere Massnahmen besprochen: Eheverbote; Gesundheitsscheine; Unfruchtbarmachung und Anstaltsverwahrung der Minderwertigen; Dauerhaft für rückfällige Verbrecher; Auszeichnung und Bevorzugung tüchtiger, kinderreicher Familien; Siedlungswesen; Kampf gegen Geschlechts-

krankheiten und Trunksucht; Abscheu gegen minderwertige Rassen usw. In der preussischen Regierung sind bereits, was sehr zu begrüssen ist, Vorarbeiten zu rassenhygienischen Massnahmen im Gange. Georg Hirsch, München.

Albert Hellwig, Weltkrieg und Aberglaube. Erlebtes und Erlauschtes. *Leipzig 1916. Verlag von Wilhelm Heims.*

Der durch seine Untersuchungen kriminalistisch-okkultistischer Art bekannte Verf. hat in seinen kriegerischen Erlebnissen oft Gelegenheit gehabt, den Aberglauben und seine Bedeutung im Weltkriege zu beobachten. Der Ref. kann wie wohl alle Kriegsteilnehmer in der Front die grosse Häufigkeit der Amulette besonders bei unseren russischen Gegnern bestätigen. Den grössten Eindruck auf Ref. machte ein Schutzbrief, den er im Herbst 1914 im Brustbeutel eines deutschen Landwehrmannes fand, der mit abgeschossenen Beinen sterbend auf dem Felde lag. Damals war Ref. die Sache noch neu. Grosse Bedeutung haben die Prophezeiungen, deren Psychologie vom Verf. treffend erfasst wird. Das Unwesen der Wahrsagerei und des Kartenlegens hat nach des Ref. Eindruck im Kriege eine Steigerung erfahren und gehört zum Teil in das Gebiet der weiblichen Kriegspsychose (s. Hirsch: Über Kriegspsychose des Weibes. Deutsche Strafrechtszeitung, H. 3/4, 1916). Verf. erklärt es für Pflicht des Staates, gegen das Wahrsageunwesen und gegen die abergläubische Schundliteratur schonungslos einzuschreiten.

Max Hirsch, Berlin.

Elisabeth Altmann-Gottheiner, Heimatdienst im ersten Kriegsjahr. Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine für 1916. Im Auftrage des Bundes Deutscher Frauenvereine herausgegeben. *Teubner. Preis gebunden M. 4.—.*

Als zweites Kriegsjahrbuch erscheint dieser schmucke Band. Mit Recht ist er „Heimatdienst" überschrieben, denn er legt Zeugnis ab von dem, was deutsche Frauen daheim in mühseliger, ununterbrochener Arbeit still und unverdrossen geleistet haben. Ein fast endloses Material über die gesamte Kriegsarbeit des Bundes, über die verschiedensten Teilgebiete der Kriegsfürsorge, z. B. über die Ernährungs-, Wohnungs- und Bekleidungsfürsorge, über die Arbeit an den Wöchnerinnen und Säuglingen, für die Flüchtlinge, Kriegerwitwen und -waisen u. a. m., ist hier zusammengetragen und, soweit es möglich war, wenigstens nach diesen Teilgebieten geordnet. Bei einigen Gruppen konnten auch schon durchgehende Gedanken für die Arbeit dem Materialsammeln zugrunde gelegt werden, so z. B. wenn unter der Betrachtung über den „Kampf gegen die Arbeitslosigkeit" gezeigt wird, wie einmal durch Näh-, Flick- oder Schneiderkurse gewissermassen Berufsvorbereitung für bestimmte Arbeiten gegeben werden soll, wie zum andern durch bestimmte hauswirtschaftliche, berufliche oder allgemein bildende Kenntnisse ausschliesslich Jugendliche gefördert werden sollen. Auf besondere Einzelheiten, auf die örtliche Wirksamkeit des segensreichen „Nationalen Frauendienstes" mit seiner umfassenden Organisation hinzuweisen, ist hier nicht notwendig. Wer Frauenarbeit im Kriege kennen lernen will, ohne sie an ihren Wirkungsstätten selbst aufzusuchen, der soll dieses Buch zu Rate ziehen. Jedem Kapitel sind die Orte vorangestellt, die Material dazu beigesteuert haben. Auf einen fesselnden und lehrreichen ausführlichen Bericht über Hamburg-Eppendorf möchte ich besonders hinweisen, namentlich für Leser, die aus dem Buch „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland" Paul Natorps Vorschlag über Gründung sogenannter „Nachbarschaftsgilden" als soziale Selbsthilfe kennen. — Dass bei der Kürze der Zeit und der Fülle an Arbeit, bei dem geringen zeitlichen Abstand der Berichterstattung von den Ereignissen, die ja noch fortwährend in Umbildung und Anpassung an neue Verhältnisse begriffen sind, bei weitem nicht alles erfasst ist, braucht eigentlich gar nicht gesagt zu werden.

Aber dieses Material, dessen Sammlung am 1. Juli 1915 abgeschlossen wurde, wird jeder weiteren Kriegsarbeit der Frauen treffliche Anregung und Hilfe vor allem in Organisationsfragen bieten. Dass uns hier der „Nationale Frauendienst" deutlich vor Augen geführt wird, ist wohl auch an dieser Stelle selbstverständlich; wer ihn also nicht kennen sollte, findet hier sachkundige und eingehende Belehrung. — Diese Sammelarbeit wird fortgesetzt; und künftige Jahrbücher werden uns sicherlich davon berichten. Mit diesem Material aber ist ausserordentlich wertvoller Stoff geboten zur Lösung der Frage einer Frauendienstpflicht; hier liegen Tatsachen, Kriegserfahrungen vor; freilich müssen sie ergänzt werden durch weitere Erfahrungen aus andern Kreisen und Gebieten, die hier gar nicht oder nur mittelbar berührt werden. Verständlich also und mit Freuden zu begrüssen ist es, dass der Bund Deutscher Frauenvereine eine Kommission eingesetzt hat, „der es obliegt, die Möglichkeiten und Wege der Verwirklichung einer weiblichen Dienstpflicht sachkundig klarzulegen." Nur wünschen muss man, dass dieses „sachkundig" nicht etwa heisst, dass an dieser Stelle allein die Frage gelöst werden kann. Sie greift zu sehr in das gesamte Wirtschaftsleben und Gesellschaftsleben ein, dass auch andere Sachkundige gehört werden müssen; denn nur objektives Zusammenarbeiten aller beteiligten Kreise und Gebiete kann zur Lösung führen; aber nochmals sei es gesagt: hier wird — nach dem vorliegenden Band zu urteilen — ein ausserordentlich wertvolles Material zusammengetragen und zum Teil schon gesichtet, das bestimmt dazu beitragen wird, haltlose Pläne einer Dienstpflicht der Frau im Kriege an der Wirklichkeit zu verbessern.

Dem ersten Teil, der dieser Darstellung der Frauenarbeit während des Krieges auf den verschiedensten Gebieten gewidmet ist, folgt der Adressenteil, bearbeitet von der Schriftführerin des Bundes Deutscher Frauenvereine Alice Bensheimer-Mannheim. Sie bietet das aus früheren Jahrbüchern schon bekannte Vereinsverzeichnis nach zwei Hauptgruppen: dem Bund angeschlossene und „direkt" (warum im lieben Deutschland nicht „unmittelbar"?) angeschlossene Vereine; wichtige Frauenverbände ausserhalb des Bundes. Sie sind nach Art, Ort, Zweigvereinen, Namen und Wohnung der Vorsitzenden aufgeführt; kurz, eine Vereinsübersicht mit allen wünschenswerten Angaben zur praktischen Verwendung nach dem neuesten Stand. (Angabe vor 1. Juli 1915?) — Auf einige Äusserlichkeiten möchte ich mir für weitere Bände erlauben hinzuweisen: So schmuck der weisse Einband mit dem schwarz-roten Rahmen wirkt, erscheint er mir doch für ein solches Jahrbuch, das man oft in die Hand nimmt, nicht recht geeignet. — Für den zweiten, den Adressenteil, ist ein sorgfältig geführtes, — soweit man das bei Verwertung zum Aufsuchen einer grösseren Zahl von Anschriften (Adressen?) feststellen kann — Orts- und Namen„register" (genügt nicht „verzeichnis"?) vorhanden, leider aber nicht für den ersten Teil. Aber wie wünschenswert erscheint das auch hier, zumal eben die Tätigkeit einzelner Orte an verschiedenen Stellen geschildert wird. Wie schwer wird es jetzt gemacht, sich aus dem Buch das Gesamtbild dieser Frauenarbeit an einem bestimmten Ort ohne langes Hin- und Hersuchen zu vergegenwärtigen; und wie leicht wäre es bei einem Ortsverzeichnis in der Form des Orts„registers" des zweiten Teiles! Vielleicht bedarf es nur einer Anregung, um die schnelle Verwendbarkeit dieses wertvollen Jahrbuches in weiteren Bänden zu erhöhen; oder ist etwa am Schlusse sämtlicher Kriegsjahrbücher ein Gesamtverzeichnis geplant? Das wäre noch wertvoller. Dr. R.

Gertrud Bäumer, Weit hinter den Schützengräben. Aufsätze aus dem Weltkrieg. *Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1916. Preis geheftet M. 3.— gebunden M. 4.50.*

Das Buch enthält eine Reihe von fast 30 Aufsätzen aus dem Gebiet des Geisteslebens, der Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Pädagogik, deren bunte Fülle aber zusammengehalten wird von dem Begriff Heimatdienst der Frau.

Die Themen und nicht zuletzt ihre Durchführung beweisen von neuem das umspannende Interessengebiet G. Bäumers, die grosse Beweglichkeit des Geistes in Kunst, Philosophie, Politik und sozialem Wirken, mag sie nun über die Wandlungen der Auffassung „Unsererlieben Frau" oder über Max Schelers tiefes Buch vom Genius des Krieges sprechen, über Jugendkultur oder über Caroline v. Humboldts menschlichen und politischen Weitblick: sie plaudert nie. Das Schöpfen aus dem geistigen Leben auf der einen, der soziale Frauendienst auf der andern Seite gibt ihr die Kraft, den Krieg innerlich zu überwinden:

„Wir wissen, dass alle Kultur, dass Kunst und Erkenntnis, Sittlichkeit und Religion eine einigende, verschmelzende Macht über den Völkern ist, Menschheitsgut, dessen Liebe und Pflege unbewusst tagtäglich tausend Fäden über die Welt spinnt. Und doch fühlen wir, dass die geistige Einheit der Nation ein Gut für sich ist, das geliebt, geglaubt, verteidigt wird allem andern zum Trotz.

Wir sehen mit tiefem Grauen in das Meer von Blut, das kostbarsten Seelenbesitz aller Völker verschlungen hat, und fühlen doch zugleich, dass in einem höheren Sinne all dieses Leben nicht verloren ist, weil es sterbend den Tod besiegte und den einzig unangreifbaren Beweis für die Überlegenheit des geistigen Willens im irdischen Leibe erbrachte.

Wir schaudern vor den entsetzlichen Rechenexempeln der Strategie, die mit Menschenleibern wie mit Maschinenteilen rechnen muss, und fühlen doch, dass der menschliche Leib keine höhere Würde gewinnen kann, als indem seine vergängliche Kraft hingegeben wird für eine höhere Ordnung des Lebens."

In dem Eintritt vieler Frauen in eine Welt sachlicher Leistungen während des Krieges sieht die Verfasserin das „Gegengewicht gegen die aufreibende Angst persönlicher Schicksale", in der Hinwendung „von der Zerstörung zum Aufbau", „vom machtlosen Zuschauen und Leiden zum heilenden Schaffen" eine Kraft des Trostes.

Die Aufsätze über diesen Heimatdienst bezeichnen daher auch einen Höhepunkt des Buches. G. Bäumer war sicher die Berufenste zu sprechen über die „Eingliederung der Frauen in die Kriegsfürsorge", den „Frauendienst in der Volksernährung", den „weiblichen Arbeitsmarkt im Kriege". Sie war ja die Seele des „Nationalen Frauendienstes", jener grossartigen Organisation, die von Berlin aus über ganz Deutschland ging; nie spricht sie aber von ihrer Leistung, sondern objektiv von dem Ganzen und stellt die Grösse der Kriegsarbeit der deutschen Frau ins rechte Licht; die Schwierigkeit der Aufgabe lag in der notwendigen Verbindung der Forderung hauswirtschaftlicher Einzelkenntnisse mit grössten organisatorischen Notwendigkeiten. Es ist schade, dass Bäumer nicht auch der von ihr als notwendig anerkannten „Weiblichen Dienstpflicht" ein Kapitel gewidmet hat; eine kurze Bemerkung hierüber, die einzige im Buche, lässt uns ihr Fehlen um so mehr bedauern:

„Der Gedanke einer Dienstpflicht über das hinaus, was jeder in seinem Beruf und häuslichen Lebenskreise tut, muss den Frauen jetzt in der Seele brennen. Alle Ungeduld und Beschämung, dass man nichts tun kann, was sich mit der Wehrleistung der Männer im entferntesten messen kann, sollte sich verwandeln in den festen Willen, dass die Frauen die Schuld, die viele von ihnen jetzt unbezahlt lassen müssen, künftig abtragen können dadurch, dass es auch für sie, im Rahmen ihrer Natur, eine Einberufung gibt."

Äusserst interessant sind die Lehren des Frauenarbeitsmarktes im Krieg: Die Möglichkeit für die Frauen, leer gewordene männliche Posten zu besetzen, war äusserst gering, die Arbeitslosigkeit der Frauen blieb dauernd grösser als die der Männer; die einzige Stelle, wo sich das Eintreten der Frau für den Mann ohne weiteres vollzieht, ist die Landwirtschaft. —

Ausgezeichnet sind auch die Aufsätze über das Wirtschaftsleben in dem letzten Abschnitt des Buches: Schlagend weist Bäumer nach, wie

verderblich der wirtschaftliche Patriotismus derer wäre, die das Ideal einer vom Ausland sich abschliessenden Eigenbrödelei aufstellten. Ein Muster klug abwägender Betrachtungsweise ist die Abhandlung „Deutsche Mode", worin diese vielerörterte Frage nach verschiedenen Gesichtspunkten durchleuchtet wird, den Wurzeln der Forderung, der nationalen und sozialen Seite. Ihre Ausführungen[1]) gipfeln in den Sätzen, dass eine „deutsche Tracht" ein Unding ist, erreichbar ist nur der deutsche Ausdruck für ein Gemeinsam-Europäisches. Die neue Kleidung „wird aus einem geistigen Milieu, nicht aus einem Programm entstehen. Und die letzte Frage ist, ob sie dieses Milieu findet. Es ist gegenwärtig noch klein". — In einem der letzten Abschnitte wird die Frage der „Bevölkerungspolitik und des Kindersegens" — leider nur kurz — gestreift: Bäumer wendet sich von einem hohen ausgesprochenen Frauenstandpunkt aus gegen die Auffassung der Bevölkerungsfrage als eines „Wettrüstens der Mütter" für das Heer; Mutterschaftsprämien hält sie — ohne die sozialen Massnahmen ganz zu unterschätzen — für ein widerwärtiges Mittel. „Nur wo dieses ursprüngliche, durch keine äusseren Zwecksetzungen erkältete Gefühl für das Leben da ist, das reine Glück über das Kind, jenes Glück, aus dem das Wort vom „Kindersegen" stammt —, da ist der kraftvolle Wille zur Mutterschaft." Diese Gedanken werden dann psychologisch weitergeführt in einem der innerlich reichsten Abschnitte des Buches „Der seelische Hintergrund der Bevölkerungsfrage". Das Wort Herders „Leben des Lebens Lohn" ist hier Leitstern. Für die Massnahmen auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik gebe es eine doppelte Richtlinie: erstens dafür zu sorgen, dass sich die Freude am Kinde voll entfalten kann, zweitens die Quellen überflüssigen sozialen Ehrgeizes zu verstopfen. „Eine selbständige kraftvolle Stellung zu ihrer eigensten Aufgabe liegt nicht in der Linie der heutigen Muttererziehung, auch wenn die jungen Mädchen noch so viel Versuchssäuglinge wickeln und waschen und noch so viele Nährwerttabellen auswendig lernen. Es kommt aber auf Mütter an, die den Mut haben, sozialen Degenerationserscheinungen ihren ungebrochenen weiblichen Willen entgegenzusetzen." Der Wert dieser Ausführungen liegt wohl in der theoretisch psychologischen Seite, die auch einmal neben der praktischen hervorgehoben zu werden verdient. — In einer pädagogischen Abhandlung „Weltkrieg und deutsche Bildung" bekennt sich Bäumer zur staatsbürgerlichen Erziehung, der Einheitsschule und den Grundsätzen der „Arbeitsschule"; dem Referenten scheinen diese Ausführungen an manchen Stellen unter einer Überschätzung des Realen zu leiden. — Das Buch klingt aus in einem Bekenntnis und Werberuf zu sozialer und politischer Betätigung als wahre „Bürgerin".

Der Band von Gertrud Bäumer ist ein Ehrenbuch der Frau; die glücklich wählende Hand, die wir aus der Heimatchronik der „Hilfe" kennen, das tiefschürfende Bemühen, das uns in ihrem Grundwerk „Die Frau und das geistige Leben" (Amelang, Leipzig 1911) entgegengetreten war, offenbart sich auch hier in der Kriegsarbeit. Hingerissen von der Grösse des Erlebens, verliert die Verf. doch nicht den klaren Blick; ohne Hass auf den Gegner, voll tiefer Vaterlandliebe leitet, arbeitet, schreibt sie. Man hat den unbedingten Eindruck eines durchaus gereiften, klug abwägenden Urteils. Hier spricht eine deutsche Frau, deren reiches Gemütsleben gemeistert ist von der schönen Einheit eines scharfen Verstandes und eines Willens, der sich in sozialer Hinsicht aufs tiefste verantwortlich fühlt.

Metzger gen. Hoesch, Hildburghausen.

---

[1]) Meines Wissens die einzigen bisher, die auch den Beifall der beteiligten Arbeitskreise (laut „Konfektionär") fanden.

Gertrud Bäumer, Die deutsche Frau in der sozialen Kriegsfürsorge. *Friedrich Andreas Perthes A. G. Gotha 1916.*

Als zwölftes Heft der Perthes' Schriften zum Weltkrieg erscheint das von Gertrud Bäumer, welches im Auftrag des Auslandsbundes deutscher Frauen herausgegeben ist. In diesem will Verf. ein Bild aus der sozialen Kriegstätigkeit der deutschen Frauen geben; ein Bild, das Interesse erwecken soll bei denen, die sozialer Arbeit noch fern stehen und das auch im Ausland, in dem so leicht falsche Vorstellungen von der deutschen Frau und ihrer Mitarbeit im öffentlichen Leben herumgehen, verstanden wird. Die Schilderung ist besonders darauf abgestellt, das Neue, das die weibliche Kriegsfürsorge von der früherer Zeiten deutlich unterscheidet, klar herauszuarbeiten, nämlich den Ausschnitt aus der Arbeit der Frauen zu zeichnen, der die Verbindung mit den städtischen Verwaltungen und den staatlichen Einrichtungen der Kriegsfürsorge zeigt. Von den zahllosen und mannigfaltigen Kriegsarbeiten der Frauen konnten nur die wesentlichsten gestreift werden. Einleitend wird von der Mobilmachung der Frau bei Kriegsbeginn berichtet, von den Aufgaben, die sofort an die neugeschaffene Organisation, den „Nationalen Frauendienst", herantraten. Es galt zuerst die Versorgung der Kriegerfamilien, sowohl in bezug auf Ernährung und Bekleidung, als auch auf Erhaltung der Wohnung und einer Gesundheitsfürsorge. Die Erschütterung des Arbeitsmarktes in den ersten Kriegsmonaten, die so viele Tausende erwerbslos machte, brachte erneute umfassende Aufgaben auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung und der Arbeitslosenfürsorge. Ein besonderes Kapitel handelt von der so dringend notwendig gewordenen Fürsorge für Arbeitslose der gebildeten Stände. Bei der Fürsorge für die Flüchtlinge beteiligten sich die deutschen Frauen. Interessant ist ferner die Darstellung der Mitarbeit auf dem Gebiet der kriegsgemässen Volksernährung, denn hier standen sie im Kampf gegen den englischen Aushungerungsplan, sie mussten Aufklärungsarbeit leisten, die Ernährungsgewohnheiten den Vorräten anzupassen. „Wenn die deutsche Ernährungswirtschaft die Berechnungen des Feindes zuschanden machte, so konnte das geschehen, weil in Millionen von Häusern das Wohl des Vaterlandes über das persönliche Behagen gestellt wurde."

Wichtige Arbeit leisteten die grossen weiblichen Berufsorganisationen innerhalb ihrer Arbeitsgebiete. Die Fürsorge für die eigenen Berufsgenossen, die Aufbringung von Mitteln für die Kriegshilfe waren die Hauptaufgaben.

Mitten im gewaltigen Ringen deuten schon Aufgaben auf die kommende Friedenszeit; die Hinterbliebenenfürsorge wird weit in die Jahre des Friedens die soziale Arbeit der Frauen ausmachen. Erhaltung und Pflege der Kräfte, die die Zukunft zu gestalten haben, ist der Leitgedanke aller sozialen Arbeit. Die grossen Aufgaben, die der Krieg neu schuf, gebieten eine Erweiterung und Steigerung der sozialen Frauenarbeit.

Verf. hat es verstanden, mit grosser Klarheit die einzelnen Aufgaben zu zeichnen und vorbildliche Beispiele aus den einzelnen Gebieten aus den verschiedenen Städten Deutschlands heranzuziehen. Die kleine Schrift sollte weiteste Verbreitung finden, sie sollte auch in ausserdeutschen Ländern recht viel gelesen werden; denn sie legt Zeugnis ab von dem Kampf der Frauen hinter den Schützengräben, vom unerschütterlichen und treuen Ausharren, von manchem schönen Erfolg deutscher Frauenarbeit.

Dr. Kaete Winkelmann, Berlin.

Alice Salomon, Von Kriegsnot und -Hilfe und der Jugend Zukunft. *Leipzig, Berlin, Verlag B. G. Teubner, Preis gebunden M. 3.*

Unter dem obengenannten Titel ist eine Sammlung von Reden und Aufsätzen erschienen, die zumeist während des Krieges entstanden sind; sie wollen besonders die Jugend anregen zum Nachdenken über sich selbst, zum Arbeiten an der inneren sittlichen Erneuerung; denn „nur der kommt im Leben wirklich

vorwärts, dessen Herz reiner, dessen Verstand klarer wird und dessen Seele in dem lebendigen Frieden eingeht".

Die erste Reihe handelt von der Verpflichtung zur sozialen Arbeit, denn nie zuvor ist das gemeinsame Schicksal aller so tief empfunden worden, niemals aber war die Hilfe so notwendig wie jetzt. Auch die Gesinnung, die jeden einzelnen im Volke mit den anderen verbindet, muss noch viel stärker und verinnerlichter werden, wie auch die Erkenntnis einer Verpflichtung zu sittlicher Erneuerung, die besonders den führenden Schichten nahegebracht wird, weiteste Kreise durchdringen sollte.

Die zweite Reihe beschäftigt sich mit der heranwachsenden Jugend. Die einzelnen Abschnitte wollen der weiblichen Jugend Richtschnur für die Zukunft sein, ein Ausdruck dessen, dass die Gestaltung der Zukunft Deutschlands abhängig ist von der inneren, ideellen Formung unserer Jugend. Bedeutungsvoll ist der letzte Aufsatz „Familie, Beruf und Jugendpflege als Erziehungsmächte". Familie und Beruf können die höchsten sittlichen Energien im Menschen wecken, und können nicht nur die persönlichen Kräfte des einzelnen entwickeln, sondern sollen auch die tiefere Orientierung im Gemeinschaftsleben fördern. Ergänzend tritt dazu die Jugendpflege, die das Interesse am öffentlichen Leben wecken, aber als wesentlichste Aufgabe die Entwickelung der Charakterbildung der Jugend sehen soll, der die Richtlinien für ihr sittliches Verhalten, für die hohen und unverrückbaren Ideale gegeben werden sollen.

So verschiedenartige Gebiete in diesen einzelnen Reden und Aufsätzen berührt werden, dennoch verbindet sie alle das gleiche: ein hoher sittlicher Ernst, grosse, innerliche Wärme und ein fester Glaube an eine stete, kraftvolle Entwickelung unserer Jugend. Der Schwierigkeiten, die Jugend zur sittlichen Erneuerung zu führen und zu leiten, ist Verf. sich durchaus bewusst. Jeder ernsthafte Leser wird durch die gehaltvollen Ausführungen, auch wenn er nicht überall beistimmen kann, gefesselt werden; sie geben einen Einblick in die mannigfachen neuen Aufgaben, die der Krieg schuf oder verstärkte, sie fordern zum Nachdenken über diese Fragen auf.

Dr. Kaete Winkelmann, Berlin.

Anna Behnisch-Kappstein, Der Beruf der Kriegswitwe. Mit einem Geleitwort von Rudolf Eucken. *Velhagen-Klasing, Bielefeld-Leipzig 1916.*

In Tagebuchblättern und Briefen wird hier gezeigt, wie die Frau, der der Krieg ihr Liebstes nahm, die er zugleich aber auch in den wirtschaftlichen Kampf versetzte, aus apathischer Trauer allmählich beginnt, sich tatkräftig ihr Lebenshaus neu zu zimmern. Es geht ein Zug innerlicher Wahrhaftigkeit, das Gefühl tatsächlichen Erlebens durch die kleine Schrift. Manche Witwe wird hier Anklänge an ihr eigenes Schicksal finden. Vor der eigentlichen bittersten Not wird die Witwe durch den Staat geschützt, dessen heiligste Aufgabe es ist, diese nicht an die Trauernden herantreten zu lassen. Weit schlimmer noch als die wirtschaftlichen Sorgen ist die innere Not, die innere Leere, weil mit dem Tod des Gatten des ganzen Lebens Inhalt geraubt zu sein scheint.

Da ist es ein Hauptgedanke dieses gehaltvollen Buches, den Weg zu weisen, wie auch dem vereinsamten Leben ein Inhalt gegeben, wie es mit einer befriedigenden Aufgabe erfüllt werden kann; es wird gezeigt, welche Möglichkeiten auch für die Frau, die nie für einen Beruf vorbereitet war, bestehen, wie neue Berufe geschaffen, vorhandene verwertet werden können, und zwar so, dass die Eigentümlichkeiten der Begabung der einzelnen auch einen Gelegenheitsberuf zu einem befriedigenden Vollberuf wandeln kann. Wertvoll ist der oft wiederkehrende Hinweis, nicht im ersten Drang den ersten sich bietenden Beruf zu ergreifen, sondern genau zu prüfen, zu erwägen und mit offenem Auge den Wirkungskreis zu suchen, der der Persönlichkeit und Eignung des einzelnen entspricht.

Es geht durch das ganze Buch ein Zug von tapferer Kraft, hoffnungsreicher Ermutigung; keiner wird sich dieses Eindrucks entziehen können. Es spricht aus den Worten die Ehrfurcht vor dem stillen Heldentum der Frau, aber auch die Mahnung, nicht müssig der Trauer nachzugehen, sondern ihre Treue und Tapferkeit durch nutzbringende Arbeit zum Wohl des Ganzen zu beweisen. Wohl jeder wird mit starkem, innerlichen Interesse das Büchlein lesen; möchte es besonders den Frauen, die ihr Liebstes opfern mussten, neuen Lebensmut geben und ihnen Wegweiser werden zu einem wertvollen, befriedigenden Leben.

Dr. Kaete Winkelmann, Berlin.

Franz Walter, Die Wiedergeburt der deutschen Familie nach dem Weltkrieg. *Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia. 129 S.*

Der Verf., ord. Professor in München, beantwortet die Frage, wer die Wunden heilen wird, welche der Familie jetzt geschlagen werden, hauptsächlich mit einer warmen, wahren und mannigfaltigen Schilderung dessen, was uns gegenüber der Technik und allen Übeln der Grossstadt die Natur in Wald und Feld, mit Bäumen und Blumen usw. unerschöpflich darbietet und nützen kann. Sie muss darum liebevoll aufgesucht, gepflegt und beobachtet werden. Prunkende und ungesunde Geselligkeit muss genügsamer Einfachheit weichen. Die Fähigkeit zur Freude, natürlich auch an der Heimat, ist ein wichtiges Hilfsmittel, und, da es eine gegenseitige Suggestion der Freude gibt, so ist davon möglichst Gebrauch zu machen.

K. Bruchmann, Berlin.

Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. XV. Jahrgang 1913 mit Anhang Schweizer Jahrbuch für Jugendfürsorge.

Das Schweizer Jahrbuch bringt eine Reihe von Mitteilungen über pflegerische und erzieherische Fragen des Kindesalters und der Jugendfürsorge, die auch für einen weiteren Kreis Interesse haben. Ein längerer Bericht gibt die Verhandlungen der 15. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege wieder. Allgemein finden die von Ärzten gehaltenen Referate, die Einführung des Hygieneunterrichts in den Lehrer- und Lehrerinnenseminarien sowie in der Volksschule in eigener von Medizinern abgehaltenen Unterrichtsstunde fordern, Zustimmung von seiten der Schulmänner. — Über Staubuntersuchungen in einigen Züricher Schulen berichtet Dr. Raszubski-Warschau. Die Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der beruflichen Ausbildung der nachschutzpflichtigen Zöglinge wird von Hepp-Zürich und Schmid-Ringwil behandelt. Von den mustergültigen Schöpfungen Dr. Barnardos in London für verlassene und verwaiste Kinder erzählt Stettbacher-Zürich. Die Organisation des staatlichen Kinderschutzes in Ungarn, beschrieben von Professor de Maday-Neuchâtel, ist zur Zeit, wo die Erhöhung des Kinderschutzes dringliche Forderung ist, besonders lesenswert.

L. F. Meyer, Berlin.

L. Langstein, Gesunde Kinder in den Spiel- Schul- und Entwicklungsjahren. XXII. Bd. des Handbuches zur Erhaltung der Gesundheit herausgegeben im Auftrage des Verbandes der Ärzte Deutschlands. *Max Hesses Verlag Leipzig. 103 S. Preis gebunden M. 1.35.*

Im Gegensatz zu dem planmässigen Ausbau der Säuglingsfürsorge im letzten Jahrzehnt sind die Schutzmassnahmen für das Kleinkind nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen. Mit der Wertsteigerung jedes Menschenlebens durch den Krieg ist die Forderung nach einer geregelten Kleinkinderfürsorge dringend geworden. Grundlage dieser Fürsorge muss die Belehrung über rationelle Pflege und Erziehung im Kleinkindesalter sein. Wie diese Belehrung unserer Mütter praktisch durchzuführen ist, ohne dass Scheinwissen und Kurpfuscherei vermehrt wird, zeigt das treffliche kleine Buch. In der dem

Verf. eigenen flotten und stets anregenden Art spricht er über die Sonderstellung des Kindesalters, Wachstum und Entwickelung des Kindes, die Zeichen der Gesundheit und Abweichungen vom normalen Zustand. Die Hygiene (Ernährung, Pflege, Erziehung, Krankheitsverhütung) wird gesondert für Spiel- und Schulalter behandelt. Das Büchlein ist warmer Empfehlung wert.

L. F. Meyer, Berlin.

L. Langstein, Der Beruf der Säuglingspflegerin. *Berlin, Verlag von Julius Springer. 78 S.*

Es gibt kaum einen Beruf der mehr der natürlichen Bestimmung des Weibes entspricht, als der Beruf der Kinderpflegerin. Um so sehr muss man sich wundern, dass dieser Beruf bis vor kurzem in den Händen meist unausgebildeter und unwissender „Kinderfrauen" lag. Wohl gab es unter ihnen kluge und gut beobachtende Frauen, die mit wahrhaft mütterlichem Instinkt die Pflege des Säuglings gut besorgten, aber die grosse Mehrzahl war für diesen so wichtigen Beruf ungenügend vorgebildet und daher ungeeignet; sie wirkte nicht selten zum Schaden des Pflegebefohlenen. — Berufene Kinderärzte haben sich deshalb mit Vertretern der Regierung zusammengetan, um die Säuglingspflege zu einem Beruf auszugestalten, der erst nach Erwerbung von Wissen und Kenntnissen ausgeübt werden darf.

Im Gegensatz zu dem vorwiegend theoretischen Ausbildungsgang der englischen Kinderpflegerin, der Nurse, soll die deutsche Ausbildung eine praktische sein. In mindestens $^1/_2$ jähriger Ausbildungszeit soll sie in Anstalten erworben werden, in denen die Pflege des gesunden und kranken Kindes unter Aufsicht eines Kinderarztes gelehrt wird. Dabei soll nicht höhere oder niedere Schulbildung für die Annahme oder Ablehnung einer Schülerin massgebend sein, sondern einzig die Eignung für die Säuglingspflege. —

Schon heute haben wir, wie die Zusammenstellung der Verf. lehrt, in Deutschland eine Reihe solcher Schulen, die eine vorzügliche Ausbildung ermöglichen. Man kann sich nur dem Wunsche der Verf. anschliessen, dass sich immer mehr Frauen finden möchten, die diese Schulen besuchen und sich der sachgemässen Pflege unseres Nachwuchses, der gerade jetzt für die Nation besonders wertvoll ist, widmen.

Den Weg für die berufliche Ausbildung als Säuglingspflegerin haben die Verf. durch eine Zusammenstellung der Pflegerinnenschulen Deutschlands, die Art des Ausbildungsganges, die Aufnahmebedingungen, Kosten, Dauer usw. gezeigt. Die Aufgaben und Aussichten des Berufs der Säuglingspflegerin werden im letzten Teil des Büchleins dargelegt an der Hand von Beispielen von Dienstanweisungen für Schwestern der offenen und geschlossenen Säuglingsfürsorge.

L. F. Meyer, Berlin.

L. Langstein, Säuglingsfürsorge, die Grundlage für Deutschlands Zukunft. Dringliche Aufgaben des Säuglingsschutzes. *Berlin 1916. Julius Springer.*

Verf. bespricht den Geburtenrückgang und die hohe Säuglingssterblichkeit in Deutschland, die fast an die russische heranreicht. Zur Abwendung dieser schweren Gefahr stellt er verschiedene Forderungen auf, so eine Unterstützung kinderreicher Familien von Staatswegen, Erweiterung der Kriegsschöpfung „Reichswochenhilfe", durch die unterstützungsbedürftigen Frauen Stillprämien, vorläufig auf drei Monate, gewährt werden; ferner Erziehung der Mädchen in Volks- und Fortbildungsschulen zur Säuglingspflege.

Sodann verlangt er eine gründlichere Ausbildung der Ärzte und Hebammen in der Kinderheilkunde und eine eingehendere Belehrung der Mütter durch die Presse und Ausmerzung gefährlicher Inserate aus den Zeitungen.

In Fürsorgestellen befindliche Kinder müssten auch im Erkrankungsfalle in Behandlung des Fürsorgearztes bleiben und nicht wie bisher in fremde Hände übergehen. Die Aufnahme und Behandlung in Krankenhäusern müsse erleichtert werden, auf dem Lande müssten Beratungsstellen errichtet werden, die von ortskundigen und mit den Eigenheiten der betreffenden Gegend vertrauten Beratern oder Beraterinnen geleitet werden müssen.

Schliesslich fordert Verf. möglichst Gleichberechtigung des ehelichen und unehelichen Kindes wenigstens bis zu einem bestimmten Alter.

Erich Schultz, z. Z. im Felde.

C. H. Stratz, Die Körperpflege der Frau. Physiologische und ästhetische Diätetik für das weibliche Geschlecht. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. *Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart 1916.*

Das rühmlichst bekannte Werk von Stratz, welches seit nahezu 10 Jahren der Frauenwelt als Mentor in allen den vielen Fragen und Geheimnissen des Frauenlebens dient, liegt in neuer Auflage vor. Um 40 Abbildungen, instruktive und künstlerisch schöne, bereichert, im Text der alten Kapitel wenig verändert, aber um ein Kapitel, „Blütenjahre" überschrieben, vermehrt, ist auch diese neue Ausgabe gleichsam von dem zarten Hauch der Anmut und Schönheit umgeben, die der Verf. als Eigenschaften der gesunden Frau in Wort und Bild so einfach und eindringlich zur Darstellung bringt.

Dieses Werk, in den Schrecknissen des Krieges zu neuem Leben erweckt und in eine schönere Zukunft den Ausblick eröffnend, fordert den wärmsten Dank des Lesers für Autor und Verlag heraus.

Max Hirsch, Berlin.

Paul Strassmann, Ruf an die Mütter. *Berlin 1916. Verlag August Hirschwald NW. 30 S.*

An der Hand einer Übersicht über Volkszahl und -vermehrung der Grossmächte beweist Verf., dass die Kraft eines Volkes aus der zunehmenden Volkszahl erwächst. (Das Deutsche Reich hatte 1913 einen Geburtenüberschuss von 12,4 ‰, Frankreich von 1 ‰, Russland von 15,0 ‰, England von 10,2 ‰ und Italien von 12,9 ‰.) Seit über einem Jahrzehnt ist in allen westeuropäischen Staaten eine rückläufige Bewegung des Geburtenüberschusses bemerkbar. Die Gründe dieser Tatsache liegen nicht in Krankheit oder körperlicher Schwäche, sondern in der gewollten Kinderlosigkeit oder gewollten Beschränkung der Kinderzahl. Auch die Fruchtabtreibung spielt eine, wenn auch nicht grosse Rolle. Ein besonders wichtiger Grund ist die Ausbreitung empfängnisverhütender Mittel. Soweit dieselben Gefahren bergen, muss der Kampf mit allen Mitteln dagegen aufgenommen werden. Besonders die Stifte und Mutterspritzen, durch deren Massenvertrieb sich gewissenlose Händler hohen Gewinn verschaffen, sind zu bekämpfen. Es sei sehr zu begrüssen, dass das Armeeoberkommando bereits während des Krieges die reklamemässige Anpreisung dieser Artikel verboten hat. In dem Willen zur Verhütung der Empfängnis begegnen sich oft Mann und Frau. Verf. weist auf die grossen körperlichen Gefahren hin, die durch dauernde Anwendung solcher Mittel entstehen können. Er hat den Eindruck, dass in diesem Kriege schon eine höhere Wertung der Mutterschaft Platz gegriffen habe. Die Zahl der Frauen, die beim Arzt zum künstlichen Abortus drängen, sei zweifellos geringer geworden.

Zur Hebung der Geburtsziffer erteilt er eine Reihe von Ratschlägen. Schon von Jugend auf soll das Kind, das Mädchen, darauf hingewiesen werden, dass der Mutterberuf das höchste Ideal sei. Kinderfürsorge soll das vornehmste Gebot weiblicher Hilfstätigkeit sein. Auch der Schulunterricht soll für die Hauptaufgabe des Weibes Verständnis wecken. Die Lebensbedingungen für junge Ehepaare sollen erleichtert werden, womöglich durch Einführung einer Wohnungs- und Bodenreform. Für kinderreiche Familien sollen die grössten

Vorteile geschaffen werden, das Eingehen einer Ehe soll für die Frau nicht den Verlust ihres Erwerbes bringen.

Georg Hirsch, München.

K. Baisch, Gesundheitslehre für Frauen. *Verlag Teubner, Leipzig-Berlin.*

Verf. hat das vorliegende Buch für die Frau geschrieben. Seine „Gesundheitslehre für Frauen" soll in erster Linie dem aufwachsenden Mädchen als Richtschnur dienen, sich für den natürlichen Beruf der Frau, die Erzeugung und Aufziehung lebenskräftiger Kinder, vorzubereiten, der Mutter soll sie diese ihre Lebensaufgabe erleichtern helfen.

Im Vordergrund steht die sexuelle Hygiene. In der allgemein bestehenden Unkenntnis der Frauen und Mädchen über ihren eigenen Körper erblickt der Verf. eine nicht unerhebliche Gefahr für die kommenden Generationen. Eine Schilderung der anatomischen und funktionellen Eigenschaften der weiblichen Generationsorgane soll ein frühzeitiges ernstes Verständnis ihrer ausserordentlichen Wichtigkeit für die gesunde Entwickelung der Frau und ihrer Kinder erwecken.

In der Erziehung des Mädchens und in der Wahl ihres Berufes sowie in seiner Ausübung darf die Rücksicht auf die weibliche Eigenart nicht ausser acht gelassen werden. Bei der Berufswahl selbst empfiehlt der Verf. vorsichtige Prüfung. Er warnt vor den Gefahren körperlicher und psychischer Art, die durch Überspannung weiblicher Leistungsfähigkeit in der Konkurrenz mit dem Manne entstehen können. Ein besonderer Beruf bleibt ein Notbehelf, entstanden durch den Zwang des Lebens zur Erwerbstätigkeit für die grosse Anzahl der Frauen, die auf eine Ehe verzichten müssen. „Der Wille zur Mutterschaft ist ein volkswirtschaftlicher Wertgegenstand."

Ein eingehendes Kapitel widmet der Verfasser den Gefahren des Geschlechtsverkehrs mit ihren weittragenden Folgen für die Fertilität und den Gesundheitszustand der Nachkommenschaft. In der wirtschaftlichen Hebung und gleichzeitigen Hebung der allgemeinen Bildungsstufe derjenigen Klassen, aus denen die Prostitution sich rekrutiert, sowie in dem von jeder Prüderie befreiten Willen zu rechtzeitiger Behandlung sieht Verf. wichtige Faktoren zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Zeitige natürliche sexuelle Aufklärung auf dem Wege naturwissenschaftlicher Lehre wird gefordert. „Diese Aufgabe kann nur die Schule leisten." — Mit Schärfe wendet sich der Verfasser gegen die kriminellen Aborte.

Breitere Ausführungen folgen über die Hygiene der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes. Auch hier tritt die ärztliche Aufklärung falschen Begriffen und Vorurteilen sowie den Kurpfuscherinnen in der Familie der Schwangeren und Wöchnerinnen entgegen. Der Wunsch nach möglichst vielen Kindern, die die Grundlage zu lebenskräftiger Entwickelung in sich tragen, soll vertieft werden.

Das Buch schliesst mit Kapiteln über Gesundheitslehre in den Wechseljahren und über die Verhütung und Bekämpfung der Frauenkrankheiten. —

Körperkultur ist sittliche und soziale Pflicht. Zu ihrer Erfüllung ist die Kenntnis der beschriebenen Tatsachen und Vorgänge unentbehrlich. Diese Kenntnis befreit die Frau von falschen Vorstellungen und schädlichen Vorurteilen ihrer engeren Umgebung und des Publikums und verleiht ihr grössere Selbständigkeit für Denken und Handeln in ihrer weiblichen Bestimmung.

Das Buch bietet eine Bildungsgelegenheit von geeigneter Form für alle heranwachsenden Mädchen und Frauen, welche diesen Fragen von enormem sozialen Wert und von höchster Wichtigkeit für ihre persönliche Entwickelung mit dem dieser Zeit besonders angemessenen Ernst entgegenzutreten imstande sind.

Otto Bokelmann, Berlin, z. Z. i. F.

E. Hermann Müller und Emil Zürcher, Zur Kenntnis und zur Behandlung der Prostitution ausgehend von der Prostitution in der Stadt Zürich. Erweiterter Separatabdruck aus der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. *Bd. XIV, H. 6—8, 1913. Leipzig bei Barth.*

Was bei den Verfassern von Anfang an sympathisch berühren muss, ist der Verzicht, sich in die langwierigen Kämpfe der Abolitionisten, Poenalisten und Reglementaristen einzumischen und Partei zu nehmen. Sie erkennen wohl das Gute der einzelnen Richtungen an, ohne jedoch auf eine Fahne zu schwören. Vielmehr kommen sie zu dem Grundsatz, dass es für die Bekämpfung der Prostitution und ihrer Folgen kein starres System gibt, sondern dass mit der Behandlung des Individuums das Bestmögliche zu erreichen versucht werden soll. Die Ausführungen basieren auf den Verarbeitungen des stadtzürcherischen statistischen Materials über die Prostitutionsverhältnisse, das uns verschiedene interessante Tatsachen vermittelt, die zum Nachdenken anregen müssen. So stellen die sich als Kellnerinnen bezeichnenden Dirnen der Prostitution die weitaus meisten Adepten, ebenso ist auch die Kellnerin die am meisten Geschlechtskrankheiten aufweisende Berufsart. Es liegt dies in der sozialen und ethischen Lage des Standes begründet. Die Kellnerin ist der Verführung durch die Männerwelt weit weniger als alle Frauen imstande Widerstand entgegenzustellen, ohne dabei wirtschaftlich einzubüssen. Der öftere Stellenwechsel bringt auch wenig disponierte Mädchen, in Verbindung namentlich mit dem Alkohol, zur Gelegenheitsprostitution, da sie meist ungelernte Arbeiterinnen sind. Von der Gelegenheitsprostitution zur Dauerprostitution ist es nur ein Schritt, der bei misslichen Verhältnissen sehr rasch getan ist. An zweiter Stelle stehen die Dienstboten oder solche, die sich als Dienstboten ausgeben. Wichtig, ja vielleicht am wichtigsten für die ganze Frage ist der Gesundheitszustand. Und hier ist es sehr böse bestellt. Rund 60 % der Prostituierten müssen als verseucht bezeichnet werden.

Anerkennenswerte Vorschläge werden für die Prophylaxe gemacht. Durch Erhöhung des Schutzalters auf 18 Jahre, strengere Bestrafung der Sittlichkeitsverbrechen, strengere Aufsicht über die meistgefährdeten Berufe und schliesslich Ersatz der Rechtsbestimmung, dass eine Vaterschaftsklage bei mehreren Beteiligten durch eine Pauschalhaftung ersetzt werden soll. Zu diesem, in Österreich bestehenden System muss gesagt werden, dass es ebenso verderblich im allgemeinen, als vielleicht in einem Einzelfalle segensreich sein kann. Wird doch dadurch unter Umständen eine Prämie dafür bezahlt, dass es einer Frauensperson gelungen ist, während der in Frage kommenden Zeit möglichst viele Männer ihren Vaterschaftsbestrebungen dienstbar zu machen. Eine Lektüre von Ed. v. Liszts: Schutz des ausserehelichen Konkumbenten, gibt uns am besten Aufschluss über die Tragweite einer solchen Bestimmung. Ebenso ist in der allzuhohen Ansetzung des Schutzalters eine Gefahr zu erblicken, indem viele Frauen bereits in diesem Alter sexuell selbständig sein wollen und eine erhöhte Gefahr für den Mann besteht, Opfer von Erpressungen zu werden, selbst dann, wenn er gutgläubig ein höheres Alter angenommen hat. Das schweizerische Entwurfsrecht kennt für den Fall des ausserehelichen Schwängerers, der sich der Alimentationspflicht bösartig entzieht, eine ausreichende Strafbestimmung. Für die Behandlung der Dirnen wird die Zwangsfürsorgebehandlung für Minderjährige vorgeschlagen, die Fürsorge für Erwachsene nur soweit als sie hierfür tauglich befunden und damit einverstanden sind. Der Verfasser tritt hier in loyaler Weise für das so oft und vielfach illusorische Wohnrecht der Dirne ein, das allein geeignet ist, die Prostitution vor dem tiefen Verfall in das vagabundierende, gesundheitlich am gefährlichste Dirnentum zu bewahren. Selbstverständlich ist diese Art nur möglich, wenn das Ausbeutertum der Vermieter, die wucherische

Kuppelei und das Zuhältertum energisch bekämpft wird, um der Dirne ihre wirtschaftliche Selbständigkeit zu belassen.

Als wichtigsten Faktor müssen wir die Bekämpfung der venerischen Krankheiten, um deren willen die Prostitution am meisten verfolgt wird, auffassen. Müller schlägt hier den allgemeinen Behandlungszwang bei obligatorischer Meldepflicht vor, ein Verfahren, das zur Zeit noch nirgends besteht, als in Hessen und Sachsen-Meinigen. Es ist dies ein Postulat, das einen gewaltigen Rückgang der Geschlechtskrankheiten zur Folge haben müsste, wohl aber um der damit verbundenen Eingriffe in die individuelle Freiheit und der Kollision mit dem ärztlichen Berufsgeheimnis, das gerade in sexuellen Fragen seinen hauptsächlichsten Rückhalt besitzt, zur Zeit noch nirgends konsequent durchzuführen unternommen worden ist. Müller redet auch zweckmässig der individuellen Prophylaxe das Wort, deren Kenntnis wiederum durch falsche Prüderie und kurzsichtige straf- und verwaltungsrechtliche Praxis —leider — nur zu wirksam gehemmt wird. Man denke nur an die Unterstellung des Kondoms in Deutschland unter den § 184 Abs. 3 des Reichstrafgesetzbuches, wie ihn restriktive, ja willkürliche Interpretation einer bestimmten Tendenz gehorchende Gerichte gegenwärtig praktizieren. Ausserdem will Müller eine weitere Überwachung durch die Sanitätsbehörde eventuell unter Mitwirkung der Polizeibehörde unter ärztlicher Leitung.

Von grösster Wichtigkeit für jeden, der dem Problem der Prostitution seine Aufmerksamkeit zuwenden will, ist das vom Staatsanwalt Zürcher verfasste Kapitel über die Methodik der Betrachtung der Prostitution, in welchem die Grundsätze für eine unparteiische Behandlung dieser Fragen in vortrefflicher Weise niedergelegt sind. Es kommt diesen Ausführungen speziell deshalb eine grosse Bedeutung zu, weil sie imstande sind, dem Leser vor trivialen und unwissenschaftlichen Anschauungen und Vorurteilen zu bewahren.

Der Schrift ist als einem überaus zweckmässigen Werkchen über die Prostitution eine recht rege Verbreitung zu wünschen, nicht nur unter Fachleuten, sondern auch unter den gebildeten Laien.

Spinner, Zürich.

Fr. Duensing, Handbuch für Jugendpflege. Herausgegeben von der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge. *Langensalza. Hermann Beyer & Söhne. Preis broschiert M. 15.—.*

Dieses umfangreiche Buch von fast 900 Seiten will in erster Linie dem Jugendpfleger dienen. Deshalb ergreifen hier Jugendpfleger und Jugendleiter das Wort, um durch die Darstellung durchgeführter Formen von Jugendpflege auf den verschiedensten Gebieten Anleitung, Anregung und die Möglichkeit zu Vergleichen zu geben. Zum Einarbeiten für solche, die die Leitung übernehmen sollen, bietet es wertvolle Hilfe. Für alle aber ist es geeignet, einen tiefen Einblick zu gewinnen in das, was in vorhandenen Einrichtungen für die Jugend vom Standpunkte der Volkswohlfahrt und des Staatsinteresses aus geschehen ist und zur Weiterentwickelung drängt.

Der erste Hauptteil behandelt die „Allgemeinen Grundlagen", der zweite „Träger und Formen, Inhalt und Ziele der Jugendpflege". Im einzelnen wird eine Fülle lebenswahren Materials und lebenswarmer Anregungen geboten, dass eine Besprechung dies gar nicht ausführen kann. Wichtige Literaturangaben geben ausserdem noch Hinweise, wo man sich über angeschnittene Einzelfragen weitere Auskunft holen kann. Wertvoll sind auch die mannigfach eingestreuten statistischen Angaben, die einen Begriff von der unbedingten Notwendigkeit einer allgemeinen Jugendpflege in den verschiedensten Lebensjahren und auf den verschiedensten Lebensgebieten geben können, wenn wir es auch oft nur mit rechnerisch-spekulativen Zahlenzusammenstellungen zu tun haben.

Einige Abschnitte des überaus reichhaltigen Buches seien hier besonders herausgegriffen. Unter dem Abschnitt „Lebens- und Bildungsstand unserer heutigen Jugend (in Lebensbildern)" werden die Leser des Archivs für Frauenkunde besonders fesseln die Schilderung der jugendlichen Landbevölkerung, die in viel geringerem Grade eine gleichförmige Bevölkerungsschicht darstellt, als man es schlechthin annimmt. Viel gleichförmiger als Masse stellen sich dar die Grossstadtmädchen der unteren Klassen. Sie erhalten ihr Gepräge durch das feste Eingespanntsein in Erwerbsarbeit von frühester Jugend an. Wichtig für ihre Behandlung ist ihre Herkunft und ihre Tätigkeit. Die meisten von den gelernten Kräften stehen in Handel und Industrie, die wenigsten im qualifizierten Handwerk. — Aber man darf wohl hoffen, dass die Zahl der letzteren in den letzten Jahren zugenommen hat. — Je eine besondere Schicht für sich bilden die Bürgerstöchter (durchschnittlich aus geregelten Verhältnissen, gute Schulbildung, zumeist im Haushalt unterwiesen, ergreift einen Beruf oder bleibt überhaupt daheim; zu scheiden also nach beruflich tätigen und nichtberufstätigen Jugendlichen) und die höhere Tochter. (Gegenüberstellung des alten Typus der höheren Tochter mit Unwissenheit und Gefallenmüssen in einem leeren Dasein und eines neuen mit Kraftbewusstsein und Selbstverantwortlichkeit erfüllten.) — In diesem Gesamtabschnitt wird uns also eine Art psychologische Erfassung der Jugend beider Geschlechter in verschiedenen Volkskreisen geboten, um die Grundlagen für eine erfolgreiche Jugendpflege zu schaffen; freilich, die uns noch immer fehlende eingehende Psychologie der Jugendlichen zwischen 14 und 18 kann dadurch nicht ersetzt werden. — Ein weiteres geschlossenes Kapitel „Der jugendliche Mensch" sucht das Angebahnte in mehr einheitlichen Richtlinien zu ergänzen, indem anerkannte Fachmänner darlegen „Psychologie des Entwickelungsalters" (Th. Ziehen), „Physiologie des Entwickelungsalters" (Boruttau, Berlin), „Hygiene des Entwickelungsalters" (Kisskalt, Königsberg) Unter dem Psychologischen wird besonders dargelegt, wie in jener Zeit die Veränderungen des Gefühlslebens viel stärker sind als die des Vorstellungslebens, wie beide zusammen das Willensleben beeinflussen, verstärkt durch die körperliche Entwickelung und in sehr vielen Fällen durch die plötzliche Änderung der Umgebung der Jugendlichen. Aber beachtet werden muss immer wieder, dass die psychische Entwickelung in der Pubertätszeit ausserordentlich mannigfaltig ist. — In der Physiologie werden die wichtigsten allgemeinen Feststellungen gemacht. — Die Hygiene hat bei den Jugendlichen zwischen 14 und 20 die mancherlei krankheiterregenden Einflüsse dem Körper fernzuhalten und die Gesundheit zu fördern. Namentlich wird hingewiesen auf die Tuberkulose, auf die Bedeutung von Herzfehlern bei Jugendlichen und die ausserordentlich grossen Gefahren, die ihnen durch Geschlechtskrankheiten, Alkohol und Tabak drohen. Aufklärung über Körperpflege und Sport, Besserung der Wohnungsverhältnisse, Anleitung in bezug auf Ernährung, Kleidung und Berufswahl unter hygienischen Gesichtspunkten tut not. Die Forderung, dass im Lehrplan der Fortbildungsschule unbedingt Turnunterricht und zwar verbindlich vorhanden sein soll, wird gerade durch den Krieg hoffentlich stark gefördert werden. — Ein dritter grosser Unterabschnitt behandelt „Die Jugend im Recht und Staat", also die Stellung der natürlichen jugendlichen Person unter den Gesichtspunkt der Rechtsfähigkeit und der Geschäftsfähigkeit. An dieser Stelle sei besonders hingewiesen auf die knappen, klaren Darlegungen über elterliche Gewalt, wenn sie auf die Mutter übergeht, über Vormundschaft, Zwangserziehung (besonders die Fürsorgeerziehung), über die jugendliche Arbeitsscheue, über den Minderjährigen im Rechte des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsverhältnisse weiblicher Jugendlicher, ihr Anteil an dem Erwerbsleben und die Jugendschutzgesetzgebung usw.). Für die Behandlung der Frauenfrage und der Berufsfrage ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, dass die grösste Zahl der weiblichen Erwerbstätigen im Hauptberuf im Alter von unter 14 bis unter 25 Jahren auf die

Zeit vom 16.—18. Lebensjahr fällt (Zählung von 1907). Die vierte Unterabteilung „Die Jugend in der Volkswirtschaft", ein sehr fesselndes Kapitel, behandelt die Jugend als Bevölkerungsteil, den volkswirtschaftlichen Wert des jugendlichen Nachwuchses, die Erwerbsarbeit der Kinder und Jugendlichen und Berufswahlen und Berufswechsel. Das hier vielfach benutzte spekulative Zahlenwerk gestattet tiefe Einblicke in weitgehende soziale und vor allem wirtschaftliche Probleme, die teils mittelbar, eils unmitttelbar von der Jugendpflege berührt werden. Auch hier wird darauf hingewiesen, dass die oft in falscher Weise verwendete Tatsache vom Frauenüberschuss nicht schlechthin gilt, sondern dass er erst im Zeitraum zwischen dem 21. und 25. Lebensjahr eintritt. — „Unterrichts- und Bildungsfragen" (V.) sind natürlich von der Jugendpflege nicht zu trennen; so behandelt Rein-Jena die „Allgemeine Pädagogik des Entwickelungsalters", J. Ziehen-Frankfurt „Ziele, Grundsätzen und Fragen des Unterrichts und der Bildung der männlichen Jugend der höheren Schichten", Wychgram-Lübeck dasselbe für die entsprechende weibliche Jugend; Haase-Charlottenburg für die männliche Jugend mittlerer und unterer Schichten, Rosa Kempf-München für die entsprechende weibliche Jugend. Letztere weist besonders auf die doppelseitige Orientierung der Erziehung gerade dieser Mädchen hin: Hauswirtschaft und Gelderwerb, die sie so ausserordentlich erschwert. Die Kultur des Familienlebens, bedingt durch die gesicherte materielle Lage, durch die persönliche Kultur der beiden Gatten und ihre Fähigkeit, einen geordneten Haushalt zu führen, kann nur in der dritten Bedingung: durch die hauswirtschaftliche Ausbildung der Frau, beeinflusst werden. Aus diesem Grunde aber kann die Mädchenerziehung dieser Kreise die übrigen Bedingungen nicht unbeachtet lassen, muss deshalb also auch für die Mädchen eine rein berufliche Pflichtfortbildungsschule fordern. Keine dieser Schulen aber verträgt eine Mischung mehrerer Ziele; generalisierende Massnahmen können keinen Segen stiften, sondern die Erziehungsmittel müssen sich vollständig an die wirtschaftliche Lage der Frauen dieser Stände anpassen. — Auf weitere Einzelheiten soll hier verzichtet werden. —

Der erste Abschnitt des zweiten Hauptteiles schildert als Träger der Jugendpflege: Einzelpersonen, freie Vereine, die Fortbildungsschule, die Kirche, Kommunen und Kommunalverbände und schliesslich den Staat. Gerade bei der sogenannten staatlichen Jugendpflege wird mit allem Nachdruck der Kerngedanken für den besten Erfolg hervorgehoben, dass in der Jugendpflege die freiwillige Mitarbeit weitester Kreise unbedingt notwendig ist. — Unter „Formen der Jugendpflege" werden in anschaulicher Weise 31 Typen von Jugendheimen und Jugendvereinen geschildert. Nicht Vollständigkeit will man hier bieten, sondern es sollen die verschiedensten Formen auf Grund der mannigfaltigsten Bedingungen und Forderungen in charakteristischen Beispielen dargestellt werden. Vollständigkeit ist überhaupt ausgeschlossen wegen der raschen Entwickelung und der Vielgestaltigkeit unserer Wohlfahrtspflege. Unter anderem sei hier besonders auf Jugendpflege fürs weibliche Geschlecht hingewiesen, also z. B. die Schilderungen der Jungfrauenkongregation und der Mädchenfortbildungsschule in Hochneukirch (Dr. Kruchen, dessen Ansichten durch kleine selbständige Schriften bekannt sind). Die Verhältnisse brachten es mit sich, dass hier die Jugendpflege vom religiösen Element ausging. Dieses Beispiel, wie überhaupt dieser ganze zweite Teil, zeigt recht deutlich, wie in der Jugendpflege nach keinem Schema gearbeitet werden kann. Überall muss man sich nach örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen richten. — In demselben Unterabschnitt, Jugendvereine und Jugendheime, wird u. a. auch die Organisation des Arbeiterinnenheimes Alt-Moabit geschildert; Lebensverhältnisse lernt man da kennen, die in ihrer Gesamtheit nicht nur materielle Vorteile bieten, sondern zugleich wertvolle Erziehungsarbeit leisten. — Auch durch selbständige Schriften (Elsa Hielscher) sind die Mädchenfortbildungskurse in der Gemeinde Panten bekannt; so genügt die Namen-

nennung. — Bei der Darstellung der Jugendpflege im Charlottenburger Jugendheime erscheint besonders der Versuch wichtig, die Pflege der Schulentlassenen mit der der Schulkinder zu verknüpfen. — Jugendpflege für beide Geschlechter gemeinsam zwischen dem 14. und 20. Lebensjahr hat verwirklicht die Guttempler-Wehrloge „Getreuer Eckardt" - Magdeburg. — Wichtige Formen weiblicher Jugendpflege werden also hier dargestellt, die uns wertvolle Aufschlüsse nicht nur über weitere Ausgestaltung bieten, sondern auch über eine Fülle von frauenkundlichen Fragen, natürlich besonders der Jugend. Das Herausgreifen der Einzelheiten soll nur anregen zum Selbststudium in dieser Fundgrube theoretisch verwerterter praktischer Erfahrungen. — Weitere Unterabteilungen behandeln Jugendpflege im Anschluss an die Volks- und Fortbildungsschule, in der Grossindustrie, in Berufsorganisationen, zur Hebung der Volks- und Wehrkraft; insbesondere für Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten; in staatlichen und kommunalen Verwaltungsbezirken. Besonders fesselnd erschien mir die Schilderung der Jugendpflege des Kreises Herrschaft Schmalkalden, die zeigt, welch aufbauende, segensreiche Arbeit hier teils schon vor, teils in der eigentlichen Jugendpflege von einer warmherzigen Persönlichkeit, dem Landrat des Kreises, Dr. Hagen, geleistet wurde; die aber zugleich auch beweist, mit wieviel Fäden unseres gesamten Volkslebens, besonders auch des Wirtschaftslebens die Jugendpflege zusammenhängt. — Der dritte grosse Abschnitt des zweiten Hauptteiles behandelt mit dem Anspruch der Vollständigkeit die „Zentralorganisationen und Organe (Hildegard Böhme, Berlin), ausgehend von dem im Buche vielfach herangezogenen preussischen Erlass vom 18. Januar 1911. Die weibliche Jugendpflege, auf die es uns ja hier besonders ankommt, wird dargestellt nach zwei Hauptgruppen: in den evangelischen Jungfrauenvereinen und in den freier gerichteten Jugendgruppen des Deutsch-Evang. Frauenbundes nebst den Mädchenvereinen des Bundes Deutscher Frauenvereine. Unter den ersteren treten vor allem die Bestrebungen zur Sammlung und Pflege der Fabrikarbeiterinnen hervor. — Die katholische Jugendpflege ist für die weibliche Jugend in der Hauptsache in den grossen Jungfrauenkongregationen organisiert, die sich in verschiedenen Diözesanverbänden zu zentralisieren bestreben. Unter den konfessionellen Vereinigungen werden weiterhin nach Organisation und Ausdehnung geschildert der Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen, die katholischen Jugendvereine für die im Erwerbsleben stehenden Mädchen, der Verband katholischer Dienstbotenvereine, die Marianischen Mädchenschutzvereine; der Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschlands. — Unter den interkonfessionellen Vereinigungen widmen sich der weiblichen Jugendpflege der kaufmännische Verband für weibliche Angestellte, der Verband kaufmännischer Vereine für weibliche Angestellte, der Verband kaufmännischer Gehilfinnen und Beamtinnen, dass auch der Guttemplerorden und andere Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus, sowie Turn-, Spiel- und Sportvereine vor allem auch die körperliche Jugendpflege beider Geschlechter betreiben, ist ohne weiteres verständlich und wird S. 541 ff. gezeigt. Leider zeigt hier eine Statistik vom Jahre 1910, dass z. B. im deutschen Schwimmverband unter über 10 000 Jugendlichen nur rund 1200 Mädchen sind, auch ein Beweis dafür, wie notwendig gerade unter der weiblichen Jugend rege Werbetätigkeit für praktische Körperpflege ist. — Wegen des parteipolitischen Zieles ist der sozialdemokratischen Jugendbewegung ein besonderer Abschnitt zugewiesen, der deutlich zeigt, wie umfangreich sie schon ist. So bedauerlich derartige Agitation, ein derartiger Kampf um die Jugend ist, die noch nicht aus Einsicht urteilen kann, so muss man doch zugestehen, dass diese Jugendpflege technisch und pädagogisch sehr geschickt angelegt ist. — Für recht weite Kreise wissenswert ist es, dass in der Zentralstelle für Volkswohlfahrt (Berlin, Augsburger Str. 61) ein Archiv für Jugendpflege besteht, dem eine Auskunftsstelle für die Pflege der weiblichen Jugend angeschlossen ist. Die Arbeit dort umfasst Organisation

und praktische Durchführung der Jugendpflege, Materialsammlung und Auskunftserteilung. Ob ihr aber alles notwendig Wissenswerte mitgeteilt wird und zur Verfügung steht? — Die letzten Kapitel über Aufgaben der Jugendpflege (Forderung geistiger und sittlicher Bildung, Pflege von Leibesübungen durch Turnen, Spiel, Sport und militärische Geländespiele, wirtschaftliche Förderung der Jugendlichen), sowie über Ausbildung und Fortbildung von Jugendpflegern seien nur aufgezählt, da eine Darlegung und Kritik ihres Inhaltes eine Auseinandersetzung mit der gesamten Jugendpflegefrage bedeuten würde. Angefügt sind die preussischen Ministerialerlasse vom 18. Januar 1911 und 30. April 1913. — Ein Sach- und Verfasserregister dient der schnelleren Verwendbarkeit. —

Die Fülle des zumeist unter Berücksichtigung der Aufgaben unserer Zeitschrift Herausgerissenen soll einen Anhalt bieten für das, was uns hier an wertvollem Material, an wichtigen Grundsätzen der verschiedensten Art geboten wird. Ist auch manches seit Erscheinen besonders durch Erlasse in der Kriegszeit anders geworden, so behält das Werk doch seinen bleibenden Wert, der noch gehoben werden könnte, wenn eine Ergänzung darlegen würde, was uns der Krieg für die Jugendpflege gebracht bzw. gelehrt hat. Manche frühere Einrichtung ist in schwieriger Zeit erprobt worden, manch neuer Gedanke aber auch zu starkem Leben erwacht, der nach Verwirklichung strebt. —

Fürs Äussere wäre wohl eine „handlichere" Form des „Handbuches" in Zukunft zu wünschen, ein ungebundener Wälzer von fast 900 Seiten, dem Zerfall bei erwünschter eifriger Benutzung preisgegeben! Könnte nicht der erste Hauptteil, eventuell verstärkt um II. 4.: Aufgaben der Jugendpflege (zusammen rund 530 Seiten) als 1. Band für sich, dauerhaft gebunden, und der Rest, erweitert um die Kriegserfahrungen, als 2. Band zusammengefasst werden? Erwägenswert wäre auch eine Dreiteilung: 1. Band alle Darstellungen allgemeineren Charakters; 2. und 3. Band Einzelschilderungen, also vornehmlich das Material, getrennt nach Jugendpflege für das weibliche und männliche Geschlecht, bei gemeinsamen Veranstaltungen entsprechende Hinweise. — Diese Form würde die Benutzung erleichtern und ein solches Buch, das man doch oft in die Hand nehmen will, in dem man oft nachschlagen soll, in anlockendem Zustand erhalten. — Als Versehen fiel mir auf, dass S. 180 Kerschensteiners Buch nicht „Jugendfragen" der Schulorganisation heisst, sondern „Grundfragen". E. Reichel, Zwickau.

Maria Montessori, Selbsttätige Erziehung im frühen Kindesalter. Mit Einleitung des Übersetzers Dr. O. Knapp. *Stuttgart, Jul. Hoffmann. 357 S. 8.*

Was wäre nicht der Verbesserung fähig — von deren künftigen Tagen die Menschen so viel reden und träumen? M. Montessori will die etwa drei- bis sechsjährigen Kinder sich körperlich und geistig frei, spontan entwickeln lassen und ausserdem Kinderheime, womöglich inmitten grosser Mietshäuser (56) errichtet wissen, was schon erfolgreich (in Rom, Mailand) versucht ist. Das Kind soll seine Art frei und natürlich äussern. Die übliche Benutzung von Lohn und Strafe sei zu verwerfen. Ausser der Ernährung gibt M. M. genaue Methoden für Turnen, Gartenarbeit, Töpferei, Zeichnen, allgemeine Übung der Sinne, Lesen, Schreiben, Rechnen. Das sehr angenehm geschriebene Buch sei daher, da es von günstigen Ergebnissen berichtet, allen Interessenten zur Prüfung neuer Anregungen empfohlen. Das Kind soll gierig nach dem Lernen greifen. Hoffen wir, dass es vom 7. Jahre an immer solchen didaktischen Tausendkünstlern begegnet. Übrigens regt sich der Gedanke, dass es die Menschen über einen gewissen Durchschnitt trotz allen Mühen nicht hinausbringen. Welche Arbeit legt uns doch unsere Zivilisation auf! Wie anders half man sich vor etwa 2000 Jahren und hilft man sich etwa in China, dessen

Sitten z. B. Arthur H. Smith (Chinese Characteristics, London 1892) geschildert hat. K. Bruchmann, Berlin.

Hermann Judith, Die deutsche Frau in akademischen Berufen. *Leipzig Verlag Teubner. 77 S. Preis M. 1.50.*

Mit dieser mit Tatsachen gut ernährten Schrift wird uns klar und kurz alles Wesentliche davon mitgeteilt, was wir nach dem Titel erwarten. Nach einer geschichtlichen Einleitung werden uns die wirtschaftlichen und sozialen Erfolge der Frauen in den frei gegebenen akademischen Berufen so dargelegt, dass auf eine Studentinnenstatistik die Verteilung der Frauen auf die akademischen Berufe auf Grund eines Staats- oder Doktorexamens folgt. Schliesslich fragt die Verf., ob sich die Haupteinwürfe gegen das Frauenstudium noch halten lassen, oder widerlegt sind. Es hat sich ja überraschend entwickelt. Von den studierenden Frauen sind 40 % aus den akademisch-wissenschaftlichen Berufsschichten. Verschlossen ist ihnen noch Anwaltschaft, Richteramt und die Habilitierung an der Universität. In Bayern zu juristischen Staatsprüfungen zugelassen (36), erhalten sie doch kein Recht auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst und zur zweiten Prüfung. Gegen 33 530 Ärzte gab es 1915 nur 233 Ärztinnen, obgleich dieser Beruf gerne gewählt wird (47—71). Die Oberlehrerin hat genau dieselbe Vorbildung wie die Oberlehrer. Aber ihre analogen Leistungen werden schlechter bezahlt (55). Übrigens scheint auf diesem Gebiet Überproduktion zu drohen (57). Über die mathematische Begabung der Frauen siehe 42, 19, 61. K. Bruchmann, Berlin.

Johann Jakob Meyer, Das Weib im altindischen Epos. Ein Beitrag zur indischen und vergleichenden Kulturgeschichte. Leipzig 1915. *Heims. XVIII, 440 S. Gr. 8.*

Auf Grund der beiden grossen altindischen Epen, des Mahābhārata und des Rāmāyana, gibt uns der deutsch-amerikanische Forscher J. J. Meyer hier eine auf eindringlicher Sachkenntnis beruhende Darstellung des Frauenlebens und der Geschlechtsverhältnisse im alten Indien. Die indischen Epen, insbesondere das Mahābhārata, sind ja in ihrer jetzigen Form nicht mehr reine Heldengedichte, sondern ein Gemisch von alter Heldendichtung mit einer grossen Masse brahmanischer und sektarischer Legenden- und Lehrdichtung. So nachteilig diese Mischung vom literarischen Standpunkt ist, so haben doch diese Werke gerade um dieser Mischung willen eine Art enzyklopädischen Charakter angenommen und sind daher wahre Fundgruben für alle Zweige der altindischen Kulturgeschichte. So bieten sie auch ein überaus reiches Material für die Frauenkunde, das der Verfasser reichlich ausgeschöpft hat. An der Hand zahlreicher Auszüge und Übersetzungen, durch welche die Darstellung belebt ist, verfolgen wir die indische Frau von ihrer unerwünschten Geburt durch ihre allzu kurzen Mädchenjahre bis zu ihrer Heirat, dem einen und einzigen Höhepunkt ihres Daseins. Wir lernen die verschiedenen, zum Teil höchst altertümlichen Formen der Eheschliessung (wie Raubehe, polyandrische Ehe u. a.) kennen, die uns im Epos noch erhalten sind; wir hören vom Lieben und Leiden der Ehefrau, von der hohen Verehrung, welche die Mutter geniesst; von dem indischen Frauenideal; von dem bitteren Los der indischen Witwe; von dem mit dem Geschlechtsleben, der Geburt und dem Wochenbett verknüpften Glauben; von den Anschauungen über Wesen, Charakter, Stellung und Geltung der Frau; von der geschlechtlichen Enthaltsamkeit des Mannes, von der Prostitution und der Erotik, von den Geschlechtsverhältnissen und der Geschlechtsmoral überhaupt. Wir lernen merkwürdige Sagen und Legenden kennen von allerlei wunderbaren Befruchtungen, von Geschlechtsumgang ohne Verletzung oder mit Wiederherstellung der Jungfrauschaft, von hetäristischen Zuständen alter Zeiten und barbarischer Völker, von über-

schwenglichen Liebesfreuden göttlicher und halbgöttlicher Wesen, von Geschlechtswechsel usw. Manche von diesen Geschichten der Brahmanen haben allerdings schwerlich die ernste Bedeutung, die ihnen der Verf. zuschreibt. Die Brahmanen liebten es, sich an allerlei menschlichen und oft allzu menschlichen Märchen und Anekdötchen aus dem Geschlechtsleben zu ergötzen, die hart an die Grenze der Pornographie heranreichen. Mit dem alten und ursprünglichen Epos haben diese Geschichten ebensowenig zu tun, wie die öfters vorkommenden Betrachtungen und Auseinandersetzungen über den Liebesgenuss, über Zeugung und Schwangerschaft, über weibliche Schönheit u. dgl. Das alte indische Epos zeichnet sich — im Vergleich zur späteren klassischen Dichtung der Inder — gerade durch eine gewisse Keuschheit aus. Von den bei den späteren Dichtern so beliebten, auf die kleinsten Einzelheiten eingehenden Schilderungen weiblicher Reize und Darstellungen erotischer Szenen finden wir in den alten, echten Stellen nur wenige Spuren. Erwähnt sei noch, dass der Verf. sich nicht ausschliesslich auf das Epos beschränkt, sondern auch die übrige indische Literatur heranzieht, und dass er in zahlreichen Exkursen auch über die indischen Verhältnisse hinausgreift und auf allgemeine Fragen, wie die des Hetärismus, des Mutterrechts usw., näher eingeht. Das Buch kann jedem, der sich für die Frauenkunde vom kulturgeschichtlichen Standpunkt interessiert, empfohlen werden und mag auch zur Ergänzung der in diesem „Archiv" erscheinenden Aufsätze über „Die Frau in den indischen Religionen" dienen.

M. Winternitz, Prag.

Jules Michelet, Die Frauen der Revolution. Mit sechzehn Bildern in Tiefdruck nach alten Stichen und Lithographien deutsch herausgegeben von Gisela Etzel. Einleitung und Anmerkungen von Dr. Richard Kühn. *Geheftet M. 5.—, gebunden in Leinen M. 6.50. Liebhaber-Ausgabe: M. 40.—. Verlag von Albert Langen in München.*

Dieses glänzend geschriebene Buch des grossen Historikers der französischen Revolution ist ein unerschöpflicher Schatz der Frauenpsychologie. Das Buch ist alt, viel und immer wieder gelesen. Seine Neuausgabe ist ein Verdienst des Herausgebers und des Verlegers, denn es gehört zur unverwelklichen Literatur. Die französische Revolution ist überreich an Bühnenbildern und Szenen. Michelet selbst hat ihre Geschichte in einem grossen Werk geschrieben. In dem vorliegenden Frauenbuch aber hebt er einen Vorhang von dem geschichtlichen Geschehen, hinter dem man die seelischen Triebkräfte des revolutionären Räderwerkes arbeiten und ausschliesslich von weiblichen Händen bedient werden sieht. Michelet sieht in den Frauen der Revolution nicht die Hyänen der Strasse, die Furien der Guillotine, betrachtet ihr Handeln nicht als den Ausfluss verbrecherischer Instinkte. Man kann sagen, dass die Sexualität in ihrer ganzen Vielgestaltigkeit der Acker ist, aus dem er alles herauswachsen lässt, die edelste Tat der Selbstopferung einer Lucile Desmoulins wie die scheinbar so kalt vorausbedachte Tat der Charlotte Corday, den Zug der Weiber von der Halle, welche den König durch Paris führen, wie den Aufruhr in der Vendee, dessen Anfänge mit bewundernswerter Meisterschaft in die Familie, ins Ehebett verpflanzt werden, von wo sie unter dem magischen Einfluss der Priester in Gestalt des blutigsten Bauernaufstandes emporlodern. Michelet geht an den Abgründen der Sittenverderbnis jener Zeit nicht vorüber, ohne einen verständnistiefen Blick hineinzuwerfen. Aber sie ist ihm nur eine Begleiterscheinung des ungeheueren Geschehens, ein Ventil für die masslose Spannung aller menschlichen Energien, eine letzte Zuflucht für die im öffentlichen Leben Ermüdeten, Gescheiterten, Missachteten. Der Boden, aus dem den Frauen die Kraft und der Wille zu den in der Geschichte beispiellosen Opfern erwachsen, ist die Liebe, die enthusiastische Liebe für die neuen Gedanken des Jahrhunderts und der Wille, Mütter zu sein, Mütter

eines neuen, eines grossen Geschlechtes. Aus den beiden Strahlen: „Menschenliebe und Mutterschaft" schlägt die brennende Woge fruchtbarer und furchtbarer Leidenschaften zusammen.

Aber auch vor dem grossen Unheil der Frauen an dem Misslingen der Revolution und ihrer Ziele, an der Abwegigkeit ihrer Ideen, an dem Untergang der Parteien und ihrer Führer verschliesst Michelet nicht seinen forschenden Blick. Nur zu begreiflich, dass die immerwährende Todesnähe gerade die Frauen trieb, die Stunde zu geniessen. „Die Härte des Gesetzes machte die Schwächen des Gewährens gleichsam rechtmässig." Man hatte Angst, das Leben zu versäumen, man ergriff es im Vorbeischweben, man geizte mit jedem Krümchen, das es bot. „Man stahl dem Schicksal alles, was man erwischen konnte. Die Menschenwürde war ganz vergessen." Demgegenüber ist die republikanische Obrigkeit, an ihrer Spitze Robespierre, bemüht, die bürgerliche Tugend durch Einführung strenger Sitten zu retten: Verfolgung der öffentlichen Unzucht, Schutz der unehelichen Mütter usw. Aber es war zu spät für die Wiedergeburt der erhabenen und reinen Ursprungsgedanken der Revolution. Der Todestag Robespierres war der Beginn eines unerhörten Überschäumens, eines wütenden Bacchanals, in das sich alle ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit stürzten, Republikaner und Royalisten. Dann kam die Reaktion.

Michelet ist nicht nur der grösste Historiker in Frankreich neben Taine. Er ist Philosoph, Künstler und Erzieher seines Volkes. Und liest man den Schluss dieses Buches mit seiner Apothese der Frau als Mutter, so ist man geneigt, ihn unter die Propheten einzureihen. „Auferstehung, Erneuerung!" ist der Grundakkord seiner Lehre. Wer kann ermessen, was das Frankreich von heute ihr verdankt? Max Hirsch, Berlin.

Marie v. Bunsen, Die Frau und die Geselligkeit. Bücherei der deutschen Frau Bd. 2. Herausgegeben von Oskar A. H. Schmitz. *Begründet und verlegt von Seemann & Co. Leipzig.*

Als ich auf Urlaub in der Heimat weilte, kam mir dieses Buch in die Hand. Merkwürdig. Wir hatten gerade kurz vorher im Felde im Kameradenkreise über die verloren gegangene Geselligkeit unserer Zeit gesprochen. Geselligkeit in dem Sinne, wie sie die Verf. am Schlusse ihres Buches definiert. Wir hatten dabei vor allem an die geselligen Kreise Alt Weimars, an die Salons der Romantik und an die wenigen geselligen Versammlungen in Berliner Häusern der letzten Jahrzehnte gedacht. Dass die Frau der Träger der Geselligkeit ist, darüber waren wir uns einig. Worin aber die geselligen Fähigkeiten bestehen, und vor allem ob und aus welchen Gründen sie verloren gegangen sind oder warum sie, falls noch vorhanden, nicht in die Erscheinung treten, welches Mass von Schuld die Frau, welches der Mann, welches die Lebensumstände tragen, darüber wurden die verschiedenartigsten und entgegengesetztesten Meinungen geäussert. Leider bleibt auch das vorliegende Büchlein die Antwort auf die Frage schuldig. Und doch ist sie der Ausgangspunkt aller Versuche, die Geselligkeit wieder zu erwecken. Max Hirsch, Berlin.

W. G. Reh, Tafeln zum Unterricht der Mannschaften bezüglich der Gefahren des Geschlechtsverkehrs. Mit einer Einleitung. Tafelerklärungen von Privatdozent Dr. W. Henck. *J. F. Lehmann, München 1917. Preis M. 1.—.*

Diese Tafeln geben naturgetreue Abbildungen der geschwürigen Prozesse und ihrer syphilitischen Folgeerscheinungen. Sie dienen dem Sanitätsoffizier als Leitfaden und Demonstrationsobjekt bei Belehrungen der Mannschaften und wirken erzieherisch. Aus diesem letzteren Grunde empfehle ich, wie ich es in den mir unterstellten Feldlazaretten getan habe, die Tafeln zur Besichtigung in einem nicht mit Kranken belegten Raume aufzuhängen.

Max Hirsch, Berlin.

(Fortsetzung der Originalarbeiten des II. Bandes.)

— Ehestreik. — Eugenetik und Entwicklungslehre. — Fortpflanzung der Hochbegabten. — Frauenarbeit und Familie. — Frauenbewegung in Frankreich. — Frauenkriminalität. — Geburtenrückgang und Frauenbewegung. — Soziale Lage und Gesundheit des Geistes und der Nerven. — Geschichte der Frauenfrage. — Sekundäre Geschlechtsmerkmale. — Gesundheitsschädigung durch Stehen. — Rechtliche Stellung der ausserehelichen Kinder in Norwegen. — Der Kampf gegen das Kinderelend. — Vergleichende Kriminalität der Geschlechter. — Monismus und die Frauen. — Mutterschaftsfürsorge und Kinderschutz in Italien. — Mutterschutz in Amerika. — Phosphor und weibliches Genitale. — Fürsorgetätigkeit der Polizeiassistentin. — Psychologie der Frauenbewegung. — Psychologie der Geschlechter. — Psychologie, Individualpsychologie und Frauenfrage. — Rassenmischehen in den englischen Kolonien. — Reichsorganisation der Hausfrauen in Österreich. — Säuglingssterblichkeit und Hebammenwesen in England. — Eugenetische Indikation bei der Unterbrechung der Schwangerschaft. — Die deutsche Sittenpolizei in Belgien. — Sittlichkeitsbewegung in England. — Tuberkulosebekämpfung. — Bruch der Verlöbnistreue. — Wohnungsfrage und Geburtenrückgang. — Der preussische Wohnungsgesetzentwurf. — **Referate.** — **Kritiken.** — **Mitteilungen.** — **Vereinsberichte.** — **Bibliographie der Frauenkunde.** —

Inhalt des III. Bandes:

Originalarbeiten:

Dr. Marie Bernays: Die Kulturarbeit der Frau im neuen Deutschland. — Dr. F. Ebeler: Tuberkulose und Schwangerschaft unter dem Gesichtspunkte der sozialen Lage. — H. Fehlinger Die Kinderehe in Indien und ihr eugenetischer Einfluss. — Dr. med. Karl Ernst Laubenburg: Frauenkrankheiten als Erwerbskrankheiten (nach im Bergischen Lande gewonnenen Erfahrungen). — Dr. Hermann Lundborg: Über Rassenmischungen, Sippschafts- und Stammehen (eine kurze Musterung und Übersicht). — Dr. Max Nassauer: Der Schrei nach dem Kinde I. — Prof. Dr. med. phil. scient. et lit. Ed. Reich: Betrachtungen zur Wissenschaft des Lebens. — Dr. Franz Schacht: Die Sicherstellung der Volksvermehrung. — Hugo Sellheim: Das weibliche Fortpflanzungsleben als eine Kette fruchtbarer und unfruchtbarer Funktionsgänge. Mit 13 Abbildungen im Text und 3 Tafeln. — Prof. Dr. M. Winternitz: Die Frau in den indischen Religionen.

Wissenschaftliche Rundschau: Die Entwickelung der Angestelltenschicht in den Gebietsteilen des Deutschen Reiches. — Die Arbeiterinnen in Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern und in diesen gleichgestellten Betrieben im Jahre 1912. — Die Arbeitsverhältnisse der in Heilanstalten im Krankenpflegedienste beschäftigten Personen nach dem Stande vom 15. VIII. 1910. — Auslese und Anpassung. — Die weibliche Berufstätigkeit, die Eugenetik, das weibliche Dienstjahr etc. — Das Bevölkerungsproblem und verwandte Fragen. — Einschätzung der deutschen Frau im Auslande. — Die Frauenfrage im alten Rom. — Frauenfrage in der Antike. — Symbolisierung des Frauenleibes. — Die deutsche Frauenwelt in amerikanischem Urteil. — Geburtenrückgang und Konfession. — Gefahren des Buchdruckgewerbes für Mutter und Kind. — Die Verschiedenheit der Geschlechter in der geistigen Entwickelung. — Die Beziehungen zwischen Körperhaut und Geschlechtsorganen der Frauen. — Menschenhandel. — Die Entwickelung des Mutterschutzes durch den Krieg. — Reglementierung, Abolition. — Künstliche Säuglingssterblichkeit und Kindesaussetzung. — Über die Beteiligung des weiblichen Geschlechts an den Selbstmorden. — Einfluss der sozialen Lage auf die Mortalität und Morbidität der Frau an Krankheiten der Geschlechtsorgane. — Volksernährung, Frauenfrage und Geburtenrückgang. — Periodische Wellenbewegungen. — **Referate.** — **Kritiken.** — **Neuere Literatur zur Geschichte der Frauenkunde.**